

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Krieg um die Stadt des Friedens: Jerusalem/ al-quds
zwischen Politik und Religion

Verfasser

Nikolaus Possanner

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Diplomstudium lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.-Doz. Dr. Ottmar Höll

Vorwort.....	3
1. Warum Jerusalem/al-quds?	5
2. Methode	11
2.1. Arbeiten mit bzw. an Texten	12
2.2. Grounded Theory	14
3. Was ist Palästina?	21
3.1. Europa und der Nahe und Mittlere Osten	24
3.1.1. Palästina: Eine Internationale Zone	25
3.1.2. Die Neuordnung des Nahen und Mittleren Ostens	31
3.1.3. Palästina: Zwischen Heiligen Stätten und einer Pipeline	41
3.1.4. Sacred Trust of Civilization.....	48
3.2. Palästina: Ein Mandat	53
3.2.1. Ein kleine Kerbe	55
3.2.2. Palästina: Parallele Gesellschaften	63
3.2.3. Ein zwiespältiger Aufstand	75
3.2.4. Peel Commission: „a sacred trust of civilization“	79
3.2.5. British White Paper of 1939: „Appeasement“ in Palästina	93
3.2.6. Ruhiges Palästina in einer kriegerischen Welt	104
3.2.7. Die Hinterlassenschaft des Empire: Palästinas Machtvakuum.....	112
4. Königswege in der Palästina Frage	117
4.1. Die Einzigartigkeit Palästinas	119
4.2. Muss Jerusalem/al-quds internationalisiert werden?.....	127
4.3. Die letzten Tage des Mandats	142
5. Theorie und Praxis: Diskussionen in New York, Krieg in Jerusalem/al-quds	148
5.1. Grenzen eines Luftschlosses	150
5.2. Die besondere Zielsetzung einer Verwaltungsbehörde	154
5.3. Jerusalem/al-quds und seine StaatsbürgerInnen.....	159
5.4. Ein Sicherheitsplan für eine unsichere Gegend	164
5.5. Die Union der Getrennten: Finanz- und Wirtschaftspolitik in Palästina	168
5.6. Ein Nachbar, den keiner haben will	173
5.7. Der Umgang mit den Heiligen Stätten	178
6. Die Unabhängigkeit und die Katastrophe	185
6.1. Ein inoffizieller Krieg	188
6.2. Ein offizieller Krieg	205
6.3. Ein wenig Internationalisierung	211

6.4. Jerusalem und al-quds	219
7. Jerusalem/al-quds: gestern – heute – morgen	226
Quellenverzeichnis.....	230
Bücher.....	230
Sammelwerke	230
Beiträge aus Zeitschriften.....	231
Offizielle Dokumente	231
Internetquellen	231
Anhang.....	236
Abstract.....	236
Abstract (english)	236
Lebenslauf	238

Vorwort

Kaum ein anderer Konflikt wirkt in seiner Dauer und Hartnäckigkeit derart unlösbar, wie jener zwischen Israel und dem palästinensischen Volk. Zwar entwickelte sich mit den beginnenden Neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine gewisse Hoffnung, dass auch in dieser Region dauerhafter Frieden herrschen könne, doch die stets gleichen Fragestellungen verhinderten letztlich eine endgültig Lösung. Der Streit um Jerusalem/al-quds ragt hierbei negativ heraus, bildete doch dieser Themenkomplex die größte Hürde im Friedensprozess. Die Zukunft der Stadt stellt ein so heikles Thema dar, dass die Verhandlungen darüber fortlaufend als Endpunkt des Prozesses bezeichnet und demzufolge aufgeschoben werden. So mögen Themenbereiche wie die Schaffung eines palästinensischen Staates und künftige Grenzziehungen – elementare Voraussetzungen für eine friedliche Zukunft – verhandelbar erscheinen; der künftige Status der „Heiligen“ Stadt jedoch brachte noch jede mögliche Lösung zu Fall. Der Anspruch, alleiniges Anrecht auf die Oberhoheit über die Stadt zu haben, stellt sich als absoluter dar. Beide Konfliktparteien bezeugen fortwährend die „ewige“ Wahrheit, Jerusalem/al-quds wäre der eigenen Identität intrinsisch; und demgemäß auch nicht verhandelbar.

Die mich laufend befallenen Zweifel, dieser Konflikt sei unlösbar, entwickelten in mir das Bedürfnis nach einer intensiven Beschäftigung mit der Materie. Infolge des Scheiterns des Osloer Prozesses, allen voran die gescheiterten Verhandlungen in Camp David zwischen Arafat und Barak, machten mir deutlich, dass der Blick zurück notwendig sein würde, um ein umfassendes Verständnis für die Auseinandersetzungen erlangen zu können. In diesem Zusammenhang erhellte sich auch das Bewusstsein für die Jerusalem/al-quds-Frage, die schier aussichtslos wirkt. Die vermeintlichen „ewigen“ Wahrheiten, die beidseits des Konflikts bezüglich Jerusalem/al-quds deklariert wurden und werden, stellten sich nach und nach als junges Phänomen dar. So verstärkte sich allmählich die Ansicht, dass auch diese Frage, ähnlich der Zwei-Staaten-Lösung, durch eine gründliche Aufarbeitung der Jerusalem/al-quds-Bilder lösbar werden könnte. Anhand der historischen Betrachtung der Jerusalem/al-quds-Frage wird augenscheinlich, dass dieser Aspekt des Konflikts lange Zeit von zweitrangiger Bedeutung war und kein unumgängliches Hindernis für eine allfällige Lösung der Palästina-Problematik darstellte.

So versteht sich diese Arbeit als Möglichkeit, hegemoniale Narrative zu identifizieren, um in weiterer Folge neue Blickwinkel sichtbar werden zu lassen. Der Umfang dieses

Unterfangens erlaubt es nicht, das gesamte Vorhaben in dieser einen Arbeit abzuhandeln. Demnach müssen die folgenden Ausarbeitungen als der Beginn weitergehender Forschungen begriffen werden.

Vielen Personen habe ich Dank auszusprechen, die mich durch mein Leben begleitet und auf mannigfaltige Weisen beeinflusst haben; ohne sie wäre mir vieles nicht möglich gewesen.

Allen voran danke ich meiner Familie und meinen Freundinnen und Freunden, die mir stets ermutigend zur Seite stehen und mit liebevoller Nachsicht ein wichtiges Netz der Sicherheit gesponnen haben. Doch auch die notwendige und positive Kritik blieb mir nicht erspart; diese machte mich erst zu jenem kritischen Geist, der ich hoffe zu sein.

Auch den vielen Studierenden und Lehrenden am Institut der Politikwissenschaft und der gesamten Universität Wien kann ich nicht genug danken. Mit und durch all diese Menschen entwickelte sich meine Leidenschaft und Liebe zur Wissenschaft, die mich nicht mehr verlassen wird. Sie haben mich in meiner Überzeugung gestärkt, dass nichts als gegeben angenommen werden darf, dass ein fortwährendes Hinterfragen unabdingbar ist, um Erkenntnis gewinnen zu können.

Schließlich möchte ich noch zwei Personen mit gesondertem Dank beschenken. Zum einen Benedikt Wressnig, der meine sprachlichen und grammatikalischen Unregelmäßigkeiten mit großer Geduld begradigt hat. Mit Sicherheit wird noch immer der eine oder andere Fehler ins Auge stechen; diese können getrost meiner Ungenauigkeit zugeordnet werden. Ich spreche Dich hiermit frei von aller Schuld, lieber Benedikt!

Den wohl größten Dank schulde ich Mag. Helmut Krieger; ohne ihn wäre die Realisierung dieser Arbeit nicht möglich gewesen. Mit viel Umsicht und Geduld brachte er es zuwege, das Fortkommen meiner Forschungen zu sichern und den Blick für das Wesentliche aufrechtzuerhalten. Gleichmaßen wie er gekonnt, überbordende Vorstellungen meinerseits zügelte, stand er mir in schwierigen Situationen mit seinen Motivationskünsten bei. Nicht zuletzt war sein fachlicher Rat eine unersetzliche Stütze, um mein Verständnis für zahlreiche offene Fragen zu schärfen.

Die Liste der Menschen, die mir auf meinen privaten wie wissenschaftlichen Wegen geholfen haben, ist zu lange, als dass ich sie alle anführen kann. Seid Euch aber meiner Dankbarkeit gewiss! Euer Beitrag zu dieser Arbeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

1. Warum Jerusalem/al-quds?

Die Frage, wem Jerusalem/al-quds gehöre, ist heute eine allgegenwärtige im israelisch-palästinensischen Konflikt. Ohne die Klärung des Status der „Heiligen“ Stadt scheint eine Lösung der dauerhaften Krise nicht möglich. Jedoch legen die historischen Entwicklungen die Ansicht nahe, sämtliche Friedensinitiativen seit der Friedenskonferenz von Madrid im Oktober 1991, dass Verhandlungen über die künftige Konstitution Jerusalem/al-quds innert einer befriedeten Region ein wesentliches Hindernis für eine erfolgreiche Beendigung des Friedensprozesses darstellen. Derweil zahlreiche Fragen, so scheint es, im Verlauf diverser Diskussionen geklärt werden konnten, kristallisierte sich Jerusalem/al-quds (neben der Rückkehr der Flüchtlinge¹) zur wohl größten Hürde für einen endgültigen Frieden.

Zweifelsohne erwecken der Konflikt in seiner Gesamtheit wie auch die Jerusalem/al-quds-Frage im besonderen den Eindruck, eine schier unlösbare Auseinandersetzung zu sein. In diesem Zusammenhang beweist jedoch die Evolution des israelisch-palästinensischen Konflikts, dass sich vermeintliche „Wahrheiten“ wandelten, dass sich unverhandelbare Standpunkte zu verhandelbaren – wie auch vice versa – entwickelten. Wie Khalidi aufzeigt, konnte beispielsweise Golda Meir noch Ende der Sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Behauptung aufstellen: „*There was no such thing as Palestinians ... They did not exist.*“ Wohl kaum ließe sich heute diese Aussage, wie Khalidi dem Zitat voranstellt, als eingängiges Argument tätigen.² In diesem Sinne erweisen sich „Wahrheiten“ als „Kinder ihrer Zeit“ und müssen demgemäß aus ihrer Entstehungsgeschichte heraus erörtert werden, um ihre Unbeständigkeit verstehen zu können.³ Demnach sollen nicht die jeweiligen Argumentationen, die eine „Wahrheit“ zu rechtfertigen scheinen, ermittelt werden, sondern die historischen Rahmenbedingungen rekonstruiert werden, die die Begründungsmuster zu etablieren halfen.

Warum also stellt Jerusalem/al-quds ein solches Hindernis für einen nahöstlichen Frieden dar? Hing der vermeintlich unverhandelbare Status der „Heiligen“ Stadt seit Anbeginn des Konflikts als Damoklesschwert über einem jüdisch-arabischen Frieden? Genügt die unbestrittene religiöse Bedeutung Jerusalem/al-quds in den Glaubenssätzen der drei großen monotheistischen Religionen, um die symbolischen und realen Kämpfe um die Stadt richtig einordnen zu können?

¹ Im Rahmen dieser Arbeit wird es nicht möglich sein, dieser Thematik Raum zu geben.

² Khalidi (1997): 181 (zit. n. The Sunday Times (London), 15. Juni 1969. S. 12)

³ Um sich also dem „Unverhandelbarem“ nähern zu können, müssen die soziokulturellen, politischen, aber auch ökonomischen Konstellationen jener Zeit erforscht werden.

Die folgenden Ausarbeitungen sollen darlegen, dass die unverrückbare „Wahrheit“, die „Heilige“ Stadt stehe in ihrer Gesamtheit nur der einen oder anderen Konfliktpartei zu, eine gewachsene ist; das Unverhandelbare lange Zeit verhandelbar war. Hierauf beruhend, lautet die These dieser Arbeit:

Der bis heute anhaltende Widerstreit um Jerusalem/al-quds ist zu einem erheblichen Teil der kulturell-religiös argumentierten Entscheidung, die „Heilige“ Stadt zu internationalisieren, geschuldet, die ihren Ursprung in der Mandatszeit und dem „Sacred Trust of Civilization“ (Begründungsmuster der Kolonialisierung) findet.

Um diese These nachfolgend untermauern zu können, ist es zunächst notwendig, die Rahmenbedingungen der Palästina-Frage nachzugehen. Die historische Aufarbeitung der sogenannten Mandatszeit ist hierbei unerlässlich, da in dieser die faktischen und ideellen Grundlagen zur Jerusalem/al-quds-Frage gelegt wurden. Demzufolge greife ich im ersten thematischen Abschnitt meiner Ausarbeitungen (Kap. 3) auf bisherige Forschungen als Basis zurück. Allerdings werden auch in diesem Teil der vorliegenden Arbeit bereits ausgewählte Dokumente (Arbeiten mit bzw. an Texten, Kap. 2.1) zu weiterreichenden Analysen herangezogen. Hiermit lässt sich ein erstes Verständnis für die unterschiedlichen Perzeptionen von Jerusalem/al-quds entwickeln. War die Jerusalem/al-quds-Frage ein eigenständiges Thema innerhalb der sich entwickelnden Palästina-Frage, oder ist sie jener gar intrinsisch? Wenn dem nicht so war, welche Umstände zeichnen für die nachfolgenden Entwicklungen verantwortlich? Der darauf folgende Abschnitt (Kap. 4-5), der sich intensiv der Analyse zweier internationaler Dokumente widmet, zeigt die Verfestigung respektive Dominanz bestimmter Denkstrukturen und Bilder von Jerusalem/al-quds, die in Konsequenz zu eben jenen internationalen Beschlüssen führten. Anknüpfend dient erneut ein Zusammenwirken des bisherigen Forschungsstandes mit ausgewählten Dokumenten der Frage nachzugehen, ob Beeinflussungen und Rückwirkungen hegemonialer Jerusalem/al-quds-Bilder auf jene der beiden Konfliktparteien erkennbar sind (Kap. 6).

Um also den Bedeutungswandel Jerusalem/al-quds nachvollziehen zu können, muss zunächst der historisch-geopolitische Kontext analysiert werden. Die (Nicht-)Relevanz der „Heiligen“ Stadt darf daher nicht isoliert von den politischen Rahmenbedingungen betrachtet werden; zu massiv wirkten sich europäisch-imperialistische Bestrebungen im

Zuge des Ersten Weltkrieges auf die gesamte nah-mittel-östliche Region aus. Zuvorderst muss demnach die Frage gestellt werden: Was ist Palästina?

Der Niedergang des Osmanischen Reiches sowie die nachfolgende Kolonialisierung des Nahen und Mittleren Ostens führte zu einer umfassenden Neustrukturierung der Region und zur Schaffung der politisch-administrativen Einheit Palästina. Hierbei wird ersichtlich, dass strategische, ökonomische und auch religiöse Aspekte gemeinsam ein Begründungsmuster bildeten und der Kolonialisierung den Weg bereiteten (Palästina: Zwischen Heiligen Stätten und einer Pipeline, Kap. 3.1.3). In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, die neu entstehende Akteurskonstellation aufzuzeigen. Mit dem Wegfall der Hohen Pforte als politisch maßgeblichen Akteur (Entscheidungsträger) etablierte sich Großbritannien sukzessive als neue politische Kraft in der Region. Mit der Institutionalisierung des Zionismus und der Balfour Deklaration betrat zudem ein zusätzlicher Akteur die politische Bühne, der sich aufgrund von Versprechungen berechnete Hoffnungen machte, die geographische Neuordnung der Region zu seinen Gunsten beeinflussen zu können. Nicht minder große Erwartungen hinsichtlich einer post-osmanischen Ära keimten schließlich auch auf arabischer Seite, die nicht zuletzt aufgrund kultureller Ignoranz (der „Andere“) seitens der europäischen Mächte, jedoch auch ihrer Vielstimmigkeit schuldend, nicht als Akteur anerkannt wurde, obwohl kriegsbedingte Versprechungen anderes erwarten ließen.

Die völkerrechtliche Festigung des „neuen“ Nahen und Mittleren Ostens etablierte Palästina in den uns heute bekannten Grenzen (Israel und die palästinensischen Gebiete) und lässt einen ersten Schluss zu, welche Bedeutung Jerusalem/al-quds respektive Palästina beigemessen wurde und welche Begründungsmuster Anwendung fanden. Nicht die „Heilige“ Stadt stand im Mittelpunkt des Interesses, sondern das „Heilige“ Land (Palästina). Das Begründungsmuster „Sacred Trust of Civilization“ (Kap. 3.1.4) fand auf das „Heilige“ Land Anwendung; der „Zivilisationsauftrag“ rechtfertigte die Präsenz Großbritanniens und stilisierte das Mandat (Kolonie) zur heiligen Pflicht Europas. Die Ausarbeitungen des Völkerbunds verdeutlichen, dass Jerusalem/al-quds mindere Bedeutung beigemessen wurde, fand doch die Stadt keine gesonderte Erwähnung im Text. Augenfällig jedoch ist, dass trotz allem auch religiös-kulturelle Vorstellungen den Aufbau des Mandats prägten. Denn nicht anders scheint es erklärbar, warum Jerusalem/al-quds Hauptstadt des Mandatsgebietes wurde, waren doch Städte wie Haifa oder Jaffa wirtschaftlich bedeutender und strategisch besser gelegen (Küste). In diesem Lichte betrachtet, führte erst das Mandat Jerusalem/al-quds aus seinem

Schattendasein, „machte“ erst Palästina die „Heilige“ Stadt zu einer politisch relevanten Größe – seiner Kapitale.

Mit der Einrichtung des Mandats kann somit die Frage, was Palästina ist, als geklärt betrachtet und eine erste Einordnung des Status Jerusalem/al-quds vorgenommen werden. In einem weiteren Schritt gilt es zu ergründen, wie sich die Mandatszeit auf die verschiedenen Akteure auswirkte, wie sich die unterschiedlichen Erwartungen verschoben. Derweil die Mandatszeit den allmählichen Niedergang des Empire vor Augen führt, entwickelt sich in dieser Phase einerseits die zionistische Idee zu einer gefestigten und institutionalisierten jüdischen nationalen Bewegung. Andererseits kann der langwierige Prozess des Aufbaus eines palästinensischen Nationalbewusstseins, zwischenzeitlich auf den Status von unmündigen Eingeborenen zurückgeworfen (Eine kleine Kerbe, Kap. 3.2.1), und stärker werdenden Widerstandes beobachtet werden. Die zunehmende Auseinanderentwicklung der in Palästina lebenden Gesellschaftsgruppen und das in offener Gewalt kulminierende Unbehagen arabischerseits über die politische Situation nötigten dem schwächer werdendem Empire eine Änderung der bisherigen Palästina-Politik ab. Dies bedeutete zum einen, die vordergründige Anerkennung palästinensischer Rechte auf nationale Selbstbestimmung, und daraus folgend, zum anderen, neue Konzepte für die Palästina entwickeln zu müssen. Im Zuge der Umstrukturierung Palästinas musste demnach mehreren Aspekten Beachtung geschenkt werden. Nicht nur sollten die nationalen Hoffnungen sowohl der palästinensischen als auch jüdisch-zionistischen Nationalbewegungen gestillt werden, sondern auch eine weitere politische Einflussnahme und militärische Präsenz Großbritanniens gewährleistet werden. Ersichtlich wird in diesem Zusammenhang, dass nicht ein neues Begründungsmuster erstellt, vielmehr das bisherige adaptiert wurde. Auch weiterhin dient der „Sacred Trust of Civilization“ als Rechtfertigung britischer Präsenz in Palästina. Nunmehr wird jedoch die „Heilige“ Stadt als zentrales Argument für die Aufrechterhaltung der heiligen Pflicht und löst damit das „Heilige“ Land in dieser Funktion ab (Peel Commission: „a sacred trust of civilization“, Kap. 3.2.4). Zum einen wird hier deutlich, dass der besondere Status der Stadt nicht von den Konfliktparteien selber als politische Kategorie eingesetzt wird, sondern von Großbritannien. So bedeutet das prinzipielle Akzeptieren des Teilungsplans von Seiten der Jewish Agency gleichzeitig, auf die „Heilige“ Stadt verzichten zu können. Doch auch die Ablehnung des Teilungsvorhabens arabischerseits beruht nicht auf dem möglichen Verlust Jerusalem/al-quds, wohl aber auf dem Wunsch, die Integrität Palästinas zu erhalten. Hiermit soll nicht behauptet werden, dass der Stadt keinerlei Bedeutung in den

Überlegungen der beiden nationalen Bewegungen zukam, ihrem künftigen Status jedoch lediglich eine untergeordnete Rolle beigemessen wurde und folglich als verhandelbar eingestuft wurde. Ähnlich argumentiert auch Wasserstein, wenn er Ben Gurion zitiert, dass die Preisgabe Jerusalem/al-quds „*der für die Staatlichkeit zu zahlende Preis ...*“⁴ sei. Wenn auch die Empfehlungen der Peel Commission alsbald ihren Weg in die Archive fanden, kann in dieser Phase des Mandats ein weiterer Bedeutungswandel Jerusalem/al-quds attestiert werden; neuerlich vonseiten Großbritanniens. Nicht die bereits erwähnte besondere religiös-kulturelle Relevanz soll hierbei infrage gestellt werden, sondern der Missbrauch der Bedeutung zu geopolitischen Zwecken hervorgehoben werden. Wenn auch im Zuge des Zweiten Weltkrieges und einhergehender kriegsbedingter Versprechungen von einer Teilung des Landes Abstand genommen wurde, blieben die Stimmen, die einer Zwei-Staaten-Lösung das Wort gaben, nicht stumm; womit auch ein gesonderter Status für Jerusalem/al-quds weiterhin angedacht wurde. Das Ende des Krieges bewirkte nicht alleine den endgültigen Niedergang des Empire, sondern auch eine umfassende neue Weltordnung. Der Wegfall des bisherigen Entscheidungsträgers forderte von den beiden nationalen Bewegungen, sich an die neuen Begebenheiten anpassen zu müssen. Es bedeutete aber auch, dass der jüdisch-arabische Konflikt künftig im neu geschaffenen Rahmen der Internationalen Gemeinschaft gelöst werden sollte. Evident wird unterdes, wie sehr der Palästina-Konflikt und der Status der „Heiligen“ Stadt durch europäische Ansichten geprägt wurden und daran anknüpfend die Lösungsansätze beeinflussten.

Mit der Einrichtung des United Nations Special Committee on Palestine (UNSCOP) im Jahre 1947 trat der Konflikt in eine neue Phase. Die Übertragung der Verantwortung für Palästina an die Vereinten Nationen brachte vor allem die zentrale Erkenntnis mit sich, dass die deklarierte Sonderstellung der „Heiligen“ Stadt auf europäischen kulturell-politischen Denkmustern beruhte. Die Arbeit wird die gegensätzlichen Herangehensweisen der beiden Arbeitsgruppen beleuchten und nachfolgend verdeutlichen, dass die Einheit Palästinas auf internationaler Bühne keineswegs durchgehend als abwegig interpretiert wurde. Vor allem aber weisen die Ausarbeitungen nach, dass die Jerusalem/al-quds zugeordnete Rolle als einzigartiges religiöses Erbe der Menschheit vor allem im Kontext europäischen Denkens zu verstehen ist. Hier zeigt sich, dass auch Stimmen laut wurden, die den politischen Status Jerusalem/al-quds vom religiösen abzukoppeln versuchten, ohne jedoch dessen

⁴ Wasserstein (2007): 140 (zit. n. Brecher (1974): 14

kulturhistorische Bedeutsamkeit zu vernachlässigen. Der hinreichende jedoch mitnichten überzeugende Mehrheitsbeschluss, Palästina zu teilen, zeigt noch einmal die Dominanz des angesprochenen Denkens. Schließlich wird diese Arbeit darlegen, wie sich die durch das Mandatssystem hineingetragene Sonderstellung Jerusalem/al-quds mittlerweile verselbständigte und fernerhin als Vorwand respektive Argument für politische und militärische Handlungen diene.

Diese Arbeit versteht sich als Grundsteinlegung für weitere Nachforschungen, den durchlaufenen Bedeutungswandel der „Heiligen“ Stadt nachzuzeichnen. Denn erst mit dem Sechs-Tage-Krieg und der einhergehenden Besetzung der gesamten Stadt durch den Staat Israel wurde ein weiterer Markstein, die religiöse Relevanz als eine politische zu verstehen, gesetzt. Die Einheit der Stadt, vor allem aber deren Bedeutung für den israelischen Staat wuchsen durch das Absorbieren und Umwandeln religiöser Perspektiven in die nationale Idee respektive zu nationalen Argumentationslinien in Folge so stark an, dass sich Jerusalem/al-quds zum integralen Bestandteil beider nationaler Gruppen entwickelte. So ist es einerseits als logischer und konsequenter Schritt zu verstehen, dass die Knesset 1980 eben jenes Grundgesetz verabschiedete, in welchem erklärt wurde: *„Jerusalem, complete and united, is the capital of Israel.“*⁵ Andererseits aber auch, dass sich die palästinensische Nationalbewegung, ob der Realitäten zwar einem Teilungsplan widerwillig annäherte, die Rolle Jerusalem/al-quds jedoch zum nicht zu verhandelnden Aspekt des Konflikts erklärte.

Der heutige Status der „Heiligen“ Stadt, der wie kaum eine andere Frage in den israelisch-palästinensischen Auseinandersetzungen als Kern des Konfliktes wahrgenommen wird, muss als temporärer verstanden werden. Die lange als politisch bedeutungsarm einzustufende Rolle der Stadt soll in dieser Arbeit erschlossen werden, um aufzuzeigen, dass ein schier unüberwindbarer Konfliktpunkt nicht auf sogenannten ewigen Wahrheiten fußt, sondern als ein historisch gewachsener betrachtet werden muss, der demgemäß auch lösbar ist.

⁵ PASSIA (2007): Israel's Basic Law: Jerusalem, Capital of Israel. 30. July 1980 in: Vol. 2: 219

2. Methode

Um sich der historischen Dimension der Jerusalem/al-quds-Frage nähern zu können, liegt dieser Arbeit eine Anzahl an Texten zugrunde, die als verschriftlichtes Gedächtnis dieser Thematik verstanden werden sollen. Demnach ermöglicht erst die Vielfalt an Textarten ein Gesamtbild entstehen zu lassen, vorherrschende Narrative und Diskurse erkennen zu können. Demgemäß reicht das Spektrum dieser von internationalen Beschlüssen (Resolution 181) bis hin zur privaten Texten (Tagebucheinträgen), von Korrespondenzen offizieller wie inoffizieller Natur (Balfour Deklaration, Hussain-McMahon-Korrespondenz) bis hin zu Kommissionsberichten (Peel Commission). Die analysierten Texte bilden hiermit nicht nur den chronologischen roten Faden der vorliegenden Arbeit, sondern werden vor allem Zeugen der vielfachen politischen Wandlungen der Palästina- und der Jerusalem/al-quds-Frage verstanden. Die erreichte Diversität an Textarten zeigt vorherrschende und beherrschende Meinungen auf, die durch Betonungen oder das Weglassen bestimmter Phrasen gewisse Narrative bezüglich Jerusalem/al-quds forcierten und folglich andere unterdrückten.

Nachfolgend geht dieses Kapitel einerseits auf das Arbeiten mit respektive an Texten, andererseits auf die Grounded Theory ein. In einem ersten Schritt ist aufzuklären, was im Zusammenhang der vorliegenden Arbeit unter den Begriffen Text respektive Dokument verstanden wird. Dies ist insofern von Bedeutung, als die potentiellen Implikationen der unterschiedlichen Texttypen auf politisch-juristische Prozesse verschieden sein mögen, ihres Status als Zeugen der Entwicklungen in Palästina gewahr, dennoch als gleichrangig zu bezeichnen sind. In weiterer Folge wird im Zuge der Hintergründe der Auswahl von Texten auf die daraus entstehende Verantwortung des Forschenden eingegangen, um anschließend den verschiedenen Analysemöglichkeiten breiteren Raum zu widmen und inwiefern sich diese brauchbar kombinieren lassen.

Nachdem die Grundsätzlichkeiten der Textanalyse dargelegt wurden, wende ich mich der Grounded Theory zu. Zu Anfang wird ein historischer Überblick zur Entstehung und Entwicklung dieser gegeben, um die grundlegenden Gedanken dieses Ansatzes zum Verhältnis zwischen Forschendem und Forschungsgegenstand besser verstehen zu können. Anknüpfend wird der Vorgehensweise Strauss' verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt, jener Arbeitsweise also, die die Grundlage zu den vorliegenden Ausarbeitungen darstellen. In diesem Zusammenhang soll auch den Kontroversen um Methodenfreiheit zwischen den Begründern der Grounded Theory Platz geboten werden

– ebenso den Argumenten, die zu meiner Entscheidung führten, Strauss' Ansatz zu folgen. Die nachfolgenden Darlegungen zu den nicht als zwangsläufig chronologisch einzuhaltenden Arbeitsphasen (Codieren) zeigen nicht nur die einzelnen Schritte, sondern auch den dadurch entstehenden Freiraum für Forschende auf.

Die Jerusalem/al-quds-Frage, wie auch die gesamte Palästina-Frage, ist eine von Vorurteilen und vermeintlichen Wahrheiten überfrachtete Thematik, die Forschungen hierüber allzu leicht zu einem heiklen Akt werden lassen. Die mannigfaltigen Perzeptionen dieses Konfliktes machen es schier unmöglich, von objektiven Zugängen und Ansichten diesbezüglich sprechen zu können. Da auch ich nicht vor meiner Biographie fliehen kann, bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass die Grundsätze der Grounded Theory dem Themenfeld entsprechen. Demgemäß war es mir wichtig, zunächst das gesammelte Datenmaterial auf mich einwirken zu lassen, um in weiterer Folge mögliche Forschungswege erkennen zu können. Die offene Arbeitsweise machte es im laufenden Forschungsprozess vor allem im Zusammenarbeit mit Außenstehenden möglich, vermeintliche Erkenntnisse als solche zu entlarven und so festgefahrene Wege wieder zu verlassen. Der grundlegenden Intention der Grounded Theory folgend waren es demnach die zu analysierenden Texte, die neben einigen Antworten noch viele zusätzliche Fragen aufwarfen und somit halfen, den Fokus immer wieder neu auszurichten, um in weiterer Folge den Forschungsschwerpunkt schrittweise einengen zu können.

2.1. Arbeiten mit bzw. an Texten

Dem zu erforschenden Bereich liegen Texte unterschiedlicher Natur, namentlich internationale – demgemäß juristisch-politische sowie wissenschaftliche – zugrunde. Im Laufe meiner Ausarbeitungen spreche ich des Öfteren im Zusammenhang mit Texten, vor allem den oben angesprochenen wissenschaftlichen, von Dokumenten. Dies geschieht aus der Argumentation heraus, dass alle Niederschriften, als Zeugen einer Diskurs beeinflussenden Sprachanwendung, in diesem Forschungszusammenhang als, dem lateinischen Ursprung *documentum*⁶ gebührend, *Beweis* respektive *Urkunden* verstanden werden können und deshalb, gegensätzlich der landläufigen deutschen Definition des Wortes als einem rein rechtlichen Text, den Status als solche erhalten. Um sich der in der Forschungsfrage aufgestellten These annähern zu können, untersuche ich ausgewählte zentrale Dokumente, die im Laufe des Konflikts entstanden

⁶ Stowasser ([1979] 1994): 166

sind. Hiermit soll nachgewiesen werden, dass bestimmte Diskurse Eingang in Disziplinen wie Politik oder Wissenschaft gefunden haben und folglich (Nicht-)Handlungsweisen der Beteiligten beeinflusst haben.

Zuvorderst steht die Auswahl der Schriftsätze, die mit der unten darlegten *Grounded Theory* übereinstimmend einigen Grundsätzlichkeiten zu folgen hat. Dies obliegt im generellen dem/ der ForscherIn, sofern schlüssig erläutert werden kann, wieso es diese und nicht andere Texte sein sollen.

Die Analyse und Interpretation – dem, populär gesprochen, Kernstück – der Dokumente im Sinne einer didaktischen sowie semantischen Aufschlüsselung stellt nur einen Teil der Arbeit dar, vielmehr ist es desgleichen von Belang das Umfeld einer Aufgliederung zu unterziehen. Damit ist gemeint, dass die Biographien der Textschaffenden, in deren Folge Wissenszugänge entstehen oder verwehrt bleiben, ebenso wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen, welche Vorbedingungen schaffen, wesentliche Aspekte darstellen, die präsumtiv auf den Text einwirken.

Die Varianten einem Text analytisch zu begegnen sind mannigfaltig und in ihren Methoden different. So muss sich der/ die ForscherIn anfangs der prinzipiellen Fragen stellen, welche Methode, in Anbetracht der Thematik, die Aufgabe zu erfüllen vermag, sei es nun eine feinanalytische oder jene der Grobanalyse oder aber auch eine Kombination der beiden. Die Methode der Feinanalyse kann als Aufdecken latenter Sinnstrukturen eines Textes verstanden werden. Ziel ist es nicht eine Inhaltsanalyse zu erstellen, sondern anhand kleinster Textsegmente ihr gerade erwähntes Verlangen zu stillen. Hierbei werden nicht die oben genannten Außenbedingungen als wichtiges Element präsent, vielmehr steigen Worte und das Satzgefüge zu Protagonisten der Analyse auf. Primär steht zur Aufklärung, warum ein Text genau so und in dieser Form verfasst ist und welche Ursächlichkeiten angenommen werden können. Wie Manfred Lueger in seinem Werk anführt, ist die Untersuchung der Form der Argumentation, wie oben dargestellt, eine Stärke dieses Verfahrens und infolgedessen bei Anwendung mehrerer Methoden eher an den Beginn zu stellen, da sie, wie er schreibt, „*durch die extreme verfahrenstechnische Absicherung gegen voreilige Annahmen eine besondere Offenheit der Interpretationen [...]*“⁷ gewährt. Das Verfahren der Grobanalyse kann als eine Abwandlung der Feinanalyse verstanden werden, welche sich größeren Textmengen widmet. Dies bedeutet allerdings nicht, dass es sich um eine größere Anzahl an Dokumenten handelt, sondern eine Niederschrift, als in ihrer Ganzheit oder

⁷

Lueger (2000): 202

aber beträchtliche Auszüge aus jener, zur Analyse herangezogen werden. Jedoch markieren, wie auch in der Feinanalyse nicht manifeste Inhalte den Kern des Interesses, sondern jene Strukturen, die durch ein bestimmtes soziales Umfeld vorgegeben sind und somit Einfluss nehmen. Es wird also nach den äußeren Voraussetzungen gefragt, nach deren Einwirken, um das Resultat – das Schriftstück – besser verstehen zu können. Durch die nun getanen Schilderungen wird, meines Erachtens, schlüssig, warum es sich anbietet diese beiden Methoden mit einander zu verknüpfen, um eine größtmögliche Abdeckung der Forschungsfrage zu ermöglichen.

Eine weitere Möglichkeit sich einem Text in Gestalt qualitativer Forschung anzunähern, stellt die nun vorgestellte *Grounded Theory* dar, die durch Codieren einen anderen Zugang gefunden hat und hierbei anstrebt durch ein breit angelegtes und vor allem offenes Verfahren in mehreren Schritten die verschiedenen Sinnebenen und Einflüsse welche den Daten inhärent sind zu verdeutlichen. Der von Glaser und Strauss entwickelte methodische Ansatz richtet sich gänzlich nach der Theorie aus und will, wie im nächsten Kapitel beschrieben, durch ebendiese Freiheit neue Sichtweisen ermöglichen bzw. eine größtmögliche Flexibilität im Forschungsverlauf gestatten.

2.2. Grounded Theory

Ziel der von Anselm Strauss und Barney Glaser entwickelten *Grounded Theory*⁸ war es, ein Gesamtkonzept für den sozialwissenschaftlichen Forschungsprozess⁹ – hierunter verstanden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, bereits mit eingeschlossen, die Ursprungsidee zur späteren Forschung – und somit auch für die daraus entstehenden Erkenntnisse zu entwickeln.

Zu diesem Zweck besprachen sie den Ansatz des *Sich-Entwickeln-Lassens*¹⁰ („*emergence*“) – einer Theorie, der zur Folge haben sollte, dass sich die Methoden an die jeweiligen Fragestellungen – diese sollten sich, wie Glaser später in seiner Streitschrift¹¹ gegen die Ausarbeitungen Strauss und Corbin, ebenfalls erst aus die Daten ergeben – anpassen sollten, um dem/ der ForscherIn größtmögliche Freiheiten – diese wird von Glaser so weit gefasst, dass die forschende Person, um den „wahren Weg“¹² der *Grounded Theory* folgen zu können, zu Beginn gar auf eine

⁸ Der Begriff *Grounded Theory* lässt sich sowohl für die Methode als auch das Forschungsergebnis anwenden und als gegenstandsgeleitete Theorie übersetzen. Im folgenden Kapitel werde ich den Begriff verstärkt als Methode anführen.

⁹ Flick/ v. Kardorff/ Steinke (Hg.) ([2000] 2007): 33 f

¹⁰ Ebd. 33 f

¹¹ Glaser (1992)

¹² Ebd. 22

Forschungsfrage zu verzichten hat – zu einzuräumen. In Anbetracht jener und dem Willen diese Arbeitsweise vermittelbar werden zu lassen, rückte Strauss – zuerst alleine¹³ und später mit Juliet Corbin¹⁴ – wie im Glaser vorwirft durch ein Erzwingen¹⁵, von dieser Methodenfreiheit¹⁶ ab, indem Strauss theoretisches Vorwissen als Hilfestellung¹⁷ ansieht, um erkennbare Schritte im Prozess des Erkenntnisgewinnes vorzuzeichnen. Vor allem das *Axiale Codieren*, also das genauere Herausarbeiten bisher aufgestellter Konzepte hin zu Kategorien, stieß auf große Ablehnung seitens Glasers.¹⁸ Ein für mein Dafürhalten nicht schlüssiges Argument in Bezug auf den von Glaser angesprochenen „Freiheitseinzug“, da es sich bei diesem Schritt, wie bereits oben geschrieben, um eine Verfeinerung der Konzepte handelt und somit um einen zwangsläufigen Fortgang eines Prozesses, der auch zu einem Schluss kommen soll. Diesbezüglich schreibt Andreas Böhm, dass diese Form des Codierens in späteren Stadien des Forschens vonstatten gehen soll und dadurch dem Datenmaterial entsprechend Zeit gegeben wird, auf den Forschungsprozess einzuwirken und die Fragestellung infolgedessen auch mitzubestimmen. Zudem läuft Glasers Prinzip der *emergence* – demzufolge das Datenmaterial als alleiniger „Theoriestifter“ anerkannt werden soll – den weiter oben angeführten subjektiven Möglichkeiten zuwider und scheint außer Acht zu lassen, dass die biographische Kontextualität des Forschenden eine nicht auszuschaltende Komponente darstellt.¹⁹ Durch die Schilderungen Strauss und Corbins werden demgemäß nicht Freiheiten eingeschränkt, sondern vielmehr Anhaltspunkte gegeben, die unterstützend wirken können, wenn durch ein Ansammlung an Fragen der Kern des Interesses verloren zu gehen droht.

Den letzten Gedanken aufgreifend und der Tatsache gewahr, eine Thematik zu bearbeiten, die aufgrund zahlreicher Akteure, einigen gravierenden Wendungen im Laufe der Geschichte unterliegend und allem Anschein nach noch heute fern einer Lösung steht, betrachte ich in den Ausgangspunkt Strauss' als den sinnvolleren, um

¹³ Strauss (1987)

¹⁴ Strauss/ Corbin (1990)

¹⁵ Glaser sieht in dem Versuch Grounded Theory erlernbar zu machen ein Abkommen von der Emergence Idee, die das Datenmaterial anhand der entstehenden Codierfamilien, „entscheiden“ lässt welche Theorie die richtige sei.

¹⁶ Eine Freiheit, die Strauss nicht in Frage stellte, jedoch durch Rahmenbildung für besser erlernbar hielt.

¹⁷ Hierfür dient Strauss und Corbin das Codierparadigma, das Struktur in das Datenmaterial bringen soll und vor allem in der Phase des axialen Codierens von Bedeutung ist.

¹⁸ Durch das Verwenden von Codierparadigmen sowie dem axialen Codieren sollen, nach Strauss und Corbin, Konzepte entstehen, die dem Forschendem dienlich sein sollen. Glaser kritisiert daran, dass gerade durch diese Konzeptualisierung die eigentliche Idee der Grounded Theory, nämlich das Wachsen von Konzepten und Theorie durch das Datenmaterial, verloren geht.

¹⁹ Flick/ v. Kardorff/ Steinke (Hg.) ([2000] 2007): 477

nach der Auffächerung, im Sinne der Konzeptualisierung, des Feldes, eine Fokussierung vornehmen zu können, sich sozusagen den Kerngebieten anzunähern.

Im Folgenden möchte ich nun die von Strauss ausgearbeitete Vorgehensweise genauer schildern, die sich in vier grobe und ineinander übergehende Phasen einteilen lässt. Davor sollte jedoch auch festgehalten werden, dass ein kategorisch chronologisches Abarbeiten der einzelnen Phasen nicht zwingend erfolgreich sein muss, da es durchaus zielgerecht sein kann, im Laufe des Forschens auch wieder Schritte rückwärts zu machen bzw. sämtliche Codierungen als stetig fortwährende anzusehen, das heißt, diese als gewissermaßen parallel arbeitende zu verstehen.

Memoschreiben

Dies soll als ein den gesamten Forschungsprozess begleitendes Mittel betrachtet werden, das mit Fortdauer dieses eine Verdichtung des Analysierten ermöglicht und das *theoretical sorting*, also das stetige sich Annähern an den Abschlussbericht, erleichtert. Wie Andreas Böhm meint, ist dieser Behelf auch entscheidend, um allein deskriptive Elemente hinter sich lassen zu können und sich gleichzeitig eine Distanz zu den bearbeiteten Daten zu verschaffen.²⁰

Neben der grundsätzlichen Frage: „Was will ich wissen bzw. erforschen“, bilden die Codenotizen²¹ ein Gros der Memos. Um diesen Aspekten, nämlich die Forschungsfrage zu Beginn möglichst abzudecken, gerecht werden zu können, ist es vonnöten ein breites Spektrum an verschiedenen Dokumenten aufzunehmen. Das *theoretical sampling*²² verlangt, dass jene der Forschungsfrage folgend ausgewählt werden und, wie Reiner Keller schreibt, nicht zwangsläufig repräsentativen Maßstäben, sondern viel eher der zu erkundenden Thematik als wichtig zu deuten²³ sind, zu folgen hat. Dabei ist aber nicht zu vernachlässigen, dass die angewandten Kriterien auch begründet sein müssen, um nicht den Beigeschmack der Zufälligkeit anheim zu fallen. Durch die ersten Schritte des Analysierens, die Verbildlichung im Sinne eines Niederschreibens der Codes, die sich anfänglich noch direkt auf eines der gesammelten Daten konzentrieren, und das

²⁰ Ebd. 477

²¹ Codieren kann als ein Entschlüsseln der Daten übersetzt werden. In weiterer Folge dienen die Codenotizen als Erklärungen zu den Übersetzungen

²² Keller (2007): Diskurse und Dispositive analysieren. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissensanalytischen Profilierung der Diskursforschung. Kapitel 4. Vorgehensweisen. Entnommen aus: <http://qualitative-research.net/fqs-texte/2-07/07-2-19-d.htm#g4> [Zugriffsdatum: 05.02.2008]

²³ Die Aufgabe der Deutung respektive des Erkennens der Bedeutsamkeit eines Dokuments obliegt in einem hohen Maße der Forschungsfrage, also den ForscherInnen selbst

Aufbauen mehrerer *Codierparadigma* werden die Phänomene kenntlicher, aus welchen nach und nach neue Konzepte entstehen.²⁴ Jene entstehen durch ein Kontrastieren, in abgeschwächterer oder extremerer Form liegt in Händen des Forschenden, des Ursprungdokuments, um ein breites Feld, auf dem die Aussageereignisse analysiert werden, anlegen zu können. Anhand jener werden im laufenden Verfahren immer neue Daten, nun aber den aufgestellten Kategorien näher, hinzugefügt, um das theoretische Korsette fester ziehen zu können. Um hierbei nicht eigenen Vorurteilen, die inhärent zu sein scheinen, zu erliegen, ist es durchaus anzuraten, sofern nicht eine Forschungsgruppe am Werken ist, den Kontakt zu Außenstehenden, seien es andere Forscherinnen und Forscher, oder feldfernen Menschen, zu suchen, um damit die berechnete, aber nicht immer hilfreiche, Fokussierung²⁵ des/ der ForscherIn aufzulockern und folglich neue Blickwinkel zu gestatteten.

Offenes Codieren

Die bereits oben angesprochenen parallelen Strukturen der *Grounded Theory* werden nun offensichtlich, da sich vorangehend beschriebene Arbeitsvorgänge hier wieder finden. Zum Unterschied zur „Memophase“, respektive dem Anfangsstadium, die viel eher der Gedankensortierung gewidmet ist, rücken nun immer mehr die Daten bzw. Texte ins Zentrum des Interesses um von diesen aus Konzepte herauszufiltern. Basis hierfür sind vor allem Textsegmente – kurze Ausschnitte, womöglich nur Satzteile –, die einer genaueren Betrachtung unterzogen werden und grundsätzlichen Fragen unterworfen. Sonach beschäftigt hier den Forschenden, worum es geht und wer als Beteiligte erkannt werden können, was gesagt/ geschrieben oder eben ausgelassen wurde und wie dies begründet wird. Es soll zunächst als ein Einstieg gesehen und nicht gleich zu Beginn mit voller Wucht des Hintergrundwissens „losgeschlagen“ werden. Zu diesem Zeitpunkt rät es sich, wie Andreas Böhm²⁶ schreibt, von wissenschaftlichen Theorien Abstand zu nehmen, um sich nicht den Blick für anderweitige Sichtweisen nehmen zu lassen. Wie das Wort offen bereits impliziert, kann zu einer kurzen Textpassage ein längerer Begleittext entstehen, der die Interpretation dieser darstellt und

²⁴ Hierzu findet sich in: Flick/ v. Kardorff/ Steinke (Hg.) ([2000] 2007): 479 eine Abbildung, die, so meine ich, die Intention ausreichend kenntlich macht.

²⁵ Hiermit soll eine womöglich unbewusste Erwartung des Ergebnisses, die sich durch immer größeres Ansammeln von Wissen und Verstandenem meines Erachtens zwangsläufig ergibt, des Forschenden gemeint sein. Dies erlaubt es zwar eine stringente Linie im Sinne eines erhofften Endergebnisses ausarbeiten zu können, erschwert jedoch den unerlässlichen Wechsel der Perspektive enorm.

²⁶ Flick/ v. Kardorff/ Steinke (Hg.) ([2000] 2007): 478

neue Aufschlüsselungsmöglichkeiten bieten kann. In weiterer Folge kristallisieren sich die Hauptstränge heraus, die der Fragestellung am ehesten zuspätspielen, womit im Laufe des Verfahrens Gewichtungen vorgenommen werden. Diese Phase kann also durchaus als Einteilung der Thematik gesehen werden, die jedoch noch nicht als eine letztgültige zu betrachten ist. Gegen Ende – meinen bisherigen Erläuterungen gewahr sollte eher von Übergang gesprochen werden – des *Offenen Codierens* sollten also erste Konzepte²⁷ stehen.

Axiales Codieren

Im nächsten Schritt des Forschungsprozesses, dem *Axialen Codieren*, werden die bereits aufgestellten Konzepte einer weiteren Analyse unterzogen und somit verfeinert. Hierdurch entwickeln sich, wie auch schon beim Offenen Codieren anhand der feanalytischen Methode kurzer Textausschnitte, Kategorien, die nun zu einem Beziehungsnetz geflochten werden. Dies bedeutet, dass ermesen werden muss, welche der Kategorien das Zentrum bildet – also das Phänomen, das in Relation zu den anderen steht und von diesen beeinflusst wird. Einerseits sind als temporale sowie räumliche Verbindungen zu beachten, aber auch das Ursache-Wirkung-Prinzip in Betracht zu ziehen. Was ist Mittel und was ist Zweck? Die/ der ForscherIn unterwirft demgemäß den Kontext einem genauen Blick deren Verhältnisse zueinander, indem er/ sie deduktiv durch heranziehen immer neuer Datensätze jene überprüft, bestimmt oder aber auch wieder verwerfen muss. So werden nach Strauss' *Codierparadigma* Aspekte des Erforschten gewissermaßen eingeteilt und einem Beziehungsschema zugewiesen. Neben dem bereits oben erwähnten Phänomen, das den Mittelpunkt sozusagen die Kernkategorie darstellt, werden zunächst ursächliche Bedingungen als solche tituiert. Gleichzeitig müssen Geschehnisse intervenierender Art, im Sinne der politischen, der sozialen Umwelt, ebenfalls in dieses Konstrukt aufgenommen werden. Neben diesen als Kontext zu bezeichnenden Handlungsschienen, darf nicht auf die Kalkulationen zu den entsprechenden Maßnahmen, die wiederum direkte Auswirkungen auf das ernannte Phänomen haben, vergessen werden. Um das Bild, dergestalt des Codierparadigmas, abrunden zu können, wird das Augenmerk auf die Konsequenzen gelegt werden müssen. Jene können/ sollten eventuell die Brücke zu einer weiter Kategorien schlagen. Dadurch, so meine ich, ist die Konzeption der *Grounded Theory* gut ablesbar, da sich

²⁷ Im Zuge der Erstellung der Konzepte sollte auch eine fortschreitende Einengung respektive Konzentration der als essentiell erachteten Forschungsfragen vorgenommen werden.

durch sukzessives Ausbauen der zunächst vereinzelt Gebilde ein Netz ergibt, das einer erfolgreichen Theoriebildung zum Fundament gereicht. Strauss und Corbin betonen in diesem Zusammenhang, dass für einen erfolgreichen Aufbau der Forschung zu beachten ist, dass Absichtlichkeiten nicht mit zielbewussten Handeln²⁸ verwechselt werden, da hierdurch allzu leicht verschwörungstheoretische Auswüchse zu entstehen drohen, die der Wissenschaftlichkeit der Arbeit entgegenarbeiten. Die entsprechende Verhaltensweise kann zwar, wie die beiden Autoren weiter meinen, als Strategie, die bestimmte Folgen nach sich zieht, angesehen werden, allerdings nicht als bewusst gesetzter Akt.²⁹

In diesem Stadium der Textaufarbeitung, erläutert Strauss in seinem Werk *Qualitative Analysis for Social Scientists*³⁰, ist es immanent, ein gezieltes Augenmerk auf die Bindewörter zu legen, da an diesen Ursache-Wirkung-Tendenzen feststellbar sein können. Sonach geschieht eine Reaktion, **weil** eine Aktion gesetzt wurde und **infolge derer** entsprechende Konsequenzen zu beobachten sind.

Wurde mithilfe des *Offenen Codierens* der Grundriss der Arbeit erstellt, so wird nun, im Zuge des *Axialen Codierens*, der Erarbeitung des Konzeptes verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Hierdurch soll ein Rahmen gesetzt werden, um das weitere Vorankommen, anhand des noch zu beschreibenden *Selektiven Codierens*, bewerkstelligen zu können. Glaser spricht in diesem Zusammenhang von *Codier-Familien*³¹, die, an vorderer Stelle vermerkt, auch *Codierparadigma* genannt werden. Glaser bildet hierbei eine Anzahl an *Familien*, die die Zusammenhänge, Wirkungen noch einmal unterteilen und somit genauere Deutungsmuster erlauben. So spricht er beispielsweise von Prozess-Familie, die den Verlauf eines Prozess schildern soll, oder auch von einer Identitäts-Familie, der das Fremd- sowie Eigenbild zu Grunde liegen.

Selektives Codieren

Auf Grund der entwickelten Kategorien kann die/der ForscherIn zum nächsten Schritt, der Verschriftlichung des Analysierten, ansetzen. Zu diesem Zeitpunkt sollte, per ständiger Sichtung der Memos und anderer im Forschungsprozess erstellter Materialien (Codenotizen, Kategorien und dergleichen) das zentrale Phänomen, die

²⁸ Demnach wird eine Aktion gesetzt, um eine zu erwartenden Reaktion hervorzurufen.

²⁹ Strauss/ Corbin (1990): 104

³⁰ Strauss (1987): 57

³¹ Flick/ v. Kardorff/ Steinke (Hg.) ([2000] 2007): 481. Zu dieser findet sich in diesem Band eine gut ablesbare Tabellierung des Begriffes, die eventuelle Unklarheiten bereinigen sollte.

*Kernkategorie*³², bereits feststehen. Der Flexibilität³³ der *Grounded Theory* gewahr, kann sich jedoch zwischenzeitlich auch eine der ursprünglich intervenierenden Kategorien als die zentrale entwickelt haben. Einen wichtigen Teil im Zuge der Kristallisation der Kernkategorie stellen die sogenannten Achsenkategorien, sinnbildlich gesprochen das Kategorienumfeld, dar, die, sollten sie ausreichend exakt formuliert sein, den gerade erwähnten Prozess erheblich erleichtern. An dieser Stelle sollten sich Forschende nicht als kritikresistent erweisen und stur an den von ihnen erwarteten Ergebnissen festhalten, sondern vielmehr das Wagnis eines Schrittes zurück auch als Chance sehen, womöglich ganz neue Perspektiven erkennbar werden zu lassen. Ist schließlich der Forschungsprozess soweit gediehen, dass es dem Forschenden vernünftig erscheint, die Kern- sowie Achsenkategorien als gefestigt zu erachten, entsteht die Notwendigkeit, noch einmal anhand des Datenmaterials Gewichtungen vorzunehmen – zu beschließen, welche Details Relevanz besitzen bzw. welche im Rahmen des Forschungsvorhaben als unwesentlich erachtet werden müssen.

Im Sinne einer am Untersuchungsfeld geleiteten Theorie, wie der *Grounded Theory*, müssen in einem weiteren Schritt, die gewonnenen Erkenntnisse auf ihre Verallgemeinerbarkeit hin überprüft werden, um sie danach auf eine abstraktere Ebene heben zu können. Erst ein ausreichendes Maß an theoretischer Sättigung erlaubt letztlich, in die finale Phase der Forschung, das Niederschreiben, einzutreten.

Grundsätzlich kann im Zusammenhang mit der *Grounded Theory* von einer sehr freien Form des Forschens gesprochen werden. Als solche bietet sie viel Raum zu kreativen Ansätzen, die unter Umständen andere qualitative Methoden nicht bereitstellen, verlangt jedoch dieser gewonnenen Freiheit folgend sehr umsichtiges, präzises Arbeiten, sowie ein Höchstmaß an Reflexion und Selbstkritik, um nicht den subjektiven Ansichten, die immer vorhanden sind, und daraus resultierenden „Ergebniswünschen“ zu erliegen.

³² Die Kernkategorie wird in diesem Sinne als Phänomen verstanden, also dem Zentrum des *Codierparadigmas*.

³³ Flexibilität soll in diesem Sinne als fortdauerndes Hinterfragen der zentralen Aspekte des Themas verstanden werden.

3. Was ist Palästina?

Um sich der Jerusalem/al-quds-Frage annähern zu können, bedarf es eines Rückblickes auf die Zeit des britischen Mandats in Palästina und dessen Entstehungsgeschichte. Der Bedeutungswandel der „Heiligen Stadt“ basiert zu einem nicht unerheblichen Teil auf der Neustrukturierung des Nahen und Mittleren Ostens im Zuge des Ersten Weltkrieges. Die als minder einzustufende politisch-administrative Geltung Jerusalem/al-quds im Osmanischen Reich erfuhr erst durch den Einmarsch und die Etablierung britischer (europäischer) militärischer Macht im Zuge des Ersten Weltkrieges eine Aufwertung. Durch die Neugliederung der Region entstand, neben einigen neuen (semi-)unabhängigen Staaten, auch das Mandatsgebiet Palästina. Auf ein territorial sehr limitiertes Gebiet beschränkt, musste sich die dort ansässige Gesellschaft, von ihren ehemaligen politischen und kulturellen Zentren³⁴ getrennt, erst konsolidieren. Die besondere Sozialstruktur Palästinas stellte hierfür eine zusätzliche Erschwernis dar. Zudem etablierte sich mit Großbritannien ein zusätzlicher vor allem aber dominanter Akteur im „Heiligen Land“. Aufgrund dieser Entwicklungen bildete mit Ende des Ersten Weltkrieges zunächst die Konstruktion Palästinas das Kernstück nahöstlicher Politik. Die Jerusalem/al-quds-Frage, wie sie heute bewusst wird, konnte vorerst noch nicht in dieser Form wahrgenommen beziehungsweise tendenziell als nebensächlich betrachtet werden.³⁵

Eine erste faktische Aufwertung ihres Status erhielt die „Heilige Stadt“ durch die Entscheidung der britischen Regierung, ihre politische und militärische Präsenz in der Region beizubehalten. Der Zerfall des Sultanats bedeutete für die arabischen Gebiete des ehemaligen osmanischen Reiches neue Hoffnungen vor allem aber in späterer Folge Enttäuschungen. Die neuen Entscheidungsträger der Region, durchweg europäische Staaten, trugen beispielsweise entgegen getroffener Zusagen dem Wunsch, eine arabische Nation aufzubauen, nicht Rechnung. Gleichzeitig gab der britische Außenminister Balfour namens seiner Regierung der zionistischen Bewegung die Zusicherung, die Errichtung einer jüdischen nationalen Heimstätte unterstützen zu wollen.³⁶ Entgegen zahlreicher vor allem aber sich ausschließender Versprechungen wurde der Nahe und Mittlere Osten europäisch-kolonialen Vorstellungen unterworfen

³⁴ Hier sei vor allem Damaskus erwähnt, das zu diesem Zeitpunkt sowohl als politisch-administratives als auch kulturelles Zentrum der nahöstlichen Region des Osmanischen Reiches zu betrachten war.

³⁵ Vgl. Krämer (2006): 189 ff; 195 ff

³⁶ Ebd. 170 ff

und kurzerhand parzelliert; eine Konsequenz dieser Politik war die Schaffung Palästinas. Hierdurch wiederum erlangte die bisher allein regional bedeutende Stadt Jerusalem/al-quds als künftiger administrativer Mittelpunkt des vornehmlichen Befreiers und tatsächlichen Okkupanten des arabischen Raumes, Großbritannien, einen neuen Stellenwert. Als die neuen Strukturen durch den jüngst aufgebauten Völkerbund gefestigt wurden, stabilisierte sich auch die neue Rolle Jerusalem/al-quds. Die „Heilige Stadt“ fungierte nunmehr als Hauptstadt des Mandatsgebietes. Da im Unterschied zu anderen Gebieten des Mittleren Ostens jener Region (Palästina) unter dem Vorwand des *sacred trust of civilization*³⁷ jegliches Selbstbestimmungsrecht abgesprochen wurde, konnte Großbritannien seine Anwesenheit nunmehr offiziell³⁸ aufrechterhalten. Der im neuem Gewand auftretende europäische Kolonialismus konstituierte Palästina als britischen Stützpunkt in der Region und Jerusalem/al-quds als Schaltzentrale des Mandats.

Der allmähliche Bedeutungswandel der Stadt, wird der Fokus auf die politisch-territorialen Veränderung gelegt, lässt sich somit auch unter Außerachtlassung des emotionalen Faktors Religion erkennbar machen. Demgemäß muss der aufkeimende Konflikt um Jerusalem/al-quds vor dem Hintergrund der Palästina-Frage gesehen werden. Demzufolge widmet sich dieses Kapitel der Erörterung der grundlegenden Fragestellung: Was ist Palästina?

Unter neuen Vorzeichen wurde seitens westlich-europäischer Staaten weiterhin dieselbe Politik betrieben: Die Kolonialisierung der nicht-europäischen Welt. Alleine den Staaten Westeuropas war es machtpolitisch möglich, diese politische Frage³⁹ zu beantworten und auch, wenn erforderlich militärisch, umzusetzen. Die neuen Entscheidungsträger, Frankreich vor allem aber das britische Empire, waren auch gewillt eine Antwort zu geben. Mit großer Verve formulierte Beteuerungen der Befreiung konnten die kolonialistischen Intentionen, die territoriale Landschaft des Mittleren Ostens nach europäischen Gutdünken neu zu gestalten, nicht verbergen; die geweckten Hoffnungen der Bevölkerungen wurden geflissentlich ignoriert. Vor allem

³⁷ PASSIA (2007): Report of the Palestine Royal Commission („Peel Commission“), July 1937 in: Vol. 1: 228

³⁸ De facto behielten die europäischen Staaten Frankreich und Großbritannien ihren Einfluss in der gesamten Region aufrecht. Die offiziell unabhängigen Staaten bedurften in all ihren Entscheidungen der direkten Zustimmung der beiden Staaten. Wie ich später genauer ausführen werde, wurde der Mittlere Osten in Zonen des direkten respektive indirekten Einflusses eingeteilt.

³⁹ Wie Gudrun Krämer in ihren Ausführungen darlegt, stellten sowohl der keineswegs kontinuierlich gebrauchte Name Palästina als auch die oftmalig veränderten Grenzen dieses Gebietes die jeweilige politische Lage dieser Region eindrucksvoll dar. Insofern ist die Frage: Was ist Palästina, als durchweg politisch zu verstehen. (Vgl. Krämer (2006): 11 ff)

das kolonialistische Verständnis⁴⁰ Großbritanniens sollte weitreichende Auswirkungen auf die nationalen Bewegungen Palästinas haben. Sowohl der Zionismus als auch der arabische Nationalismus mussten einerseits als Beherrschte ihre gesamte Politik den neuen politischen Gegebenheiten des Mandats anpassen. Die ursprünglichen Intentionen und territorialen Ansprüche der nationalen Gruppierungen bedurften infolge einer Neuausrichtung, da sie in der bisherigen Form als nicht umsetzbar zu klassifizieren waren. Andererseits erkannten palästinensische Nationalbewegungen alsbald Gewalt als taugliches Mittel ihrer Politik und offenbarten damit die zu Ende gehende europäisch(britisch)-imperialistische und militärische Dominanz in der Weltpolitik. Ähnlich dem Goetheschen Zauberlehrling erweckte das Empire die arabischen und jüdischen „Unabhängigkeitsgeister“ in Palästina durch die Zauberformel der Souveränität und Eigenständigkeit beziehungsweise der Nationalen Heimstätte. Im Glauben respektive der Überzeugung, diese „Geister“ unter Kontrolle zu haben, wurde der Spielraum, sich nur an den eigenen Interessen orientieren zu müssen sowie den leichtfertigen Zusagen an arabische wie jüdische Gruppierungen ausweichen zu können, in der Zeit nach dem Krieg immer kleiner. Als Mitverursacher der prekären Lage erkoren Großbritannien und die Internationale Gemeinschaft (Völkerbund) für sich eine neue Rolle. Als ausgleichender Part sollte vordergründig zwischen den arabisch-palästinensischen und jüdischen Interessen vermittelt werden; ohne dabei jedoch die eigenen westlich-europäischen hintangestellt zu lassen.⁴¹ Allerdings musste das gleichzeitig bedeuten, neben der Rolle des Mediators auch jene des Interessenvertreters einnehmen zu müssen. Im Zuge des akklamierten sacred trust of civilization wurde der Status der „Heiligen Stadt“ überdacht. Die Schaffung des Mandats respektive der Wille westlich-europäischer Staaten, die religiöse Bedeutung der Stadt zentral zu stellen, ermöglichten der „Heiligen Stadt“ nach und nach eine gesonderte vor allem aber problematische Rolle innerhalb der Nahost-Politik einzunehmen.

Die Ambivalenz westlich-europäischer Nahost-Politik potenzierte den Konflikt um das „Heilige Land“ und generierte unter anderem auch eine neue Problematik: Den Streit um Jerusalem/al-quds. Drei Jahrzehnte mimte die europäische Kolonialmacht Großbritannien den Entscheidungsträger, den Mediator und den Interessenvertreter

⁴⁰ Das Übergehen nicht-europäischer Meinungen und Vorstellungen rührte zum einen daher, alleine eigene Interessen berücksichtigen zu wollen, wurzelte zum anderen aber auch in der Überzeugung, zum Wohle der jeweiligen Bevölkerungen, westlich-europäische Zivilisation verbreiten zu müssen.

⁴¹ Wie die nachgehenden Ausarbeitungen zeigen, kann die vermittelnde Rolle nur als vordergründig verstanden werden. Diese würde nämlich intendieren, dass es eine Symmetrie zwischen palästinensischen und jüdischen Interessen vorherrschte, die jedoch tatsächlich nicht existierte.

zugleich. Diese Ambiguität zeitigte sich verantwortlich für den deutlich stattgefundenen Bedeutungswandel der „Heiligen Stadt“. Als sakrales Zentrum dreier monotheistischer Religion anerkannt, wuchs schrittweise auch das nationale Interesse an Jerusalem/al-quds an. Als sich die Internationale Gemeinschaft 1947 ein weiteres Mal einer endgültigen Lösung des Palästina-Konflikts sowie der Jerusalem/al-quds-Frage widmete, konnte zwar noch nicht der später umso deutlicher artikulierte Alleinanspruch auf die Stadt erkannt, jedoch Ansätze einer religiös konnotierten nationalistischen Politik festgestellt werden. Nationale und religiöse Ansprüche dispergierten und machten aus der „Heiligen Stadt“ ein nationales Heiligtum der beiden nationalen Bewegungen Palästinas.

3.1. Europa und der Nahe und Mittlere Osten

Der nun folgende Abschnitt stellt sich zur Aufgabe, die Entwicklungen nachzuzeichnen, die es dem British Empire ermöglichten, zum maßgeblichen politischen Entscheidungsträger in der nahöstlichen Region aufzusteigen. Um diesen Status zu erlangen, war es zunächst von Nöten, den Willen zur aktiven Einflussnahme, im Sinne politischer vor allem aber militärischer Präsenz, aufzubringen. In einem weiteren Schritt durfte dies nicht gegen die engsten Verbündeten und deren Interessen geschehen. Demgemäß erforderte eine neue britische Nahostpolitik vor allem eine Übereinkunft mit Frankreich⁴². Des weiteren mussten die jeweiligen Interessengruppen vor Ort zur Überzeugung gelangen, dass Großbritannien den fortan wesentlich zu beachtenden Akteur darstellen würde, womit gleichzeitig die britische Position tatsächlich gestärkt wurde. Letztlich beförderte der Ausgang des Krieges die neue machtpolitische Konstellation im Nahen Osten und bezeichnet damit, wenn auch peripher, den Ausgangspunkt zum Bedeutungswandel Jerusalem/al-quds. Um diese Stufen der Evolution des Status des Empires zum Entscheidungsträger augenscheinlicher nachvollziehen zu können, halte ich mich nicht an ein chronologisches Schema. So bespreche ich die getroffenen britischen Zusagen, wie die Hussain-McMahon-Korrespondenz, das Sykes-Picot-Abkommen und die Balfour Erklärung, webe sie ineinander, um den neuen Rollenverteilungen näher kommen zu können. Demgemäß schenke ich zunächst der Entfaltung der Position Großbritanniens verstärkte Aufmerksamkeit, rücke darauf folgend die Auswirkungen der neuen Machtstrukturen

⁴² Das Russische Reich verlor als Verbündeter wie auch als aktiver politischer Akteur in dieser Region aufgrund der politischen Umwälzungen und des darauf folgenden Niedergangs eben diesen Status.

ins Zentrum des Interesses. Als wesentliche politische Kraft war es dem Empire folglich möglich, diverse Gruppierungen und damit deren Meinungen über die künftige Gestaltung der Region ein- beziehungsweise auszuschließen; und demnach auch die Antwort auf die Frage, was Palästina sei, entscheidend zu beeinflussen. Die Schaffung Palästinas, als Resultat der Parzellierung des Mittleren Ostens, bedeutete gleichzeitig eine Aufwertung der politisch-administrativen Stellung Jerusalem/al-quds. Die ehemalige Bezirkshauptstadt wurde in Folge der neuen politischen Situation zum Zentrum und zur Hauptstadt britischer Nahostpolitik.

3.1.1. Palästina: Eine Internationale Zone

Wenn auch der Erste Weltkrieg und dessen politische Konsequenzen nicht den eigentlichen Beginn europäischer Einflussnahme im Mittleren und Nahen Osten darstellen, so muss dieser Krieg doch für politische Struktur dieser Region als einschneidend bezeichnet werden. Der Zerfall des Osmanischen Reiches, obschon die persiflierende und abschätzige Benennung⁴³ als „Kranker Mann am Bosphorus“ durch europäische Medien den machtpolitischen Niedergang des Sultanats bereits Ende des 19. Jahrhunderts aufzeigten, bedeutete für die diversen Bevölkerungsgruppen dieser Weltgegend den grundlegenden Wendepunkt, sich an neuen Machtzentren orientieren zu müssen. Waren es vor dem Ersten Weltkrieg vor allem Frankreich und das Russische Reich, die mittels ihrer jeweiligen Partner indirekten Einfluss in syrischen Raum⁴⁴ ausübten, bedeutete der Niedergang der Hohen Pforte eine neue Ära. Im Kampf gegen den Vielvölkerstaat der Osmanen suchten die Ententemächte die bereits vorhandene innere Zerrüttung des Reiches durch eine Politik der (vagen) Versprechungen weiter voranzutreiben. In diesem Zusammenhang kam vor allem dem British Empire eine Schlüsselrolle zu. Als einer der bedeutsamsten Akteure der damaligen Weltpolitik stellten dessen administrativen Organe (die Regierung, Hochkommissariate, etc.) die erste Anlaufstelle für diverse Gruppierungen und deren Anliegen dar. Obzwar im ausgehenden 19. sowie beginnenden 20. Jahrhundert keine direkte koloniale britische Nahostpolitik – wohl aber eine der „Vertragspolitik“ – erkennbar war, änderte sich

⁴³ Durchaus bin ich mir möglicher Kritik bewusst, wonach ich Gefahr laufe, verbalen Rassismus mit der getroffenen Wortwahl zu verharmlosen. An dieser Stelle sei jedoch an Robert Musil und sein Werk „Der Mann ohne Eigenschaften“ verwiesen, in dem dieser die k. u. k. Monarchie wenig schmeichelhaft zwar, jedoch nicht rassistisch motiviert, Kakanien nennt. In diesem Zusammenhang sei vor allem auf das achte Kapitel *Kakanien* des Werkes verwiesen.

⁴⁴ Palästina, in den Grenzen des späteren Mandats, war Teil der damaligen Provinz Syrien.

dieser Umstand mit Fortlaufen des Krieges drastisch.⁴⁵ War es bisher britische Politik gewesen, die Integrität des Osmanischen Reiches nicht zu tangieren, wurde jene fortan als nicht mehr zwingend erforderlich erachtet.⁴⁶ Diese grundsätzliche Entscheidung gegen die Hohe Pforte erforderte demgemäß eine aktivere Rolle des Empires im Nahen Osten, um die eigenen Interessen gesichert zu sehen. Diese wiederum bedurfte eines Akkordierens dieser Pläne mit jenen der maßgeblichen Bündnispartner. Während jedoch das Russische Reich mit Fortdauer des Krieges mit inneren Problem zu kämpfen hatte, folglich die außer-russischen Interessen zurückschrauben musste, verblieb zunächst Frankreich als einziger Alliiertes, dessen Zustimmung Großbritannien für eine Neustrukturierung der Region tatsächlich benötigte; manifestiert im als Sykes-Picot-Abkommen berühmt gewordenen Dokument. Bezüglich britisch-arabischer Absprachen muss vor allem auf Sir Mark Sykes⁴⁷ verwiesen werden, der für die Fundierung der neuen britischen Politik substanziell verantwortlich zeichnete, als er dem britischen Kriegsminister auf Basis seiner vor Ort durchgeführten Untersuchungen nahe legte, sich die Unzufriedenheit einiger arabischer Anführer zunutze zu machen und aktiv in der Region aufzutreten.⁴⁸ Der neuen kriegsbedingten Konstellation gewahr, müssen die ersten Kontaktaufnahmen zwischen arabischen nationalen Gruppen und britischen Stellen als logischer Effekt interpretiert werden. Der Sharif von Mekka, Hussain ibn Ali, verhielt sich im ersten Jahr des Krieges weitestgehend zurückhaltend. Wenn er auch Untertan des Osmanischen Reiches war und demzufolge zunächst dem Lager des Mittelmächte-Bündnisses zu zurechnen sein musste, reiften in ihm Überlegungen heran, sich der Entente anzuschließen, um dem aufstrebenden arabischen Nationalismus, dem er gedachte als Führungsgestalt vorzustehen, zum Erfolg zu verhelfen. Die Entscheidung mit MacMahon, dem britischen Hochkommissar in Ägypten, in Kontakt zu treten, kann denn auch als Wendepunkt hin zur neuen Mächteordnung betrachtet werden. Obgleich im Juli 1915 (der erste Brief datiert vom 14. Juli 1915) der spätere Ausgang des Ersten Weltkrieges noch nicht bestimmt werden konnte, kalkulierte

⁴⁵ Alleine der Status, Zentrum der damaligen Weltpolitik gewesen zu sein, ermöglichte weitreichende Einflussmöglichkeiten; nichtsdestotrotz trat Großbritannien nicht als Kolonialmacht auf. Die Region des Nahen und Mittleren Ostens spielte insofern eine wichtige Rolle für das Empire, um in diesem Fall den Landweg nach Indien offen halten zu können. Deshalb war die britische Krone bestrebt, mit Hilfe von Freihandelsverträgen diesen Umstand zu gewährleisten. (Vgl. Kreiser (2001): 38 f)

⁴⁶ Die Neuausrichtung britischer Nahostpolitik fußte auf den Arbeiten des de-Bunsen-Committee (benannt nach dessen Vorsitzenden dem Diplomaten Sir Maurice de Bunsen), die die neue Rolle des Vereinigten Königreichs definieren sollten. (Vgl. Fromkin (1989): 142)

⁴⁷ Mark Sykes wirkte in dieser Zeit als persönlicher Berater des Kriegsministers Lord Kitchener in Nahost-Fragen. Berühmtheit sollte er im Zusammenhang mit dem Sykes-Picot-Abkommen erlangen, das in den weiteren Ausarbeitungen noch genauere Erwähnung findet.

⁴⁸ Vgl. Fromkin (1989): 168 ff

Hussain wohl mit einer neuen Machtstruktur im Nahen Osten, in der Großbritannien eine zentrale Rolle spielen würde. Gleichzeitig muss er vor allem aber zum Fazit gelangt sein, dass die Realisierung eines unabhängigen arabischen Staates nur mit britischen Wohlwollen zu ermöglichen sei. Sollte das Osmanische Reich siegreich bleiben, tendierten die Aussichten auf arabische Souveränität in den Bereich der Illusion. So ging die osmanische Verwaltung beispielsweise in der Provinz Syrien rigoros gegen aufkeimende nationalistische Tendenzen vor; Djamal Pasha, türkischer Gouverneur der Provinz Syrien, konnte im Mai des selben Jahres die Planungen für einen arabischen Aufstand aufdecken und daraufhin erfolgreich abwehren.⁴⁹ Auch Frankreich, das im Vergleich zum britischen Königreich auf eine wesentlich längere und aktivere respektive offenere politische Einflussnahme⁵⁰ in der nahöstlichen Region zurückblicken konnte, wäre ebenfalls als möglicher Ansprechpartner in Betracht zu ziehen gewesen. Angesichts der Entwicklungen in Algerien, das Frankreich gegen großen Widerstand in eine Siedlungskolonie⁵¹ umwandelte, mussten die Befürchtungen der arabischen Nationalbewegungen, ein ähnliches Schicksal zu erleiden, jedoch allzu wirkmächtig gewesen sein, um sich dieser Bündnisvariante genauer zu widmen. Damit hatte sich also eine wesentliche Stimme der sich ausweitenden arabisch-nationalen Bewegung⁵², Sharif Hussain ibn Ali, auf die Seite Großbritanniens geschlagen und folglich den Anspruch des Empires, eine führende Rolle in dieser Region zu übernehmen, akzeptiert.

Doch nicht alleine die Vertreter der arabischen nationalen Idee suchten die Unterstützung Großbritanniens; womit konkomitierend der Status des Vereinigten Königreichs in der Region zusätzlich aufgewertet wurde. Auch die zionistische Bewegung respektive deren Protagonisten bemühten sich um ein britisches pro-zionistisches Engagement. In diesem Zusammenhang ist allen voran Chaim Weizmann⁵³ zu nennen, der in London lebend den nächsten und engsten Kontakt zu britischen Regierungsstellen aufweisen konnte. Tom Segev attestierte Weizmann beispielsweise die *„bemerkenswerte Fähigkeit, sich Gehör bei britischen Politikern zu*

⁴⁹ Ebd. 175

⁵⁰ Seit der „Kapitulation“ im Jahre 1740 kam Frankreich die Rolle der Schutzmacht aller katholischen Christen im Osmanischen Reich zu. (Vgl. Steinbach (2000): 16)

⁵¹ do Mar Castro Varela/ Dhawan (2005): 12 f (Vgl. Osterhammel (2003))

⁵² Wie Fromkin ausführt, hatte Djamal Pasha die Damaszener Gruppen (secret societies) dermaßen geschwächt, dass jene auf initiatives Handeln Hussains warteten und sich hinter ihn zu stellen gedachten. Aus diesem Grund kommt in diesem Zusammenhang ganz bewusst die Singularform des Wortes zur Anwendung, um eine gewisse Geschlossenheit besser vermitteln zu können. (Vgl. Fromkin (1989): 175)

⁵³ „Obwohl eine ihrer Schlüsselfiguren, bekleidete Weizmann kein Amt in der zionistischen Bewegung.“ (Segev (2005): 50)

verschaffen ...“, sodass, wie der Autor weiter meint, dieser nach Gutdünken Treffen mit den maßgeblichen Stellen vereinbaren konnte.⁵⁴ Er sollte auf Jahre hinaus die zentrale Figur des zionistischen Bestrebens, einen jüdischen Staat zu errichten, bleiben, gleichzeitig aber auch ein – wenn nicht das – Symbol der inneren Spannungen der Bewegung repräsentieren.⁵⁵ Doch das Werben um Palästina beziehungsweise ein jüdische nationale Heimstätte setzte noch viel früher ein, dem Beginn der zionistischen Bewegung. Vergleichbar dem weiter oben geschilderten arabischen Versuch, einen Unterstützer für die eigenen nationalen Bestrebungen ausfindig zu machen, soll dieses „Ausschlussverfahren“ auf die zionistische Bewegung umgesetzt werden. Diesbezüglich siedelten sich die Anstrengungen, eine Verständigung mit dem Osmanischen Reich zu erlangen, weit vor Ausbruch des Weltkrieges an. Treibende Kraft hierbei war Theodor Herzl selbst, der in einem Brief an Yusuf al-Khalidi⁵⁶ versicherte, dass *„[d]ie zionistische Idee [...] nicht die geringste feindliche Haltung gegenüber der osmanischen Regierung [hat], ganz im Gegenteil, es geht dieser Bewegung darum, dem Osmanischen Reich neue Ressourcen zu eröffnen.“*⁵⁷ Hierbei spielte Herzl vor allem auf die prekäre finanzielle Lage des Reiches an, die er bereits in „Der Judenstaat“ ansprach und als möglichen „Köder“ für einen türkischen Rückhalt seiner Pläne erkannte. Doch Herzls Vorhaben, im Gegenzug zum Erhalt Palästinas *„könnten wir uns dafür anheischig machen, die Finanzen der Türkei gänzlich zu regeln.“*⁵⁸ ließ sich nicht verwirklichen. Die jeweiligen Zusammenkünfte in den Jahren 1901 und 1902 mit Sultan Abdülhamid brachten in diesem Sinne keinen Erfolg⁵⁹. So mussten Herzl und dessen Apologeten eingestehen, dass sich die Hoffnung, in Palästina eine Heimstätte einzurichten, wohl kaum im Einverständnis mit dem Osmanischen Reich erreichen lassen würden. Des weiteren ist zu attestieren, dass mit Ausbruch und Fortdauer des Krieges der stetig voranschreitende und rasantere Niedergang des Reiches, die türkische Regierung als einen schwachen Verbündeten hinterlassen hätte. Den bereits angeführten arabischen Befürchtungen ähnlich, verhielt sich auch die Begeisterung zahlreicher

⁵⁴ Ebd. 50

⁵⁵ Wie es weiter nicht verwunderlich erscheint, waren vor allem europäische Gruppen die bestimmenden Kräfte in den Anfangsjahren der zionistischen Bewegung. Durch den stetigen Zuzug von Jüdinnen und Juden nach Palästina erhielten die ortsansässigen Gruppen immer mehr Gewicht. War es einerseits Weizmann möglich, sich an die Spitze in Europa zu stellen, gelang andererseits David Ben Gurion Ähnliches in Palästina; beide waren imstande den Eindruck zu vermitteln, als Hauptfiguren wahrgenommen zu werden.

⁵⁶ Zehn Jahre bekleidete Khalidi das Amt des Bürgermeisters von Jerusalem/al-quds und repräsentierte später (so auch zum Zeitpunkt des Briefes) die Stadt im osmanischen Reichsparlament.

⁵⁷ Piper (Hrsg.) (2004): 95

⁵⁸ Ebd. 34

⁵⁹ Vgl. Krämer (2006): 145

Mitglieder der zionistischen Bewegung, eine Koalition mit Frankreich einzugehen, enden wollend. Dies lag in erster Linie darin veranlagt, dass *„important segments of French opinion had expressed hostility all along to the movement, which was regarded as pro-German.“*⁶⁰ Wie Fromkin weiter ausführt, fiel die französisch-jüdische Unterstützung⁶¹ für den Zionismus eher gering aus, wodurch sich die Regierung nicht gezwungen sah, intensiver auf diese Bewegung einzugehen. Darüber hinaus befürchteten, wie Tom Segev mittels einer kleinen Anekdote beschreibt, einige Zionisten eine Schwächung der jüdisch-nationalen Idee, falls Frankreich die vorherrschende Kraft in der nahöstlichen Region werden würde. So würden *„die Franzosen [...] sicherlich ihre eigene Sprache auf Kosten der Hebräischen als Amtssprache einführen.“*⁶² Eine mögliche Realisierung der jüdischen nationalen Heimstätte oder gar eines jüdischen Staates standen den französischen Interessen, im Nahen und Mittleren Osten direkten kolonialen Einfluss auszuüben, diametral entgegen. Trotz allem hielten die zionistischen Bemühungen, französisches Wohlwollen zu erlangen, an. Dies ist nicht weiter verwunderlich, obgleich die oberen Zeilen dagegen sprechen könnten. In Anbetracht der Bündiskonstellation konnte Großbritannien ohne Zustimmung seines bis dato wichtigsten Verbündeten keine solch weitreichenden Versprechungen der Nachkriegsordnung abgeben; es musste also im Interesse der zionistischen Bewegung liegen, auch die französische Regierung für das Projekt eines jüdischen Gemeinwesens in Palästina zu gewinnen. So denn wurde Nahum Sokolow⁶³ beauftragt, maßgebende Pariser Regierungsstellen für die zionistische Idee positiv zu stimmen. Dessen ungeachtet kristallisierte sich, wie auch für die arabischen Unabhängigkeitsbestrebungen, Großbritannien als vielversprechendster Adlatas für die zionistische Bewegung heraus. Dem ist, angesichts der wachsenden britischen Zustimmung für die Errichtung einer jüdischen nationalen Heimstätte, nicht zu widersprechen. Keine andere Regierung – vor allem nach Übernahme des Amtes des Premierministers durch Lloyd George – Europas konnte als annähernd pro-zionistisch bezeichnet werden wie jene des Empires. Auch die britische Presse verhehlte nicht,

⁶⁰ Fromkin (1989): 292

⁶¹ So argumentierte bereits Herzl in „Der Judenstaat“ gegen eine allfällige Abwehrhaltung französischer Jüdinnen und Juden. Er meinte: *„Wenn nun alle oder einige französische Juden gegen diesen Entwurf protestieren, weil sich sich bereits „assimiliert“ hätten, so ist meine Antwort einfach: Die ganze Sache geht sie nichts an. Sie sind israelische Franzosen, vortrefflich! Dies ist jedoch eine innere Angelegenheit der Juden.“* (Piper (Hrsg.) (2004): 20)

⁶² Segev (2005): 53

⁶³ Sokolow engagierte sich bereits sehr für den Zionismus. So war er unter anderem Mitglied der hebräischen Literaturkommission während des ersten Zionistischen Weltkongresses (1897). In späteren Jahren stieg er zum Generalsekretär und zwischen 1931 und 1935 zum Präsidenten der Bewegung auf.

einen Nutzen in der Unterstützung des Zionismus zu erkennen. So fragte *The Times* einigermaßen erbost: „*Do our statesmen fail to see how valuable to the Allied cause would be the hearty sympathy of the Jews throughout the world which an unequivocal declaration the British policy might win?*“⁶⁴ Die Basis britischer Unterstützung für den Zionismus bildeten nicht alleine Sympathie und geopolitische Überlegungen. Das obige Zitat lässt augenscheinlich werden, dass auch Vorurteile, Verschwörungstheorien und Antisemitismus wesentlich beitrugen, eine pro-zionistische Haltung in Großbritannien zu etablieren.⁶⁵ Der bereits erwähnte Premierminister Lloyd George dient hierfür als bestes Beispiel. Wie Tom Segev darstellt, gehörte dieser jener Gruppe christlicher Zionistinnen und Zionisten an, die „*an die Rückkehr nach Zion.*“ glaubte.⁶⁶ Des weiteren legt Segev dar, welchen Einfluss Lloyd George „den Juden“ zu schrieb und sich demgemäß fast schon gezwungen sah „*einen Pakt mit dem Judentum zu schließen.*“⁶⁷ Dass er mit dieser Haltung nicht alleine stand, belegt eine Aussage General Wingate, der die Meinung vertrat, dass „*a syndicate of Jews, financiers, and low-born intriguers*“⁶⁸ die Hohe Pforte beherrschen und für den Krieg verantwortlich sein würden. Segev folgend ging die Überzeugung, durch die Förderung des Zionismus moralisch richtig zu handeln, mit der Furcht, sich bei Zuwiderhandeln einen mächtigen Feind zu machen, einher. Somit gingen das britische Empire und die zionistische Bewegung, wenn auch unterschiedliche Motive grundlegend waren, ein Bündnis ein. Diese Entwicklungen stellten einen nicht unwesentlichen Aspekt dar, sich (Großbritannien) als der entscheidende Machtfaktor in der nahöstliche Region konstituieren zu können. Der primären Festlegung, sich in dieser Region verstärkt zu engagieren, folgte eine Übereinkunft über die Neuordnung des Mittleren Ostens mit den unmittelbaren Verbündeten des Weltkrieges. War es vor allem Frankreichs Wunsch, sich als Kolonialmacht im arabischen Raum festzusetzen, musste es nunmehr akzeptieren, dass auch das Vereinigte Königreich eine wichtige, wenn nicht die maßgebende Rolle einzunehmen gedachte. Mit der anfänglich als durchaus positiv zu beurteilenden Resonanz arabischer wie auch jüdisch-zionistischer Gruppierungen auf eine Führungsrolle Großbritanniens konnte die britische Regierungen eine weitere wichtige Etappe zur Festigung der neuen Position erreichen: eine breite Akzeptanz als

⁶⁴ Fromkin (1989): 297 (zit. n. Leitartikel vom 26. Oktober 1917)

⁶⁵ Robert Cecil, während des Ersten Weltkrieges Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, formulierte es folgendermaßen: „*Ich glaube, es ist nicht leicht, die internationale Macht der Juden zu überschätzen.*“ (Segev (2005): 49)

⁶⁶ Segev (2005): 46

⁶⁷ Ebd. 49 (zit. n. Lloyd George (1939): 721 ff)

⁶⁸ Fromkin (1989): 92

Hauptakteur im neuen Mittleren Osten. Diese Position verdankte die britische Regierung nicht zuletzt vagen und sich überlappenden Absprachen mit vor allem aber Versprechungen an die jeweiligen Interessengruppen. Als akzeptierter Entscheidungsträger war es ihr nunmehr möglich, den wahren Gehalt der getroffenen Vereinbarungen preiszugeben und die Situation neu zu beurteilen.

3.1.2. Die Neuordnung des Nahen und Mittleren Ostens

Die im vorigen Abschnitt dargelegten Wechselwirkungen zwischen der britischen Entscheidung, die neue Rolle zu übernehmen, und der Anerkennung dieser durch die auftretenden Akteure (Frankreich, die arabischen Nationalbewegungen und die zionistische Bewegung) bilden ein wesentliches Fundament für die Neuordnung des Mittleren und Nahen Ostens. Damit wird auch deutlich, welchen ausgeprägten Einfluss die bisherigen und kommenden Entwicklungen auf die Palästina-Frage und Jerusalem/al-Quds gehabt haben; doch welche sind das? Zunächst ist es wichtig, die Auswirkungen der neuen Situation auf die anderen Akteure zu beleuchten. Wenn auch Frankreich, wie die weiteren Ausführungen zeigen werden, seinen „Anteil“ an dieser Region erhielt, musste es dennoch akzeptieren, nicht der Hauptakteur zu sein. Wenn auch Großbritannien keine größeren Entscheidungen ohne Konsultation mit seinen wichtigsten Verbündeten treffen konnte, ging die letztgültige Beschlussgewalt an das Empire. Nicht Frankreich, sondern die britische Regierung wurde zur Anlaufstelle für arabische wie jüdisch-zionistische Hoffnungen und Vorschläge die Zukunft der Region betreffend. Wenn auch diese Hoffnungen und Vorschläge allzu oft enttäuscht beziehungsweise ignoriert wurden, anerkannten trotz allem sowohl die arabische als auch die zionistische Unabhängigkeitsbewegung die neue Rollenverteilung. Beide nahmen den Part des Bittstellers an, der sich den Beschlüssen des Entscheidungsträgers zu beugen hatte. Beide Bewegungen mussten auch begreifen, dass die vagen Absprachen nicht zu ihren Gunsten präzisiert werden würden. Das von der haschemitischen Familie angestrebte Kalifat musste nunmehr als Illusion bezeichnet werden und die Erwartungen, Souveränität zu erlangen, waren im Begriff enttäuscht zu werden.⁶⁹ Obzwar die zionistische Bewegung mit der britischen Willenserklärung, der sogenannten Balfour Erklärung, einen wesentlichen Erfolg feiern konnte, da nun nicht mehr das Ziel selber, ein jüdischer Staat, sondern der Weg dorthin infrage zu stellen war, musste auch diese Bewegung ihre politischen Grenzen erkennen. Denn auch die zionistischen Hoffnungen sollten bezüglich der Ausdehnung des künftigen Staates und

⁶⁹ Fromkin (1989): 410 f

des Tempo der Umsetzung unbefriedigt zurückgelassen werden. Beiden Gruppierungen wurde also deutlich vor Augen geführt, dass ihre Wünsche nur dann einer Verwirklichung näher rückten, wenn diese mit europäischen, vor allem britischen, Interessen konkomitierten. Für den Nahen und Mittleren Osten respektive dessen Bewohnerinnen und Bewohnern bedeutete diese Konstellation nicht weniger als eine neue Lebenswelt zu betreten. Alte wurden durch neue Machthaber ersetzt und Grenzen nach europäischen Interessen neu gezogen. Grundlegend hierfür diente die als Sykes-Picot-Abkommen bekannt gewordene Abmachung zwischen Großbritannien und Frankreich.⁷⁰ Entgegen den zuvor getroffenen Zusagen McMahons an Hussain ibn Ali teilten die beiden Kolonialmächte die Region unter sich auf. Obgleich beide Seiten erklärten, „to recognize and **protect** an independent Arab [sic] states or a confederation of Arab states [...] under the suzerainty of an Arab **chief**“ (Hervorhebungen des Autors, N.P.)⁷¹, beinhaltete diese Vereinbarung kaum die Möglichkeit, in Einklang mit den Versprechen an den Sharifen gebracht werden zu können. Sprachlich ist in diesem Zusammenhang vor allem die Verwendung des Wortes *chief* auffällig. In Anbetracht einer möglichen Staats- und Institutionenbildung europäisch-westlichen Zuschnittes mutet es seltsam an bezüglich des Staatsoberhauptes von einem *chief* zu sprechen. Es scheint doch naheliegend, des europäischen Überlegenheitsgefühls gewahr, das Nomen mit *Häuptling* zu übersetzen. Dies wiederum verdeutlicht eindringlich, welche Konnotationen mit „Arabersein“ verbunden wurden: Eine tribal geordnete und also unterentwickelte Gesellschaft, die der schützenden (protect) und zivilisierenden Hand Europas bedürfe. Demzufolge und unter Berücksichtigung französischer wie britischer Interessen wurde die Region des Mittleren Ostens in fünf Gebiete unterteilt. Zunächst wurden zwei Zonen (blau und rot) angedacht, der der direkten Kontrolle eines der beiden Staaten unterliegen sollte. Des weiteren beschlossen Sykes und Picot zwei weitere Zonen (A und B) einzurichten, die unter der indirekten Kontrolle der Kolonialmächte stehen sollten.⁷² Letztlich, und für den weiteren Verlauf der Geschichte von großer Bedeutung, einigten sich die Gesprächspartner auf die Errichtung einer

⁷⁰ Obgleich das Abkommen erst nach jenem mit Hussain ibn Ali abgeschlossen wurde, muss es ob seiner Auswirkungen als grundlegend bezeichnet werden. Gleichzeitig attestiert dieser Umstand die vorhandene Weigerung Großbritanniens, Absprachen mit außer-europäischen Partnern als voll- und gleichwertig zu respektieren.

⁷¹ The Sykes-Picot Agreement. 1916: Entnommen aus:
http://avalon.law.yale.edu/20th_century/sykes.asp [10.03.08]

⁷² Ebd.: „That in the blue area France, and in the red area great Britain, shall be allowed to establish **such direct or indirect administration or control** as they desire and as they may think fit to arrange with the Arab state or confederation of Arab states.“ - Entnommen aus:
<http://www.yale.edu/lawweb/avalon/mideast/sykes.htm> [10.03.08] (Hervorhebungen des Autors, N. P.)

internationalen Zone, die einen wesentlichen (nördlichen) Teil des uns heute bekannten israelisch-palästinensischen Gebietes umfassen sollte.⁷³ Zweierlei muss hier als beachtenswert hervorgehoben werden. Zum einen drückt sich in diesem Text bereits, wenn auch nicht in der später anzutreffenden Prägnanz, das angedachte Verhältnis zwischen Briten (Europäern) und der arabischen Bevölkerung aus: Zivilisierende Europäer einerseits, zu zivilisierende Araber andererseits. Demnach firmierte die Neustrukturierung dieser Region unter dem Etikett „der „unzivilisierten“ Welt die Aufklärung Europas, seine Rationalität und seinen Humanismus ...“ zu bringen.⁷⁴ Zum anderen entstand, wie bereits erwähnt, eine neue politisch-administrative Einheit, die zwar noch nicht den Namen Palästina trug, jedoch in geographischer Hinsicht Ähnlichkeiten mit dem späteren Mandatsgebiet, Palästina, aufwies. Die kurz- wie langfristigen Auswirkungen der britisch-französischen Übereinkunft auf die arabischen Unabhängigkeitsbestrebungen müssen als fatal eingestuft werden. Das für die Wiedererrichtung des Kalifat angedachte beziehungsweise erhoffte Gebiet zerfiel bevor es entstanden war. Den Ausführungen Krämers folgend, gingen „der mittlere und südliche Irak an Großbritannien [...] Nordgaliläa, Libanon und Syrien an Frankreich, der größte Teil Palästinas mit seinen heiligen Stätten bis zu einer Linie von Gaza bis zum Toten Meer“ sollte international verwaltet werden.⁷⁵ Hierdurch wurde bereits ein beträchtliches Teilgebiet aus den Vereinbarungen mit Hussain exkludiert. In den Zonen des indirekten Einflusses dachten die Ententemächte, wie weiter oben angeführt, an eine gewisse (vor allem aber eingeschränkte) Form arabischer Unabhängigkeit, doch auch diese Regelung konnte bei bestem Willen nicht mit den an den Sharifen gerichteten Zusagen in Einklang gebracht werden. Somit musste dieses Abkommen als herbe Niederlage für die arabischen Bestrebungen der Eigenstaatlichkeit gegolten haben. Dem gegenüber musste das Dokument für die zionistische Bewegung in Zusammenhang mit der erst später entstandenen Balfour-Erklärung nicht unbedingt als solche gewertet werden. Das vom Empire beanspruchte nahöstliche Einflussgebiet bot ausreichend Raum zur Erfüllung zionistischer Vorstellungen. Als Lord Balfour⁷⁶ in seinem Brief an den Vorsitzenden der britisch-jüdischen Gemeinschaft Lionel Walter Rothschild erklärte: „His Majesty's Government view with favour the establishment in **Palestine** of a **National Home for the Jewish People**, and will use their best endeavours to facilitate

⁷³ Vgl. Krämer, Gudrun (2006): 176 f; Smith (1996): 49 f (hierin findet sich auch eine kartographische Darstellung des Abkommens); The Sykes-Picot Agreement. 1916: Entnommen aus: http://avalon.law.yale.edu/20th_century/sykes.asp [13.01.08];

⁷⁴ do Mar Castro Varela/ Dhawan (2005): 15

⁷⁵ Krämer (2006):177

⁷⁶ Lord Arthur Balfour diente zu diesem Zeitpunkt als britischer Außenminister.

the achievement of that object ...“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.), konnte diese Erklärung wohl als bisher größter Erfolg der zionistischen Bewegung gewertet werden; der Wunsch eines geographisch geschlossenen jüdischen Gemeinwesens – nicht Staates – wurde nunmehr offiziell anerkannt und unterstützt.⁷⁷ Mit den zunehmenden militärischen Erfolgen der Entente einhergehend konnte diese Absichtserklärung als durchaus vielversprechend interpretiert werden. Was jedoch auf den ersten Blick als eine deutliche Zusicherung an die nationalstaatlichen Ambitionen der zionistischen Bewegung wirkte, eröffnete der britischen Regierung durch die Weitläufigkeit der Formulierungen ein weites Feld der Interpretationen. Zum einen konnte die jüdische nationale Heimstätte (National Home) alles und gar nichts bedeuten. Da es sich hierbei um einen völkerrechtlich irrelevanten und demgemäß unbedenklichen Ausdruck handelte, vermochte dieser auch nicht zwangsläufig eine Staatsidee zu intendieren. Zum anderen warf die Bezeichnung *Palestine* eher weitere Fragen auf als Klarheit zu schaffen. Wo und was sollte Palästina sein? Den Ausführungen Krämers folgend, setzt bereits der Name Palästina „*biblisch-historische Assoziationen*“ frei, die entsprechende Bilder erzeugten und auch heute noch erzeugen. Denn der Rückbezug auf die Schrift, wie die Autorin weiterführt, „*identifiziert Palästina mit dem „Land der Bibel“, rückt dementsprechend die Juden in den Mittelpunkt der Betrachtung und drängt alle anderen Bevölkerungsgruppen [...] in den Hintergrund, wenn sie sie denn überhaupt beachtet.*“⁷⁸ Den Text Segevs zur Hand nehmend werden diese Verknüpfungen umso markanter. Wie er berichtet, „*gehörte [Lloyd George] zu den Engländern, die mit der Bibel aufgewachsen waren.*“⁷⁹ Wie Segev anhand der Memoiren Lloyd Georges weiter ausführt, waren diesem die Könige Israels weit geläufiger als jene Englands oder Wales. Zudem „*taucht Palästina [in seinen Memoiren] nur mit seinem biblischen Namen „Kanaan“ auf.*“⁸⁰ Betrachten wir auch noch die Ausarbeitungen Fromkins, wird die religiöse Bedeutung der Palästina-Frage noch evidenter. Ein Kommentar der Times zitierend, die die Balfour Erklärung als „*the approaching fulfillment of ancient prophecy*“⁸¹ bezeichnete, befindet er die getroffene Wortwahl für angemessen, denn „*Biblical prophecy was the first and most enduring of the many motives that led the Britons to want to restore the Jews to Zion.*“⁸² Damit scheint vorerst geklärt zu sein, was Meinungsführer und politische Entscheidungsträger in Großbritannien unter

⁷⁷ PASSIA (2007): Volume 1: 188

⁷⁸ Krämer (2006): 12

⁷⁹ Segev (2005): 60

⁸⁰ Ebd. 47 (zit. n. Lloyd George (1939): 720)

⁸¹ Fromkin (1989): 298 (zit. n. Kommentar vom 3. Dezember 1917)

⁸² Ebd. 298

Palästina verstanden: „Das Heilige Land“. Hierdurch jedoch konnte die geographische Frage nicht als beantwortet bezeichnet werden; es gab schlicht keine genaueren Vorstellungen zu Palästina. Speziell hierzu wurden denn auch biblische Schilderungen, wie eine Äußerung des britischen Premiers David Lloyd George beweist, wenn er von „*Palästina als dem Land „von Dan bis Beersheva“ sprach*“⁸³, als dehnbare Größen in den Diskurs eingeführt. Wenn auch, wie festgestellt, kein abgegrenztes Gebiet genannt wurde respektive werden konnte, ist alleine die Einbringung der religiösen Begrifflichkeiten – Palästina sowie „Das Heilige Land“ – in den politischen Diskurs als gravierend zu bezeichnen; Palästina wurde somit zu einer politischen Größe. Die Wirkkraft des Wortes und der politische Wille ermöglichten also eine politisch-administrativ nicht bestehende Einheit existent zu machen. In weiterer Folge musste die „Idee“ Palästina geographisch untermauert werden. Erneut zeigte das Empire seine Führungsrolle, indem die militärische Hauptlast des Vorstoßes der Entente in den Nahen und Mittleren Osten von dessen Truppen getragen wurde. So brachten denn auch die letzten Wochen des Jahre 1917 die erhofften militärischen Erfolge. Sir Edmund Allenby⁸⁴ erhielt den Auftrag, von Ägypten aus die nahöstliche Region zu erobern. Zuzüglich wies ihn Premierminister Lloyd George an, „*to invade and occupy Palestine and to take Jerusalem before Christmas.*“⁸⁵ Dieser Direktive folgend bewerkstelligten britische Truppen bis zum 16. November 1917 Jaffa und einige Wochen später (9. Dezember) Jerusalem/al-quds einzunehmen.⁸⁶ Wenngleich Jerusalem/al-quds an faktischer Relevanz, im Sinne strategischer und an Ressourcen orientierten Gesichtspunkten, arm war und deshalb kaum von Interesse sein konnte, spiegelten die getroffenen Aussagen des Premierministers die tatsächliche Bedeutung der Stadt für ihn und weite Kreise des christlichen Europas wider. Er war der Meinung, dass die Eroberung der „*most famous city in the world*“ der Christenheit die Möglichkeit böte, „*to regain possession of its sacred shrines.*“⁸⁷ Auch wenn die namhafteren Erfolge, wie die Eroberungen Aleppo, Beiruts oder Damaskus, der britischen Armee im Nahen und Mittleren Osten erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1918 gelingen sollten, schien ein baldiges Ende des Krieges und die Neustrukturierung der Region nicht mehr weit. Mit der Unterzeichnung des Waffenstillstandes von Mudros mit dem osmanischen Reich am

⁸³ Krämer (2006): 175

⁸⁴ Allenby war Offizier der Kavallerie und dient bis zu seiner Versetzung in Frankreich (Vgl. Fromkin (1989): 308)

⁸⁵ Fromkin (1989): 308

⁸⁶ Vgl. Krämer (2006): 182; Fromkin (1989): 311 ff

⁸⁷ Fromkin (1989): 313 (zit. n. Lloyd George (1934): 98)

30. Oktober 1918 war denn der Krieg auch beendet und konsequenterweise die Ententemächte als die neuen Entscheidungsträger in dieser Region gefestigt.

Sich der neuen Rolle bewusst, sah die Regierung Großbritanniens, auf den Kriegserfolgen stützend, die Chance, die Nachkriegsordnung der Region den eigenen Ideen anzupassen.⁸⁸ Wiewohl Sykes und Picot bekanntlich eine Aufteilung des Gebiets ausgehandelt hatten, blieb deren Übereinkunft nur ein erster Ansatz, der nicht realisiert wurde.⁸⁹ Ob der Rolle als neue Führungsmacht im Nahen und Mittleren Osten, entstanden der britischer Regierung nunmehr mehrere Aufgaben, die einer Lösung in den kommenden Friedensverhandlungen harften. In erster Linie mussten den Verbündeten (vor allem Frankreich, aber auch Italien) territoriale Zugeständnisse gemacht werden. Des weiteren mussten die Versprechen an arabische wie zionistische Gruppierungen, wenn nicht alsbald realisiert, so doch zumindest erneuert werden, um diese gewogen zu halten. Letztlich musste sich die britische Regierung auch mit einem neuen weltpolitischen Akteur arrangieren. Der Erste Weltkrieg bewirkte eine Aufwertung des Status der Vereinigten Staaten und infolgedessen eine vermeintliche Neuausrichtung der bisherigen europäisch-imperialistischen Weltpolitik. Im Geiste anti-imperialistischer Politik in den Krieg eingestiegen, forderten die USA die Realisierung dieser und damit einhergehend das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Demnach sollten, nach Auflösung des Osmanischen Reiches, auch „*the other nationalities [...] be assured an undoubted security of life and an absolutely unmolested opportunity of autonomous development.*“ (Hervorhebung des Autors, N.P.)⁹⁰ Doch wie konnten all die weitreichenden und sich widersprechenden Zugeständnisse umgesetzt werden? Und was sollte dies für die entstehende Palästina-Frage bedeuten?

Der Konstellation gewahr, kann London zu diesem Zeitpunkt durchaus als neuralgischer Punkt verstanden werden, in dem die diversen Interessen zusammenliefen. Demgemäß war es Lloyd Georges Regierung möglich, diese gegeneinander auszuspielen; gleichzeitig musste er allerdings auch darauf achten, nicht übergangen zu werden. Wie Fromkin diesbezüglich in seiner Arbeit konstatiert, hegte der britische Premier die Absicht: „*to direct the American's anti-imperialist ire against the claims presented by*

⁸⁸ Auch wenn sich in das „*anglo-ägyptische Expeditionscorps [...] kleinere arabische, jüdische, armenische, französische und italienische Kontingente ...*“ integriert hatten, muss die Eroberung der Region als britischer Erfolg betrachtet werden. (Vgl. Krämer (2006): 182)

⁸⁹ Zudem hielt sich des britischen Premierministers Begeisterung für das französisch-britische Abkommen mehr als nur in Grenzen, nannte er es doch ein „*fatuous arrangement judged from any and every point of view.*“ (Vgl. Fromkin (1989): 344; Lloyd George (1934): 86)

⁹⁰ President Woodrow Wilson's Fourteen Points, 8. January 1918. Entnommen aus: http://avalon.law.yale.edu/20th_century/wilson14.asp [15.01.09]

Italy and France ...“; ohne die eigene Position zu Schaden kommen zu lassen.⁹¹ Dies bedeutete, den US-amerikanischen Präsidenten zu überzeugen, ein ehrlicher Makler der Interessen der Völker des Mittleren Ostens zu sein. Für die Palästina-Frage im Speziellen besagte es, französische Bestrebungen abzublocken und allfällige Ideen einer US-Präsenz gar nicht erst entstehen zu lassen. Um letzteres bewerkstelligen zu können, war wiederum ein vereintes britisch-französisches Auftreten von Nöten. Schließlich forderte, auf Grundlage des *government by consent*⁹², die US-Regierung, den Wünschen der jeweiligen Bevölkerungen in Hinsicht auf die künftige Staats- und Regierungsform Beachtung zu schenken. In Folge dieses Appells traten die USA für die Errichtung einer internationalen Kommission ein, die sich den entsprechenden Fragen widmen sollte. Durch den Boykott Frankreichs und Großbritanniens wurde die später als *King-Crane-Kommission*⁹³ bekannt gewordene Arbeitsgruppe zu einer ausschließlich US-amerikanischen Angelegenheit. Obzwar die Ergebnisse und Vorschläge der beiden Herren im Zuge der Friedensverhandlungen angehört wurden, blieben diese, mit wenig Resonanz bedacht, Papierwerk. Dies ist nicht weiter verwunderlich, wurde doch im Laufe der Untersuchungen deutlich, dass die mit Mehrheit vertretene Meinung hinsichtlich einer Fremdbestimmung einer US-Besatzung am positivsten gegenüber stand.⁹⁴ Wie die nähere Zukunft beweisen sollte, bewältigten die britischen Regierungsstellen die politischen Drahtseilakt höchst erfolgreich und sicherten so die militärische Präsenz des Empires im „Heiligen Land“ ab. Den arabischen nationalen Hoffnungen sollte, ohne allzu präzise Zusagen abzugeben, weiter Nahrung gegeben werden. In diesem Sinne ist die gemeinsame Erklärung mit der französischen Regierung zu verstehen, die als Hauptziele die *„vollständige und endgültige Befreiung (enfranchisement) der von den Türken so lang unterdrückten Völker und die Errichtung nationaler Regierungen und Verwaltungen [...] in Syrien und*

⁹¹ Fromkin (1989): 391

⁹² Auch *consent by the governed*: Diese Idee basiert auf den Entwürfen Lockes in seinen Werk *“The Second Treatise of Civil Government”* von 1690. Gemäß dieser beruht die Legitimation einer zivilen Regierung auf der Zustimmung (consent) der Bevölkerung und kann von jener jederzeit zurückgenommen werden.

⁹³ Die Kommission bereiste unter der Leitung von Dr. Henry Churchill King (Rektor des Oberlin College/ Ohio) und Charles Crane (Geschäftsmann aus Chicago) von Juni bis August 1919 Syrien (inklusive Libanons), Palästina (Südsyrien) und Anatolien. Der Bericht empfahl **ganz** Syrien, einschließlich Palästina, unter US-amerikanisches oder britisches Mandat zu stellen.

⁹⁴ Großbritannien wäre auch akzeptiert worden, jedoch sprachen sich große Teile gegen eine französische Besatzungsmacht aus. In diesem Zusammenhang ist das Wort Mehrheit mit bedacht zu genießen, wenn sich 0,4% der eingereichten Petitionen für die Vereinigten Staaten als Mandatsmacht aussprechen, sollte eine Besatzung obligatorisch sein. Entnommen aus: <http://www.hri.org/docs/king-crane/syria-petit.html> [11.04.08]

Mesopotamien ...“ nannte.⁹⁵ Der Eindruck, der mit aller Wahrscheinlichkeit hiermit erweckt werden sollte, war die nochmalige Bestätigung der Hussain-McMahon-Korrespondenz. In Bezug auf Palästina kann die Formulierung sehr wohl als erfolgreich, weil zweideutig, interpretiert werden. Durch die Elision des Wortes „Palästina“ im Text blieb der britischen Regierung die Option erhalten, „biblische“ Gebiete als aus dem Versprechen exkludiert zu betrachten, ohne es offen vermitteln zu müssen. Den Worten Krämers folgend konnten auch die Vertreter einer arabischen Nationalidee mit der getroffenen Formulierung zufrieden sein. Denn mit der Entwicklung der, wie Krämer schreibt, „syrischen Option“ wurde Palästina (Südsyrien) als Bestandteil Syriens gesehen.⁹⁶

Aus heutiger Sicht bildete eine pro-britische Haltung den einzig erfolgversprechenden politischen Ansatz für die zionistische Bewegung. Des bisherig Erlebten gewahr, blieb das Empire der einzige Verfechter der jüdischen nationalen Heimstätte in Palästina. Die US-amerikanischen Bemühungen müssen den Eindruck noch weiter verstärkt haben. So sprachen sich die beiden Mitglieder der King-Crane-Kommission für eine „*serious modification of the extreme Zionist program for Palestine of unlimited immigration of Jews, looking finally to making Palestine distinctly a Jewish State*“⁹⁷ aus, da es eine breite Ablehnung gegen dieses Programm in der Bevölkerung gab und folglich nur mit militärischen Mitteln durchsetzbar gewesen wäre. King und Crane vermerkten weiter – mit großer Sympathie für die jüdische Sache, wie sie schreiben –, dass nur ein deutlich reduziertes zionistisches Programm von den Pariser Friedenskonferenz angenommen werden sollte und die Idee „*for making Palestine distinctly a Jewish commonwealth should be given up*.“⁹⁸ Zusätzlich muss den Ausarbeitungen ein gewisser Grad an Antijudaismus unterstellt werden, sprach doch die Kommission „den Juden“ das Vermögen ab, die Funktion des Schutzherren über nicht jüdische heilige Stätten – hierbei verweisen die Autoren auf Jesus – übernehmen zu können, da diese nicht nur nicht heilig für Jüdinnen und Juden sind, sondern verabscheuungswürdig (*abhorrent*) seien.⁹⁹ Sollten also die Argumentationslinien der Arbeitsgruppe Eingang in eine künftige US-amerikanische Nahostpolitik finden, mussten die Vertreter der zionistischen Bewegung davon ausgehen, nur schwerlich in den USA einen Verbündeten entdecken zu können. Die Errichtung der jüdischen nationalen Heimstätte

⁹⁵ Krämer (2006): 183

⁹⁶ Ebd. 189 f

⁹⁷ The King-Crane Commission Report. Report upon Syria. Recommendations „E – ZIONISM“. Entnommen aus: <http://www.hri.org/docs/king-crane/syria-recomm.html> [11.04.08]

⁹⁸ Ebd. [10.04.08]

⁹⁹ Ebd. [10.04.08]

konnte, so die eindringliche Wahrnehmung seitens der zionistischen Bewegung, demnach nur in Zusammenarbeit mit der britischen Regierung hervorgebracht werden. Dennoch standen die Bemühungen sowohl der arabischen als auch zionistischen Seite auch anderweitig ihre Projekte voranzutreiben nicht still. Während sich die Ententemächte darauf konzentrierten die „Parzellierung“ des Mittleren Ostens voranzutreiben, schickten sich Vertreter der beiden Nationalbewegungen an, einen Kompromiss zwischen den jüdischen und arabischen Interessen zu finden. Faisal und Weizmann kamen darin überein, dass sich die Bewegungen gegenseitig unterstützen müssten, um erfolgreich sein zu können. So setzte sich Faisal denn auch dafür ein, dass

„[a]ll necessary measures shall be taken to encourage and stimulate immigration of Jews into Palestine on a large scale, and as quickly as possible to settle Jewish immigrants upon the land through closer settlement and intensive cultivation of the soil.“¹⁰⁰

Zusätzlich sprach Faisal in diesem Zusammenhang von einem arabischen Staat und – indem sich dieser zwar nicht namentlich, jedoch auf das Datum der Balfour Deklaration bezieht – von Palästina¹⁰¹, das einer verstärkten Immigration unterliegen sollte, ohne dabei aber auf die Verpflichtung zu vergessen der bereits dort lebenden Bevölkerung, speziell den Bauern, Hilfestellung zu leisten. Fernerhin fand sich ein Hinweis zur Verantwortlichkeit über die Heiligen Stätten, wobei nicht gesondert auf Jerusalem/al-quds eingegangen wurde: *„The Mohammedan Holy Places shall be under Mohammedan control.“¹⁰²* Welchen Regelungen jedoch die Deklarierung zur heiligen Stätte folgen beziehungsweise von wem ein solche durchgeführt werden sollte, wurde nicht erläutert. Gegen Ende des Einvernehmens wurde gleichwohl darauf verwiesen, dass sich im Falle eventueller Gegenstände eines Disputes beide Seiten an die britische Regierung in Funktion einer Schiedsinstanz zu wenden hätten. Weizmann wiederum versprach seinem Gegenüber breite Unterstützung seitens der zionistischen Bewegung im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung des arabischen Staates. Dass sich der Emir über die wirtschaftliche Hilfe hinaus Beihilfe finanzieller Natur erhoffte, um dem steigenden Druck Frankreichs standhalten zu können, kann nicht gänzlich geklärt, indes angenommen werden. Die gemeinsame Erklärung ist freilich so formuliert, dass Faisal nur zwei Partner in Betracht zieht, um der Umsetzung derselben eine reale Aussicht auf Erfolg einzugestehen: die zionistische Bewegung und Großbritannien. Frankreich wird

¹⁰⁰ The Faisal-Weizmann Agreement. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/5bff833964edb9bf85256ced00673d1f!OpenDocument> [27.03.08]

¹⁰¹ „*The Arab State and Palestine ...*“ (The Faisal-Weizmann-Agreement, Art. I)

¹⁰² The Faisal-Weizmann-Agreement Art. VI

mit keinem Wort erwähnt und darauf verwiesen, dass die Unabhängigkeit „der Araber“ als grundlegend erachtet wird und somit nicht zur Disposition stehe. Um seinen aufrechten Willen zu bezeugen, versicherte Faisal noch Anfang März in einem Schreiben an Felix Frankfurter, einem Vertreter der US-amerikanischen zionistischen Bewegung:

*„Our deputation here in Paris is fully acquainted with the proposals submitted yesterday by the Zionist Organization to the Peace Conference, and we regard them as moderate and proper. We will do our best, in so far as we are concerned, to help them through: we will wish the Jews a most hearty welcome home.“*¹⁰³

Einige Zeilen weiter akzentuierte er die Ähnlichkeiten zweier nationaler und nicht imperialistischer Bewegungen, die beide in Syrien¹⁰⁴ Platz hätten, jedoch nur durch Zusammenarbeit Erfolg haben könnten. Als auffallend an diesem Schreiben ist sicherlich dessen letzter Absatz zu bezeichnen, der die Probleme, *„that must necessarily arise in Palestine in the early stages of our movements“*, nicht verhehlt, durch diese allerdings nicht das Erfordernis der Kooperation verhindert sehen will.¹⁰⁵ Gleichzeitig schrieb Faisal von „Leuten“, die – *„less informed and less responsible than our leaders and yours...“* – danach trachteten, die Schwierigkeiten zu ihren Gunsten zu missbrauchen.¹⁰⁶ Wen Faisal mit *„People“* meinte, führte er nicht weiter aus. Es könnten damit zahlreiche Akteure beziehungsweise Gruppen angesprochen sein. Möglich erscheint indessen, dass er sich seiner Führungsrolle unter „den Arabern“ nicht sicher war respektive sein konnte. Um sein Gegenüber jedoch nicht zu irritieren, relegiert er einerseits denkbare Opponenten seines Anspruchs auf eben jene weniger informierten und verantwortungsbewussten Leute. Andererseits verweist er auf ebenso stattfindende Unstimmigkeiten, im Sinne zahlreicher Interessengruppen, innerhalb der zionistischen Bewegung, ohne dabei Frankfurter oder Weizmann – der Brief dient als Bekenntnis hierfür – deren maßgebliche Rollen in ihrer Organisation abzusprechen. Das Anerkennen, gegenseitiger Hilfe zu bedürfen, war also vorhanden, gleichwohl eingesehen wurde, ohne britisches Einverständnis nicht in den jeweiligen Bestrebungen vorankommen zu können. Genau dieser Umstand wurde beiden Seiten alsbald deutlich

¹⁰³ Laqueur/ Rubin (2001): 21 f

¹⁰⁴ Ebd. 21 f: *„The Jewish movement is national and not imperialist. Our movement is national and not imperialist, and there is room in Syria for us both. Indeed I think neither can be a real success without the other.“* (Hervorhebung des Autors, N. P.)

¹⁰⁵ Ebd. 21 f

¹⁰⁶ Ebd. 21 f

vor Augen geführt.¹⁰⁷ Weder bei der Konferenz des Obersten Rates der Alliierten in San Remo (19./ 20. April 1920) noch in den Friedensverträgen von Sèvres, die die europäische Kolonialisierung des Nahen und Mittleren Ostens regelten, suchten die britische Regierung und dessen Verbündete nach Möglichkeiten, das arabisch-zionistische Übereinkommen einzubinden. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da eine Anerkennung des Dokuments oder gar dessen Umsetzung die offizielle Rolle Großbritanniens (und auch Frankreichs) als Mittler und Helfer obsolet gemacht hätte – der zivilisatorische Auftrag wäre demnach nicht mehr schlüssig zu argumentieren gewesen. Kurzfristig konnte Großbritannien damit einen Erfolg, nämlich Machterhalt und -ausbau, verbuchen. Mittel- und langfristig wurde allerdings ein weiterer Grundstein für den bis heute schwelenden, vielmehr brennenden, Nahostkonflikt gelegt. Die Implikationen, aufgrund der Vorgehensweisen der britischen und französischen Regierung bezüglich der King-Crane Kommission vor allem aber bezüglich des Abkommen zwischen Faisal und Weizmann, die auf die jüdisch-zionistische und die arabische Seite eingewirkt haben mögen, erscheinen destruktiv. Die Ausgangslage, zwei Gruppen ähnliches versprochen zu haben, kann als prekär beschrieben werden. In solch einem Moment die Möglichkeiten, die sich aus einer Verständigung dieser beiden ergeben haben, nicht zu unterstützen, mutet überheblich an – sofern die Versprechungen ernst gemeint waren –, da ein schwelender Konflikt, eingedenk der bereits angeführten Einwände, eine andere Richtung erhalten hätte können. Die Rückschlüsse, die die „Bittsteller“ hinsichtlich der Erlangung nationaler Souveränität zogen, waren dahingehend fatal, als ein gemeinsames Vorgehen nicht Erfolg versprechend erschien.

3.1.3. Palästina: Zwischen Heiligen Stätten und einer Pipeline

Was ist nun das Kernstück der Neuordnung des Nahen und Mittleren Ostens, was die Rolle des British Empire als europäischer Entscheidungsträger in dieser Region? Welche Implikationen ergeben sich daraus für Palästina und im Speziellen für Jerusalem/al-quds?

¹⁰⁷ Faisal fügte dem Abkommen handschriftlich hinzu: „[T]he Arabs obtain their independence as demanded in my Memorandum dated the 4th of January, 1919, to the Foreign Office of the Government of Great Britain, I shall concur in the above articles. But if the **slightest modification** or departure were to be made [sc. in relation to the demands in the Memorandum] **I shall not be bound by a single word of the present Agreement** which shall be deemed void and of no account or validity, and I shall not be answerable in any way whatsoever.” (Hervorhebungen des Autors, N. P.) (The Faisal-Weizmann Agreement. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/5bff833964edb9bf85256ced00673d1f!OpenDocument> [27.03.08])

Der Erste Weltkrieg und seine Folgen waren ein weiterer Schritt der Machtausdehnung europäischer Staaten. Die globale Dimension des europäischen Imperialismus hatte nun auch den Nahen und Mittleren Osten erfasst. Folglich wurde diese Region fortan der Politik des selbsternannten Zentrums der Zivilisation unterworfen. Diese Haltung machte Europa zum Mittelpunkt und, in diesem Fall, den Mittleren Osten zur Peripherie – zum „Anderen“. ¹⁰⁸ „Die Araber“ („die Muslime) bedurften der schützenden Hand (christlich-)europäischer Mächte und mussten zivilisiert werden. Um die dafür benötigte Hilfe leisten respektive, wie es später heißen wird, ihr Mandat erfüllen zu können, mussten die „Helfer“ vor Ort sein. Konsequenz dieser Politik war die nach kolonialen Gesichtspunkten durchgeführte Neustrukturierung der nahöstlichen Region sowie die eklatante Missachtung der Unabhängigkeitsbestrebungen der Menschen. So strich denn Faisal in einem Schreiben an Ententemächte heraus: „*The Arabs [...] have lost even the relative unity they enjoyed when they owned a common allegiance to Constantinople.*“ ¹⁰⁹ So kann als Kern europäischer Machtentfaltung die „wohlmeinende Entmündigung“ der Menschen des Mittleren Ostens gesehen werden. Großbritannien wurde in dieser Hinsicht der Brennpunkt europäischer Nahostpolitik. Hierzu bedurfte es verschiedener Säulen der Macht: militärische Hoheit, Definitionshoheit, politische Hoheit.

Grundlage für die Besetzung der Region waren die überwiegend auf Einheiten des Empire beruhenden Truppen unter dem Kommando Allenbys. So konnte die britische Regierung schließlich in der ersten Nachkriegsphase die militärische Präsenz zur Festigung der eigenen Position nützen. In einer Periode, die durch Zerstörung und fehlende Strukturen gekennzeichnet ist, bildet zumeist bewaffnete Überlegenheit die faktische Macht. Obgleich alsbald auch französische Truppen in entsprechender Größe einrückten und die beanspruchten Gebiete besetzte, blieb das Vereinigte Königreich mit Einheiten vor Ort und jenen in Ägypten stationierten die erste Militärmacht. Der Status als weltpolitischer Akteur machte es dem Empire in weiterer Folge möglich, die politische Hoheit zu erlangen. Lloyd George und seine Regierung bestimmten wer angehört beziehungsweise als Verhandlungspartner akzeptiert wurde. Wenn auch nicht immer die Themen vorgegeben werden konnten, bewerkstelligten der Premier und sein Kabinett gleichwohl, die Inhalte und Schwerpunkte zu beeinflussen. So mochte zwar

¹⁰⁸ do Mar Castro Varela/ Dhawan (2005): 16

¹⁰⁹ Memorandum submitted to the Conference of Allied Powers at the House of Commons.

Entnommen aus:

<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/14f06fe1edd50616852570c00058e77e!OpenDocument> [11.04.08]

Frankreich als Konkurrent betrachtet werden, galt es dennoch als gleichberechtigter Verhandlungspartner und in dessen Anliegen als ernstzunehmen. Schließlich handelte es sich doch um eine zivilisierte europäische Nation. Obzwar auch „die Araber“ zu Partnern erklärt wurden, sollten sie in keiner Weise als gleichrangig eingestuft werden. Betroffene Abkommen mussten nicht eingehalten werden oder konnten nach Gutdünken neu interpretiert werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt scheint die Auswahl der Gegenüber. Die Position als Vertreter des arabischen Nationalismus verdankte die haschemitische Familie im überwiegenden Maße der Tatsache, von Großbritannien als Gesprächspartner akzeptiert worden zu sein. Insofern müssen „die Araber“ als Mittel zum Zweck britischer Bestrebungen, das Empire territorial weiter auszudehnen, gedient haben. Etwas anders gelagert, scheint es bei den Bestrebungen und Vertretern der zionistischen Bewegung gewesen zu sein. Wie bereits dargelegt, verdankte sich die britische Bereitschaft Gespräche zu führen, einer Mischung aus latentem oder offenen Antisemitismus, Verschwörungstheorien sowie zu einem nicht zu vernachlässigenden Teil religiöser Hingabe und Überzeugung.

Die Grundstimmung in Großbritannien, den Zionismus zu unterstützen, war also durchaus gegeben.¹¹⁰ Entscheidend jedoch für den offenen Rückhalt und die aktive Förderung war die Absetzung Asquiths als und die Bestellung Lloyd Georges zum Premierminister. Letzterer wurde bereits Anfang des 20. Jahrhunderts von Theodor Herzl und Leopold Greenberg, britischer Vertreter der zionistischen Bewegung, engagiert, die rechtliche Vertretung der Bewegung zu übernehmen.¹¹¹ An die Schalthebel der Macht gelangt, konnte Lloyd George fortan die Ideen, die er rechtlich und auch politisch vertrat, zur offiziellen Politik seines Landes werden lassen. Dass hierbei nicht alleine religiös-ideelle Vorstellungen als Leitgedanken dienten, wird in den Ausarbeitungen Fromkins augenscheinlich. Warum sollte es nicht möglich sein, die Überzeugung, dass „*the day will come when the words of the prophets will become true, and Israel will return to its own land.*“ mit geopolitischen Interessen zu vereinen? Dies musste jedoch, wie Fromkin weiter ausführt, eingedenk der Politik Woodrow Wilsons, unter anti-imperialistischen Vorzeichen geschehen.¹¹² Obgleich der christliche Zionismus auch in den Vereinigten Staaten Verbreitung fand, traf die europäisch-kolonialistische Politik auf ausgedehnte Ablehnung. Es musste demnach ein Weg

¹¹⁰ Bereits 1903, in einer Art ersten Balfour Erklärung, bot Joseph Chamberlain, Kolonialminister unter den Premiers Salisbury und Balfour, Herzl an, Uganda (British East Afrika) für jüdische Siedlungen zu öffnen. Obzwar Herzl bereit war, sich mit dieser Variante anzufreunden, konnte er die restlichen Delegierten des Kongresses nicht überzeugen. (Vgl. Fromkin (1989): 273 f; Segev (2005): 51)

¹¹¹ Fromkin (1989) 273

¹¹² Ebd. 283

gefunden werden, die begehrten Gebiete zu besetzen ohne Besatzer zu sein. In diesem Sinne muss auch der Zionismus bis zu einem gewissen Grad als Mittel zum Zweck gesehen werden. Der sehr wohl vorhandene Glaube, mit der Unterstützung einer jüdischen nationalen Heimstätte in Palästina etwas Gutes zu tun, verband sich dem Willen, das Empire auf den Nahen und Mittleren Osten auszuweiten.

Noch beachtlicher als die militärische, und als konstitutiv für die politische Vormachtstellung, muss die Stärke des Empire, Themen vorzugeben und Definitionshoheit zu erlangen, eingestuft werden. Die britische Regierung war erster Ansprechpartner für arabische Nationalbewegungen, die zionistische Bewegung und seine Verbündeten; London war das Zentrum der Nahostpolitik. Es lag im britischen Ermessen „Arabersein“ zu definieren, festzustellen, wessen Vertreter die zionistische Bewegung tatsächlich war und nicht zuletzt zu bestimmen, was Palästina sei. Wie Krämer anmerkt, lag der Fokus britischer Definition „des Arabischen“ vornehmlich in der konfessionellen Zugehörigkeit zum Islam.¹¹³ Somit wurden beispielsweise die christlichen Einwohnerinnen und Einwohner des Mittleren Ostens nicht als „Araber“ verstanden. Dies wird in einem der Briefe McMahons an Hussain umso deutlicher als dieser darauf beharrte:

*„The two districts of Mersina and Alexandretta and portions of Syria lying to the west of the districts of Damascus, Homs, Hama and Aleppo **cannot be said to be purely Arab**, and should be excluded from the limits demanded.“* (Hervorhebung des Autors, N.P.)¹¹⁴

Dies ist nicht alleine hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Selbst- und Fremddefinition (der „Andere“) von großem Interesse. Dadurch wurden „die Araber“ in erster Linie als „die Muslime“ erkannt und als ethnische Gruppe zumindest vernachlässigt. Dies wiederum hatte zur Folge, den arabischen Nationalismus als nicht vollwertig, im Sinne eines „entwickelten europäischen“ oder gar existent zu erachten.¹¹⁵ Geographisch konnten damit in weiterer Folge „Gebiete [...] die einen hohen Anteil (arabischer) Christen aufwiesen“¹¹⁶ als gesondert zu beurteilen eingestuft werden. Dies verdeutlichte sich ebenso in der Balfour Deklaration, in der die

¹¹³ Krämer (2006): 174

¹¹⁴ Letter No. 4. Translation of a letter from McMahon to Husayn, October 24, 1915. Entnommen aus: <http://www.jewishvirtuallibrary.org/jsourc/History/hussmac1.html#10> [09.12.08]

¹¹⁵ Beispielsweise gehörte Lloyd George zu jener Gruppe, die „den in Entstehung begriffenen arabischen Nationalismus einfach nicht zur Kenntnis nahm.“ (Segev, (2005): 58; Lloyd George (1939): 724 ff)

¹¹⁶ Krämer (2006): 174

„Anderen“ (muslimische und christliche Araberinnen und Araber) als „*non-Jewish communities in Palestine*“ (Hervorhebung des Autors, N. P.) beschrieben wurden.¹¹⁷ Gereichte diese Darstellung der gesellschaftlichen Zusammensetzung des Nahen und Mittleren Ostens der zionistischen Bewegung zum Vorteil, zeichneten sich britische Regierungsstellen – federführend Lloyd George – auch durch verzerrte Definitionen von Judentum und Zionismus aus. Wie Segev demonstriert, sprach „Lloyd George [...] unterschiedslos von „der jüdischen Rasse“, „dem Weltjudentum“ und „den Zionisten“.¹¹⁸ So ernannte Großbritanniens Exekutive die zionistische Bewegung indirekt „zur Vertreterin des gesamten jüdischen Volkes“¹¹⁹. Dabei wurde jedoch, wie Segev aufzeigt, außer Acht gelassen, dass die Anzahl anti-zionistischer Jüdinnen und Juden zum damaligen Zeitpunkt nicht zu unterschätzen war. Einer der prominentesten und sich in diesem Sinne artikulierende war Edwin Montagu.¹²⁰ Jener, sich als jüdischer Brite verstehend, fürchtete, „[d]as Land, dem ich gedient habe, seit ich die Universität verließ, das Land, für das meine Familie gekämpft hat, England, wird mir sagen, dass meine nationale Heimat ... Palästina ist.“¹²¹ Lange hatte es gedauert bis jüdische Bürger als nahezu gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft anerkannt wurden. Dieses Zitat verdeutlicht die Angst, des neuen Status verlustig zu gehen und abermals als der „Andere“ zu gelten. Noch Ende des 18. Jahrhunderts sagte Theodor Herzl: „Wir sind ein Volk – der Feind macht uns ohne unseren Willen dazu ...“¹²². Nur knappe zwei Jahrzehnte später machte nun die britische Regierung alle Jüdinnen und Juden zu Zionistinnen und Zionisten – ohne deren Willen. Während also „Arabersein“ nicht als ethnische (nationale), sondern als religiöse Einteilung verstanden wurde, interpretierten Lloyd George und dessen Regierung „Judesein“ zuvorderst als nationale (zionistische) und nicht religiöse Kategorisierung.¹²³

Doch welche Auswirkungen mögen die angesprochenen Aspekte britischer Macht auf Palästina, vor allem aber Jerusalem/al-quds gehabt haben? Wie bereits besprochen, waren der Wille und die vorhandenen Kapazitäten militärischer wie finanzieller Natur des British Empire essentiell, um im Nahen und Mittleren Osten ein verstärktes Engagement eingehen und die nötige Präsenz herstellen zu können. Als zentraler Aspekt des Interesses an der Region muss demgemäß im Wunsch nach Kolonialisierung

¹¹⁷ PASSIA (2007): Vol. 1: 188

¹¹⁸ Segev (2005): 54

¹¹⁹ Ebd. 59

¹²⁰ Edwin Montagu besetzte in dieser Zeit das Amt des Munitionsministers. (Vgl. Segev (2005): 58)

¹²¹ Ebd. 59 (Vgl. Sanders, (1983))

¹²² Piper (Hrsg.) (2004): 31

¹²³ Segev (2005): 54

gelegen haben. Konkomitierend speiste sich das Interesse aus dem religiösen Blickwinkel auf die Region beziehungsweise einen Teil dieser, dem „Heiligen Land“ respektive Palästina. Ein Element dieser christlichen Perspektive bildete wiederum die Vision der Rückführung der Jüdinnen und Juden ins „Gelobte Land“ (restoring the Jews to Zion) – eine Vision, so lässt sich festhalten, die nicht erst ein Produkt des späten 19. oder gar erst 20. Jahrhunderts war.¹²⁴ Wie Fromkin anhand eines Gesuches zweier Puritaner an die britische Regierung veranschaulicht, materialisierte sich diese Vorstellung bereits weit früher.¹²⁵ Die Versuche also, eine auf diesen Aspekt fokussierte Palästina-Politik Großbritanniens zu etablieren, reichten noch in ältere Zeiten zurück. In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass Lloyd Georges Amtsvorgänger Asquith keinerlei Sinn darin sah, sich Palästinas zu bemächtigen. Auch dessen Kriegsminister Lord Kitchener schätzte die unmittelbare und langfristige Bedeutung des Gebietes für Großbritannien gering ein.¹²⁶ Beide waren in diesem Sinne Gegner Herbert Samuels, der das Amt des Postministers in der Regierung bekleidete. Dieser startete den ersten Versuch, während des Krieges, Großbritannien als führenden Verfechter des Zionismus zu gewinnen.¹²⁷ Nicht zuletzt sah auch Asquiths Außenminister Grey in der Kolonialisierung Palästinas mehr Mühsal als Nutzen für das Empire entstehen.¹²⁸ Demnach bereiteten erst die Entwicklungen des Ersten Weltkrieges und vor allem die weltanschaulichen Ansichten des Premiers Lloyd George den Boden für eine zum politischen Thema erhobene Palästina-Frage. Die Balfour Erklärung war denn ein erster wenn auch geographisch vage gehaltener Schritt, der erst in den Abkommen der Nachkriegszeit (San Remo, Sèvres) seine Präzisierung fand, das „Heilige Land“ geographische Realität werden zu lassen. Damit fand der biblische Begriff „Palästina“ Eingang in die politische Sphäre, wurde die messianische Vision (Mission) zur geopolitischen Realität. Wie es Fromkin, so meine ich, treffend formuliert, vereinten sich Idealismus und Pragmatismus in Lloyd Georges Palästina-Politik; pragmatisch in der Förderung der Kolonialisierung, idealistisch in der Wiedererrichtung des „Heiligen Landes“. ¹²⁹ Eindrücklich beweisen das die Zeilen, die

¹²⁴ Auch in der Literatur fand die Idee Verbreitung, wie Benjamin Disraelis Roman „Tancred“ beweist. (Vgl. Segev (2005): 47)

¹²⁵ Fromkin (1989): 268 (zit. n. Tuchman (1956): 121): „*That this Nation of England, with the inhabitants of the Netherlands, shall be the first and readiest to transport Izrael's sons and daughters in their ships to the Land promised by their forefathers, Abraham, Isaac, and Jacob for an everlasting Inheritance.*“

¹²⁶ Vgl. Fromkin, David (1998): 269 f; Segev (2005): 47

¹²⁷ Vgl. Segev, Tom (2005): 43 ff

¹²⁸ Wasserstein (1992): 206 ff

¹²⁹ Ebd. 268

Lloyd George anlässlich des erfolgreichen Vorrückens britischer Einheiten nach Palästina verfasste:

„Es war nicht länger die Endstation einer **Pipeline** hier, einer **Eisenbahnlinie** da, eine zusammengedrückte Ansammlung heiliger Stätten, über die christliche und moslemische Sekten unter dem Schutz dreier Großmächte in jedem Winkel **zankten**. Es war ein **historisches und ein heiliges Land**, von Dan bis Beersheba durchpulst von unsterblichen Überlieferungen.“ (Hervorhebungen des Autors, N.P.)¹³⁰

So viel ist aus dieser Textstelle zu entnehmen, beschreibt diese doch eindringlich die mannigfach beeinflusste Politik und Denkart des Premierministers.

In den strategischen Überlegungen des Empires kam Palästina eine gesonderte Rolle zu. Eine zukünftig motorisierte Welt benötigte Erdöl und in weiterer Konsequenz sichere Transportrouten für diesen Rohstoff. Mit der Kontrolle über den Endpunkt einer **Pipeline** konnte Großbritannien nicht nur seine eigenen Bedürfnisse schützen, sondern auch jene der restlichen Welt (vulgo des Westens) beobachten oder gar lenken. Doch auch die Endstation der **Eisenbahnlinie** war kaum von geringerer Bedeutung. Verbunden mit dem ägyptischen Protektorat und der Möglichkeit des Seeweges, konnten die Produkt- vor allem aber der Truppentransporte erheblich erleichtert und durch die Kontrolle über diese gewährleistet werden; die britische Machtstellung konnte so nicht nur gehalten, sondern ausgebaut werden. Nicht zuletzt wurde Palästina aber auch zum Brückenkopf zwischen den östlichen und westlichen Gebieten des Empires oder wie Fromkin notiert: „*Palestine was the key missing link that could join together the parts of the British Empire so that they would form a continuous chain from the Atlantic to the middle of the Pacific.*“¹³¹

Dieses Gebiet, das eine sehr hohe Dichte an religiös konnotierten Schauplätzen aufzuweisen hat, lebte des weiteren, der Diktion Lloyd Georges folgend, in Zank. Einerseits standen sich bisher drei **Großmächte** in ihren Ansprüchen gegenüber, andererseits haderten religiöse Gruppen (**Sekten**) einander, ob ihrer Forderungen. Dieses zu einer bloßen **Ansammlung heiliger Stätten** verkommene Land hatte nun in Großbritannien seinen Retter gefunden. Gemeinsam mit seinen Verbündeten musste das Empire zusehen wie das Russische Reich zerfallen war, konnte aber auch das Osmanische Reich besiegen und somit zwei der drei Großmächte aus dem „Heiligen Land“ verdrängen. In weiterer Folge war es dem britischen Königreich möglich,

¹³⁰ Krämer (2006): 28 (Vgl. Frischwasser-Raʿanan (1976): 82)

¹³¹ Fromkin (1989): 281 f

französische Interessen zu parieren und Einflussnahme im „Heiligen Land“ zu verhindern. Doch auch die Streitigkeiten zwischen den religiösen Gruppen würde Großbritannien beilegen können. Wie bereits über Palmerstons¹³² Politik gesagt wurde, sollte auch unter Lloyd George Großbritannien die Rolle zukommen, „*to be the chosen Instrument of God to bring back the Jews to the Holy Land.*“¹³³, und damit die messianische Vision erfüllen, Frieden zu schaffen. Palästina sollte wieder ein, besser DAS „Heilige Land“ werden – und das British Empire sollte dies bewerkstelligen.

Demgemäß fügten sich imperialistisch-kolonialistische und religiös-idealistische Ansichten in der Palästina-Politik zusammen. In gewisser Weise bedingten sich die beiden Themenkomplexe, legitimierten sie doch den jeweils anderen; bildeten einen Legitimierungsdiskurs.¹³⁴ Einer offen kolonialistischen Diktion abgeneigt, dienten die zivilisatorische Mission und der Schutz des „Heiligen Landes“ als Argumente für eine Kolonialisierung des Nahen und Mittleren Ostens. Die zivilisatorische Mission und der Schutz des „Heiligen Landes“ wiederum, machten die Kolonialisierung und die Umsetzung geopolitischer und strategischer Ziele erst möglich. Jerusalem/al-quds spielte in den strategischen Überlegungen noch keine Rolle, als „Heilige Stadt“ tauchte sie jedoch bereits als Weihnachtswunsch des Premiers auf. Sie stand demnach nicht, auch unmittelbar nach ihrer Eroberung, im zentralen Fokus der Politik und verblieb auch im Abseits, bis sich Großbritannien als Machthaber etabliert hatte und Palästina geographische Realität geworden war. Erst in diesem Zusammenhang wurde der Status Jerusalem/al-quds aufgewertet, erlebte die Stadt einen ersten Bedeutungswandel.¹³⁵ Sie wurde Hauptsitz der militärischen und zivilen Verwaltung des britisch besetzten Nahen Ostens.

Dies war also der erste Schritt, die europäische Machtpolitik, im Gewande des British Empire, auf den Nahen und Mittleren Osten auszudehnen. Großbritannien war nun als Entscheidungsträger gefestigt und darüber hinaus als globaler Akteur bestätigt. Doch der Krieg hatte, wie bereits erwähnt, einen neuen starken Akteur hervorgebracht. Der anti-imperialistisch angelegten US-Politik zugrunde liegend, forderte der US-Präsident ein neues Bewusstsein in den internationalen Beziehungen und rief zu einer vereinten

¹³² Henry John Temple Palmerston war Mitte des 19. Jahrhunderts britischer Außenminister.

¹³³ Fromkin (1989): 269 (Vgl. Webster (1969): 761

¹³⁴ do Mar Castro Varela/ Dhawan (2005): 15: „*Notwendigerweise wurde der Prozess der materiellen Kolonialisierung durch einen **Legitimierungsdiskurs** begleitet, der den Kolonialismus als „zivilisatorische Mission“ präsentierte, die den kolonisierten Ländern schließlich „Reife“ und „Freiheit“ bringen sollte.*“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)

¹³⁵ Es wäre vermessen zu behaupten, dies wäre der **erste** Bedeutungswandel der Stadt gewesen. Diese Einteilung bezieht sich auf den zu diesem Zeitpunkt im Bestehen begriffenen Nahostkonflikt, wie wir ihn heute bezeichnen.

Weltgemeinschaft auf. Der soeben erläuterte Legitimierungsdiskurs musste im nächsten Schritt von der nunmehr institutionalisierten Staatengemeinschaft legalisiert werden.

3.1.4. Sacred Trust of Civilization

Die ersten Nachkriegsjahre brachten einen neu geformten Nahen und Mittleren Osten hervor, erzeugten neue Hoffnungen und bescherten Enttäuschungen. Wie jede Neustrukturierung erzeugte auch diese Gewinner und Verlierer, bestätigte einige nationale Bestrebungen wie sie von anderen Anpassungen forderte. Die diversen Friedenskonferenzen, die Verhandlungen in San Remo und die Konferenz von Kairo zeichneten die nah- und mittelöstliche Karte neu. Letztlich kulminierten die getroffenen (europäischen) Abmachungen in einer vermeintlich neu inspirierten, jedoch weiterhin europäisch dominierten, Weltpolitik: der Konstituierung des Völkerbundes und einer damit einhergehenden Neuformulierung europäischen Kolonialismus. Der Macht des Wortes bewusst, mussten Kolonien Mandaten weichen, Mandatsträger ersetzen die Kolonialherren, koloniale Herrschaft wandelte sich zum wohlmeinenden Zivilisationsauftrag. Demgemäß konnten die europäischen Mächte Frankreich und Großbritannien in wesentlichen Teilen ihr Ziel der Machtausdehnungen auf den Nahen und Mittleren Osten als erreicht bezeichnen.¹³⁶ Während die französische Regierung nun endgültig auf das „Heilige Land“ verzichten musste und somit als aktiver Akteur der Palästina-Frage endgültig ausschied, erlangte sie im Gegenzug dafür die Macht über Syrien und Libanon. Großbritannien hingegen sollte fortan Teil der Palästina-Frage sein; als Entscheidungsträger, Mediator und Interessenvertreter. Indessen das Mandatssystem die legale Basis legte zur europäisch dirigierte Neuordnung der Region respektive den Endpunkt dieser darstellte, waren dessen Auswirkungen auf Palästina gänzlich andersartig gelagert. Wohl diente der völkerrechtliche Vertrag auch als rechtliches Fundament (zur Etablierung britischer Macht), bildete jedoch erst den Anfang der Palästina-Frage. Welche Implikationen ergaben sich also für die diversen Akteure? Welche Konsequenzen ergaben sich aus den bisherigen Entwicklungen, die im Mandatsvertrag mündeten, für Palästina und Jerusalem/al-quds?

Die arabisch-nationalen Bestrebungen mussten nach der Enttäuschung, kein Kalifat errichten zu dürfen, einen weiteren Misserfolg, die territorial begrenzte Idee eines Großsyrien (inklusive Palästina) aufgeben zu müssen, hinnehmen. Obzwar der „Allgemeine Syrische Kongress“ am 8. März 1920 Feisal als Monarch Großsyriens einsetzte und damit Initiative zeigte, wurde alsbald deutlich, dass über die Zukunft der

¹³⁶ Hourani (2006): 385 ff

Region in Europa (genauer Paris) zu entscheiden war.¹³⁷ So rückten, wie mit der britischen Regierung abgesprochen, französische Truppen in das Gebiet ein und versetzten Feisals Armee zahlreiche Niederlagen, marschierten in Damaskus ein und wandelten Syrien in ein französisches Mandatsgebiet um.¹³⁸ Den arabischen Hoffnungen, ein ernstzunehmender Verhandlungspartner zu sein, wurde hierdurch mit jähher Zurückweisung begegnet. Der Parzellierung sowie der Aufteilung des Gebietes zwischen Frankreich und Großbritannien konnte nur zugesehen werden. So entstanden auf großsyrischem Gebiet Syrien und Libanon (jeweils französisch kontrolliert) sowie Palästina und Transjordanien¹³⁹ (jeweils britisch kontrolliert). Eine arabische nationale Idee musste arabischen nationalen Ideen weichen. Für die arabisch-palästinensische Bevölkerung hieß es nunmehr, sich neu ausrichten zu müssen. Der gesamt-arabische wie auch der arabisch-syrische Nationalismus konnte nicht mehr der ihre, Damaskus nicht mehr ihr politisches wie kulturelles Zentrum sein. Das nun eingegrenzte Gebiet Palästina und damit konkomitierend Jerusalem/al-quds als dessen regionales Zentrum bildeten fortan die Basis eines arabisch-palästinensischen Nationalismus.

Die zionistischen Bestrebungen wiederum erhielten in dieser Zeit neben großem Auftrieb durch die Anerkennung und spätere völkerrechtliche Verankerung der zionistischen Idee auch Rückschläge territorialer Natur. Die angeführte Aufteilung reduzierte das beanspruchte Gebiet für eine jüdische nationale Heimstätte erheblich, da durch die Errichtung Transjordaniens wesentliche Gebiete ausgeklammert werden mussten.¹⁴⁰ Nichtsdestotrotz konnte sich die zionistische Bewegung als Gewinner der Nachkriegsverhandlungen betrachten. Wenn auch nicht alle gesteckten Ziele erreicht werden konnten, waren wichtige Schritte hin zur Eigenstaatlichkeit gesetzt worden. Musste Palästina lange Zeit als biblischer Begriff und geographische Spekulation erkannt werden, war es nunmehr Realität geworden. Zudem etablierte sich mit Großbritannien ein entscheidender Fürsprecher als Mandatsträger (koloniale Macht) in Palästina. Die zionistische Bewegung konnte somit ihre Bestrebungen hinkünftig als jüdischen Nationalismus deklarieren.

Seit Kriegsende und der Installation der Militärverwaltung (OETA South) in den Apriltagen 1918 sowie der zwischenzeitlichen Errichtung einer Zivilverwaltung im Juli

¹³⁷ Krämer (2006): 192

¹³⁸ Wie später noch genauer ausgeführt, bildete die Absetzung Feisals als syrischer König ein maßgebliches Fundament zur Etablierung eines palästinensisch-arabischen Selbstverständnisses.

¹³⁹ Die Abspaltung des Gebietes von Palästina sowie die Einsetzung Abdullahs, des älteren Bruders Feisals, als Emir bewerkstelligte Churchill, wie er selber sagte, „*eines Sonntagnachmittags*“ (Vgl. Segev (2005): 174)

¹⁴⁰ Statement of the Zionist Organization regarding Palestine [3. Jänner 1919] (Vgl. Krämer (2006): 184 f)

1920 konnte die britische Regierung die Position des Empires in der Region nach und nach konsolidieren. Letztlich fehlte der britischen Regierung, eingedenk der vordergründigen neuen anti-imperialistischen Weltpolitik, noch die Legalisierung ihres Status als Machthaber über Palästina. Die rechtliche Basis hierzu bildete zunächst der Völkerbundsvertrag von 1919. Die neu geschaffene, auf US-amerikanische Initiative zurückgehende¹⁴¹, Institution sollte eine friedliche und auf Gleichheit beruhende Völkergemeinschaft ermöglichen. Was zunächst als anti-imperialistischer und demokratischer Ansatz anmutet, hält jedoch bei genauerer Betrachtung nicht stand. Denn wenn auch von „*open, just and honourable relations between nations*“¹⁴² als Zielsetzung des Völkerbundes ausgegeben wurden, wurde nur wenige Zeilen später eine sehr bedeutende Einschränkung hinsichtlich der gleichberechtigten Partner vorgenommen. Die genannten Beziehungen konnten nur zwischen „*organised peoples*“¹⁴³ eingegangen werden. Wer sich zu dieser Gruppe zählen durfte, oblag wiederum der Beurteilung der Institution selber und damit vornehmlich europäischen Staaten. Dies hatte für den gesamten Nahen und Mittleren Osten vor allem aber im Zusammenhang mit dem späteren Mandatsvertrag für Palästina und dessen Bevölkerung fatale Folgen. Obgleich ein wohlmeinender Grundgedanke nicht auszuschließen ist, kamen bereits die einführenden Worte zum Völkerbundsvertrag einer Entmündigung weiter Teile der Welt gleich. Der europäisch geprägte Zivilisationsbegriff diente als Maßstab zur Einteilung der Völker in zivilisierte also gleichberechtigte einerseits und unzivilisierte demgemäß hilfsbedürftige andererseits. So wurde denn auch festgehalten:

„*To those colonies and territories [...] which are **inhabited by peoples not yet able to stand by themselves under the strenuous conditions of the modern world**, there should be applied the principle that the well-being and development of such peoples form a **sacred trust of civilisation** ...“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.).¹⁴⁴*

Unter dem Deckmantel, den Bevölkerungen diverser Regionen die Segen der westlichen Zivilisation zukommen zu lassen, wurde in weiterer Folge beschlossen:

„*The best method of giving practical effect to this principle is that the **tutelage of such peoples** should be entrusted to **advanced nations** who by reason of their resources, their **experience** or their geographical position can best undertake this responsibility, and who are willing to accept it, and that this tutelage should*

¹⁴¹ Dem 14-Punkte-Programm Wilsons folgend sollte der Völkerbund ein friedliches Zusammenleben der Staaten ermöglichen. Aufgrund der negativen Beschlussfassung des US-Senats traten die Vereinigten Staaten der Organisation jedoch nicht bei.

¹⁴² The Covenant of the League of Nations: Entnommen aus:
<http://www.vlib.us/amdocs/texts/leagnat.html> [02.02.09]

¹⁴³ Ebd. [02.02.09]

¹⁴⁴ Ebd. Art. 22 [02.02.09]

*be exercised by them as **Mandatories** on behalf of the League.*“
(Hervorhebungen des Autors, N. P.)¹⁴⁵

In einem System der Vormundschaft sollte demnach den vermeintlich unterentwickelten Völkern geholfen werden, um Anschluss an die moderne (westliche) Welt finden zu können. Dabei wurde den entwickelten (europäischen) Staaten Aufgabe übertragen, Entwicklungshilfe zu leisten. Neben anderen Kriterien nahm Erfahrung einen wesentlichen Platz ein; worauf sich diese beziehen soll, wird nicht ausgeführt. Die Bestellungen Frankreichs und Großbritanniens zu Mandatsträgern lassen erkennen, dass deren Status als Kolonialmächte als wesentliches Qualifikationskriterium erachtet wurden. Der Tatsache gewahr, dass Lloyd Georges Kabinett am 31. Dezember 1920 den Aufbau einer Mittelost-Abteilung (zuständig für Palästina, Transjordanien und Irak) beschloss, die dem Kolonialministerium unterstellt werden sollte, ist denn auch Krämer zuzustimmen, wenn sie meint: „*Das Mandatssystem war Kolonialherrschaft in neuem Gewand ...*“.¹⁴⁶ Schließlich entschieden europäische Staaten, inwiefern die „Anderen“ als zivilisiert einzustufen waren, um sich im Umkehrschluss wiederum als mildtätige Helfer zu stilisieren. Für die vormals osmanisch beherrschten arabischen Bevölkerungsgruppen bedeutete der Vertrag zunächst, als der westlich-europäischen Zivilisation untergeordnet zu gelten; gleichwohl seitens des Völkerbunds zuerkannt wurde:

*„**Certain communities** [...] have reached a **stage of development** where their existence as **independent nations can be provisionally recognized** subject to the rendering of administrative advice and assistance by a **Mandatory** until such time as they are able to stand alone. The **wishes** of these communities must be a principal **consideration** in the selection of the Mandatory.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)¹⁴⁷

Unter diese Kategorie (A-Mandat) fielen vorerst die Gemeinschaften Syriens mitsamt des Libanons und des Irak und damit ein Großteil der besetzten arabischen Welt.¹⁴⁸ Dieser Status konnte jedoch, wie aus der Textstelle hervorgeht, wieder entzogen werden, sofern die Hilfe der Mandatsträger nicht angenommen werden sollte. Diese Feststellung und die Tatsache, Frankreich gegen den Willen der syrischen Bevölkerung (King-Crane-Kommission) als Mandatar eingesetzt zu haben, verdeutlicht nachdrücklich in welchen engen Grenzen sich das Selbstbestimmungsrecht der „Anderen“ bewegte. Wie die nachfolgenden Entwicklungen Palästinas aufzeigen, durften sich die

¹⁴⁵ Ebd. Art. 22 [02.02.09]

¹⁴⁶ Fromkin (1989): 495; Krämer (2006): 195

¹⁴⁷ The Covenant of the League of Nations, Art. 22 § 4: Entnommen aus:
<http://www.vlib.us/amdocs/texts/leagnat.html> [02.02.09]

¹⁴⁸ Vgl. Krämer (2006): 196 f

oben genannten Bevölkerungen durchaus „glücklich“ schätzen zumindest diesen Status erlangt zu haben.

Eine Begründung, warum Palästina (inklusive des transjordanisches Emirat) nicht den Status als A-Mandat erhielt, kann der Textpassage nicht entnommen werden. Mit Blick auf die Konferenz von Kairo lässt sich jedoch eine ursächliche Anbindung hierfür finden. Kolonialminister Churchill hatte drei Mitarbeiter seines Ministeriums (Shuckburgh, Young und Lawrence) mit der Ausarbeitung eines Memorandums beauftragt, das die an gegebenen Versprechen Hussein mit der Balfour Erklärung in Einklang bringen sollte. Konsequenz dieser Bemühung war die Errichtung Transjordaniens („*the area of Arab independence was to stretch no further west than the Jordan river*“) und die Festlegung, die jüdische nationale Heimstätte westlich des Jordans zu errichten.¹⁴⁹ Konstituiert wurde dieser Plan schließlich am 24. Juli 1922 mit der Zustimmung des Völkerbundsrat zum britischen Mandat über Palästina und der Abtrennung Transjordaniens. Der Begriff Palästina wurde somit einer weiteren geographischen Spezifizierung unterzogen, wodurch das uns heute bekannte Gebiet Israel/Palästina endgültig entstand. Großbritannien hatte sich nun endgültig nicht nur als Entscheidungsträger festgesetzt, sondern wurde als solcher auch anerkannt. Es hatten sich jene Gruppen innerhalb der britischen Führung durchgesetzt, die eine Machtbasis im Nahen und Mittleren Osten aufzubauen andachten, wie sich auch jene Gruppen erfolgreich zeigten, diese in Palästina einrichten zu wollen. Für Jerusalem/al-quds bedeutete dies einen erheblichen Bedeutungswandel – im Sinne einer deutlichen Zunahme. Seit Ende des Ersten Weltkrieges wandelte sich die Stadt von einer relativ unbedeutenden Bezirkshauptstadt innerhalb des Osmanischen Reiches zum Hauptsitz der britischen Militärverwaltung und wenig später zum Sitz der britischen Zivilverwaltung. Mit der Annahme des Mandatsvertrages wurde Jerusalem/al-quds nun zum Zentrum des britischen Mandats und damit zur Hauptstadt des Mandatsgebietes Palästinas.

3.2. Palästina: Ein Mandat

Mit dem offiziellen Antritt des Mandats über Palästina am 29. September 1923 übernahm die britische Regierung, am Zenit des Empires angelangt, eine Aufgabe, die mit Fortdauer eine sichtliche Überforderung darstellte. So ist es auch nicht übertrieben, von einer Zeit der Irrwege zu sprechen. Die eingegangenen Verpflichtungen sowie das Selbstbild (Überlegenheit) und die Wahrnehmung der „Anderen“ (Unterlegene)

¹⁴⁹ Fromkin (1989): 504 f

dispergierten nach und nach zu einer unheilvollen Mischung, die bis heute einen Frieden in der Region unmöglich erscheinen lässt. Doch was bedeutete das Mandat für Palästina und Jerusalem/al-quds vor allem aber für die arabisch-palästinensischen wie zionistischen Ziele? Die Entwicklungen hin zum Mandatsvertrag (als „Höhepunkt“ dieser verstanden) bildeten nicht nur das Fundament britischer Herrschaft in Palästina, sondern zeitigten auch und vor allem weitreichende Auswirkungen auf die jeweiligen nationalen Bewegungen. Das Mandat gab den zionistischen Bestrebungen immensen Auftrieb wie es gleichzeitig eine herbe Enttäuschung für die arabische Bevölkerung Palästinas bedeutete. Es machte eine nationale Idee zu Völkerrecht und eine Bevölkerung zu „Eingeborenen“ (Unmündige) im schlechtesten Sinne des Wortes. Das Mandatssystem bestätigte die Rolle Großbritanniens als Entscheidungsträger und Anlaufstelle für die Ansinnen der nationalen Bewegungen. Damit einhergehend stieg die zionistische Bewegung endgültig zu einem akzeptierten politischen Akteur auf. Die arabischen nationalen Hoffnungen, im neuen Kontext „reduziert“ auf eine arabisch-palästinensische Nationalbestrebung, wurden schlichtweg negiert und deren Protagonisten außerhalb des Akteursrahmens gestellt. Verdeutlichte sich die erste Phase/Ebene¹⁵⁰ der veränderten Machtstrukturen, bis zur Konstituierung Mandats, in der Akteurskonstellation Entscheidungsträger-Bittsteller-Eingeborener, konnte jene alsbald nicht mehr aufrecht erhalten werden. Zu stark äußerten sich arabische Stimmen in Palästina, die auch für sich nationale Selbstbestimmung forderten, als dass sie auf Dauer ignoriert werden konnten. Dem Ziel folgend, einen arabisch-jüdischen Konflikt zu vermeiden, intensivierte Großbritannien die Bemühungen, ein neues Modell für Palästina zu erarbeiten. Dies bedeutete einerseits, fortan jüdisch-zionistische Nationalbestrebungen in deren ausgeprägtesten Form (Palästina als jüdischer Staat) zurückzuweisen, andererseits erstmals auch das palästinensische Souveränitätsbedürfnis anzuerkennen. Aus britischer Sicht sollte demnach ein neues Verhältnis zwischen Entscheidungsträger und den palästinensischen Bittstellern entstehen. Da die eine (jüdisch-zionistische) Nationalbewegung zwar widerwillig dieser Idee zu folgen gewillt war, die andere (arabisch-palästinensische) jedoch nicht, musste auch dieser Ansatz, die Palästina-Frage mit einem Zwei-Staaten-Modell (*Peel Commission*, 1937) zu beantworten, bald weichen. Schließlich trat die Mandatszeit in ihre dritte und finale

¹⁵⁰ Ganz bewusst stehen beide Begriffe gleichwertig nebeneinander, um die komplexen Entwicklungen des britischen Mandats über Palästina aufzuzeigen. Der Begriff der „Phase“ verdeutlicht die chronologischen Aspekte (Außenwirkung), die sich in den analysierten Dokumenten vergegenständlichen, wohingegen „Ebene“ (Innenwirkung) verdeutlichen soll, dass nicht von in sich geschlossenen Phasen ausgegangen werden kann, sondern zeitliche Überlappungen die Veränderungen prägten und unterschiedlich darauf reagiert wurde.

Phase. Die Erkenntnis, auf die Umbrüche in der internationalen Politik reagieren zu müssen, verstärkte das Bemühen auf den arabischen Bevölkerungsteil einzugehen. So wurde zwar anerkannt, zwei in Palästina beheimatete und vor allem diametrale Nationalbewegungen anzutreffen, jedoch der politischen Großwetterlage gewahr, einer Ein-Staat-Lösung der Vorzug zu geben (*White Paper*, 1939).¹⁵¹ Dies bedeutete nicht nur für Großbritannien erhebliche Veränderungen, sondern auch für die jüdischen und palästinensischen Unabhängigkeitsbestrebungen eine neue Situation. Waren die früheren Jahre (1920/21, 1929 und 1936-1939) durch palästinensischen Widerstand geprägt, standen die späteren Jahre unter dem Vorzeichen jüdisch-zionistischen Aufbegehrens gegen den Mandatsträger. Während ein Abzug Großbritanniens immer lauter angedacht wurde, mussten beide Nationalbewegungen danach trachten, sich auf ein post-britisches Palästina vorzubereiten.

Letztlich gilt es zu klären, welche Implikationen daraus für Palästina und im besonderen Jerusalem/al-quds entstanden sind. Einerseits wurde Palästinas territoriale Integrität durch die genannten Entwicklungen (und der Fortdauer des Mandats) ein weiteres Mal infrage gestellt, sollte es doch auf zwei Staaten aufgeteilt werden. Andererseits rückte aber vor allem zusehends Jerusalem/al-quds in den Mittelpunkt zunächst europäischen Interesses. Als Hauptstadt Palästinas und die heilige Stadt dreier Weltreligionen konnte der Stadt schon zu diesem Zeitpunkt ein entsprechender Status nicht abgesprochen werden. Der immer wahrscheinlicher werdende Rückzug Großbritanniens und damit der drohende Verlust der Machtbasis nötigten dessen Regierung, neue Konzepte erarbeiten zu müssen, um eine britische (westlich-europäische) Einflussnahme in der Region auch weiterhin aufrecht erhalten zu können. Ein vermeintlich taugliches Mittel sollte die religiöse Konnotation der Stadt bieten, die es erlaubte, einen Sonderstatus für Jerusalem/al-quds zu reklamieren. Der britischen Argumentation folgend bedurfte dieser, um gesichert zu sein, der Anwesenheit europäischer Bewahrer. Letztlich dienten abermals vorgeschobene europäische Mildtätigkeit und selbstlose Hilfe als Vorwand, Macht zu erhalten und sich konkomitierend über die „Anderen“ zu stellen. Die knapp drei Jahrzehnte währende britische Herrschaft über Palästina wurde somit ein Symbol für den missglückten Versuch, „humanen“ Kolonialismus zu betreiben. Wie die kommenden Abschnitte zeigen werden, wiederholte sich nämlich in abgeänderter Form ein wechselseitiger Legitimierungsdiskurs zwischen imperialistischen Bestrebungen und

¹⁵¹ Segev (2005): 438 ff; 454 ff; 476 f

religiös-idealistischen Hoffnungen. Stand zuvor jedoch noch Palästina, das „Heilige Land“, im Mittelpunkt, wurde es nunmehr von Jerusalem/al-quds abgelöst.

3.2.1. Ein kleine Kerbe

Wie bereits festgestellt, wurde bestimmten Gemeinschaften (Certain communities) des arabischen Raumes ein ausreichender Entwicklungsstand zuerkannt, um als Volk mit nationalen Ambitionen gelten zu dürfen. Mit Inkrafttreten des Mandatsvertrages und der Aberkennung einer zivilisatorischen Entwicklung fielen die arabischen Bewohnerinnen und Bewohner Palästinas außerhalb dieses Rahmens. Weder dem Völkerbunds- noch dem Mandatsvertrag kann entnommen werden, warum dem so war. Werden jedoch die Geschehnisse davor herangezogen, lassen sich Erklärungsmuster finden. Wie Rashid Khalidi in seinem Werk herausarbeitet, stellten vor allem die Gewaltausbrüche rundum das Nabi-Musa-Fest von 1920, die noch im Zeichen einer großsyrischen Lösung standen, sowie die spätere Absetzung Feisals als syrischer König einen Markstein dar und begründeten den palästinensischen Paradigmenwechsel in gewisser Weise mit. Die bisherige syrische Identität verlor zugunsten einer palästinensischen zunehmend an Bedeutung, aber auch Jerusalem/al-quds wurde immer bewusster als Hauptstadt und damit als Zentrum der eigenen Identität wahrgenommen.¹⁵² Selbst jüdische Zeitungen, wie Ha'aretz, meinten, in den oben genannten Unruhen einen beginnenden jüdisch-arabischen Nationalitätenkonflikt erkennen zu können.¹⁵³ Zudem zeigt Khalidi mittels eines Artikels in der arabischen Zeitung *Filastin* (Palästina) das Anwachsen eines palästinensischen Nationalbewusstsein auf. Bereits 1921, fast genau ein Jahr nach den gewaltsamen Ereignissen, wurde in Zusammenhang mit dem Anwachsen des Yishuv „[t]he Palestinian national cause“¹⁵⁴ thematisiert. Es muss, der Argumentation Khalidis folgend, den britischen Behörden deshalb ein palästinensischer Nationalismus bekannt gewesen und konsequenterweise ihre Politik beeinflusst haben. Die vollständige Anerkennung der nationalen Tendenzen hätte die Umsetzung der Balfour Deklaration zumindest erheblich erschwert, wenn nicht verunmöglicht.¹⁵⁵ Dass die später im Mandatsvertrag angeführten soziokulturellen Zuschreibungen evident politischen und nicht ethnischen Charakter besaßen, zeigen die Ereignisse und deren Auswirkungen. Die gewalttätigen Unruhen in Jaffa (Mai 1921), die auf beiden Seiten zu

¹⁵² Khalidi (1997): 168 ff

¹⁵³ Vgl. Segev (2005): 155 f

¹⁵⁴ Khalidi (1997): 187 (zit. n. Filastin, Artikel „Ila qawmi“ (To my nation) vom 21. April 1921)

¹⁵⁵ Ebd. 187 f

zahlreichen Toten und Verletzten führten¹⁵⁶, mussten als weiteres Zeichen eines palästinensischen Nationalismus interpretiert werden. Die erneuten Auseinandersetzungen verdeutlichten, dass sich zwei nationale Bewegungen gegenüber standen, die Palästina für sich alleine reklamierten und bereit waren, darum zu kämpfen.¹⁵⁷ Immer augenscheinlicher wurde vielen Araberinnen und Arabern in Palästina, dass sie zuvorderst Palästinenserinnen und Palästinenser waren. Gleichzeitig erkannten aber auch viele unter ihnen, dass die internationalen Abmachungen nicht zu ihren Gunsten sprachen. Wie auch die Nabi-Musa-Ausschreitung, stellten die Gewaltausbrüche in Jaffa ein für die politischen Entscheidungen zentrales Ereignis dar. Unmittelbar mündeten die durch die Unruhen offen gelegten Fronten zwischen arabischen und jüdischen Einwohnerinnen und Einwohnern in der vom britischen Hochkommissariat gebilligten Abspaltung des jüdischen besiedelten Stadtteils Tel Avivs von Jaffa. Die augenscheinlichen Trennungstendenzen wurden somit von der britischen Verwaltung akzeptiert.¹⁵⁸ Damit wurde nicht nur Tel Aviv ein bedeutendes Symbol jüdisch-zionistischer Unabhängigkeit, sondern Jaffa auch eine dezidiert palästinensische Stadt und stand damit ungewollt im Widerspruch zu den Äußerungen des späteren Mandatsvertrages. Denn während Tel Aviv fortan eine zionistisch-jüdische Stadt darstellte, verdeutlichte Jaffa und der nunmehr rein arabische Gemeinderat den arabischen Charakter Palästinas und somit konsequenterweise die Fähigkeit zur Selbständigkeit. Wenn auch an der politischen Meinung festgehalten wurde, „*dass es keine echte arabische Nationalbewegung gebe*“¹⁵⁹, zeugten die gewalttätigen Auseinandersetzungen und politischen Konsequenzen vom Gegenteil, die Palästina-Frage hatte sich bereits zu einem Konflikt zweier Nationalitäten ausgeweitet.¹⁶⁰ In weiterer Folge zeigten die Unruhen erneut auf, dass sich die britischen Versprechen an die zionistische Bewegung nur gegen heftigen Widerstand umzusetzen waren und demgemäß einer international anerkannten Argumentationslinie folgen und in einem Vertrag münden mussten. Doch auch auf palästinensischen nationalen Gedanken hatte die Geschehnisse Auswirkungen. So brachte beispielsweise Amin al-Husayni in einer Petition an den Völkerbund Argumente vor, die die zivilisatorische Reife der arabischen

¹⁵⁶ Die einberufene Kommission ging von 47 getöteten Jüdinnen und Juden sowie 48 Araberinnen und Arabern aus. (Segev (2005): 199; zit. n. Palestine. Disturbances in May 1921. Reports of the Commission of Inquiry with Correspondence Relating Thereto, Cmd. 1540. London 1921. 60)

¹⁵⁷ Herbert Samuel erklärte, sich auf die Ausschreitungen in und um Jaffa beziehend, Nachum Sokolow: „*Es handelt sich um einen Krieg der arabischen Nation gegen die hebräische Nation.*“ (Segev (2005): 196)

¹⁵⁸ Segev Tom (2005): 199

¹⁵⁹ Ebd. 196 (zit. n. Aussage Eder vor der Haycraft-Kommission, CZA L3/ 483)

¹⁶⁰ Ebd. 196

Palästinenserinnen und Palästinenser bezeugen sollte und konsequenterweise zur Selbstbestimmung führen müssten.¹⁶¹ Gleichfalls fragte sich die palästinensische Medienlandschaft, mit Blick auf die Entwicklungen der arabischen Nachbarn, im zunehmenden Maße: „*Why should Palestine have any less?*“¹⁶² Der Autor des Artikels (Arif al-Arif) stellt sich hierbei die Frage, warum es anderen arabischen Völkern gelungen sei, arabische Regierungen und Parlamente aufgebaut und zumindest begrenzte Unabhängigkeit erlangt zu haben. Er findet die Ursache im Zionismus, der die Palästinenserinnen und Palästinenser entrechten wolle.¹⁶³ Der Verfasser artikuliert damit einerseits einen palästinensischen Nationalismus, der den anderen gleichwertig gegenüber stand, zum anderen definierte er den Zionismus und nicht Großbritannien als den Hauptfeind palästinensischer Selbständigkeit.

Die anhaltende Gewalt sowie Vorwürfe hinsichtlich einer missverständlichen Politik forderten von der britischen Regierung eine Klarstellung über die Pläne für Palästina. Das *Churchill White Paper* von 1922 sollte „*the outstanding questions which have given rise uncertainty and unrest among certain sections of the population*“ beantworten und somit zur Beruhigung der Lage beitragen.¹⁶⁴ Die offiziellen Zeilen sollten den Befürchtungen einiger Vertreter der zionistischen Bewegung, dass „*His Majesty's Government may depart from the policy embodied in the Declaration of 1917*“ Einhalt gebieten und die britische Unterstützung betonen. Andererseits wollte Churchill den palästinensischen Ängsten entgegentreten, die „*the disappearance or the subordination of the Arabic population, language or culture in Palestine*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.) erkennen wollten.¹⁶⁵ Zum dritten wurden beide Bevölkerungssteile mit der Idee, eine Gesellschaft zu sein, konfrontiert.¹⁶⁶ Einige Zeilen weiter jedoch wird augenscheinlich, dass die Verfasser des Textes die beiden Bevölkerungsgruppen nicht gleichwertig einstufen. So meinten sie, dass es „den Juden“ „*[d]uring the last two or three generations ...*“ möglich war, eine Gemeinschaft von 80 000 Menschen wiederherzustellen (*recreated*), „*with its town and country population, its political, religious and social organizations, its own language, its own customs, its*

¹⁶¹ Ebd. 202 f

¹⁶² Khalidi (1997): 188 (zit n. Al-Sabah (Nr. 15), Artikel „Hal hadha huwa al-waqi“ (Is this the situation?) vom 29. November 1921)

¹⁶³ Ebd. 188

¹⁶⁴ The Churchill White Paper. Entnommen aus:

<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adb322aff38525617b006d88d7/f2ca0ee62b5680ed852570c000591beb!OpenDocument> [09.02.09]

¹⁶⁵ Ebd. [09.02.09]

¹⁶⁶ Ebd. „*Further, it is contemplated that the status of all citizens of Palestine in the eyes of the law shall be Palestinian, and it has never been intended that they, or any section of them, should possess any other juridical status.*“ [09.02.09]

own life, has in fact "national" characteristics.“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)¹⁶⁷ Während im Sinne des Völkerbundsvertrages die Intention der britischen Regierung darin bestand, „*to foster the establishment of a full measure of self government in Palestine.*“ (Hervorhebung des Autors, N. P.), wurde bereits darauf verwiesen (willentlich oder nicht), dass sich parallele Strukturen zur eigentlichen Staatsbildung entwickelten.¹⁶⁸ Daraus ergab sich eine Konstellation, die den Anschein ergeben musste, dass sich die (zionistisch-)jüdischen Teile der „neuen“ gesamt-palästinensischen Bevölkerung diesem Verhältnis der Abhängigkeit zur Mandatsmacht nicht anteilig fühlen mussten, die arabische Bevölkerungsgruppe jedoch weiterhin der freundlichen Hand europäischer Zivilisation bedurfte, um staatliche Strukturen – westlichen Zuschnitts wohlgemerkt – erlangen zu können. Damit kann dieses Dokument, das ursprünglich die Befürchtungen beidseits des wachsenden Konflikts beschwichtigen sollte, als Wegweiser zum Mandatsvertrag und den darin enthaltenen problematischen soziokulturellen Zuschreibungen bezeichnet werden; denn ein Jahr später sollte von einer eigenständigen arabischen Kultur in Palästina keine Rede mehr sein.

Die obigen Ausführungen zeigen, dass sich die Palästina-Frage seit den Tagen der Unterzeichnung des Völkerbundsvertrages zu einer politisch und nicht ethnisch begründeten Thematik entwickelt hatte. Die arabische Bevölkerung der „kleinen Kerbe“ verstand sich als nationale Einheit und insistierte auf Anerkennung dieser Tatsache, die jedoch verwehrt wurde. Geht es nach Gudrun Krämer, lässt sich dieser Umstand am ehesten mit den Versprechungen hinsichtlich nationaler *Selbstverwirklichung* an die europäisch-jüdischen Gemeinden erklären.¹⁶⁹ Denn durch die Herannahme der Balfour Erklärung (in leicht abgeänderter Form) in den Vertragstext kam der Schaffung einer jüdischen nationalen Heimstätte in Palästina völkerrechtlicher Status zu.¹⁷⁰ Dies musste zwangsläufig Nachwirkungen für die „Anderen“ ergeben, da jene ein Gebiet bewohnten, das in Zukunft einer anderen Gruppe gehören sollte. So agierte die britische Regierung und die internationale (europäische) Staatengemeinschaft politisch konsequent, als den arabischen Bevölkerungsteilen (Palästinenserinnen und

¹⁶⁷ Ebd. [19.04.08]

¹⁶⁸ Ebd. [19.04.08] Im besten Sinne des Wortes bedeutet *to foster* unterstützen. Des weiteren auch fördern oder aufziehen, die wesentlich zweifelhaftere Konnotationen zulassen.

¹⁶⁹ Krämer (2006):197

¹⁷⁰ The Palestine Mandate Art. 2.: „*The Mandatory shall be responsible for placing the country under such political, administrative and economic conditions as will secure the establishment of the Jewish national home, as laid down in the preamble, and the development of self-governing institutions, and also for safeguarding the civil and religious rights of all the inhabitants of Palestine, irrespective of race and religion.*“ Entnommen aus: http://avalon.law.yale.edu/20th_century/palmanda.asp [03.02.09]

Palästinensern¹⁷¹) kurzerhand abgesprochen wurde, ein Volk im Sinne gemeinsamer kultureller und historischer Wurzeln zu sein. Ganz in diesem Sinne ist auch der Text formuliert und auch zu verstehen, wenn ausschließlich „*non-Jewish communities in Palestine*“ Anwendung findet, um die arabischen Einwohnerinnen und Einwohner Palästinas zu benennen.¹⁷² Dies bedeutete gleichzeitig auch die endgültige Festschreibung Palästinas als dem viel zitierten „*land without a people for a people without a land*“ (Hervorhebung des Autors, N. P.).¹⁷³ Die demnach vorhandene Leere sollte durch die jüdische Einwanderung aufgefüllt werden. Die wachsende jüdische Gemeinschaft sollte, dem Text folgend, eine Vertretung (*Jewish Agency*) erhalten, die mit der Mandatsadministration zusammenarbeiten beziehungsweise in allen zur Errichtung der nationalen Heimstätte wichtigen Fragen beraten sollte. Bis zur Realisierung dieser Agentur hatte die zionistische Bewegung – wohlgerne eine rein europäische Einrichtung – diese Rolle inne.¹⁷⁴ Diesem Gedanken und Artikel 22 des Völkerbundsvertrages folgend, wonach die arabische Bevölkerung Palästinas kein Volk darstelle, wurde in Artikel 3 dem Mandatsträger zwar angetragen, eine gewisse lokale Selbstverwaltung zu ermöglichen. Jedoch war keine der jüdischen Agentur ähnliche Organisationseinheit für die „nicht-jüdischen Einwohnerinnen und Einwohner“ festgeschrieben.¹⁷⁵

Die im Laufe der Jahre formulierten Aspekte zur Klärung der Frage, was „ein Volk“, genauer ein „arabisches Volk“, sei, können nur schwerlich als stringent bezeichnet werden. Der „den Arabern“ vermittelte Eindruck – durch die Abmachungen seit Mitte des Ersten Weltkrieges – kann einzig dergestalt gewesen sein, es gäbe ein arabisches

¹⁷¹ Der Diktion beziehungsweise Mandatseinstufung folgend kann nicht von Palästinenserinnen und Palästinensern, sondern nur von der Bevölkerung in dieser Region, gesprochen werden. Der Begriff „Palästinenserinnen und Palästinenser“ würde implizieren, dass es sich bei dieser Gruppe um eine einheitliche verhält.

¹⁷² The Palestine Mandate: Entnommen aus: http://avalon.law.yale.edu/20th_century/palmanda.asp [03.02.09]

¹⁷³ Garfinkle, Adam M., „On the Origin, Meaning, Use and Abuse of a Phrase.” *Middle Eastern Studies*, London, Oct. 1991, vol. 27 – Garfinkle geht in diesem Text auf die Intention dieses Zitats ein, das er, wie oben beschrieben, nicht in einem numerisch sondern politischen basierten Denken verortet sieht. Die Einwohnerinnen und Einwohner Palästinas wurden zwar als *people*, jedoch nicht als *a people* betrachtet.

¹⁷⁴ The Palestine Mandate Art. 4.: „*An appropriate Jewish agency shall be recognised as a public body for the purpose of advising and co-operating with the Administration of Palestine in such economic, social and other matters as may affect the establishment of the Jewish national home and the interests of the Jewish population in Palestine, and, subject always to the control of the Administration to assist and take part in the development of the country.*“ Entnommen aus: http://avalon.law.yale.edu/20th_century/palmanda.asp [15.04.08]

¹⁷⁵ Weiterhin wurde von der internationalen Gemeinschaft Araber mit Muslim gleichgesetzt. Dies wiederum bedeutete, dass die arabischen Jüdinnen und Juden von der europäischen zionistischen Bewegung vertreten werden sollten.

Volk¹⁷⁶, das als solches mit dem Recht der Selbstbestimmung ausgestattet war. Das durch den Völkerbundsvertrag gegebene Zugeständnis der „bedingten“ Souveränität „der Araber“ führte jedoch zu einer Zersplitterung in mehrere arabische Völker, die von nun an der Kategorie A des Völkerbundsvertrages Artikel 22 zugeordnet wurden. Übrig blieb eine kleine Gruppe von Araberinnen und Arabern, die fortan als palästinensische Bevölkerung aber nicht Volk bezeichnet wurde; die „Eingeborenen“. Dass diese Haltung gegenüber den Palästinenserinnen und Palästinensern politischen Kalküls wegen eingenommen wurde, lässt sich deutlich an einer Aussage Balfours aus dem Jahre 1920 ablesen. Er rät „den Arabern“ dabei, eingedenk der Befreiung „aus der Tyrannei ihres brutalen Unterdrückers“¹⁷⁷ durch Großbritannien,

„diese **kleine Kerbe** – denn es ist geographisch nicht mehr, was immer es historisch sein mag -, diese kleine Kerbe in die Länder, die jetzt arabisch sind, dem Volk, dem sie gegeben ist, nicht [zu] mißgönnen [sic], das von ihr seit Hunderten von Jahren getrennt gewesen ist.“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)¹⁷⁸

Sowohl die Aussage Balfours und als auch die Bezeichnung der palästinensischen Bevölkerung als die „Anderen“ (non-Jewish communities) prägten die britische Nahostpolitik wesentlich mit und zeigen dadurch deren paradoxen (politischen) Charakter auf. Denn wenn Balfour verallgemeinernd von „Arabern“ – die Palästinenserinnen und Palästinenser sind demzufolge in den Begriff mit einzuschließen – redet, die auf etwas verzichten müssten, da sie die Freiheit geschenkt bekommen hätten, widerspricht er der späteren Argumentationslinie des Mandatstextes. Kohärenz ist lediglich in der Negierung palästinensischen Selbstbestimmungsrechts seitens der britischen Regierung zu erkennen. Denn worauf die Hoffnungen der palästinensischen Bevölkerung bezüglich der eigenen Rechte beruhen sollten, findet weder in Balfours Ausführungen noch im Mandatsvertrag Eingang. Umso deutlicher wurde jedoch die Besonderheit Palästinas hervorgehoben, die eine Rückkehr der Jüdinnen und Juden zur Folge haben musste.¹⁷⁹ Um also der Unterstützung der Errichtung einer jüdischen nationalen Heimstätte noch weiteren Nachdruck verleihen zu können, wurde, wie es Krämer so trefflich formuliert, „ein politisches, nicht ein numerisches Argument“¹⁸⁰ eingebracht. Weder eine überwältigende arabische Bevölkerungsmehrheit noch ein fraglos vorhandenes Zusammengehörigkeitsgefühl als arabisches, syrisches und alsbald

¹⁷⁶ Wie schon zuvor erwähnt, divergiert das definierende Moment „Araber zu sein“ hinsichtlich des Ansatzes, religiöse – von den Briten appliziert – oder ethnische Aspekte hierfür heranzuziehen.

¹⁷⁷ Krämer (2006): 200 (zit. n. Peel [Hrsg.] (1937): 31)

¹⁷⁸ Ebd. 200

¹⁷⁹ Ingrams (Hrsg.) (1972): 61

¹⁸⁰ Krämer (2006): 197

palästinensisches Volk konnte die außergewöhnliche Möglichkeit, die Vision der jüdischen Rückführung ins „Gelobte Land“ (restoring the Jews to Zion), aufwiegen.

So stand die erste Zeit des Mandats unter dem Zeichen einer veränderten Akteursstruktur. Großbritannien blieb der Entscheidungsträger, wenn auch formal festgelegt wurde: „*His Britannic Majesty has accepted the mandate in respect of Palestine and undertaken to exercise it on behalf of the League of Nations ...*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.).¹⁸¹ Auf Basis der rechtlichen Bestimmungen war von nun an der Völkerbundsrat als Entscheidungsträger anzuerkennen.¹⁸² Tatsächlich jedoch veränderte sich für die britische Regierung nicht allzu viel. Vielmehr wurde sie respektive die Mandatsadministration in ihre Position gestärkt. Obzwar sie dem Völkerbundsrat gegenüber Rechenschaft abzulegen hatten und einen Katalog an Aufgaben zur Modernisierung (Infrastruktur, Verwaltung und Justiz) erhielten, verblieben London und dessen Vertreter in Palästina die Alleinherrscher.

Indessen änderte sich die Situation für die zionistische Bewegung grundlegend zum Positiven. Balfours Absichtserklärung hatte neue Qualität erhalten, indem sie völkerrechtlichen Status erhielt. Wenn auch dies noch keine Garantie zur Errichtung eines jüdischen nationalen Heimstätte war, wie die Protagonisten der zionistischen Nationalbewegung in den kommenden Jahren werden erfahren haben müssen, bedeutete die völkerrechtliche Anerkennung ihres Bestrebens einen weiteren sehr wichtigen Schritt in diese Richtung. Außerdem wurde dadurch die Stellung der zionistischen Bewegung erheblich gesteigert. Als einzig legitimierte Vertretung des Yishuv war sie nun nicht mehr allein bevollmächtigt zionistische Jüdinnen und Juden, sondern das jüdische Palästina in seiner Gesamtheit zu repräsentieren. Damit wurden deren Führungsreihen als offizielle Gesprächspartner anerkannt; wenn auch nicht als gleichberechtigte. Nach wie vor verblieben Weizmann und andere in der Rolle des Bittstellers, weiterhin musste die Errichtung einer jüdischen nationalen Heimstätte als Gnadenakt des europäischen Westens interpretiert werden – und folglich als von politischen Überlegungen abhängig bezeichnet werden.

Als deutliche Verliererin aus den internationalen Abkommen ging ohne Zweifel die palästinensische Bevölkerung hervor. Nach der Enttäuschung, keinen gesamt-arabischen Staat gründen zu dürfen, konnte auch keine groß-syrische Lösung realisiert

¹⁸¹ The Palestine Mandate: Entnommen aus: http://avalon.law.yale.edu/20th_century/palmanda.asp [04.02.09]

¹⁸² Ebd. [04.02.09]: „[I]t is provided that the **degree of authority, control or administration** to be exercised by the **Mandatory**, not having been previously agreed upon by the Members of the League, shall be **explicitly defined** by the **Council of the League of Nations**.“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)

werden. Trotz allem wurde ein Großteil der arabischen Bevölkerung in eine bedingte Unabhängigkeit entlassen; einzig eine „kleine Kerbe“ wurde dieses Glück verwehrt. Nicht einmal der Status, ein (zivilisiertes) Volk zu sein, wurde den palästinensischen Menschen eingeräumt. Wurde also bis in die Tage nach dem Krieg die arabische Seite (in erster Linie die haschemitische Familie) als Gesprächspartner und Bittsteller akzeptiert, verlor eine Gruppe, aller ihrer bisherigen nationalen Grundfesten beraubt, selbst diese Stellung. Die Palästinenserinnen und Palästinenser wurden mit einem Mal die „Anderen“, die *non-Jewish communities*, die Eingeborenen.

Diese Fremdeinschätzung korrelierte jedoch nicht mit den tatsächlichen Ereignissen und Entwicklungen in Palästina sowie der zunehmenden Eigendefinition als palästinensisches Volk. Die neue Akteurskonstellation ging demnach augenscheinlich zulasten eines Akteurs und musste daher unvermeidlich auf heftigen Widerstand stoßen. Nicht nur, dass den Palästinenserinnen und Palästinensern ihre nationalen Rechte, die sie für sich beanspruchten, vorenthalten wurden, sondern auch die nun offiziell bestätigte internationale Förderung der zionistischen Idee, machte die gewalttätigen Ausbrüche der kommenden Jahre zu einem fast zwangsläufigen Resultat. Die Hoffnung, vor allem der Briten, durch die verstärkte Zuwanderung europäischer Jüdinnen und Juden vermehrten Wohlstand in dieser Region zu kreieren und es somit der palästinensischen Bevölkerung zu erleichtern, die „neuen Nachbarn“ zu akzeptieren und „*die arabischen Befürchtungen und Vorurteile allmählich ..*“¹⁸³ zu überwinden, verkannte die Lage völlig und konnte folglich in keiner Weise erfüllt werden; nicht alleine soziale, sondern zunehmend auch nationale Fragen beherrschten den intensiver werdenden Konflikt.

3.2.2. Palästina: Parallele Gesellschaften

Versinnbildlichte der Mandatsvertrag die eine Phase britischer Herrschaft über Palästina und bildete somit deren Zuspitzung, muss die zweite Phase, die des Mandats, zuvorderst prozessual verstanden werden. Diese legte das Fundament für eine spätere neue Ebene des Mandats und eine veränderte Akteurskonstellation. Dieser Abschnitt des Mandats kennzeichnet eine immer deutlicher sichtbare Auseinanderentwicklung der jüdischen und arabischen Gesellschaftsgruppen in Palästina und beruhte auf einer zunehmenden soziokulturellen Entfernungen und institutionellen Segregation der beiden Bevölkerungsteilen, die jedoch der geographischen Nähe nicht entkommen konnten. Es entwickelten sich so zwei (nicht als monolithische zu verstehende) Gesellschaften, die

¹⁸³

Krämer (2006): 206 (Peel [Hrsg.] (1937): 47)

aufgrund der anwachsenden Schärfe des Konflikts einerseits und der Unzufriedenheit über das Mandatssystem andererseits, mehr neben- als miteinander lebten. Gesellschaftliche Bereiche, wie Politik, Kultur, Bildung und Wirtschaft verdeutlichten immer ausgeprägter, dass eine gesamt-palästinensische Gesellschaft von großen Teilen der Bevölkerung nicht als Ideal betrachtet wurde. Zwar soll nicht der Eindruck erweckt werden, es hätten keinerlei Interaktionen zwischen den Bevölkerungsgruppen stattgefunden – hierfür war das vorgefundene Maß an Interdependenz zu hoch –, allerdings wurden diese mehr und mehr auf das Nötigste beschränkt. Die Städte Jaffa und Tel Aviv charakterisieren dieses Nebeneinander auf eindrucksvolle Weise.¹⁸⁴ Wie Segev schildert, war die bereits besprochene Abspaltung des jüdischen Viertels (später Tel Aviv) von Jaffa zwar ein lang gehegter Wunsch, jedoch führte diese auch die noch anfängliche Abhängigkeit der neuen Stadt deutlich vor Augen. Denn *„die meisten Einwohner arbeiteten dort, und auch was Nahrungsmittel und Dienstleistungen anging, war man auf die arabische Stadt angewiesen.“*¹⁸⁵ Die Bewohnerinnen und Bewohner mögen sich zwar geistig getrennt haben, doch die Lebensnotwendigkeiten verbanden sie auch weiterhin. Standen in dieser Phase des Mandats demnach die beiden Städte für das stetig anwachsende Element der Separation, kennzeichnete Jerusalem/al-quds weiterhin das ungeliebte „Einende“ (das Mandat). Signalisierten Jaffa und Tel Aviv zum einen die wachsende Eigenständigkeit und gegenseitige Abgrenzung der Bevölkerungsgruppen, haftete Jerusalem/al-quds zum anderen der fahle Beigeschmack der Unmündigkeit, der Dependenz von der Mandatsmacht an. Verkörperten die Städte Tel Aviv und Jaffa gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, das Neue, repräsentierte Jerusalem/al-quds das Alte: auf der einen Seite der „alte und schwache Yishuv“ und das ultra-orthodoxe Judentum, das dem Zionismus ablehnend gegenüberstand. Auf der anderen wiederum verdeutlichten die alten arabischen Eliten (Notablen), die das palästinensische Dilemma (verfehlte Unabhängigkeit) nicht zu verhindern vermochten und vermeintlich nur den eigenen Interessen folgten, den gesellschaftlichen Hader arabischerseits. Jaffa und Tel Aviv deuteten damit also nicht nur gesamt-palästinensische Zerwürfnisse an, sondern waren auch Kennzeichen für internen Spannungen vermeintlich homogener Gruppen.

¹⁸⁴ In diesem Zusammenhang soll nicht auf Haifa als ein weiteres zentrales wirtschaftliches und soziales Zentrum vergessen werden. Jaffa und Tel Aviv versinnbildlichen jedoch, als ehemals eine Stadt, die zunehmende Segregation zwischen den arabischen und jüdischen Gesellschaftsgruppen einerseits und zeigen im Verhältnis zu Jerusalem/al-quds andererseits die Widersprüchlichkeiten innerhalb der vermeintlich geschlossenen jüdischen und arabischen Gesellschaften auf. Um also dieses mehrfache Spannungsverhältnis deutlich werden zu lassen, werden Jerusalem/al-quds und Jaffa/ Tel Aviv einander gegenübergestellt.

¹⁸⁵ Segev (2005): 200

Wenn auch drei Städte nicht zur Gänze die Entwicklungen in Palästina erklären können, so ergeben diese doch ein ungefähres Abbild von dieser Phase des Mandats und eröffnen so den Raum für die zentralen Fragen: Wie mussten sich die Segregationsbestrebungen auf die einzelnen Akteure auswirken; nicht nur innerhalb Palästinas, sondern auch in Großbritannien selber? Welche soziokulturellen Entwicklungen (Politik, Kultur, Bildung und Wirtschaft) nahmen die beiden nationalen Bewegungen und welche Unterschiede sind zu erkennen? Welche Rolle kann schließlich Jerusalem/al-quds in dieser Zeit zugeordnet werden beziehungsweise ist ein erneuter Bedeutungswandel der „Heiligen Stadt“ bemerkbar?

Großbritanniens Status als Entscheidungsträger wurde durch die anstehenden Entwicklungen zunächst nicht berührt. Dennoch wurden erste Anzeichen der Überforderung und damit Schwächung des Empires erkennbar. Dies fand in mannigfaltigen Ursachen, gespeist von britischen, internationalen und palästinensischen Ereignissen, seine Begründung. So mussten die Auseinandersetzungen um Jaffa, wie Segev meint, dem britischen Hochkommissar Samuel vor Augen geführt haben, *„dass er es mit einem Krieg zwischen zwei Nationen zu tun hatte.“*¹⁸⁶ Wollten also die britische Politik und damit die Erfüllung der Balfour Erklärung erfolgreich vorangetrieben werden, musste die Tatsache akzeptiert werden, dass es auch palästinensische Interessen zu berücksichtigen galt. Darüber hinaus wurden die verantwortlichen Regierungsstellen mit einer in Großbritannien wachsenden Skepsis gegenüber den britischen Verpflichtungen in Palästina konfrontiert. Die Begeisterung über die Erlangung des Mandats sowie die religiös motivierte Aussicht auf Rückführung der Jüdinnen und Juden ins „Gelobte Land“ konnten die politischen und wirtschaftlichen Fragen nicht verdrängen. Wie Segev darlegt, *„wurden in der Presse und im Parlament Rufe nach einem einseitigen Rückzug aus Palästina laut, es gebe keine Lösung für das arabisch-jüdische Dilemma, und die ganze Angelegenheit sei ohnehin viel zu teuer.“*¹⁸⁷ So wurde seitens The Times beispielsweise konstatiert: *„It is an interesting experiment, but the question is whether we have counted the cost.“*¹⁸⁸ Dies bedeutete eine Abkehr vom bisherigen Kurs des Blattes, die Unterstützung der Balfour Erklärung als *„the only sound policy“*¹⁸⁹ zu benennen. Zudem musste der nunmehrige Kolonialminister Churchill feststellen, dass ein nicht unerheblicher Teil der

¹⁸⁶ Ebd. 210

¹⁸⁷ Ebd. 217 (Vgl. Stirling (1953): 122 ff)

¹⁸⁸ Fromkin (1989): 525 (zit. n. Leitartikel vom 11. April 1922)

¹⁸⁹ Ebd. 525 (zit. n. Artikel vom 27. April 1920)

britischen Truppen in Palästina „*were unwilling to enforce his policy.*“¹⁹⁰ Wie Fromkin uns näher bringt, ließ General Congreve, der die britischen Truppen in Ägypten und Palästina befehligte, bezüglich der britischen Nahostpolitik seine Präferenzen deutlich werden. Seines Erachtens waren die Palästinenserinnen und Palästinenser Opfer der britischen Regierung geworden, die vorbehaltlos die Interessen der zionistischen Seite (*Zionist Extremists*) stützen würde.¹⁹¹ Doch auch Teile der britischen Zivilverwaltung konnten sich mit der vorgegebenen Linie nur wenig anfreunden. So kam Ernest T. Richmond zu dem Schluss, dass die Unterstützer des Mandats (und somit der Balfour Deklaration) „*are dominated and inspired by a spirit which I can only regard as evil.*“¹⁹² Wie Fromkin, sich auf Aussagen Vladimir Jabotinsky stützend, ausführt, mag diese Ablehnung einige Gründe beinhaltet haben. Maßgeblich jedoch erschwerte die Förderung der jüdischen nationalen Heimstätte die Aufgabe der britischen Verwaltung und Truppen, „*to keep the population quiet and satisfied.*“; kurzum: „*it [the Balfour Declaration policy] caused trouble.*“¹⁹³ Wie die Geschichte beweisen würde, sollte auch eine Modifikation der britischen Politik die Probleme nicht minimieren; nur die Vorzeichen des Auflehns ändern. Die britische Regierung musste sich, ob der anhaltenden Konflikte in Palästina, die Frage stellen, welche strategische Bedeutung Palästina beigemessen werden konnte. In diesem Sinne wurde der Entscheidungsträger Großbritannien nicht alleine von den Gruppierungen auf dem Mandatsgebiet, sondern und vor allem aus sich heraus angezweifelt. Zwar begründete sich die Nahost-Agenda zu einem erheblichen Teil auf der Unterstützung zur Errichtungen einer jüdischen nationalen Heimstätte, die Regierung zeigte sich jedoch nicht bereit, diese unter allen Umständen (Gewaltanwendung) zu verwirklichen, wie der Leiter der Nahost-Abteilung im Kolonialministerium Shuckburgh feststellte.¹⁹⁴ Die erwähnte fehlende Bereitschaft basierte jedoch zu einem erheblichen Teil auf der Erkenntnis, einen anwachsenden palästinensischen Widerstand nur unter großen militärischen und finanziellen Opfern unterdrücken zu können. Außerdem mussten seitens der britischen Regierung auch die politischen Konstellationen der gesamten Region bedacht werden. Wohl hatte sich das Empire in Ägypten, Transjordanien und Irak eine vordergründig gesicherte Position aufgebaut, diese fußte jedoch auf kleinen herrschenden Gruppierungen (allen voran der haschemitischen Familie), die möglicherweise in Gefahr standen, einem Aufruhr,

¹⁹⁰ Ebd. 516

¹⁹¹ Ebd. 524 (Vgl. Gilbert (1978): 1659)

¹⁹² Ebd. 519 (Vgl. Kedourie (1984): 65)

¹⁹³ Ebd. 517

¹⁹⁴ Segev (2005): 216

ausgelöst durch eine mögliche massive Unterdrückung der Palästinenserinnen und Palästinenser, nicht gewachsen zu sein. Demgemäß konnte ein im Entstehen begriffener palästinensischer Nationalismus nicht mehr ignoriert werden. Dies machte aus dem sogenannten arabisch-jüdischen Konflikt zusehends ein britisches Dilemma, wie Albert Hourani erläutert.¹⁹⁵ So meint jener, um die jüdische nationale Heimstätte zu unterstützen, musste die jüdische Einwanderung möglichst gefördert, um palästinensische Ängste nicht noch weiter zu schüren, dagegen gering gehalten werden. So musste Großbritanniens Regierung einerseits feststellen, dass sich das Mandat in dessen Grundzügen und Absichten nicht (oder nur durch Gewalt) bewerkstelligen ließ, zum anderen, dass sich ihre Machtposition und ihr Handlungsspielraum (als Entscheidungsträger), zerrieben durch „eine zweideutige Hinhaltetaktik ...“, zunehmend minimierte.¹⁹⁶ Dieser Entwicklungen gewahr wie auch angesichts der aufkommenden problematischen politischen Tendenzen (das Erstarken nationalistisch-faschistischer Bewegungen) in Kontinentaleuropa, kulminierten die britischen Überlegungen über die Zukunft Palästinas schließlich in einer neuen Politik (Peel Commission). Der geschwächte Entscheidungsträger sah sich fortan nicht mehr nur mit einem Bittsteller (und den Unmündigen, den „Anderen“), sondern mit deren zwei konfrontiert. Die Regierungsstellen in London konnten demnach nur entscheiden, wen sie hinkünftig als Vertreter eines palästinensischen Nationalismus anerkannten, nicht jedoch, ob sie eine solche Bewegung als existent zu akzeptieren bereit waren. Dies veränderte des weiteren nicht nur die Haltung Großbritanniens gegenüber den palästinensischen Bevölkerungsgruppen, sondern förderte auch Erwägungen die bisherige Machtbasis (Palästina), der sich wandelnden Umstände eingedenk, umzustrukturieren; basierend auf der gewichtigen Bedeutung Jerusalem/al-quds.

Die Zwanziger und Dreißiger Jahre bedeuteten für die zionistische Idee und deren Protagonisten neben beträchtlichen Fortschritten auch auf gehäuften Widerstand seitens der arabischen Bevölkerung Palästinas zu treffen und sich mit immer kritischeren britischen Stimmung auseinandersetzen zu müssen. Unübersehbar bleibt, dass nicht zuletzt die Entwicklungen jener Periode massiv einer gesamt-palästinensischen Gesellschaft entgegengewirkten. Anhaltende Einwanderung, eine kontinuierliche und autarke Institutionalisierung weiter Teile des Yishuv, weitestgehende finanzielle Unabhängigkeit von der Mandatsmacht und der damit einhergehende Aufbau eines politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gemeinwesens bilden die schrittweise

¹⁹⁵ Hourani (2006): 404

¹⁹⁶ Segev (2005): 216

(aber keineswegs geradlinige) Evolution einer jüdischen Gesellschaft in dieser Zeit ab. Diesem veritablen Emanzipationsprozess¹⁹⁷ gewahr, dürfen die inneren Bruchstellen und Richtungsstreitigkeiten eines vermeintlich einheitlichen Yishuv nicht verkannt wie auch innerhalb der zionistischen Bewegung Spannungen nicht übersehen werden.¹⁹⁸ Wie Segev schreibt, bildete dennoch der Zionismus die ideologische Basis, die über alle Differenzen hinweg geteilt wurde; parteipolitische Ansichten waren demnach nationalen Erfordernisse nachgeordnet.¹⁹⁹ Die wesentlichen Strömungen innert der zionistischen Bewegung zeichnet Gudrun Krämer nach.²⁰⁰ Hierbei ist festzustellen, dass nicht der Aufbau eines Staates in Palästina (inklusive Transjordanien) infrage gestellt wurde, sondern der damit verbundene Umgang mit der arabischen Bevölkerung Palästinas. Die beiden Extremen bildeten einerseits *Brith Schalom* (Friedensbund) und Jabotinskys Revisionismus andererseits. Während erstere Maßnahmen politischer, edukativer und ökonomischer Natur anstrebten, um ein friedvolles Zusammenleben mit den Palästinenserinnen und Palästinensern zu ermöglichen²⁰¹, vertraten die Revisionistinnen und Revisionisten die Meinung, nur eine Politik der Spaltung (Iron Wall) würde die nationale jüdische Heimstätte ermöglichen können, da „*the Arabs [...] are not a rabble but a living people. And living people will be ready to yield on such fateful issues only when they have given hope of getting rid of the alien settlers.*“²⁰² Erst wenn die letzte arabische Hoffnung gestorben sei, durfte, Jabotinskys Maßgaben folgend, mit den Palästinenserinnen und Palästinensern verhandelt werden. In der angedachten Segregation erkannten jedoch die Anhängerinnen und Anhänger einer jüdisch-arabischen Kooperation das größte Hindernis für einen dauerhaften Frieden.²⁰³

¹⁹⁷ Im Sinne Leo Pinsker, eines Wegbereiters des Zionismus, zu verstehen. Er war der Ansicht, „*einzig und allein die Autoemanzipation des jüdischen Volkes als Nation, die Gründung eines eigenen jüdischen Kolonistengemeinwesens, welches dereinst unsere ureigene, unveräußerliche Heimat, unser Vaterland werden soll*“ würde die Lebenssituation der Jüdinnen und Juden verbessern können. (Pinsker, Leon: Autoemanzipation. Mahnruf an seine Stammesgenossen von einem russischen Juden. Entnommen aus: <http://ldn-knigi.lib.ru/JUDAICA/LPinskA.htm> [25.02.09])

¹⁹⁸ Um die Diversität des Yishuv zu verstehen, müssen die grundsätzlichen Fundamente des Selbstverständnisses der jeweiligen Gruppen betrachtet werden. Die weitläufige Kategorisierung in einen „alten“ und „neuen“ Yishuv kann hierbei nur bedingt unterstützend wirken, da die Trennlinien auch zwischen religiösen und nationalen Deutungen des „Jüdisch-seins“ gezeichnet wurden. Auch wurde versucht, zwischen einer jüdischen und einer hebräischen Kultur zu unterscheiden. (Vgl. Haumann (1997); Laqueur (2003); Almog/ Reinharz/ Shapira (Hg.) (1998); Berkowitz (Hrsg.) (2004))

¹⁹⁹ Segev (2005): 226 f

²⁰⁰ Krämer (2006): 223 ff

²⁰¹ Brith Schalom (1929): Denkschrift an die Zionistische Exekutive in London. in: Piper (Hrsg.) (2004): 146 ff;

²⁰² Shlaim (2000): 14 (zit. n. Jabotinsky (1959): 251- 260)

²⁰³ So vertrat Martin Buber die Auffassung: „*Wir haben in Palästina nicht mit den Arabern, sondern neben ihnen gelebt. Das Nebeneinander zweier Völker auf dem gleichen Territorium muß [sic] aber, wenn es sich nicht zum Miteinander entfaltet, zum Gegeneinander ausarten.*“ (Hervorhebungen des

Laut Rosenblueth stand zwischen den Verfechtern einer radikalen Umsetzung der nationalen Aspirationen und den Sympathisanten einer binationalen Lösung der Palästina-Frage die sogenannten Optimisten (Mehrheitszionisten), die eine abwartende Haltung einnahmen. Demnach sollte sowohl die Realisierung eines Staates als auch das Verhältnis zur arabischen Bevölkerung Palästinas der Zeit überlassen werden.²⁰⁴ Trotz der Spannungen muss, den Ausführungen Krämers folgend, zurecht anerkannt werden „dass die Zionisten innerhalb des Yishuv das dynamischste Element darstellten ...“, wobei vor allem die sogenannten Mehrheitszionisten wesentlich zu dieser Dynamik beitrugen.²⁰⁵

Merklich wurde diese Gruppierung, die für den unauffälligen aber steten Auf- und Ausbau einer organisierten jüdisch-nationalen Gesellschaft plädierten, zu den dominanten innert des gesamten Yishuv. Zwei Protagonisten dieser pragmatischen Herangehensweise waren Chaim Weizmann und David Ben-Gurion. Derweil der eine, Weizmann, weiterhin in London das Zentrum seines Handelns fand, agierte Ben-Gurion als Führungspersönlichkeit, die ihre neue Heimstätte gefunden hatte, von Palästina aus. Wenn auch beide der Anspruch auf die Führungsrolle innerhalb der Zionismus trennte, herrschte Verständnis über die Wahl der Mittel, die zum Ausbau eines jüdischen Gemeinwesens notwendig erschienen. Eines der beiden zentralen Instrumente des erfolgreichen Wirkens stellte die stetig wachsende Einwanderung dar, die das britische Hochkommissariat weitestgehend jüdisch-zionistischen Organisationen in die Hände legte. Dass die Jewish Agency und Histadrut (Akronym, *Allgemeiner Jüdischer Gewerkschaftsverband*)²⁰⁶ hierbei reüssieren konnten, belegt das rapide Wachstum des Yishuv zwischen 1920 und 1939 auf 445 000 Personen (dreißig Prozent der gesamt-palästinensischen Bevölkerung).²⁰⁷ Ein weiteres Vehikel für den Aufbau einer

Autors, N. P.) (Buber (1929): Jüdisches Nationalheim und nationale Politik in Palästina. in: Piper (Hrsg.) (2004): 161)

²⁰⁴ „[U]nsere Position im Lande [würde] allmählich stark und unangreifbar werden, und bis dahin sei es aussichtslos, aktive Schritte zu tun, vor allem aber zwecklos, die Frage der politischen Zukunftsgestaltung Palästinas zur Diskussion zu stellen. (Rosenblueth (1936): Zur politischen Lage. in: Piper (Hrsg.) (2004): 177)

²⁰⁵ Krämer (2006): 224

²⁰⁶ Das Wirken der Histadrut ging weit über die Vertretung von ArbeiterInneninteressen hinaus. Krämer nennt sie einen „*Staat im Staate*“. Neben einem Bauunternehmen (Solel Boneh), anderen Unternehmen, aber auch einer Bank (Bank ha-Po'alim) gehörte auch eine Zeitung (Davar) der Gewerkschaft. Zusätzlich gründete die Histadrut die Haganah, (eine Schutztruppe), welche sich schrittweise zu einer Armee wandelte und später das Fundament der israelischen Streitkräfte bilden sollte. (Vgl. Krämer (2006): 224 ff; Avishai (2002): 111 ff)

²⁰⁷ The Origins and Evolution of the Palestine Problem: 1917-1988, part I: 1917-1947. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/aeac80e740c782e4852561150071fdb0!OpenDocument> [19.02.08] (Vgl. British Government (1937): Palestine Royal Commission Report, Cmd. 5479. 279; British Government (1922): Report and General Statement of the Census of 1922.

jüdischen nationalen Heimstätte bildete der Landerwerb, der vor allem vom *Jüdischen Nationalfonds* (JNF) und der *Palestine Jewish Colonization Association* (PICA) vorangetrieben wurden. Hierbei müssen vor allem die unterschiedlichen Intentionen der beiden Organisationen kurz erklärt werden. Wie Krämer, sich auf Metzger beziehend, darlegt, verband der JNF den Bodenbesitz mit Arbeitsplatzbeschaffung. Der Diktion folgend, war das erworbene Land nunmehr „ewiges Eigentum des jüdischen Volkes“²⁰⁸ und sollte jenem zugute kommen. Demzufolge gingen viele Palästinenserinnen und Palästinenser ihrer Arbeitsplätze verlustig, sobald das Land den Besitzer wechselte. Die PICA hingegen beschäftigte auch weiterhin die arabischen Arbeiterinnen und Arbeiter, da diese kein Ewigkeitsansprüche zu stellen gedachte; jedoch darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass Araberinnen und Araber ihre Arbeit zu einem geringeren Lohn verrichteten.²⁰⁹ Auch hierzu belegen die Zahlen eine beachtliche Entwicklung. Waren 1920 circa zweieinhalb (650 000 *dunum*²¹⁰) Prozent des Landes in jüdischem Besitz, stieg diese Zahl bis 1939 auf ungefähr eineinhalb Millionen *dunum* (von insgesamt 26 Millionen) an.²¹¹ Mit den gezeigten Entwicklungen einhergehend etablierte sich nach und nach eine jüdische Gesellschaft, die allmählich auch ihre Institutionen erhielt. Hierbei zeigten zionistische Protagonisten wie Chaim Weizmann und David Ben-Gurion ihr pragmatisches Politikverständnis. Um den Aufforderungen des Völkerbundes (Artikel 4 des Mandatsvertrages²¹²), eine Vertretung aller Jüdinnen und Juden in Palästina zu sein, nachzukommen, zeigte sich die zionistisch dominierte Jewish Agency zu Kompromissen (beispielsweise das Frauenwahlrecht) gegenüber nicht- oder gar anti-zionistischen Gruppierungen bereit.²¹³ Mit Ausnahme von ultra-

Jerusalem. 3; Royal Institute of International Affairs (seit 2004: Chatman House) (1946): Great Britain and Palestine. London. 61)

²⁰⁸ Krämer (2006): 228

²⁰⁹ Der JNF wurde 1901 in Basel im Zuge des Zionistischen Weltkongresses gegründet. Er stellte das Hauptorgan der zionistischen Bewegung für Landerwerb in Palästina dar. PICA war eine Untergruppe der Jewish Colonization Association, die von Baron James de Rothschild ins Leben rufen wurde. (Vgl. Metzger (1998): 101 f)

²¹⁰ Ein *dunum* sind umgerechnet circa 1000 m²

²¹¹ The Origins and Evolution of the Palestine Problem: 1917-1988, part I: 1917-1947. Entnommen aus:

<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/aeac80e740c782e4852561150071fdb0!OpenDocument> [19.02.08] (Government of Palestine (1946): A Survey of Palestine. Vol. 1. 244; British Government: Palestine: Report on Immigration, Land Settlement and Development. Cmd. 3686.

39; Royal Institute of International Affairs (seit 2004: Chatman House) (1946): Great Britain and Palestine. London. 61)

²¹² The Palestine Mandate: *An appropriate Jewish agency shall be recognised as a public body for the purpose of [...] the establishment of the Jewish national home and the interests of the Jewish population in Palestine [...] The Zionist organization [...] shall be recognised as such agency.*

Entnommen aus: http://avalon.law.yale.edu/20th_century/palmanda.asp#art4 [19.02.09]

²¹³ Vgl. Segev (2005): 229 ff

orthodoxen Gruppen²¹⁴ gelang es der zionistisch dominierten Jewish Agency vermehrt auch orthodoxe Gesellschaftsteile, wie durch *Agudat Israel* vertreten, in die Institutionen einzubinden. Neben der seit 1928 geltenden Verfassung der Knesset (offizielle Vertretung des Yishuv), muss auch die Öffnung der Jewish Agency, die ihren Sitz fortan in Jerusalem/al-quds haben sollte, für nicht-zionistische Gruppierungen als ein wesentlicher Höhepunkt der „Nationalisierung“ der Institutionen bezeichnet werden.²¹⁵ Es kann demgemäß festgehalten werden, dass sich seit Beginn des Mandats die vor allem zionistischen Hoffnungen, des Ausbaus eines jüdischen Gemeinwesens, nach und nach erfüllen konnten. Weitgehend abgetrennt von der arabischen Bevölkerung, stieg der Organisationsgrad des Yishuv erfolgreich voran, womit das Bild einer jüdischen Nation immer deutlichere Konturen erhielt. Sich auf die Hilfe Großbritanniens stützend wurde dennoch versucht, schrittweise die Unabhängigkeit von der Mandatsmacht auszuweiten.

Auch für die palästinensische Gesellschaft standen die beiden Dekaden für ein sich ausbildendes Gemeinschaftsgefühl und -wesen. Wie auch der Prozess hin zu einer vermeintlich einheitlichen jüdischen Gemeinde, gingen die Entwicklungen auch auf arabischer Seite mit zahlreichen Richtungs- und Führungsstreitigkeiten einher. Im Unterschied zum Yishuv (vor allem der Jewish Agency) konnte jedoch kein ähnlich organisiertes Gemeinwesen entstehen. Wie in vorangegangenen Kapiteln aufgezeigt, waren nationale Bestrebungen durchaus sichtbar; warum jedoch führten diese nicht zu ähnlichen Strukturen wie innerhalb des Yishuv? Khalidi teilt seine dargelegte Begründung in externe (external obstacles) und interne Faktoren, die zwar nicht alleine in dieser Periode festzumachen sind, allerdings hier ihren fatalen Höhepunkt fanden. Wie er weiter ausführt, mussten die britische Politik, der Unterstützung des Zionismus, wie auch die zionistische Bewegung selber wesentlich dazu beigetragen haben, dass sich keine einheitliche palästinensische Nationalbewegung entwickelte.²¹⁶ Doch auch die soziale Struktur Palästinas, „*fragmented along regional, class, religious, and family lines ...*“, sowie ein gewisses Unvermögen (less ability), „*to transcend local, family,*

²¹⁴ Neturei Karta: Diese Gruppe, eine Splittergruppe (seit 1938) der *Agudat Israel*, positioniert sich bis heute als deklariert anti-zionistisch. In einem Artikel (2003) wird festgehalten: „*The truth is that the Jewish faith and Zionism are two very different philosophies [...] The Zionist movement created the Israeli state [...] ACCORDING TO THE JEWISH FAITH AND TORAH LAW THE JEWISH PEOPLE ARE FORBIDDEN TO HAVE THEIR OWN STATE WHILE AWAITING THE MESSIANIC ERA! [...] The Zionist state is not a Jewish state.*“ Entnommen aus: http://www.nkusa.org/AboutUs/Zionism/judaism_isnot_zionism.cfm [04.03.09]

²¹⁵ Krämer (2006): 225 ff

²¹⁶ Khalidi vergleicht hier die palästinensischen mit jenen anderer arabischer Staaten. Dem Aufbau der Ausarbeitung folgend bezieht sich die hier getroffene Gegenüberstellung allerdings auf die institutionellen Entwicklungen des Yishuv (siehe Kapitel 3.2.1.).

and political rivalries and to unify their efforts against their common enemies ...“, müssen dafür verantwortlich gemacht werden.²¹⁷ Khalidi unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen lokalem Patriotismus (local Palestinian patriotism) und staatlichem Nationalismus (nation-state nationalism).²¹⁸ Wenn auch, wie Khalidi anführt, die lokalen Patriotismen die Basis für die nationalen Bestrebungen legten, verhinderten sie, aufgrund einer starken Fraktionierung der politischen Landschaft, diese auch gleichzeitig.²¹⁹ Häufig kollidierten auch nationale mit persönlichen Interessen; wodurch erstere zwangsläufig geschwächt wenn nicht ad absurdum geführt wurden. Fromkins Beschreibungen der Gespräche zwischen Churchill und einer arabischen Delegation zeigen diesen Zwiespalt deutlich auf.²²⁰ So trat Musa Kazim Pasha, Leiter der Abordnung, zwar als Anwalt der Palästinenserinnen und Palästinenser sowie deren Befürchtungen, ob der zunehmenden Landverkäufe (nationale Interessen) auf, kam jedoch nicht zur Conclusio, seine Mitverantwortung als Verkäufer zu überdenken.²²¹ Demnach mangelte es nicht oder weniger an nationalem Empfinden als vielmehr fehlender politischer Kohärenz innerhalb der palästinensischen Eliten. Um mit Khalidi zu sprechen, *„the internal divisions among the elite eventually surfaced, ably exploited by the British, with their vast experience of dividing colonized societies in order to rule them more effectively ...“*.²²² Konkomitierend entwickelten sich mit den neuen ökonomischen und kulturellen Zentren des Landes, Haifa und Jaffa, neue Trennlinien; führende Familien wie jene Amin al-Husaynis oder die der Nashashibis lebten in Jerusalem/al-quds und bezogen ihren Status zu einem erheblichen Teil aus der Nähe zur Mandatsverwaltung.²²³ Wenn auch weiterhin große Teile der arabischen Bevölkerung Palästinas in der Landwirtschaft tätig waren, wuchs auch die Zahl (zumeist jüngere Generationen) derer, die in die Städte zogen, um Arbeit zu finden.²²⁴ Neben den bestehenden Rivalitäten innerhalb der palästinensischen Gesellschaft nahmen so auch

²¹⁷ Khalidi (1997): 24 f

²¹⁸ Ebd. 32

²¹⁹ Lokale Patriotismen bedingten auch lokale Interessen, die sich oftmals in Streitigkeiten um Posten figurierten, und einem konstruktiven Zusammenwirken nachteilig waren. Zwar entstanden zahlreiche Vereinigungen, die einen palästinensischen Nationalismus zu fördern gedachten, oftmals jedoch getrennt oder gar gegeneinander auftraten. (Khalidi (1997): 32; 189; Wasserstein (2007): 121; Krämer (2006): 235 ff)

²²⁰ Den Ausführungen Khalidis folgend, kann diese Ambiguität bereits früher, unter Osmanischer Herrschaft ausgemacht werden. Schon damals wurden rechtliche Restriktionen gegen Landverkäufe gefordert. (Khalidi (1997): 187)

²²¹ Fromkin (1989): 522 (Vgl. Stein(1984): 65 ff.)

²²² Khalidi, (1997): 189

²²³ Krämer (2006): 235 f

²²⁴ Ebd. 189; Eingedenk der Verknüpfung von Landkauf und Arbeitsplatzbeschaffung der Jewish Agency, den technischen Neuerungen in der Landwirtschaft und der aufkommenden Wirtschaftskrise, stieg die Zahl palästinensischer Arbeitsloser rasant an.

die sozialen und intergenerationalen Konfliktpotenziale zu und veranschaulichten sukzessive die „*hopeless ineffectiveness of its leadership of the national movement ...*“.²²⁵ Zudem konnte diese nicht mit den institutionellen Fortschritten des jüdisch-zionistischen Bildungssystem Schritt halten. Im Gegensatz zum Yishuv und dessen Organisationen war es den arabischen Palästinenserinnen und Palästinensern nicht möglich, sich hinsichtlich ihrer Bildungseinrichtungen von der Mandatsmacht oder privaten internationalen Initiativen unabhängig zu machen. Wie Hourani bemerkt, befand sich „*[d]ie Ausbildung auf Mittelschuleebene und darüber [...] zum großen Teil in Händen christlicher Missionen, die von Europäern oder Amerikanern geführt wurden.*“²²⁶ Indessen es der Jewish Agency 1925 gelang, die Hebräische Universität zu eröffnen und damit nationale Bedürfnisse, sowohl ideeller (Institut für Jüdische Studien) als auch angewandter (Institut für Chemie) Weise, erfüllt werden konnten, verliefen sich ähnliche Anstrengungen arabischerseits.²²⁷ Folglich mussten Palästinenser (und in weit geringerem Ausmaß Palästinenserinnen) nach wie vor „*die Universität in Kairo, Beirut, in Frankreich, England oder Amerika.*“²²⁸ besuchen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, warum es seitens der palästinensischen Bevölkerung nicht zu einer korrespondierenden Institutionenbildung gekommen war, liegt an der asymmetrischen Wechselbeziehung von britischer und palästinensischer Politik. Krämer führt an, dass die Briten „*der arabischen Bevölkerung eine anerkannte politische Vertretung [verweigerte], solange sie nicht den Mandatsvertrag respektierte.*“²²⁹ Fromkins Erachtens mussten die Verhandlungen mit „den Arabern“ („*Dealing with the Middle Easterners ...*“ (Hervorhebung des Autors, N. P.) ein frustrierendes Erlebnis für die britische Regierung gewesen sein, waren diese doch „*unwilling to offer even 1 percent in order to get 99 percent ...*“.²³⁰ Nun mag dieses einem europäisch-diplomatischen Verständnis folgende Argument auf den ersten Blick schlüssig wirken, hält jedoch bei genauerer Betrachtung nicht stand. Zuvorderst gibt das zitierte Zahlenverhältnis keineswegs die realen respektive angedachten Proportionen wider. Des weiteren musste ein britisches „Entgegenkommen“ im Sinne einer Anerkennung einer palästinensischen politischen Vertretung die palästinensische Anerkennung des Mandatsvertrages bedeuten. Damit aber hätte auch die im völkerrechtlichen Vertrag

²²⁵ Khalidi (1997): 189; Die Werke von Muslih und Nafi heranziehend anerkennt Krämer zwar generationsbedingte Unterschiede in den politischen Positionen, lässt diese jedoch nicht als wesentlichste Merkmal gelten. (Krämer (2006): 238; Vgl. Mulih, (1988): 158 ff; Nafi (1998): 50 ff)

²²⁶ Hourani (2006): 399

²²⁷ Wasserstein (2007): 123

²²⁸ Hourani (2006): 421

²²⁹ Krämer (2006):236

²³⁰ Fromkin (1989): 521

festgehaltene Balfour Erklärung unvermeidlich arabisches politisches Einverständnis gefunden Um mit Krämer zu sprechen: „*Partizipation erschien so nicht ohne weiteres als ausbaufähige Chance der Einflußnahme [...] sondern vielmehr als Verlustgeschäft, wenn nicht als Akt der Selbstaufgabe.*“²³¹ Vergegenwärtigen wir uns nunmehr die an die arabische Delegation gerichteten Worte Churchills, wonach „*[t]he British Government mean to carry out the Balfour Declaration.*“²³², waren die reellen Aussichten der palästinensischen Bevölkerung, gleichberechtigter Partner zu sein, verschwindend klein. Demgemäß müssen auch die Überlegungen, weiter die nationale Unabhängigkeit zu fordern und die Balfour Deklaration abzulehnen, seitens weiter Teile der palästinensischen Gesellschaft gelagert gewesen sein – eine konsequente Reaktion auf die britische Politik, wie die Peel Commission feststellte.²³³ Deutlich wurde nämlich im weiteren Verlauf, dass die britische Regierung trotz der vorgelegten Ergebnisse lange Zeit keinen Anlass für eine Abkehr ihrer bisherigen Politik erkennen wollte. Zudem zeigten sich die vermeintlichen Eliten der palästinensischen Gesellschaft vermeintlich ohnmächtig, die politischen Prozesse zugunsten der eigenen Bevölkerung zu beeinflussen. Ob dieser Ohnmacht Eigen- und/ oder Fremdverschulden zugrunde gelegen haben möge, muss hinsichtlich der Konsequenzen, ein erheblicher Vertrauensverlust innerhalb der palästinensischen Gesellschaft gegenüber den eigenen Führungspersonlichkeiten, in erster Begutachtung als wenig relevant eingestuft werden. Gerade diese Zweifel erlaubten Personen mit radikalen Ansichten, vor allem schärferen Tönen, das politische Vakuum zu füllen. In diesem Zusammenhang ist vor allem Amin al-Husayni hervorzuheben, der in gewisser Weise zum Gesicht eines nationalen Widerstandes wurde. Als Mitglied einer alten Familie war er zwar Teil des alten und offensichtlich erfolglosen politischen Systems, personifizierte aber gleichermaßen das neue und lautstark vorgetragene Nationalbewusstsein der palästinensischen Gesellschaft. Sein politisches Handeln weist zudem die vorgeblich notwendige Ambiguität auf, die es ermöglichte sowohl der Mandatsmacht als auch der palästinensischen Bevölkerung als Führungspersonlichkeit glaubwürdig zu erscheinen; Wortführer und Beschwichtiger des Widerstandes gleichermaßen zu sein. Wie Wasserstein schildert, erfüllte er, unter Herbert Samuel zum Mufti von Jerusalem/al-quds ernannt²³⁴, in den Folgejahren die britische Forderung, von Unruhen befreite Nabi-

²³¹ Krämer (2006): 236 f

²³² Fromkin (1989): 524

²³³ Krämer (2006): 237 (zit. n. Peel [Hrsg.] (1937): 64)

²³⁴ Im Sinne politischer Aktivitäten machte al-Husayni bereits im April des Jahres 1920 auf sich aufmerksam. Er richtete sich anlässlich des Nabi-Musa-Festes mit einer Rede an die Menge und

Musa-Feste zu gewährleisten. Ersichtlich wird hierbei, dass Großbritannien noch nicht als Feind betrachtet wurde, sondern zuallererst und vor allem die zionistische Bewegung. So ist auch anzunehmen, dass es al-Husayni kaum möglich gewesen wäre gegen den Willen der britischen Machthaber, seine Machtbasis sukzessive auszubauen; so wurde al-Husayni denn auch zum Präsidenten des neu gebildeten Obersten Muslimrates (1921) gewählt. Die genannten Positionen auf eine Person vereint, gaben dieser eine breit gefächerte Machtfülle, wie Wasserstein darlegt. So hatte er als Mufti

„die Oberaufsicht über die muslimischen religiösen, rechtlichen und Bildungsinstitutionen, dazu [als Präsident des Obersten Muslimrates; Anm. des Autors, N. P.] über ein Waisenhaus, eine Zeitung, Büchereien, Kliniken und Pfadfinderorganisationen, und zwar nicht nur in Jerusalem, sondern in ganz Palästina.“²³⁵

So verkörpert al-Husayni nicht nur den Übergang von einem gesamt-arabischen respektive großsyrischen Nationalbewusstsein hin zu einem palästinensischen, sondern auch dessen Institutionalisierung. Die zunehmende Organisation der Nationalbewegung resultierte demnach zum einen aus der bereits besprochenen Ohnmacht des alten politischen Systems. Zum anderen beruhte sie auf einer weiteren palästinensischen Erkenntnis dieser Jahre: Der veränderten Einordnung der Politik der Mandatsmacht. Sichtbar wurde nämlich, dass die Hoffnungen der arabischen Bevölkerung, Großbritannien würde eine vermittelnde und auf den Zionismus mäßigend einwirkende Rolle einnehmen, mit der Realität britischer Politik nicht in Einklang zu bringen waren. Trotz des steigenden Bewusstseins eines nationalen Zusammenschlusses und des sich ausweitenden Aufbegehrens gegen das etablierte Mandatssystem, muss eine gewisse Ambiguität in den Handlungen der palästinensischen Bevölkerung und deren Vertreter konstatiert werden: Zwar wurde der Mandatsvertrag abgelehnt, nicht jedoch der Mandatsträger und dessen Machtanspruch. Verweigerten sich die politischen Eliten einerseits nationalen Gremien, nahmen sie andererseits dennoch an regionalen Wahlen teil.²³⁶ Obzwar der Zionismus und nicht Jüdinnen und Juden generell als Feind genannt wurde, waren oftmals nicht-zionistische Personen jüdischen Glaubens Opfer von Gewalt (Jaffa 1921, Jerusalem/al-quds 1929)²³⁷; eingedenk des zionistischen Ziels der politischen Autarkie, wonach von der arabischen Bevölkerung getrennte Siedlungen

deklarierte sich als Verfechter einer Vereinigung mit Syrien. Zwar wurde Amin al-Husayni in Abwesenheit – ihm glückte die Flucht nach Syrien – zu einer mehrjährigen Haftstrafe (Aufruf zur Gewalt) verurteilt; diese wurde allerdings kaum ein Jahr später wieder aufgehoben. So konnte er nach der erlaubten Rückkehr die bereits oben erwähnten Posten einnehmen. (Vgl. Wasserstein (2007): 121)

²³⁵ Wasserstein (2007): 121

²³⁶ Vgl. Krämer (2006): 237; Porath (1977): 62 ff; Miller (1985): 43ff

²³⁷ Vgl. Segev (2005): 343 ff

errichtet werden sollte, betrafen die Zusammenstöße häufig gemischt bewohnte Gemeinden. So sei nochmals an Khalidis Begründungsmuster der externen und internen Faktoren erinnert, die wohl weder die emotionale noch die institutionelle Entwicklung einer palästinensischen Nation verhindern konnten, allerdings einen dem Yishuv ähnlichen Organisationsgrad untergruben.

3.2.3. Ein zwiespältiger Aufstand

Im Lichte der soeben ausgeführten Betrachtungen, zweier abgegrenzter und wachsend feindseliger Gesellschaften, müssen auch die späteren gewalttätigen Ausbrüche gegen jüdische Bevölkerung in Jerusalem/al-quds (1929) und hernach zusätzlich gegen die britische Mandatsverwaltung im gesamten Mandatsgebiet (1936-1939) eingeordnet werden. Zu sehr verstärkten die tatsächlichen Entwicklungen der Einwanderung, des Landkaufes und der Parteilichkeit des British Empire das ohnehin vorhandene Gefühl der Benachteiligung und Hilflosigkeit auf Seiten der Palästinenserinnen und Palästinenser. Weite Teile der arabischen Gesellschaft mussten, die britische Politik vor Augen, zwangsläufig zur Einsicht gekommen sein, dass ihre Stimme nicht gehört werden wollte sowie ihre Sorgen nicht ernst genommen respektive ignoriert wurden. Wie Segev schreibt, bestand offenkundig *„[i]n den drei wichtigsten Bereichen zionistischer Aktivität – Einwanderung, Siedlung und Sicherheit – [...] eine enge und recht erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Briten und Zionisten.“*²³⁸ Während die Mandatsverwaltung die Einwanderungsfragen weitgehend an die Jewish Agency delegierte, zionistische Siedlungen zumeist mit Zustimmung der Behörden errichtet wurden und auch der Auf- und Ausbau der Kapazitäten der Haganah²³⁹ den Segen des Hochkommissariats erhielten, konnten die verantwortlichen palästinensischen Stellen dem keinerlei ähnlich erfolgreiche Zusammenarbeit mit Großbritannien entgegenstellen.²⁴⁰ Wie oben erwähnt, richteten sich die Gewaltakte bisher vornehmlich gegen die jüdische Bevölkerung. Diese zeitigten jedoch keine nachhaltige Wirkung, konnten sie doch die britische Agenden für Palästina kaum beeinflussen. Erst die Gewaltausbrüche gegen die Einrichtungen des Mandatsträgers schienen Großbritannien einen Kurswechsel andeuten zu lassen, erst das Aufbegehren gegen den Mandatsträger

²³⁸ Ebd. 415

²³⁹ Die Haganah (hebr. Verteidigung) wurde 1920 von der Arbeiterpartei gegründet und alsbald der Gewerkschaft Histadrut unterstellt. Die zunehmende Professionalisierung der Ausbildung und Ausrüstung ermöglichte nach der Staatsgründung Israels die schnelle Umwandlung der Haganah zur IDF (Israel Defense Forces).

²⁴⁰ Zur britischen Haltung gegenüber der Errichtung von Siedlungen und dem Aufbau der Haganah siehe Segev (2005): 414-417

führte letztlich zu einer Revision britischer Pläne.²⁴¹ Der zündende Funke²⁴², wie Khalidi notiert, für die landesweiten Unruhen waren der begonnene Aufstand und spätere Tod eines gewissen Muhammad Izz ad-Din al-Qassam, der sich, den Worten Segevs folgend, dem Kampf gegen den Zionismus und das Mandatssystem verschrieben hatte.²⁴³ Im Zuge eines Zusammenstoßes mit Sicherheitskräften, fand al-Qassam den Tod, der, wie Khalidi schreibt, „*was portrayed as a glorious 'martyrdom'...*“.²⁴⁴ Wenn auch Segev den Beginn des Terrors, wie er den arabischen Widerstand benennt, schon früher (die Unruhen von 1929 in Jerusalem/al-quds) ansetzt, erhielt jener mit 1936 einen deutlich anderen Charakter²⁴⁵. Nicht mehr alleine der Zionismus war der Feind einer unabhängigen palästinensischen Gesellschaft. Immer deutlicher wurde, dass das Mandatssystem in seinem Kern und damit der vorgeblich vermittelnde Mandatsträger eine souveräne arabische Gemeinschaft in Palästina verhinderten. Demzufolge musste auch Großbritannien als Feind betrachtet werden. Ein wesentlicher Unterschied kann auch in der veränderten Rolle des Mufti verortet werden. Trat al-Husayni noch 1929 im Zuge der Ausschreitungen als mäßigende – wenn auch unwirksame – Stimme auf und unterstützte damit den britischen Mandatar, verhielt es sich sieben Jahre später gänzlich anders. Wenn auch nicht ursprünglicher Wortführer eines Aufstands, versuchte sich der Mufti an die Spitze der Rebellion zu stellen; wenn auch mit geringer Begeisterung, wie Segev festhält.²⁴⁶ Zu diesem Zwecke wurde ein neues Gremium, „*eine Art nationale*

²⁴¹ Natürlich dürfen die weltpolitischen Bedingungen nicht außer Acht gelassen werden, die auch erheblich dazu beigetragen haben müssen, die britischen Intentionen für Palästina zu modifizieren. Dennoch muss den Aufständen eine tragende Rolle beigemessen werden. Dass nämlich die Gewalt mit den Ergebnissen der Peel Commission nicht endete und sich, trotz Niederschlagung der Revolte, mit dem British White Paper von 1939 eine explizite Revision der politischen Agenda vollzog, macht deren Auswirkung auf britische Position deutlich.

²⁴² Khalidi begründet seine Formulierung des Funkens (*spark*) im Sinne eines bereits in der arabischen Gesellschaft Palästinas vorhandenen Widerstandspotentials damit: „*[T]he Shaykh (al-Qassam; Anm. des Autors, N. P.) had clearly touched a deep chord in the popular imagination, and was much more closely in tune with Palestinian sentiment than was the elite leadership.*“ (Khalidi (1997): 189)

²⁴³ Der aus Syrien stammende al-Qassam versuchte bereits vor dem Ersten Weltkrieg vergeblich, die italienische Besetzung Libyens zu bekämpfen. Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges schrieb er sich freiwillig in die osmanische Armee ein. Nach der missglückten Ausrufung Feisals zum syrischen König floh al-Qassam via Beirut nach Palästina und wurde in Haifa zunächst als Lehrer und später als Imam tätig. Von Amin al-Husayni zum Standesbeamten berufen, rief al-Qassam gegen den Willen des Mufti zunehmend zum Widerstand auf. (Vgl. Segev (2005): 391 ff)

²⁴⁴ Khalidi (1997): 189

²⁴⁵ Den Gewalttätigkeiten im August 1929 lag ein Disput rundum die Klagemauer und al-Aqsa Moschee zugrunde. Anlässlich des Yom Kippur Festes wurde eine Trennwand (Frauen und Männer sollen getrennt voneinander beten) aufgestellt, die eingedenk der zunehmenden Spannungen seitens der muslimischen Gemeinde als Gefahr für die Moschee angesehen wurde. Im Laufe der folgenden Monate nahmen gegenseitige Provokationen wie auch Demonstrationen von Ansprüchen stetig zu bis die Stimmung in Gewalt umschlug, die gesamte Stadt und schließlich weite Teile des Landes ergriff. (Vgl. Krämer (2006): 268 ff; Segev (2005): 323 ff; Kolinsky (1993): 160 ff)

²⁴⁶ Während der Aufstand seitens der palästinensischen Bevölkerung als *Rebellion* bezeichnet wurde und damit dessen nationalen und organisierten Elemente betont wurden, lässt die Benennung

Regierung der palästinensischen Araber“²⁴⁷ ins Leben gerufen: Arab Higher Committee. Als Präsident des neuen Komitees fungierte al-Husayni, der in dieser Funktion zu einem Generalstreik aufrief und so, der Meinung Segevs folgend, „*der Gewalt den Anstrich eines organisierten, landesweiten Protests gab.*“²⁴⁸ Zudem hatte er für die finanzielle Sicherstellung und Bewaffnung des Widerstandes Sorge zu tragen.²⁴⁹ Wenn auch Segev meint, dass sich die Organisationsmöglichkeiten während des Aufstandes nie über die regionale Ebene hinaus etablierten, verdeutlichte die nachfolgende Rebellion, dass sich die palästinensische Bevölkerung als ein Volk verstand.²⁵⁰ Denn den Aussagen Khalidis folgend, war der nationale Zusammenschluss, im Sinne eines landesweiten Widerstandes, keinem Prozess „von oben“ im Sinne eines elitären Anstoßes geschuldet. Vielmehr stellt er fest: „*the traditional Palestinian leadership [...] had been obliged by grassroots pressure to come together to form a joint national leadership ...*“²⁵¹ Darüber hinaus zeigten die vermeintlichen „Vorfälle“ auf, dass vor allem ein bewaffneter Aufstand das koloniale System in Bedrängnis zu versetzen imstande war. Großbritannien wurde verdeutlicht, dass die bisherige Politik des „divide et impera“ gegenüber der palästinensischen Bevölkerung nicht mehr als taugliches Mittel angesehen werden konnte. Die Aufstandsjahre mussten seitens des Empire zum Überdenken der Gesamtsituation geführt haben. Keineswegs konnten die Kämpfe als reine Vorfälle, wie zuweilen suggeriert, bezeichnet werden. Khalidi zufolge muss von einer massiven Rebellion ausgegangen werden, wenn er schreibt:

„*the British lost briefly control of much of the country, including cities like Jerusalem and Nablus, before a massive campaign of repression by tens of thousands of troops and numerous squadrons of aircraft in 1938-39 was able to restore 'order'*“.²⁵²

seitens des Yishuv (*Vorfälle*) einen unkoordinierten und zufälligen Eindruck der Ereignisse erkennen. Dass es sich hierbei um einen „Kampf der Definitionen“ handelt, wird deutlich, wenn die Aussagen Ben Gurions herangezogen werden. Dieser meinte nämlich, dass sich die Palästinenserinnen und Palästinenser in dieser Zeit als „*eine organisierte und disziplinierte Gemeinschaft ...*“ erwiesen. (Segev (2005): 398; 403 f)

²⁴⁷ Ebd. 400

²⁴⁸ Ebd. 401

²⁴⁹ In diesem Zusammenhang sei auch auf die Aktivitäten der Muslimbruderschaft verwiesen, die Palästina als zentrales Feld ihres Kampfes gegen den europäischen Kolonialismus betrachteten. Baumgarten stellt hierzu fest: „*Hasan al Banna rief zu Geldsammlungen für die Streikenden auf, zu Interventionen bei der Regierung in Palästina sowie zu einer regelrechten Pressekampagne für die palästinensische Sache. Gleichzeitig wurden Demonstrationen zur Solidarität mit dem Streik in Palästina organisiert sowie direkte Hilfe nach Palästina geschickt. Auch Freiwillige aus den Kreisen der Muslimbrüder sollen nach Palästina gezogen sein, um den Rebellen vor Ort direkt zu helfen.*“ (Baumgarten (2006): 12; al-Awaisi (1998): 34 ff; 46-89; 91 ff)

²⁵⁰ Ebd. 395

²⁵¹ Khalidi (1997): 190

²⁵² Ebd. 189 f

Die Auswirkungen des Aufstandes müssen als signifikant benannt werden, betraf er doch, wenn auch in unterschiedlicher Manifestation, alle Akteure. Welche Implikationen für Palästina können nun ausfindig gemacht werden, welche Konsequenzen ergaben sich für die arabische wie für die jüdische Gemeinschaft, aber auch für den Mandatar, wie veränderte sich die Akteurskonstellation?

Den Widerstand in seiner Gesamtheit betrachtend, fällt die Beurteilung der Folgen für die palästinensische Gesellschaft zwiespältig aus. Khalidi interpretierend, kann wohl nur die Symbolik, gegen den europäischen Machthaber und den Zionismus anzukämpfen, als positives Resultat angesehen werden. Die realen im Sinne menschlicher, politischer und ökonomischer Nachwirkungen mussten nicht nur als für die arabische Gesellschaft negativ, sondern zusätzlich im hohen Maße als positive für die jüdische in Palästina eingeschätzt werden. So konnte kaum noch, im Gegensatz zum Anfang des Mandats, ein palästinensisches Nationalbewusstsein bestritten werden (wenn auch spätere Aussagen israelischer Politikerinnen und Politiker das Gegenteil, nämlich den Versuche der Negation einer solchen Identität, beweisen werden sollte²⁵³). Auch schienen die später noch zu analysierenden Reaktionen Großbritanniens darzulegen, wie eine Änderung dessen Politik herbeizuführen möglich sei; namentlich durch Gewalt. Wie Segev schreibt, konnte wohl auch die Forderung nach Unabhängigkeit nicht mehr überhört werden, alleine blieb (und bleibt) diese unbeantwortet.²⁵⁴ Zwar konnten der Generalstreik und die kurze Besetzung einiger Städte als eindringliche Machtdemonstration erkannt werden, eine substantielle Schwächung des Yishuv oder des Mandatsverwaltung jedoch nicht erreicht werden.²⁵⁵ Im Gegenteil, wurde doch vornehmlich die palästinensische Gesellschaft nachhaltig geschwächt; Khalidi folgend, die jüdische nationale Heimstätte durch den gewaltintensiven Konflikt sogar gefördert. So schreibt dieser letztlich über den Aufstand das als vernichtend zu bezeichnende Urteil:

*„In the end, the Arab revolt of 1936-39 was another massive failure for the Palestinians. It obtained **no** lasting **concessions** from the British [...] The yishuv*

²⁵³ Erst kürzlich zur Ministerpräsidentin gewählt (1969-1974), explizierte Golda Meir in einem Interview mit der Sunday Times (15. Juni 1969): *There was no such thing as Palestinians ... They did not exist.*“ (Khalidi (1997): 181; zit. n. The Sunday Times (London), 15. Juni 1969. 12)

²⁵⁴ Segev (2005): 403

²⁵⁵ Hierzu geht Segev mit Ben Gurion konform, wenn er analysiert: *„Vom arabischen Standpunkt gesehen sei der Aufstand jedoch etwas zu spät vom jüdischen Standpunkt gesehen etwas zu früh gekommen. Darin hatte Ben Gurion Recht: Ende der dreißiger Jahre konnten die Araber die nationale Heimstätte nicht mehr gefährden. An den institutionellen Grundlagen, die die Zionisten mit britischer Unterstützung in den ersten zwanzig Jahren der Mandats Herrschaft geschaffen hatten, war nicht mehr zu rütteln. Allerdings waren die Juden noch immer eine Minderheit und [...] Die Weiterentwicklung der nationalen Heimstätte bedurfte noch immer britischer Rückendeckung.“* (Segev (2005): 409; zit. n. Ben Gurion (1973): 200)

*suffered during the years of the revolt, but nevertheless, **benefiting** from Arab strikes and boycotts, implemented the principle of **avoda ivrit** [Hebrew labor] [...] and fortified an exclusively **Jewish 'national' economy**. It benefited as well from the significant assistance in **armaments** and **military organization** Britain provided in order to fight the common Arab enemy [...] the **Arab economy** of Palestine was devastated by years of strikes, boycotts, and British reprisals, and the fighting forces suffered **casualties** – 5,000 killed and 10,000 wounded – that were proportionately huge in an Arab population of about a million [...] the Arab Higher Committee [...] was shattered by the end of the revolt, divided anew [...] Many individual leaders were exiled by the British in 1937 [...] The net result was that the Palestinians entered World War II in effect **headless** ...“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.).²⁵⁶*

Demnach wurde die arabische Bevölkerungsteil zwar auf mehreren Ebenen massiv geschwächt, während sich die jüdische weiter nach Innen (Institutionalisierung) wie nach Außen (Festigung des Akteursstatus) stabilisieren konnte – und dennoch veränderte sich dessen Status erheblich. Nicht mehr als eine Bevölkerung unmündiger Eingeborener, sondern als Volk wahrgenommen, wandelte sich die palästinensische Nationalbewegung zum anerkannten Akteur; zur agierenden, das Mandat herausfordernden, Gruppe. Doch auch die Auswirkungen auf Großbritannien müssen als außerordentlich bezeichnet werden, wurden doch seitens der britischen Regierung innert kürzester Zeit mehrere politische Kehrtwenden durchgeführt. Der arabische Aufstand verdeutlichte die zunehmende Schwächung Großbritanniens als außer Streit stehender Entscheidungsträger. Demzufolge musste die bisherige Akteurskonstellation neu überdacht werden, eine neue Rolle für das Empire erkoren werden.

3.2.4. Peel Commission: „a sacred trust of civilization“

Nicht alleine die gewalttätigen Entwicklungen in Palästina brachten der britischen Regierung die Erkenntnis näher, mit dem bisherigen Mandatssystem die Aufrechterhaltung des eigenen Status und damit der Einflussnahme nicht mehr respektive nur mit hohem Aufwand gewährleisten zu können. Auch die bedenklichen Veränderungen der politischen Landschaft Europas mussten kalkuliert werden. Welche Rückschlüsse konnte oder musste nun das Empire aus den erwachsenden Bedrohungen ziehen? Wie Wasserstein schreibt, befürchtete die britische Regierung, „*dass eine außenstehende Macht wie Italien die wachsenden nationalistischen Gegensätze in Palästina ausnutzen könnte [...] und ließ sie nach einer **neuen Politik** Ausschau halten, die zwar weiterhin an Großbritanniens **strategischen Interessen** festhalten, diese aber aus dem arabisch-jüdischer Konflikt **entflechten** sollte.*“ (Hervorhebungen des Autors,

²⁵⁶ Khalidi (1997): 190

N. P.)²⁵⁷ In diese Gemengelage hinein wurde eine königliche Kommission unter Leitung Lord Peels beauftragt, einerseits die Ursachen für den arabischen Aufstand zu untersuchen und andererseits Lösungsansätze für Palästina zu erarbeiten. Hierbei darf, wie bereits angedeutet, der Seiten schwere Bericht der Peel Commission (1937) jedoch nicht alleine als Reaktion auf die sich in Palästina ausweitende Gewalt betrachtet werden; zu sehr rückten die kontinental-europäischen Entwicklungen in das Blickfeld britischer Politik. Der imperialistischen Ambitionen der faschistischen Regime gewahr, mussten diese auch als potentielle Gefahr für die Stellung des Empire in der gesamten nahöstlichen Region und somit auch im ohnehin friktionsbeladenen Mandatsgebiet erachtet werden. Denn nicht wenige Palästinenserinnen und Palästinenser verkannten den Nationalsozialismus anfänglich noch als eine nationale Befreiungsbewegung, wie Krell anmerkt.²⁵⁸ Wie er jedoch auch festhält, *„[lässt sich] eine durchgängige ideologische Nähe oder gar Identifikation der Eliten und der Bevölkerung mit der Programmatik Nazi-Deutschland [...] trotz der starken Position des Mufti nicht nachweisen.“*²⁵⁹ Auch Wildangel kommt zu einem ähnlichen Schluss, wenn er einen Artikel in der Zeitung Filastin analysiert. Hierin ist zu lesen, dass gerade die nationalsozialistische Politik die weitere Einwanderung europäischer Jüdinnen und Juden verstärken würde, folglich den Interessen der palästinensischen Bevölkerung entgegen stünden.²⁶⁰

Die Erkenntnisse und Empfehlungen der Kommission mussten demzufolge gleich mehrere Funktionen erfüllen. Einerseits sollten die gegenüber der zionistischen Bewegung eingegangenen Verpflichtungen weiter sichergestellt sein. Andererseits aber mussten die Ergebnisse der Untersuchungen auch für die arabische Bevölkerung Palästinas zufriedenstellend sein und eine adäquate Alternative zu einem Bündnis mit dem europäischen Faschismus darstellen. Letztlich sollte wohl der britische Status als Entscheidungsträger verändert werden (formaler Status), die einhergehenden Einflussmöglichkeiten jedoch erhalten bleiben (de-facto-Status). Im Zuge der Erstellung

²⁵⁷ Wasserstein (2007): 125

²⁵⁸ Auch der palästinensische Schriftsteller und Pädagoge Khalil as-Sakakini betrachtete den Nationalsozialismus als möglichen Unterstützer, der *„die Briten schwächen und auf diese Weise Palästina von den Juden befreien.“* würde. Sein anfängliches Wohlwollen kühlte jedoch alsbald ab, als er erkennen musste: *„Bis jetzt haben wir außer schönen Worten weder von Italien noch von Deutschland Hilfe erhalten.“* (Segev (2005): 450 f; zit. n. as-Sakakini (1990): 187)

²⁵⁹ Zudem bezieht sich Krell auf Laquer, wenn er anführt, dass es auch innerhalb des Yishuv durchaus Sympathien für den Nationalsozialismus anzutreffen waren. Auch *„unter den Revisionisten [wurde] sogar der Nationalsozialismus anfangs teilweise noch als nationale Befreiungsbewegung missverstanden ...“*. (Krell (2008): Antisemitische Erblast. Vom Nationalsozialismus zum Nahost-Konflikt in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 53(11): 85 f; Laquer (1975): 380 ff; 400 ff)

²⁶⁰ Wildangel (2007): 160

des Berichtes wurde eine große Zahl an prominenten Zeugen geladen, um ihre Sicht der Dinge darlegen zu können.²⁶¹ Wenn auch Segev bekundet, dass die Ausarbeitungen der Kommission „*die bis dahin gründlichste Ursachenforschung zum Konflikt in Palästina*“ darstellten, attestiert er Lord Peel eine gewisse Voreingenommenheit, da er bereits zu Beginn seiner Tätigkeit einer Teilung des Landes wohlwollend gegenüberstand. So vertrat der Kommissionsvorsitzende die Meinung: „*Die sozialen, moralischen und politischen Unterschiede zwischen der arabischen und jüdischen Gemeinschaft sind bereits unüberbrückbar.*“²⁶² Hierin fand er sich auf einer ähnlichen Meinungsebene wie al-Husayni, der, den Worten Segevs folgend, überzeugt war, „*dass es zwischen zwei so unterschiedlichen Nationen keine Möglichkeit der Koexistenz in einem einzigen Land gebe und dass jeder Versuch, eine solche Koexistenz zu erzwingen, nur beiden Seiten schaden würde.*“²⁶³ Nebst dieser eindringlichen Worte, die die Möglichkeit eines friedlichen Zusammenlebens als äußerst unwahrscheinlich erscheinen ließen, erkannte die Kommission auch eine wesentliche Schuld Großbritanniens an der misslichen Lage. Bemängelte sie doch die grobe Fehleinschätzung der britischen Regierung,

„*daß die damit [Mandatssystem, Anm. des Autors, N. P.] übernommenen Verpflichtungen gegenüber Arabern und Juden im Laufe der Zeit sich als miteinander vereinbar erweisen würden dank der versöhnlichen Wirkung, die die wirtschaftliche Prosperität auf die palästinensischen Araber ausüben würde, welche die jüdische Einwanderung Palästina als Ganzem bringen würde. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt, und wir sehen keine Hoffnung für ihre Erfüllung in der Zukunft.*“²⁶⁴

Die Verfasser des Berichtes konstatierten sogar: „*[D]ie Besserung der wirtschaftlichen Lage in Palästina hat die Verschlechterung der politischen Lage bedeutet.*“²⁶⁵ Zu groß waren und sind die Hoffnungen der beiden nationalen Gemeinschaften auf staatliche Eigenständigkeit und Wiederbelebung der glorreichen Vergangenheit (arabisches goldenes Zeitalter, jüdische Nation), stellt die Kommission fest, als dass „*eine nationale Angleichung zwischen Juden und Arabern ...*“²⁶⁶ möglich sei. Wie Krämer schreibt, stellte der Bericht „*eine klare Absage an die Idee eines gemeinsamen Staats von*

²⁶¹ Segev führt neben Lloyd George auch Weizmann, Ben Gurion, Jabotinsky, al-Husayni und Churchill an. (Segev (2005): 439)

²⁶² Peel bekundete seine Meinung bereits im Dezember 1936 in einem Schreiben an den damaligen Kolonialminister Ormsby-Gore. (Segev (2005): 439; zit. n. Peel an Ormsby-Gore, 20. Dezember 1936, PRO CAB 24/ 267)

²⁶³ Ebd. 439 (zit. n. Bericht über Palästina (1937): 12. Jänner, CZA S25/ 4590)

²⁶⁴ Krämer (2006): 326 (zit. n. Peel (Hrsg.) (1937): 422)

²⁶⁵ Ebd. S. 326 (zit. n. Peel (Hrsg.) (1937): 414)

²⁶⁶ Ebd. S. 327 (zit. n. Peel (Hrsg.) (1937): 422 f)

Arabern und Juden ...“ in jeglicher Form dar.²⁶⁷ Die Kommissionsmitglieder nannten einen gemeinsamen jüdisch-arabischen Staat denn auch „*eine verderbliche Illusion. Weder Araber noch Juden haben irgendein Gefühl von Verpflichtung für einen einheitlichen Staat.*“²⁶⁸ Die Konsequenz dieser Überlegungen musste demnach die Teilung des Landes sein, wenn auch die Kommission festhielt, es für unwahrscheinlich zu halten, „*daß eine der beiden Parteien mit den Vorschlägen auf den ersten Blick zufrieden sein werde. Denn Teilung bedeutet, daß kein Teil alles erhält, was er wünscht.*“²⁶⁹ Wollte man jedoch hinkünftig eine friedliche Koexistenz gesichert sehen, stand, nach Maßgabe der Kommissionsmitglieder, einer Teilung keine Alternative gegenüber. Gleichzeitig musste dieser Lösungsansatz bedeuten, die Fortdauer der Unterdrückung der arabischen Bevölkerung zu verhindern. Die bisherige Politik Großbritanniens nämlich hatte die nationalen Aspirationen der arabischen Bevölkerung seit dem Mandatsantritt negiert und damit die wachsenden arabischen Ängste vor dem Zionismus verstärkt.²⁷⁰ Die wohl wesentlichste Abänderung britischer Nahostpolitik bestand also in der vordergründigen Einsicht, der palästinensischen Bevölkerung den legitimen Anspruch auf Souveränität nicht mehr gänzlich absprechen zu können. Allzu lange wurde an der Überzeugung festgehalten, dass nationale Divergenzen mit ökonomischen Mitteln aufgelöst werden könnten; nicht allerdings im Sinne einer politischen Gleichberechtigung. Mit der Annahme der Empfehlungen schien die britische Regierung eine signifikante Wende in ihrer Nahostpolitik zu vollziehen; sollte

²⁶⁷ Ebd. S. 327

²⁶⁸ Ebd. S. 327 (zit. n. Peel (Hrsg.) (1937): 422 f; Die Kommission sahen keinerlei Basis für ein friedvolles Zusammenleben: „*There is **no common ground** between them. The Arab community is predominantly Asian in **character**, the Jewish community predominantly European. They differ in **religion** and in **language**. Their **cultural** and **social** life, their ways of thought and conduct, are as incompatible as their national aspirations. These last are the greatest bar to peace.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.) (The Origins and Evolution of the Palestine Problem: 1917-1988, part I: 1917-1947. Entommen aus:

<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adb322aff38525617b006d88d7/aeac80e740c782e4852561150071fdb0!OpenDocument> [20.03.09]; British Government (1937): Palestine Royal Commission: Report - Cmd. 5479. 370)

²⁶⁹ Peel Kommission (1937): Bericht über Palästina. in: Piper (Hrsg.) (2004): 179

²⁷⁰ Nach Meinung der Kommission konnte die Fortführung der bisherigen Politik einzig zu einer demokratiepolitischen Schieflage führen. „*[T]he political as well as economic subjection of the Arabs to the Jews, so that if, ultimately, the Mandate should terminate and Palestine become independent [...] would not be a national independence in the Arab sense but self-government by a Jewish majority.*“ (The Origins and Evolution of the Palestine Problem: 1917-1988, part I: 1917-1947. Entommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adb322aff38525617b006d88d7/aeac80e740c782e4852561150071fdb0!OpenDocument> [20.03.09]; British Government (1937): Palestine Royal Commission: Report - Cmd. 5479. 110 f)

doch sowohl dem Yishuv als auch der arabischen **nationalen Gemeinschaft**²⁷¹ des Mandatsgebietes nationale Eigenständigkeit geschenkt werden.

Während sich der Yishuv zwar „nur“ mit rund zwanzig Prozent der Fläche Palästinas (nord-westlich) zufrieden geben musste, wäre die wichtigste Forderung, ein souveräner jüdischer Staat, erfüllt worden.²⁷² Demgegenüber sollte der für einen arabischen Staat zugedachte Teil Palästinas rund siebenzig Prozent betragen; jedoch kein eigenständiger Staat werden. Angedacht wurde, den flächenmäßig weitaus größeren Teil des bisherigen Mandatsgebietes Transjordanien einzuverleiben.²⁷³ Wesentlicher Kern des Endberichts jedoch, die Aussage Wassersteins vor Augen, beinhaltete die Wahrung britischer Interessen bei gleichzeitiger Reduzierung des dafür nötigen Aufwandes. Hierfür wurde ein dem Sykes-Picot Abkommen nicht unähnliches System der direkten und indirekten Einflusszonen angedacht; mit einer gesonderten Rolle für Jerusalem/al-quds. Die vorgeschlagenen Staaten (vor allem der arabischen²⁷⁴) sollten zwar seitens der Internationalen Gemeinschaft jegliche erbetene Unterstützung erhalten, um Eigenständigkeit zu erlangen, mussten aber gleichzeitig erhebliche Einschnitte ihrer Souveränitätsrechte akzeptieren. Demgemäß wurde festgehalten:

*„Military conventions would be attached to the Treaties, dealing with the **maintenance** of naval, military and air **forces**, the upkeep and use of ports, roads and railways, the **security of oil pipe line** and so **forth**.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)²⁷⁵

Da die Sicherung des Ölflusses „und so weiter“ für Großbritannien ein prioritäres Ziel darstellte, hätten die künftigen Staaten, um Souveränität zu erlangen, der internationalen (europäischen) Staatengemeinschaft umfassende sicherheitspolitische Zugeständnisse machen und demnach Souveränitätsrechte abtreten müssen. Letztlich sollte sich das

²⁷¹ Krämer weist daraufhin, dass „*anders als die britischen Politiker der unmittelbaren Nachkriegszeit, die die Araber Palästinas als 'Bevölkerung' eingestuft hatten, aber nicht als 'Volk' [...] die Peel-Kommission nicht länger [zögerte], sowohl Juden wie Araber als 'nationale Gemeinschaften' anzuerkennen.*“ (Krämer (2006): 327)

²⁷² Obzwar das angedachte jüdische Staatsgebiet die zionistischen territorialen Hoffnungen weit unterschritt, inkludierte das zugesprochene Territorium „*einen Großteil der besten Böden, und es war deutlich mehr als das zu dieser Zeit in jüdischem Besitz befindliche Land, das lediglich 6-7% des Mandatsgebiets ausmachte.*“ (Ebd. 328)

²⁷³ „*[W]ithin as short a period as may be convenient, two sovereign independent States would be established – the one an Arab State consisting of Trans-Jordan united with the part of Palestine which lies to the east and south of a frontier such as we suggest in Section 3 below; the other a Jewish State consisting of that part of Palestine which lies to the north and west of that frontier.*“ (PASSIA (2007): Report of the Palestine Royal Commission (“Peel Commission”), July 1937 in: Vol. 1: 227)

²⁷⁴ „*Als Entschädigung für den Verlust des Territoriums, das von den Arabern als das ihre angesehen wird, erhält der arabische Staat von dem jüdischen eine Subvention. Er wird fernerhin im Hinblick auf die Rückständigkeit von Transjordanien vom britischen Schatzamt eine Zuwendung von zwei Millionen Pfund erhalten ...*“ (Peel Kommission (1937): Bericht über Palästina. in: Piper (Hrsg.) (2004): 180 f)

²⁷⁵ PASSIA (2007): Report of the Palestine Royal Commission (“Peel Commission”), July 1937 in: Vol. 1: 227

neue Mandat auf ein kleines Teilgebiet Palästinas beziehen und somit unter offizieller britischer Obrigkeit verbleiben.²⁷⁶ Die Grundlage letzterer Überlegung bildete, wie es heißt,

*„the overriding **necessity** of keeping the **sanctity** of **Jerusalem** and **Bethlehem** **inviolable** and of ensuring free and saves access to them for all the world. That, in the fullest sence of the mandatory phrase, is 'a **sacred trust of civilization**' –a trust on behalf not merely of peoples of Palestine but of **multitudes** in other lands to whom those places, one or both, are Holy Places.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)²⁷⁷

Die Verfasser des Berichtes sahen demnach die Unversehrtheit der Heiligkeit der genannten Orte alleine durch eine europäische Treuhänderschaft gewahrt. Das „*heilige Treugut der Zivilisation*“²⁷⁸, das Jahre zuvor noch das Mandatssystem in ganz Palästina legitimiert hatte, würde somit seinen intentionalen Sinn erfüllen. Die damalige gewalttätige Stimmung vor Augen lässt die Argumentation, ein Mandatssystem einzurichten, zunächst plausibel erscheinen. Wurde der bisherige Auftrag jedoch temporär, im Sinne Artikel 22 des Völkerbundsvertrages, gedeutet, verhielt es sich nunmehr gänzlich anders. Wie im Bericht festgehalten, wurde der Schutz der Heiligen Stätten als „*a permanent trust [...] and not contemplated by Article 22 ...*“²⁷⁹ verstanden. Demgemäß führen die Autoren fort:

*„In order to avoid any misunderstanding, it might frankly be stated that this **trust** will only **terminate** if and when the **League of Nations and the United States desire** to do so, and that, while it would be the trustee's duty to promote the well-being and development of the local population concerned, it is **not intended** that in the course of time they should stand by themselves as a wholly **self-governing community**.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)²⁸⁰

Zudem wurde angedacht, der christlichen Gefühle (Christian sentiment in the world) gewahr, Nazareth und Tiberias (See Genezareth) der Mandatsverwaltung zu unterstellen. Damit erhielt das ideelle Fundament des „*sacred trust of civilization*“

²⁷⁶ „A new Mandate, therefore, should be framed with the execution of this trust as its primary purpose. An enclave should be demarcated extending from a point north of Jerusalem to a point south of Bethlehem, and access to the sea should be provided by a corridor extending to the north of the main road and to the south of the railway, including the towns Lydda and Ramle, and terminating at Jaffa.“ (Ebd. 228)

²⁷⁷ League of Nations (1937): Report of the Palestine Royal Commission. Chapter XXII. - A Plan of Partition, 2. The Holy Places. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/561c6ee353d740fb8525607d00581829/08e38a718201458b052565700072b358!OpenDocument> [27.03.09]

²⁷⁸ Krämer (2006): 328

²⁷⁹ League of Nations (1937): Report of the Palestine Royal Commission. Chapter XXII. - A Plan of Partition, 2. The Holy Places. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/561c6ee353d740fb8525607d00581829/08e38a718201458b052565700072b358!OpenDocument> [27.03.09]

²⁸⁰ Ebd. [27.03.09]

(Schutz von religiös wichtigen Orten) eine deutlich christliche Konnotation, bezogen sich doch die angeführten Städte und Gebiete deutlich auf das Leben Jesu.²⁸¹ Darüber hinaus ist anzumerken, dass zwar die Orte, die mit dem christlichen Glauben in Zusammenhang stehen, namentlich genannt werden; jene des Islam und Judentums jedoch keine genauere Beschreibung erhalten. Augenfällig wird zudem, dass die weltweite Bedeutung der Heiligen Stätten stets in Zusammenhang mit dem Christentum betont wird. Werden spezifisch jüdische oder arabische (abermals wird Muslim mit Araber gleichgesetzt) religiöse Interessen erwähnt, werden jene lediglich in ihrer nationalen Relevanz betrachtet.²⁸² Das religiös legitimierte Mandat sollte demzufolge nebst der angedachten Zone auch einige im jüdischen Staat befindliche und dem Christentum relevante Gebiete umfassen. Darüber hinaus sollten vier Städte mit gemischter Bevölkerung (Tiberias, Safad, Haifa und Akko), die besonders unter den Unruhen des vergangenen Jahres zu leiden hatten, gesondert behandelt werden. Die Kommissionsmitglieder waren überzeugt:

„It would greatly promote the successful operation of Partition in its early stages, and in particular help to ensure the execution of the Treaty guarantees for the protection of minorities, if those four towns were kept for a period under Mandatory administration.“²⁸³

Krämer bekundet in diesem Zusammenhang ihre Verwunderung darüber, dass Haifa (wegen des Hafens) nicht dauerhaft dem Mandatsgebiet überantwortet werden sollte.²⁸⁴ Dem ist entgegenzuhalten, dass keine Angaben über die Dauer der Periode der Mandatssouveränität gemacht werden. Ungeachtet alledem musste der jüdische Staat auch in Hinkunft den freien Zugang zum Hafen für den arabischen Staat gewährleisten; eine Aufgabe, derer sich auch der vorgeblich vermittelnde Mandatar nicht entzogen hätte.²⁸⁵ Den Ausarbeitungen folgend, wäre auch Jaffa, eine weitere

²⁸¹ Die genannten Orte können durchaus als Markierung im Leben des christlichen Messias verstanden werden: Bethlehem als Geburtsort (Mt. 2, 2), Nazareth als Ort des Heranwachsens (Lk. 2, 39-40), See Genezareth als Ort der Wundertaten (Berufung der Jünger: Lk. 5, 1-11, Speisung der Massen, Gang auf dem Wasser, Krankenheilung: Mt. 14, 13-36) und Jerusalem(/al-quds) als Ort des Leidens und Sterbens (Lk. 19, 28- 21, 4). (Vgl. Interdiözesaner Katechetischer Fonds (Hrsg.) (1986))

²⁸² Während also der **christlichen Welt** wichtige Städte und Gebiete international (europäisch) verwaltet werden sollten, um deren Gefühle nicht zu verletzen, sollte der Mandatar „*similarly be charged with the protection of religious endowments and of such buildings, monuments and places in the Arab and Jewish States as are sacred to the Jews and the Arabs respectively.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.) (League of Nations (1937): Report of the Palestine Royal Commission. Chapter XXII. - A Plan of Partition, 2. The Holy Places. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/561c6ee353d740fb8525607d00581829/08e38a718201458b05256570072b358!OpenDocument> [27.03.09])

²⁸³ Ebd. [27.03.09]

²⁸⁴ Krämer (2006): 328

²⁸⁵ League of Nations (1937): Report of the Palestine Royal Commission. Chapter XXII. - A Plan of Partition, 3. The Frontier. Entnommen aus:

ökonomisch wichtige Stadt, aufgrund ihrer Lage de-facto Teil des Mandatsgebietes geworden. Hinsichtlich der überwältigenden arabischen Bevölkerungsmehrheit bestimmte die Kommission, Jaffa als Exklave des künftigen arabischen Staates zu konstituieren. Wie aus dem Bericht zu erkennen ist, musste die Stadt als im hohen Maße von Mandatsträger abhängig bezeichnet werden, da sowohl die Transit- als auch Kommunikationsverbindungen der Stadt einzig durch das Mandatsgebiet geführt hätten.²⁸⁶ Bezüglich des arabischen Staates durfte, eingedenk des Status des transjordanischen Emirats, letztlich ohnehin nur eine bedingt geltende staatliche Souveränität angenommen werden.²⁸⁷

Der Kommission war es mit ihren Empfehlungen gelungen, die alten Interessen in eine neue Politik zu kleiden.²⁸⁸ Formal wären zwei Staaten in die Unabhängigkeit entlassen worden, hätten jedoch gleichzeitig empfindliche Einschränkungen akzeptieren müssen. Dem bisherigen Entscheidungsträger Großbritannien war es fortan möglich als Mediator (neue Politik) zwischen den verfeindeten Gruppierungen aufzutreten, ohne aber auch künftig auf Einflussnahme (alte Interessen) verzichten zu müssen. Der „*sacred trust of civilization*“ muss hierfür als essentiell erachtet werden. Demgemäß ist Segev zu widersprechen, wenn er schreibt, dass der Vorschlag der Kommission, „*nur noch Jerusalem zu behalten, eine im Großen und Ganzen sentimentale Geste ...*“ darstellte.²⁸⁹ Zum ersten sollte sich das angedachte Mandat über ein weit größeres Gebiet als ausschließlich Jerusalem/al-quds erstrecken; sogar bis an die Küste reichen. Zweitens hätte die Treuhandschaft erlaubt, zum Schutze vornehmlich christlich-relevanter Orte, auch auf dem Gebiet der künftigen Staaten, der Exklaven bedingt, Einfluss auszuüben. Darüber hinaus hätten einerseits die Lage Jaffas und andererseits die Bevölkerungsstruktur Haifas Großbritannien gewährt, auch weiterhin zwei wesentliche neuralgische Punkte der gesamt-palästinensischen Wirtschaft zu

<http://domino.un.org/unispal.NSF/561c6ee353d740fb8525607d00581829/08e38a718201458b052565700072b358!OpenDocument> [27.03.09]

²⁸⁶ Ebd. [28.03.09]

²⁸⁷ Der am 28. Februar 1928 in Jerusalem/al-quds unterzeichnete *Anglo-Transjordanian Treaty* erklärte das Emirat nominell unabhängig. Da jedoch die britische Regierung auch weiterhin Kontrolle über Außen-, Sicherheits- und Finanzfragen behielt, kann kaum von realer Souveränität gesprochen werden. Den Worten Wilsons folgend, bedeutet der Vertrag: „*[I]nequality written into every clause ...*“ (Vgl. Wilson (1987): 102; Milton-Edwards (2001): 24 ff)

²⁸⁸ Wasserstein (2007): 125

²⁸⁹ Segev (2005): 440; Segev meint außerdem: „*Indem sie [die Briten, Anm. des Autors, N. P.] die Landverbindung zwischen Ägypten und Irak abtraten und Haifa den Juden überließen, gaben sie ihre frühere Einschätzung vom strategischen Wert Palästinas im Grunde auf.*“ Dem ist entgegenzuhalten, dass angesichts der eingeschränkten Souveränität Transjordaniens und vertraglich gesicherten Aufrechterhaltung der Transportwege auch weiterhin die Landbrücke genutzt werden konnte. Darüber hinaus sollte Haifa auf unbestimmte Zeit der Mandatszone zugehörig sein. Demzufolge konnte Palästina nach wie vor als für Großbritannien strategisch wertvoll eingestuft werden.

kontrollieren. Zuzüglich der oben erwähnten faktischen Abhängigkeit Transjordaniens vom British Empire, hätten also nach wie vor rund achtzig Prozent des bisherigen Mandatsgebietes (Mandatszone und arabisches Staatsgebiet) der britischen Regierung unterstanden. Fernerhin wäre auch der jüdischer Staat nicht von erheblichen souveränitätsrechtlichen Restriktionen verschont geblieben. Safad, Haifa und Akko sowie Tiberias, das Gebiet um den See Genezareth und Nazareth hätten als britisch administrierte Gebiete ein umspannendes Netz der Kontrolle im Norden des Staates gebildet. Die „*sentimentale Geste*“, die Segev anspricht, stellte die unabdingbare Basis einer Legitimierungskette dar, die es dem Empire weiterhin ermöglichte, in Palästina die Macht auszuüben. Da „*the overriding necessity of keeping the sanctity of Jerusalem and Bethlehem inviolate*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)²⁹⁰ Großbritannien als permanenten und nicht zu hinterfragenden Schutzherrn religiöser Bedürfnisse etablieren sollte, wäre ein gänzlicher Abzug des Empire nicht mehr zur Diskussion gestanden. Die vor allem militärische Präsenz ermöglichte wiederum zu argumentieren, die sogenannten kritischen Städte (Bevölkerungsstruktur) ebenfalls unter der administrativen und sicherheitspolitischen Aufsicht des Mediator zu belassen. Letztlich konnten somit Übereinkommen angeordnet werden, die „*the maintenance of naval, military and air forces ...*“ erlaubten, um „*the upkeep and use of ports, roads and railways, the security of oil pipe line and so forth*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)²⁹¹ sicherstellen zu können. In Anbetracht dieser Überlegungen sollte abermals ein Legitimierungsdiskurs zum Tragen kommen; nunmehr aber nicht, um britische (europäische) Herrschaft über den Nahen und Mittleren Osten aufzubauen, sondern zu erhalten. Rechtfertigte noch einige Jahre zuvor die Heiligkeit des Landes britische Präsenz in Palästina, wurde jene fortan durch der Heiligkeit der Stadt Jerusalem/al-quds legitimiert. Die unbestreitbare religiöse Bedeutung der Stadt mag sicherlich in den Überlegungen der Peel-Kommission eine Rolle gespielt haben, unweigerlich lässt sich jedoch auch erkennen, dass diese als Mittel zum Zwecke des Machterhalts fungierte. Die Reaktionen der beteiligten Parteien waren in ihrer Grundhaltung stark divergierend. Letztlich gewannen auf Seiten des Yishuv jene Stimmen das Übergewicht, die die bevorstehende Anerkennung jüdischer Souveränität über Grenzfragen stellten. Demgemäß konnte sich die jüdisch-zionistische Seite nach internen Disputen einheitlich

²⁹⁰ League of Nations (1937): Report of the Palestine Royal Commission. Chapter XXII. - A Plan of Partition, 2. The Holy Places. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/561c6ee353d740fb8525607d00581829/08e38a718201458b05256570072b358!OpenDocument> [30.03.09]

²⁹¹ PASSIA (2007): Report of the Palestine Royal Commission (“Peel Commission”), July 1937 in: Vol. 1: 227

darauf verständigen, dem Bericht in Grundsätzen zuzustimmen, jedoch Grenzfragen erneuten Verhandlungen zu unterwerfen. Die Aufstände jener Zeit hatten dem Verfechter einer (vorläufigen) Aufteilung, Ben Gurion, die Schwere vor allem aber den fundamentalen Kern des Konflikts vor Augen geführt: *„We and they want the same thing: We both want Palestine.“*²⁹² Seiner Ansicht nach änderte eine Teilung nichts an den übergeordneten Zielen des Zionismus, denn *„[e]in jüdischer Teilstaat ist nicht das Ende, sondern erst der Anfang.“*²⁹³ Es musste jedoch eines begriffen werden: *„We must distinguish between the importance and urgency of our different demands. We must recognize the most important wisdom of any historical work: The wisdom of what comes first and what later.“*²⁹⁴ Wie Shlaim mittels eines Briefes Ben Gurions an seinen Sohn nachweist, betrachtete dieser die Aufteilung als wichtigen ersten Schritt, um Palästina hinkünftig als jüdischen Staat etablieren zu können. So schrieb er: *„I am certain [...] we will be able to settle in all the other parts of the country [...] Erect a Jewish State at once, even if it is not in the whole land. The rest will come in the course of time. It must come.“* Shlaim führt weiter aus, dass Ben Gurion die Überzeugung vertrat, dass erst die staatliche Eigenständigkeit eine unbegrenzte Einwanderung, den Aufbau einer jüdischen Ökonomie und erstklassigen Armee und damit spätere Schritte zur Ausweitung des Territoriums ermöglichen würde.²⁹⁵ Auch der im Sinne des „sacred trust of civilization“ angedachte Status Jerusalem/al-quds wurde nicht vollends abgelehnt. Wasserstein merkt hierzu an:

*„Gegenüber der Heiligen Stadt hatten die Zionisten immer unterschwellig eine feindselige Haltung an den Tag gelegt – besonders stark bei der dominanten, säkularisierenden sozialistisch-zionistischen Bewegung. Sie sahen in Jerusalem die Festung des 'alten Jischuw' – das Symbol für Konservativismus, Unproduktivität und Anti-Zionismus.“*²⁹⁶

Demgemäß wurde auch nicht der Anspruch auf die gesamte Stadt aufgegeben, sondern auch für Jerusalem/al-quds ein Teilungsplan entwickelt. Der von der Jewish Agency beauftragte Ausschuss schlug denn auch vor, *„die von Juden bewohnten westlichen und nördlichen Bezirke der Neustadt zusammen mit dem Skopusberg dem jüdischen Staat einzuverleiben.“* Wie Wasserstein weiter festhält, wurden damit religiös konnotierte Gebiete (gesamte Altstadt, Ölberg) nicht für den jüdischen Staat reklamiert.²⁹⁷ Im

²⁹² Shlaim(2000): 18 (Vgl. Teveth (1985): 166)

²⁹³ Segev (2005): 441

²⁹⁴ Morris (2007): Revisiting the Palestinian exodus of 1948. in: Rogan/ Shlaim (Hg.) (2007): 43 (zit. n. David Ben Gurion Tagebuch (12. Juli 1937): Ben-Gurion Archive, Sede Boker, Israel)

²⁹⁵ Shlaim (2000): 21 (zit. n. Ben Gurion, David (1971): Letters to Paula. London. 153-157)

²⁹⁶ Wasserstein (2007): 126

²⁹⁷ Ebd. 128

Sinne des zionistischen Aufbaugedankens, sollten demnach alleine die neuen jüdischen Stadtviertel sowie die am Skopusberg befindlichen institutionellen Aushängeschilder der Jewish Agency, das Hadassah Krankenhaus und die Hebräische Universität, nicht aufgegeben werden. Der Worte Ben-Gurions gewahr, wonach die Teilung erst der Anfang sein würde, rückte zudem ein ganz anderer Teil des Textes in den Fokus des Interesses. Ohne Zweifel, stellte wohl das zehnte Kapitel das wichtigste des Berichtes der Peel Kommission dar: *„Exchange of Land and Population“*. Hierin stellten die Kommissionsmitglieder fest: *„If Partition is to be effective in promoting a final settlement it must mean more than drawing a frontier and establishing two States. Sooner or later there should be a **transfer of land** and, as far as possible, an exchange of **population**.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)²⁹⁸ Morris folgend, konnte alleine eine Teilung des Landes das Kernstück des Zionismus, Palästina zu einem jüdischen Staate zu machen, realisieren. Denn zuvorderst musste die zentrale Aufgabe darin bestehen, eine jüdische Bevölkerungsmehrheit in Palästina zu erreichen. Jene konnte allerdings, wie Morris schildert, nicht alleine mittels der Einwanderung in der gewünschten Geschwindigkeit erlangt.²⁹⁹ Die Transferregelung schien in den Augen Ben Gurions denn auch andere mögliche Nachteile gänzlich aufzuheben. So meinte er, es würde ein *„wirklich jüdischer“* Staat entstehen, *„etwas, das wir niemals besaßen, selbst nicht in den Zeiten unserer nationalen Souveränität, weder in der Epoche des Ersten Tempels noch in der des Zweiten Tempels ...“* Demgemäß meinte Ben Gurion sogar: *„Gegenüber diesem Kommissionsbericht – 'unserer Unabhängigkeitserklärung' – verblasse sogar die Balfour-Deklaration an Bedeutung.“*³⁰⁰

Gegensätzlich hierzu konnten maßgebliche Stimmen der palästinensischen Bevölkerung mit der bloßen Eigenstaatlichkeit nicht zufrieden gestellt werden; Grenzfragen, im Sinne einer territorialen Unversehrtheit Palästinas, waren demgemäß essentiell für eine endgültige Lösung der Frage. Hierzu muss jedoch betont werden, dass die Annahme, es handelte sich um eine gesellschaftlich flächendeckende Ablehnung der Teilung, nicht als zutreffend bezeichnet werden kann. Wie Krämer nämlich anmerkt, *„war die*

²⁹⁸ UK summary of the Palestine Royal Commission (Peel Commission) report Cmd. 5479, 30. November 1937. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/561c6ee353d740fb8525607d00581829/08e38a718201458b05256570072b358!OpenDocument> [23.03.09]

²⁹⁹ Morris führt im folgenden genauer aus, warum der Endbericht der Peel Commission in gewisser Weise die Basis für die 1948 durchgeführte „Transferpolitik“ des noch jungen Staates legte. Anders, so meint der Autor, konnte innerhalb kürzester Zeit keine ausdrückliche jüdische Bevölkerungsmehrheit gesichert werden. (Vgl. Morris (2007): Revisiting the Palestinian exodus of 1948. in: Rogan/ Shlaim (Hg.) (2007): 39 ff)

³⁰⁰ Segev (2005): 441 (zit. n. Ben Gurion, David (1974): 296)

*Ablehnung des Teilungsplans in Wirklichkeit nicht so einhellig, wie es scheinen mochte.*³⁰¹ Beispielsweise vertrat Nashashibi eine palästinensische Gruppe, die im Gegensatz zu al-Husayni engere Beziehungen zu transjordanischen Kreisen und vor allem Großbritannien unterhielt. Krämer folgend, hätte sich dieser Teil des palästinensischen Gesellschaftsgefüges, wie auch der syrische Nationale Block, mit der Variante der Teilung anfreunden können. Andere arabische Gruppierungen wiederum unterstützten al-Husayni in seiner Opposition gegen die Empfehlungen der Kommission. Letztlich jedoch erwiesen sich die palästinensischen Befürworter einer Teilung nicht als durchsetzungsfähig gegenüber al-Husayni.³⁰² Das Hohe Arabische Komitee lehnte die Ergebnisse der Peel Kommission durchwegs ab, einschließlich der Mandatsverwaltung Jerusalem/al-quds durch Großbritannien. Die Befürchtungen, so kann angenommen werden, durch Zugeständnisse die eigenen Ansprüche zu verwässern und in weiterer Folge noch mehr zu verlieren, waren zu groß, als dass ein Kompromiss in Betracht gezogen werden konnte. Auf einem palästinensischen nationalen Selbstverständnis fußend, konnte eine Teilung des Landes nicht akzeptiert werden. Die Umsetzung der Vorschläge der Peel Kommission hätte, wenn auch in abgeschwächter Form, ebenso wie bereits der Mandatsvertrag, eine Benachteiligung der arabischen Bevölkerung des Gebietes gegenüber den anderen arabischen Gesellschaften des Nahen und Mittleren Ostens bedeutet. Angesichts der bedingten Souveränität sowie des angedachten Landtausches und Bevölkerungstransfers konnte aus Sicht der Vertreter einer (arabisch-)palästinensischen Nationalbewegung demgemäß keineswegs von nationaler Selbstbestimmung gesprochen werden. Zudem muss festgehalten werden, dass die Entwicklungen seit Ausbruch des Generalstreiks zu verdeutlichen schienen, wie Konzessionen erreicht werden konnten. Denn keine wie immer geartete Zusammenarbeit mit den britischen Mandatsträgern hatte bisher ermöglicht, die palästinensische Eigenstaatlichkeit in einem offiziellen Dokument festschreiben zu lassen. Erst ein Auflehnen der arabischen Bevölkerung Palästinas gegen das Mandatssystem nötigte dem Empire die Anerkennung dieser als Volk ab. Insofern der bisherige Widerstand erste Erfolge zeitigte, ließ sich, konsequent weiter gedacht, daraus schließen, dass sich eine Weiterführung der Gewalt vorteilhaft auf die Umsetzung politisch-territorialer Ziele auswirken könnte. Darüber hinaus stärkte auch die im September 1937 in Syrien abgehaltene Konferenz jene Kräfte der arabischen Bevölkerung Palästinas, die das Teilungsvorhaben strikt ablehnten. Die Beschlüsse der

³⁰¹ Krämer (2006): 331

³⁰² Ebd. 331

Konferenz – Fortsetzung des bewaffneten Widerstandes – müssen demnach zunächst als Bestärkung für jene Teile innert der palästinensischen Gesellschaft verstanden werden, die eine Weiterführung des Widerstandes propagierten. Wie Krämer jedoch auch anmerkt, bezeugten die Ergebnisse der Konferenz, eine zunehmend übergreifende arabische Solidarität, womit „*die palästinensische Sache deutlicher als zuvor eine arabische geworden [war]*.“³⁰³ Die Zurückweisung der Empfehlungen der Peel Kommission schien auf den ersten Blick zu bestätigen, dass vermeintlich gemäßigte, weil zustimmende, Gruppierungen wie jene um Nashashibi radikaleren Stimmen der Gesellschaft unterlegen waren; zu sehr hatte sich die Meinung festgesetzt, dass Verhandlungen und Kompromisse untaugliche Mittel zur Realisierung arabisch nationaler Aspirationen darstellten. Eingedenk der Worte Khalidis, konnte sich letztlich jedoch keine der palästinensischen politischen Gruppierungen durchsetzen, womit eine beträchtliche machtpolitische Lücke hinterlassen wurde, die ihre fatalen Auswirkungen erst mit Ende des Zweiten Weltkrieges zur Gänze zeitigen sollte. Das neuerliche Entfachen der Gewalt bedeutet in weiterer Konsequenz nichts anderes als die Zerschlagung der bisherigen Machtstrukturen und, wie Krämer meint, „*faktisch die Aufgabe der britischen Notablenpolitik*.“³⁰⁴ Den Mord an Lewis Andrews, Distriktskommissar Galiläas, nahm die britische Regierung zum Anlass, die Führungsgremien auszuschalten sowie einige prominente Mitglieder zu arretieren und auf die Seychellen zu verbringen.³⁰⁵ Amin al-Husayni wurde ebenfalls seiner Ämter enthoben und konnte nur knapp einer Inhaftierung entgehen.³⁰⁶ Das vordergründige Einlenken Großbritanniens und Eingehen auf arabische Interessen sowie kurzfristige Erfolge der fortan „regionalisierten“ bewaffneten Rebellion können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die realen Verluste die symbolischen Gewinne (Anerkennung des nationalen Charakters der palästinensischen Bevölkerung) überstiegen. Wenn auch das palästinensische Volk nunmehr als Akteur anerkannt wurde, konnte es nach der Ausschaltung der bisherigen Eliten, auch weiterhin nicht als souverän erachtet werden. Die politische Konstellation sicherte Großbritannien nach wie vor die Position, zu entscheiden, wer als Repräsentant zugelassen wurde. Die Zersplitterung des Aufstandes

³⁰³ Krämer (2006): 331

³⁰⁴ Ebd. 332

³⁰⁵ Wasserstein (2007): 131 f; Lachmann (1982): Arab Rebellion and Terrorism in Palestine 1929-39. The Case of Sheikh Izz al-Din al-Qassam and his Movement. in: Kedourie/ Haim (Hg.): 81 f

³⁰⁶ Nach seiner Flucht auf den Haram al-Sharif, gelang es dem nunmehr ehemaligen Mufti, die Erzählungen divergieren, entweder als Frau oder Beduine verkleidet, sich zunächst über Transjordanien in den Libanon abzusetzen, um nach einiger Zeit im Irak schließlich 1941 nach Berlin zu gelangen. (Krämer (2006): 332; Segev (2005): 467, Wasserstein (2007): 130)

erschwerte es zudem eine geeinte nationale Führungsgruppe entstehen zu lassen.³⁰⁷ So ist Khalidi letztlich zuzustimmen, wenn er, wie bereits erwähnt, festhält: „*The net result was that the Palestinians entered World War II in effect headless ...*“.³⁰⁸ Konnte der Kommissionsbericht und damit der Teilungsplan seitens der Jewish Agency als Erfolg betrachtet werden, zeitigten die vehemente Ablehnung und die wieder aufgenommene Gewalt desaströse Folgen für die arabische Bevölkerung Palästinas.

Trotz der nur bedingten Akzeptanz einer Teilung seitens der Jewish Agency sowie der rigorosen Ablehnung des Plans seitens der nationalen Bewegung um al-Husayni ließ sich das Kabinett in London zunächst nicht von dem Teilungsvorhaben abbringen. Eine Kommission wurde durch eine andere abgelöst, auch diese „*hörte viele Zeugen und verfasste ein schönes, 310 Seiten langes Buch, randvoll von nützlichen Informationen und klugen Beurteilungen.*“³⁰⁹ Die neue Kommission sollte eine endgültige Lösung des anwachsenden Konflikts erarbeiten, wurde jedoch in ihren Freiheiten empfindlich eingeschränkt. Denn die zentrale Vorgabe an die *Woodhead Commission*³¹⁰ lautete, das festzuhaltende Schema der Teilung zu präzisieren.³¹¹ In diesem Sinne erarbeiteten die Kommissionsmitglieder zwei Teilungsvorschläge³¹², verwiesen jedoch darauf, dass sie eine Teilung des Landes, aufgrund der geringen Größe des Gebietes und den zwangsläufigen ökonomischen Abhängigkeiten zwischen den angedachten Staaten, nicht als sinnvoll erachten würden. Demgemäß kam die Woodhead Commission zum Schluss: „*[F]urther examination has shown that the political, administrative and financial difficulties involved in the proposal to create independent Arab and Jewish States inside Palestine are so great that this solution of the problem is*

³⁰⁷ Krämer hält hierzu fest: „*Einige Kommandeure wie Abd al-Rahim al-Hajj Muhammad, Yusuf Sa'id Abu Durra, Arif Abd al-Raziq oder Hasan Salama wurden von mehr als einer Gruppe als Anführer anerkannt, erlangten als überlokale Bedeutung, kontrollierten aber dennoch nur ein bestimmtes Territorium, nie den gesamten arabischen Widerstand.*“ (Krämer (2006): 333)

³⁰⁸ Khalidi (1997): 190; (Regionalisierung des Aufstandes siehe: Krämer (2006): 333-339; Erfolge des Aufstandes siehe: Segev (2005): 453 f)

³⁰⁹ Segev (2005): 453

³¹⁰ Segev (2005): 453; Wasserstein (2007): 129 f (Vgl. Palestine Partition Commission Report, Cmd 5854, London 1938)

³¹¹ Palestine. Statement by His Majesty's Government in the United Kingdom. 11. November 1938. London: „*A despatch of 23rd December, 1937, from the Secretary of State for the Colonies to the High Commissioner for Palestine*, announced the intention of His Majesty's Government to undertake the further investigations required for the drawing up of a more precise and detailed scheme.*“ Entnommen aus:

<http://domino.un.org/unispal.NSF/3d14c9e5cdad296d85256cbf005aa3eb/4941922311b4e3c585256d17004bd2e2!OpenDocument> [14.04.09]

³¹² Siehe: Woodhead Commission Partition, 1939 PLAN B. Entnommen aus:

<http://www.dartmouth.edu/~gov46/wood-part-1939b.gif> [17.04.09] sowie Woodhead Commission Partition, 1939 PLAN C. Entnommen aus: <http://www.dartmouth.edu/~gov46/wood-part-1939C.gif> [17.04.09]

*impracticable.*³¹³ Den Ausführungen Segevs folgend, konnte zu diesem Zeitpunkt, falls es denn je einen solchen gegeben haben möge, einer auf Konsens beruhenden Teilung des Landes kaum reelle Chancen zugerechnet werden. Denn auch die Stellung sogenannter moderater Gruppierungen auf Seiten des Yishuv muss als schwach bezeichnet werden. So schildert Segev, auf zionistische Richtungsstreitigkeiten verweisend, dass auch moderate Kräfte innerhalb des Zionismus nicht alleine abgelehnt, sondern gar als Gefahr betrachtet wurden.³¹⁴ So mochten gemäßigte Stimmen beidseits des Konflikts zwar in Europa und im Völkerbund auf Sympathie treffen, alleine die nötige Unterstützung blieb diesen verwehrt, wodurch die Konfliktlinien nicht nur tradiert, sondern zunehmend schärfer gezogen wurden.³¹⁵ Eine aufbegehrende palästinensische Bevölkerung sowie ein stark angewachsener und ebenfalls nach Unabhängigkeit strebender Yishuv standen einer zunehmend geschwächten Weltmacht gegenüber. Einer, Khalidis Worten folgend, kopflosen palästinensischen und einer weiterhin vom Empire unterstützten jüdischen Gesellschaft stand ein unschlüssiger Mandatsträger gegenüber. Entwickelten sich einerseits die Bittsteller zu vermehrt fordernden Akteuren, offenbarte der einstig souveräne Entscheidungsträger durch sein Handeln andererseits ein zunehmendes Maß an Hilflosigkeit. Es scheint müßig zu fragen, ob ein zu einem früheren Zeitpunkt gefasster Teilungsbeschluss eher realisiert werden hätte können. Augenscheinlich wurde jedoch, um mit den Worten Segevs zu sprechen: *„Als der Teilungsvorschlag auf den Tisch kam, bestand schon keine Chance mehr, den Konflikt friedlich zu lösen.“*³¹⁶ Zu wirkmächtig wurde gegen eine friedliche Teilung opponiert, als zwischenzeitlich zu schwach und von den weltpolitischen Entwicklungen zu sehr eingenommen, erwies sich das Empire, um entscheidend intervenieren zu können.

3.2.5. British White Paper of 1939: „Appeasement“ in Palästina

Im Lichte der kriegerischen Ereignisse in Palästina und den Empfehlungen der Woodhead Commission folgend, entschloss sich Chamberlains Kabinett alsbald eine Konferenz einzuberufen, an der Vertreter der Jewish Agency, der arabischen

³¹³ Palestine. Statement by His Majesty's Government in the United Kingdom. 11. November 1938. London. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/3d14c9e5cdad296d85256cbf005aa3eb/4941922311b4e3c585256d17004bd2e2!OpenDocument> [17.04.09]

³¹⁴ Segev greift hierzu auf ein zionistisches Dokument zurück, das den Titel: *„Die Gefahr der jüdischen Gemäßigten“* trägt und sich mit binationalen Lösungsansätzen auseinandersetzt. (Segev (2005): 448)

³¹⁵ Zur Position der sogenannten Gemäßigten innerhalb des Zionismus sowie deren Außenwirkung siehe: Ebd. 447 ff

³¹⁶ Ebd. 453

Nachbarstaaten sowie der Palästinenserinnen und Palästinenser teilnehmen sollten. Nach den als missglückt zu bezeichnenden Versuchen, eine Teilung Palästinas mittels sogenannter Expertenkomitees zu realisieren, sollte in London am Verhandlungstisch eine politische Lösung des Konflikts gefunden werden. Inwiefern der Konferenz jedoch ein ernsthafter also ergebnis- und konsensorientierter Charakter zugesprochen werden kann, ist den Worten Segevs folgend zu bezweifeln, basierte doch deren Abhalten „*auf einem überflüssigen, gleichwohl unvermeidlichen diplomatischen Ritual*“, um der bereits beschlossenen Neuausrichtung britischer Nahostpolitik eine entsprechende Plattform bieten zu können.³¹⁷ Des nahenden Krieges gewahr, erwies sich eine mögliche arabische Zusammenarbeit mit den Achsenmächten als nicht unwesentliche Gefahr für des Empire Status in der Region. Angesichts dieses möglichen Szenarios muss die Konsequenz, Großbritanniens bisherige Haltung hinsichtlich der Palästina-Frage einer Korrektur zu unterziehen, als logischer Schritt erachtet werden. Da der Yishuv in seinen diversen Ausprägungen kaum ernstlich als potentieller Verbündeter der Achsenmächte betrachtet werden konnte, „*[blieb] den Juden [...] ohnehin nichts anderes übrig, als Großbritannien zu unterstützen ...*“³¹⁸; alleine die sogenannte *Stern Gang*³¹⁹ bildete hierzu die bizarre Ausnahme.³²⁰ Demgemäß galt es in erster Linie, die arabischen Gesellschaften, wenn nicht als Verbündete zu gewinnen, zumindest als neutral gegenüber dem Empire einzustellen.³²¹ So rang sich die britische Regierung letztlich zum Entschluss durch: „*Wenn wir schon eine Seite kränken müssen, dann lieber die Juden als die Araber.*“³²² Das „diplomatische Ritual“ diente somit vordergründig, die Rolle Großbritanniens als gerechten Mediator zu stabilisieren; zentrale Intention des Treffens war es, einen öffentlichkeitswirksamen Übergang zur neuen britischen Nahostpolitik zu bewerkstelligen. Hierzu hält Segev fest:

„*Diese Konferenz war weder erforderlich, um die neue Politik zu formulieren, noch wurde sie in der Hoffnung einberufen, Juden und Araber zu einer*

³¹⁷ Ebd. 478

³¹⁸ Ebd. 478

³¹⁹ Nach dem Erscheinen des *British White Paper of 1939* führte der zionistische paramilitärische Verband *Irgun* den bewaffneten Widerstand gegen die Maßnahmen dieses Papier. Als jedoch im selben Jahr noch beschlossen wurde, das Aufbegehren gegen die Briten zu beenden, kam es zu einer Loslösung einer kleinen Gruppe, die sich fortan *Lohamei Herut Yisrael* (Kämpfer für die Freiheit Israels) nannte, allerdings besser bekannt unter ihrem Akronym *Lehi* oder eben *Stern Gang* (nach ihrem Anführer Avraham Stern) ist.

³²⁰ Aufgrund ihres Hass gegenüber Großbritannien strebte die Splittergruppe, nach dem Motto: „Der Feind meines Feindes ist mein Freund“, Kontakt zu Italien und dem Dritten Reich an, um den Mandatar bekämpfen beziehungsweise aus dem „Heiligen Land“ vertreiben zu können. (Shlaim (2000): 24)

³²¹ Krämer (2006): 343

³²² Ebd. 478 (zit. n. Chamberlain vor dem Palästina-Ausschuss des Kabinetts, 20. April 1939, PRO CAB 24/ 285 C.P.89 [39])

Übereinkunft zu bewegen. Sie diene einzig und allein dem Zweck, zu beweisen, dass die Briten fair waren. Diese Rechnung ging nicht auf.“³²³

Die Delegation der Jewish Agency wurde von Chaim Weizmann angeführt. Neben einigen Vertretern der arabischen Nachbarstaaten (Ägypten, Irak, Jemen, Saudi-Arabien und Transjordanien) nahmen auch Mitglieder diverser palästinensischer Gruppierungen teil.³²⁴ Derweil einige der zuvor abgesetzten Persönlichkeiten des Higher Arab Committee aus ihrem Exil zurückkehren durften und als palästinensische Delegierte zugelassen wurden, weigerte sich die britische Regierung allerdings, al-Husayni als Delegationsführer anzuerkennen.³²⁵ Das wohl eindrücklichste Zeichen für die Aussichtslosigkeit, ein arabisch-jüdisches Übereinkommen zu erreichen, stellte, gemäß Krämer, die Weigerung der arabischen Delegierten dar, direkte Verhandlungen mit Vertretern der Jewish Agency zu führen.³²⁶ Einen wesentlichen kritischen Punkt der fortan indirekten Gespräche stellte der Anspruch auf Rechtmäßigkeit der jeweiligen Forderungen dar. So verwiesen die Vertreter der Jewish Agency auf die Balfour Deklaration, um ihre Ansprüche auf das Land rechtfertigen zu können. Wie Segev anhand der Sitzungsprotokolle aufzeigt, bedienten sich auch die arabischen Delegierten britischer Schriftsätze, um wiederum ihre Ansprüche plausibel zu machen.³²⁷ Deutlich wird in diesem Zusammenhang vor allem, dass dieser grundsätzliche Streitpunkt die Akteursposition des „Mediators“ Großbritannien als Entscheidungsträger noch einmal hervorhebt, sogar verstärkt. Indem nämlich Schreiben britischer Regierungsstellen die jeweiligen Ansprüche untermauern sollen, wird das Empire zur alles entscheidenden Instanz. Somit rückt die Frage, ob Großbritannien zwei Parteien dasselbe versprochen hat, und damit auch eine Kritik an der britischen Nahostpolitik in den Hintergrund. Die *„Frage der historischen Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit ...“* wie es Segev eindrücklich formuliert, soll demnach in politischen Entscheidungen Londons ihre

³²³ Segev (2005): 478 f

³²⁴ Da Syrien und auch der Libanon zu diesem Zeitpunkt ihre Unabhängigkeit von Frankreich noch nicht erlangt hatten, wurden keine Teilnehmer eingeladen. (Vgl. Krämer (2006): 342)

³²⁵ Während hinsichtlich personeller Fragen weder den arabischen Nachbarstaaten noch der Jewish Agency Einschränkungen auferlegt wurden, behielt sich die königliche Regierung das Recht vor, „*to refuse to receive those leaders whom they regard as responsible for the campaign of assassination and violence.*“ (Palestine. Statement by His Majesty’s Government in the United Kingdom. 11. November 1938. London. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/3d14c9e5cdad296d85256cbf005aa3eb/4941922311b4e3c585256d17004bd2e2!OpenDocument> [17.04.09])

³²⁶ Krämer (2006): 342

³²⁷ Segev (2005): 480 (Die bisher unter Geheimhaltung gelegene Hussain-McMahon-Korrespondenz wurde auf Drängen der arabischen Delegation nunmehr nach über einer Dekade veröffentlicht.)

Antwort finden.³²⁸ Der Entscheidungsträger, dessen Position auf politischer, finanzieller und militärischer Macht beruht, wird hierdurch in weiterer Folge zum Gesetzesgeber, zum Rechtssprecher erhoben; die fordernden Konkurrenten erneut zu Bittstellern degradiert.

Ein weiterer nicht zu klärender Verhandlungspunkt bildete die jüdische Einwanderung nach Palästina, die, ob der bedrohlichen Situation für Jüdinnen und Juden in Europa, neben der politischen auch zunehmend existenzielle Bedeutung erlangte. Wie sehr sich die Fronten verhärtet hatten, wird anhand eines Vorschlages der arabischen Delegation, *„mehrere Tausend Flüchtlinge in arabischen Ländern aufzunehmen ...“*, augenscheinlich.³²⁹ Einerseits schien sich der Wunsch der Jewish Agency, den Vorschlag ablehnend, europäischen Jüdinnen und Juden zur Flucht zu verhelfen, alleine auf Palästina zu beschränken. Andererseits schienen jüdische Flüchtlingen im gesamten Mittleren Osten willkommen zu sein; alleine Palästina sollte ihnen als Destination verwehrt bleiben. Die Jewish Agency konnte einem arabisch-jüdischen Einheitsstaat mit eingeschränkter jüdischer Zuwanderung nicht zustimmen; zumal eine Teilung des Landes, wenn auch vorläufig verworfen, auch weiterhin als Alternative betrachtet wurde. *„Sie [die Araber] forderten außerdem die Unabhängigkeit und eine Mehrheitsregierung nach demokratischen Prinzipien“* für Palästina.³³⁰ Diese Forderung lief dem eigentlichen zionistischen Ziel zuwider. Die Errichtung einer nationalen jüdischen Heimstätte respektive eines jüdischen Staates in ganz Palästina, wäre hierdurch ad absurdum geführt worden. Angesichts solch diametraler Positionen gingen die Delegationen am 17. März 1939 ohne Einigung auseinander; die britische Regierung jedoch führte auch weiterhin Gespräche mit den arabischen Vertretern.

Die vordergründige Reaktion der britischen Regierung auf die schier unüberwindbaren Zerwürfnisse zwischen den beiden Gesellschaftsgruppen war die Formulierung des British White Paper of 1939: das sogenannte MacDonald White Paper. Nicht die Konferenz, sondern der nahende Krieg machten eine neue, eine pro-arabische Politik des Empire notwendig. Auch die einführenden Worten des im Mai 1939 veröffentlichten Berichtes wiesen die gescheiterten Verhandlungen lediglich als Symptom einer verfehlten Politik aus. Die Ambiguitäten, die sich aus den diversen, über die Jahre verfassten, Texten ergaben, erkannten die Kommissionsmitglieder als einen, wenn nicht den, Kern der Animositäten zwischen den dort lebenden Gruppen. Das Fazit

³²⁸ Ebd. 480

³²⁹ Ebd. 481

³³⁰ Ebd. 480

der königlichen Kommission besagte, dass künftig „*in the interests of the peace and well being of the whole people of Palestine a clear definition of policy and objectives is essential.*“³³¹ Die Verfasser des Weißbuches gestanden ein, dass sich die Absichten, das Land zu teilen, als nicht durchführbar (*impracticable*) erwiesen hätten, weshalb eine alternative und den Umständen vor Ort entsprechende Politik angedacht werden sollte. Gleichzeitig hielten die Autoren fest, dass der Mandatsauftrag sowie die Hereinnahme der Balfour Deklaration in diesen, niemals intendiert hätten, ganz Palästina als einen jüdischen Staat zu konstituieren. Auf das White Paper von 1922 verweisend, hielt die Kommission fest, dass nie angedacht gewesen war, dass „*Palestine as a whole should be converted into a Jewish National Home, but that such a Home should be founded IN PALESTINE.*“³³² Da jedoch, wie die Kommission feststellt,

„*this statement has not removed doubts, and His Majesty's Government therefore now declare unequivocally that it is not part of their policy that Palestine should become a Jewish State. They would indeed regard it as contrary to their obligations to the Arabs under the Mandate, as well as to the assurances which have been given to the Arab people in the past, that the Arab population of Palestine should be made the subjects of a Jewish State against their will.*“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)³³³

Diese Zeilen führten zu einem Dilemma innerhalb des Yishuv bezüglich der weiteren Vorgehensweise gegenüber dem britischen Mandatsherrn. Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges machte einen offenen Kampf gegen Großbritannien unmöglich, da es sich um einen Verbündeten handelte, allerdings konnten die Ergebnisse und Empfehlungen der Royal Commission nicht einfach hingenommen werden. So legten sich die zionistischen Anführer eine doppelgleisige Strategie zurecht, die David Ben Gurion in dem Satz: „*We will fight with the British against Hitler as if there were no white paper; we will fight the white paper as if there were no war*“ zusammenfasste.³³⁴ Ziel war es nun, nebst der Unterstützung der Alliierten gegen die Achsenmächte, die Bestrebungen zur nationalen Souveränität weiterzuverfolgen und einer Realisierung dieses Projektes näher zu kommen. Hierbei sollte vor allem, wie Krämer feststellt, „*eine stärkere Hinwendung der Zionisten zu den USA ...*“ behilflich sein.³³⁵ In diesem Zusammenhang ist auch das sogenannte *Biltmore Program*³³⁶ zu verstehen, das erst einige Jahre später

³³¹ British White Paper of 1939. Entnommen aus:
<http://www.yale.edu/lawweb/avalon/mideast/brwh1939.htm> [02.05.08]

³³² Ebd. [05.05.08]

³³³ Ebd. [05.05.08]

³³⁴ Shlaim (2000): 23

³³⁵ Krämer (2006): 344

³³⁶ Das Programm ist nach dem Hotel Biltmore in New York benannt, in welchem das Treffen stattgefunden hat. Da es des Krieges wegen unmöglich war, den regulären 22. Zionistischen

(1942) entstand. Dabei wurde ein neues Konzept zum Aufbau eines jüdischen Staates in Palästina erbracht und erstmals das Gebiet gänzlich für den Yishuv beansprucht. Die Forderung, „*that Palestine be constituted as a Jewish Commonwealth integrated in the structure of the new democratic world.*“, erklärt Avi Shlaim mit der Begründung Ben Gurions hinsichtlich der Ansprüche auf das „Heilige Land“.³³⁷ Jener meinte, dass sich „die Araber“ mannigfacher territorialer Ausweichmöglichkeiten bedienen könnten, während dies „den Juden“ nicht möglich sei.³³⁸

Während also das White Paper für die zionistischen Bestrebungen einen Rückschlag bedeutete, versuchte die Royal Commission auch die älteren Vereinbarungen mit den arabischen Vertretern in ein für die britische Regierung richtiges Licht zu setzen. Hierbei lag der Fokus auf den Hussain-McMahon-Korrespondenzen, die bis in diese Tage und darüber hinaus Erwartungen bezüglich Palästinas als einem arabischen Staat aufkommen ließen. Dem Bericht zufolge bedauere die britische Regierung zwar die Missverständnisse, die durch einige Formulierungen (*some of the phrases*) entstanden sein mögen, müsse jedoch nachdrücklich betonen:

„*[F]or the reasons given by their representatives in the Report, to the view that the whole of Palestine west of Jordan was excluded from Sir Henry McMahon's pledge, and they therefore cannot agree that the McMahon correspondence forms a just basis for the claim that Palestine should be converted into an Arab State.*“³³⁹

Nichtsdestotrotz ging der Bericht sowohl bezüglich der Regelung jüdischer Immigrantinnen und Immigranten als auch der Selbstbestimmung (*the growth of self governing institutions in Palestine*) einen Schritt auf die palästinensische Bevölkerung respektive deren Vertreter zu. Die Formulierung: „*It is proper that the people of the country should as early as possible enjoy the rights of self-government which are exercised by the people of neighbouring countries.*“³⁴⁰, konnte jedoch, eingedenk der eingeschränkten Souveränität der benachbarten Staaten, erneut mehrdeutig verstanden werden. Zudem wird als Zielsetzung der britischen Regierung festgehalten: „*[T]he establishment within 10 years of an independent Palestine State in such treaty relations with the United Kingdom as will provide satisfactorily for the commercial and strategic*

Weltkongress einzuberufen, wurde seitens einiger US-amerikanischer Organisationen dieses Substitut einberufen, das sich, dank der Anwesenheit Weizmanns und Ben Gurions, einer gewissen Legitimität sicher sein konnte.

³³⁷ The Biltmore Program of the Zionist leadership (1942): Entnommen aus: http://www.mideastweb.org/biltmore_program.htm [05.05.08]

³³⁸ Shlaim (2000): 23

³³⁹ British White Paper of 1939. Entnommen aus: <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/mideast/brwh1939.htm> [02.05.08]

³⁴⁰ Ebd. [02.05.08]

requirements of both countries in the future.“³⁴¹ Der Abkehr von der Überlegung, auf dem Gebiet Palästina zwei Staaten, und seinerstatt nur einen auf geteilter Verantwortung aufbauenden zu errichten, fußte auf einer Reglementierung künftiger Zuwanderung. Hierbei erläuterte die Kommission in ihren Empfehlungen, fortan nicht alleine wirtschaftliche Aspekte, die jahrelang als einziger Faktor angeführt und als Essenz für zukünftige arabische Zustimmung deklariert wurden, als entscheidend für diese Frage zu erachten, sondern auch den politischen Gegebenheiten Tribut zollen zu müssen. An dieser Stelle gibt die Kommission die Fehleinschätzung der früheren Jahre zu:

„In the view of the Royal Commission the association of the policy of the Balfour Declaration with the Mandate system implied the belief that Arab hostility to the former would sooner or later be overcome. It has been the hope of British Governments ever since the Balfour Declaration was issued that in time the Arab population, recognizing the advantages to be derived from Jewish settlement and development in Palestine, would become reconciled to the further growth of the Jewish National Home. This hope has not been fulfilled.“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)³⁴²

Obzwar Großbritannien nach Artikel 6 des Mandats³⁴³, unter Berücksichtigung der Rechte der sogenannten anderen „*sections of the population*“, dazu verpflichtet war „*to encourage' close settlement by Jews on the land*“ ...“, hielt die Kommission fest, dass künftig nicht alleine wirtschaftliche Kriterien für die weitere Einwanderungspolitik bestimmend sein sollten.³⁴⁴ Diesen gleichwertig sollten auch die politischen Faktoren der Einwanderung berücksichtigt werden. So wurden die wirtschaftlichen Erwartungen durch die Migranten durchwegs positiv erfüllt, wie festgehalten wurde. Die Ängste „der Araber“ jedoch, dass „*this influx will continue indefinitely until the Jewish population is in a position to dominate them ...*“ hätten „*consequences which are extremely grave for Jews and Arabs alike and for the peace and prosperity of Palestine.*“³⁴⁵ Folglich sahen es die Mitglieder der Kommission als ihre Pflicht, eine dieser Konsequenzen – „*[t]he methods employed by Arab terrorists against fellow Arabs and Jews alike ...*“ – zu verurteilen, ohne jedoch die erwähnten Ängste der arabischen Bevölkerung unerwähnt

³⁴¹ Ebd. [02.05.08]

³⁴² Ebd. [02.05.08]

³⁴³ The Palestine Mandate Art. 6: „*The Administration of Palestine, while ensuring that the rights and position of other sections of the population are not prejudiced, shall facilitate Jewish immigration under suitable conditions and shall encourage, in co-operation with the Jewish agency referred to in Article 4, close settlement by Jews on the land, including State lands and waste lands not required for public purposes.*“ Entnommen aus: <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/mideast/palmanda.htm#art6> [20.05.08]

³⁴⁴ British White Paper of 1939. Entnommen aus: <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/mideast/brwh1939.htm> [20.05.08]

³⁴⁵ Ebd. [20.05.08]

zu lassen.³⁴⁶ Sollte dieser perpetuierte Kreis fataler Feindschaft (*fatal enmity*), wie die Autoren schreiben, nicht durchstoßen werden, „*Palestine may become a permanent source of friction amongst all peoples in the Near and Middle East.*“³⁴⁷ So wurde beschlossen, auf Basis eines neuen Schlüssels die Einwanderung zu begrenzen und mit der Aufnahmefähigkeit sowie dem Willen der palästinensischen Bevölkerung übereinzustimmen. Als Beitrag zur, wie es heißt, „*solution of the Jewish refugee problem ...*“³⁴⁸ sollten, neben der jährlichen Quote von 10 000 Immigrantinnen und Immigranten über die nächsten fünf Jahre, nach den Einschätzungen des jeweiligen Hochkommissars 25 000 zusätzlich Flüchtlinge zugelassen werden – unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Angehörigen. Nach dieser Periode sollte nur noch in Absprache mit „den Arabern von Palästina“ und mit deren Duldung weitere jüdische Immigration gestattet werden.

Neben dem Befürworten einer Ein-Staat-Lösung muss vor allem dieser Abschnitt des Kommissionsberichtes als gewichtige Zusage an die palästinensische Bevölkerung verstanden werden, die sich gegenüber der jüdischen Einwanderung über all die Jahre des Mandats in zunehmenden Maße kritisch und auch ängstlich zeigte. Warum jedoch, so stellt sich die Frage, weigerte sich die palästinensische Seite diesen Vorschlag anzunehmen? Palästina sollte als einheitlicher Staat erhalten bleiben und die Einwanderung reglementiert werden. Auch eine strengere Regulation des Landerwerbs sollte, wie wir noch lesen werden, festgeschrieben sein. Khalidi führt die Ablehnung des White Paper seitens der arabisch-palästinensischen Delegation im wesentlichen auf die Engstirnigkeit und den weiterhin starken Einfluss Amin al-Husaynis zurück. „*[H]is jealousy of potential rivals, and his identification of the national cause with himself*“, verhinderten die Positiva des Berichts zu erkennen. Sein Einfluss vermochte auf die anderen Gruppierungen der Abordnung entsprechenden Druck auszuüben. So wurde der mögliche diplomatische Erfolg, sich im Gegensatz zur Jewish Agency zustimmend zu den Plänen Großbritanniens zu äußern, leichtfertig aufgrund falscher politischer Einschätzungen vergeben; ob seines Exils den Realitäten Palästinas entfremdet, „*his policies became more and more unrealistic ...*“.³⁴⁹ So stellt Khalidi zwar fest: „*In the case of the the White Paper, it is clear that most of the rest of the Palestinian*

³⁴⁶ Ebd. [02.05.08]

³⁴⁷ Ebd. [02.05.08]

³⁴⁸ Ebd. [03.05.08]

³⁴⁹ Khalidi (2007): The Palestinians and 1948. the underlying cause of failure. in: Rogan/ Shlaim (Hg.) (2007): 28

leadership, divided though it was, favored acceptance, possibly with conditions.“, konnte sich letztlich aber nicht gegen den extremeren Flügel durchsetzen.³⁵⁰

Auch der letzte Abschnitt des Berichtes konnte die palästinensische Zurückweisung der gesamten Empfehlungen nicht verhindern. Wie auch Khalidi sieht Khalaf den Willen al-Husaynis, seine Macht zu erhalten, als primäre Treibfeder, den Plan abzulehnen.³⁵¹ Der dritte Teil des Kommissionsberichts äußerte sich zu den Landkäufen, die zwischen jüdischen und palästinensischen Bevölkerungsteilen getätigt wurden und für immer größeren Unmut auf Seiten der Palästinenserinnen und Palästinenser sorgte. Demgemäß sah sich die britische Regierung der Verantwortung gegenüber, dieser Missstimmung Rechnung zu tragen und einer veränderten Politik hinsichtlich des An- und Verkaufes von Land zuzustimmen. Zum Zwecke der Regulierung respektive Eindämmung dieser Transaktionen sollte fortan der Hochkommissar mit Rechten ausgestattet werden, bei etwaigen Verkäufen einzuschreiten, um damit den Trend zur „*considerable landless Arab population ...*“ zu verhindern.³⁵² Demgemäß sollte sich der oberste Vertreter Großbritanniens an den Entwicklungen des Landes orientieren und gegebenenfalls die Restriktionen lockern, wenn er der Meinung sei, dass die „*'rights and position' of the Arab population will be duly preserved ...*“.³⁵³

Der Bericht der Kommission schließt mit dem Eingeständnis, durch unpräzise Formulierungen (*vagueness of the phrases*) zu den entstandenen Schwierigkeiten beigetragen zu haben. Der Erkenntnis, dass „*His Majesty's Government cannot hope to satisfy the partisans of one party or the other in such controversy as the Mandate has aroused*“³⁵⁴, folgt die vermeintliche Einsicht des Entscheidungsträgers, Mediator sein zu müssen. Siebzehn Jahre nach Antritt der offiziellen³⁵⁵ Mandatsverwaltung hielt die britische Regierung fest, dass der Zweck ihres Aufenthaltes darin liegen würde „*to be just as between the **two people** in Palestine ...*“ (Hervorhebung des Autors, N. P.).³⁵⁶ Gleichzeitig müssten, so hielt die Kommission fest, die beiden Völker lernen, „*to practice mutual tolerance, goodwill and co operation.*“; auch wenn „*some events of the*

³⁵⁰ Ebd. 28

³⁵¹ Khalaf (1991): 74 ff

³⁵² British White Paper of 1939. Entnommen aus:
<http://www.yale.edu/lawweb/avalon/mideast/brwh1939.htm> [03.05.08]

³⁵³ Ebd. [03.05.08]

³⁵⁴ Ebd. [20.05.08]

³⁵⁵ Die getroffene Wortwahl soll darauf hinweisen, dass sich mit der Berufung Großbritanniens zur Mandatsmacht über das neu geschaffene Palästina im Jahre 1924 de facto nichts änderte, da gemäß des Vertrages eine gänzlich unmündige Bevölkerung auf diesem Gebiet lebte und folglich ein paternalistisches Verhältnis beibehalten wurde.

³⁵⁶ British White Paper of 1939. Entnommen aus:
<http://www.yale.edu/lawweb/avalon/mideast/brwh1939.htm> [20.05.08]

past make the task of creating these relations difficult ...“ (Hervorhebung des Autors, N. P.).³⁵⁷ Abschließend wurde darauf verwiesen, dass sich beide Gruppen und die britische Regierung ihrer Verantwortung zur Zusammenarbeit gewahr sein müssten, um einen dauerhaften Frieden zu ermöglichen.³⁵⁸

War jedoch zunächst eine gegenseitige Verantwortung im Sinne eines vernünftigen Zusammenlebens von Interesse, wurde nun auch die Verpflichtung der Bewohnerinnen und Bewohner Palästinas betont, die religiösen Bedürfnisse Millionen Gläubiger zu berücksichtigen zu müssen. Das daraus vermittelte Bild sah einen Verwalter mit umfangreichen Befugnissen und besten Absichten vor, der mit „väterlicher“ Fürsorge zwischen den streitenden Parteien stehen und möglichst für diese beiden entscheiden solle. Mit der Verantwortung „den Millionen“ gegenüber werden die beiden Völker Palästinas unausgesprochen zu „Pächtern“ (Bittstellern) des eigenen Landes degradiert, das „den Millionen“ von Gläubigen gehört. Die westliche Welt, vertreten durch Großbritannien, wird infolgedessen zum „Verpächter“ (Entscheidungsträger) der im Sinne des „sacred trust of civilisation“ mit weitreichenden Interventionsmechanismen ausgestattet, das heilige Land schützen solle.

Welche Intention mögen dem Bericht zugrunde gelegen haben, welchen Implikationen sah die britische Regierung entgegen? Welchen Effekt müssen die getroffenen Entscheidungen auf die Akteure und deren Status gehabt haben? Nicht zuletzt muss ergründet werden, ob eine erneute Verschiebung des Status Jerusalem/al-quds festgestellt werden kann. Zunächst darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die drastische Kehrtwende britischer Nahostpolitik ohne Zweifel im nahenden Krieg verortet werden muss. Hierbei ist, wie Segev schreibt, einerseits die einhergehende und abermals wachsende strategische Bedeutung Palästinas als Bindeglied zwischen Ägypten und dem Irak hervorzuheben.³⁵⁹ Andererseits musste es der britischen Regierung auch daran gelegen haben, das Mandatsgebiet als potentielle Konfliktquelle weitgehend auszuschalten. Der politischen Konstellationen gewahr, musste dies bedeuten, der arabischen Bevölkerung Konzessionen zu machen und gleichzeitig zu den Wünschen und Hoffnungen der Jewish Agency auf Distanz zu gehen.³⁶⁰ Der Yishuv musste nicht erst als Verbündeter gewonnen werden, war er doch ein „natürlicher“

³⁵⁷ Ebd. [20.05.08]

³⁵⁸ Ebd. „*[A]ll the more solemn because their country is revered by many millions of Moslems, Jews and Christians throughout the world who pray for peace in Palestine and for the happiness of her people.*“ (Hervorhebung des Autors, N. P.) [20.05.08]

³⁵⁹ Segev (2005): 478

³⁶⁰ Wie Segev schreibt, war das Entsetzen über den politischen Richtungswechsel Londons seitens der Jewish Agency massiv, hielt doch beispielsweise Gurion in seinem Tagebuch fest: „*Satan selbst hätte keinen schlimmeren Alptraum ersinnen können.*“ (Segev (2005): 482; zit. n. Ben Gurion (1973): 200)

Partner im Kampf gegen die faschistischen Regime Europas. Folglich bedeutete der relative Bedeutungsgewinn der arabischen Seite innerhalb der Akteurskonstellation zugleich eine leichte Schwächung des Status der jüdischen. Als deutlichste Signal hierfür dient der Beschluss, die Aufrechterhaltung der Integrität des palästinensischen Territoriums zentral zu stellen; in diesem Sinne muss die Entscheidung der britischen Regierung, einen jüdisch-arabischen Einheitsstaat zu befürworten, zuvorderst als politisches Kalkül interpretiert werden.

In diesem Sinne müssen auch die zahlreichen Berichte seit Peel eingeordnet werden. Innerhalb kürzester Zeit nämlich wuchs Liste der Empfehlungen, wie Palästina zu konstituieren sei, erheblich an. Der politischen Gegenwart gewahr schien es notwendig, sich verstärkt den arabischen Interessen zu widmen; genauso wie es in den Jahren davor als praktikabel erachtet wurde, sich vorrangig mit den Protagonisten des Zionismus zu arrangieren. Den politischen Realitäten angepasst, spiegelten die jeweiligen Kommissionsberichte der bisherigen Mandatszeit also die wechselnden der britischen Regierung opportun erscheinenden Bündnisse wider; ob mit der Jewish Agency oder den palästinensischen Gruppierungen. Dauerhaft blieben einzig der Wille und das Begründungsmuster, das Mandatsgebiet (Kolonie) in der einen oder anderen Form dem Empire zu erhalten. Wie bereits erwähnt, wurde Palästina in der Weltordnung des europäischen Imperialismus auch weiterhin strategische Bedeutung beigemessen. Wurde bis zum ersten als relevant zu bezeichnenden Teilungsschema (Peel) das Begründungsmuster des „sacred trust of civilization“ auf das gesamte „Heilige“ Land und die zu zivilisierende Bevölkerung gelegt, womit der Status Jerusalem/al-quds nicht als gesonderte Frage wahrgenommen, musste im Falle einer Zwei-Staaten-Lösung die Argumentation adaptiert werden. Der „sacred trust of civilization“ bezog sich nunmehr auf die heiligen Stätten und vor allem auf Jerusalem/al-quds, die „Heilige“ Stadt, und gewährleistete folglich erneut einen hehren Beweis, warum die britische Präsenz in der Region aufrechtzuerhalten sei. In Anbetracht des vermeintlichen Zugehens der britischen Regierung auf die Forderungen der arabischen Bevölkerung des Landes, einen Einheitsstaat Palästina zu konstituieren, verschoben sich die Gewichtungen des „sacred trust of civilization“ abermals auf das „Heilige“ Land. Das wohl deutlichste Zeichen hierfür bildet das Fehlen bestimmter Worte; weder „Jerusalem“(/al-quds) noch „die Heilige Stadt“ fanden Eingang in den Text der königlichen Kommission.³⁶¹

³⁶¹ Die Autoren des Berichtes verwenden lediglich zweimal „Heilige Stätten“, ohne jedoch eine geographische Präzisierung zu geben. Siehe: British White Paper of 1939. Entnommen aus: <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/mideast/brwh1939.htm> [20.05.08]

Vielmehr fand die Verantwortung der jüdischen und arabischen Bevölkerung Palästinas wie auch jene des Empires der Welt gegenüber Eingang in den Bericht. Im Sinne des „sacred trust of civilization“ gehörte das „Heilige“ Land nunmehr der Welt, die arabisch-jüdische Bevölkerung Palästinas wurde zum „Pächter“ degradiert. Das angewandte Begründungsmuster verhalf wiederum Großbritannien, eingesetzt von der Welt als „Verpächter“, neuerlich dessen Anwesenheit zu rechtfertigen. Wenige Monate vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges hatten sich die Argumentationslinien wieder verstärkt auf das „Heilige“ Land fokussiert und somit eine Relativierung der Bedeutung Jerusalem/al-quds mit sich gebracht. Die thematisierte (Peel) und wieder entzogene (MacDonald) Sonderstellung Jerusalem/al-quds, als religiös bedeutende Stadt der drei monotheistischen Religionen im politischen Kontext, verdeutlicht somit eindringlich, dass deren Heiligkeit als Mittel zum Zweck diene, die militärisch-politische Gegenwart Großbritanniens zu erhalten.

3.2.6. Ruhiges Palästina in einer kriegerischen Welt

Wenn auch Palästina nicht unmittelbarer Schauplatz des Krieges war, blieben das Mandatsgebiet und dessen Bewohnerinnen und Bewohner sowie die politischen Akteure von den massiven Folgen dieses Krieges nicht verschont. Demgemäß ist Hourani beizupflichten wenn er schreibt, dass die vermeintlich *„fest verankerten Strukturen ...“* des europäisch geprägten politischen Systems zunächst noch stabil wirkten. Wie Hourani jedoch weiterführt, brachte dieser Krieg weit mehr als nur politische Veränderungen mit sich: *„Wieder einmal wirkte indessen ein Krieg als Katalysator und sorgte für schnelle Verschiebungen der **Macht** und Änderungen im **gesellschaftlichen Leben** und in den **Gedanken** und Hoffnungen jener, die davon betroffen waren.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)³⁶² Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges setzte eine neue Phase des Mandats ein, wodurch es zu Veränderungen für die Bevölkerung Palästinas wie auch Großbritannien kam. Wie Krämer anmerkt, konnte *„eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Lage durch die Stationierung britischer Truppen, die mit ihrer Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen die lokale Wirtschaft ankurbelten ...“*, erkannt werden.³⁶³ Die unter anderem darauf aufbauende relative soziale Ruhe machte es Großbritannien möglich, Palästina zu einem wesentlichen strategischen Eckpfeiler seiner Kriegsführung zu machen. Obzwar, wie Krämer weiter festhält, Kairo für das Empire *„in Form des Middle East Supply Centres*

³⁶² Hourani (2006): 429

³⁶³ Krämer (2006): 346

die Drehscheibe ihrer Kriegsführung im Mittelmeer und dem Mittleren Osten ...“ darstellte, „diente ihnen Palästina als strategisches Hinterland und Truppenübungsfeld.“³⁶⁴ Vor allem aber, wie sie weiter betont, gewann Palästina, genauer Haifa (Tiefseehafen), zusätzlich an Bedeutung, als es wesentlich zur Versorgungssicherheit der britischen Seestreitkräfte mit Treibstoff beitrug.³⁶⁵ Doch wie konnte dieser Zustand, Palästina nicht zu einem Kriegsschauplatz werden zu lassen, erreicht werden? Wie entwickelten sich in weiterer Folge die palästinensische Gesellschaft einerseits und der Yishuv andererseits im Laufe des Krieges? Welche Implikationen brachte der Krieg für das Nachkriegs-Palästina hervor? Welche Bedeutung hatten diese für die Akteurskonstellation? Letztlich soll dieses Kapitel auch die Frage beantworten, welche Auswirkungen der Krieg auf das Gesamtbild Palästinas sowie auf die Rolle Jerusalem/al-quds ausgeübt haben kann.

Wie bereits anhand der Ausarbeitungen Krämers dargelegt, spielte das Land in den strategischen Gedanken Londons eine ausgeprägte Rolle, zumal die militärischen Erfolge des Dritten Reiches in Afrika die britische Vormachtstellung in Ägypten und vor allem die Kontrolle über den Suez Kanal bedrohten. Mit der Niederlage des Verbündeten Frankreich und der Einsetzung des Vichy Regimes musste die britische Regierung die französischen Kolonien Nordafrikas sowie Syrien und den Libanon als potentiell feindliches Gebiet erachten.³⁶⁶ Erst mit der erfolgreichen Besetzung Syriens und des Libanon im Juli 1941 mithilfe französischer und jüdischer Einheiten konnte zumindest eine nahöstliche Front gewonnen werden.³⁶⁷ Wie Segev konstatiert, musste jedoch „die Gefahr, dass die Deutschen Ägypten erobern und nach Palästina vorrücken würden [...] noch bis Herbst 1942 ...“ als mögliche eingestuft werden.³⁶⁸ Als den „Wendepunkt im Nahen Osten ...“ bezeichnet Hourani, den Wüstenkrieg der Jahre 1942-43, in dem britische sowie britisch-amerikanische Truppen massive militärische Erfolge erlangen konnten. Im Verlust des letzten deutschen Stützpunktes in Tunesien im Mai 1943 sieht Hourani schließlich den aktiven Krieg „[f]ür die arabischen Ländern [...] mehr oder weniger beendet.“³⁶⁹ Angesichts dieser Entwicklungen muss auch verstanden werden, dass „die Jerusalem-Frage wie die von ganz Palästina bis in die

³⁶⁴ Ebd. 347

³⁶⁵ Ebd. 347 f

³⁶⁶ Krämer führt hierzu aus, dass „die Vichy-Regierung in Damaskus deutschen Flugzeugen auf dem Weg in den Irak die Landeerlaubnis erteilt hatte.“ (Krämer (2006): 348)

³⁶⁷ Ebd. 348; bezüglich jüdischer kämpfender Einheiten siehe: Segev (2005): 492; zit. n. Markovsky (1989)

³⁶⁸ Segev (2005): 492

³⁶⁹ Hourani (2006): 430

zweite Kriegshälfte aufgeschoben.“ wurde.³⁷⁰ Zuvorderst musste die britische Vorherrschaft, wie sich Hourani ausdrückt, bestätigt werden, um sich erneut diesen Fragen widmen zu können. Vordergründig schien dieses Unterfangen auch gelungen zu sein, „[i]n Wirklichkeit jedoch waren die Grundlagen der britischen und französischen Macht erschüttert.“ Wie nämlich Hourani weiterführt, „[überschatteten] die beiden Mächte (USA und UdSSR, Anm. des Autors, N. P.), deren potentielle Stärke der Krieg in reale Macht verwandelt hatte, [...] Großbritannien und Frankreich.“³⁷¹ Was mussten die Entwicklungen nun für die britische Palästina-Politik bedeuten? Wie Segev belegt, muss auch das White Paper als wirkungslose Schreibübung gesehen werden. Denn, so argumentiert er, auch „die Vorstellung einer binationalen Unabhängigkeit – wie so viele andere Ideen auch – [wurde] praktisch sofort wieder zu den Akten gelegt.“³⁷² Ein Hinweis hierfür kann, so argumentiert Segev unter anderem, in den Memoiren Ben Gurions gefunden werden. In diesen hielt jener nämlich fest, dass der britische Premierminister Chamberlain ihm zugesichert haben soll, dass „die neue Politik (das White Paper of 1939, Anm. des Autors, N. P.) [...] bestenfalls für die Dauer des Krieges Bestand haben [werde].“³⁷³ Ein weiteres Merkmal für die Ohnmacht der offiziellen britischen Palästina-Politik erkennt Segev in der Frage des Landerwerbs. So stellt er hierzu fest: „Die neuen Verordnungen, die den Verkauf arabischen Grundbesitzes an Juden beschränken sollten, existierten ebenfalls nur auf dem Papier. Sowohl die Juden als auch die Araber fanden tausend Wege, sie zu umgehen ...“³⁷⁴ Letztlich zeichneten britische Regierungsstellen selber dafür verantwortlich, das White Paper zu Fall zu bringen, indem neuerlich die Teilung des Landes angedacht wurde. Hierzu führt Wasserstein die Empfehlungen des damaligen britischen Hochkommissars in Palästina, MacMichael, an, wonach „außer einem arabischen und einem jüdischen Staat 'ein Staat Jerusalem' geschaffen und von Großbritannien regiert werden sollte.“³⁷⁵ Obzwar sich das Außenministerium gegen derartige Pläne aussprach, wurde dem Plan, wenn auch mit einigen Abweichungen, seitens des Kabinetts die Zustimmung erteilt.³⁷⁶ Wie Segev schreibt, „[landeten] [n]icht weniger als zehn Positionspapiere zu dem Thema [...] auf dem Kabinetttisch.“³⁷⁷ Einzig im Willen, Palästina zu teilen, konnte eine Stringenz

³⁷⁰ Wasserstein (2007): 132

³⁷¹ Hourani (2006): 430 f

³⁷² Segev (2005): 489

³⁷³ Ebd. 489 (zit. n. Ben Gurion (1987): 205; 220)

³⁷⁴ Ebd. 489

³⁷⁵ Wasserstein (2007): 132 ff (Vgl. Cohen (1981): Harold MacMichael and Palestine's Future. in: Zionism, 3 (April 1981): 133-155)

³⁷⁶ Ebd. 132 ff

³⁷⁷ Segev (2005): 502

britischer Politik erkannt werden, den Plänen, eine Teilung umzusetzen, muss allerdings ein massive Kurzatmigkeit vorgeworfen werden.³⁷⁸ Diese Inkonsequenz muss jedoch vor allem der aufkommenden neuen politischen Ordnung zugeschrieben werden. Trotz einer kriegsbedingten eklatanten politischen wie wirtschaftlichen Schwächung des Empires, sollte der britische Einfluss in der Region gehalten werden. Dies wiederum musste bedeuten, „*die Unabhängigkeit der Araber und ein größeres Maß an Einheit zu fördern ...*“³⁷⁹, konkomitierend aber auch weiterhin die, wenn auch strapazierten, engen Verbindungen mit dem institutionell gefestigten Yishuv zu halten. Nicht zuletzt mussten fortan jegliche Entscheidungen mit den USA abgesprochen werden. Es ist demgemäß Hourani zuzustimmen, wenn er schreibt, dass nicht alleine die neuen Großmächte, USA und UdSSR, das Empire vor eine existentielle Frage stellte. Auch die „*Erschöpfung und das Bewußtsein der Abhängigkeit verstärkten die Zweifel daran, ob es möglich und wünschenswert sei, wie früher über ein so großes Empire zu herrschen.*“³⁸⁰ Den bisherigen Entscheidungsträger Großbritannien konnte es in Hinkunft in dieser Region nicht mehr geben, eine Neupositionierung Großbritanniens im Nahen und Mittleren Osten erwies sich demnach als unumgänglich. Wenn auch nach dem Krieg seitens Großbritanniens am Mandat festgehalten wurde, spiegelte dieses System nicht mehr die politischen Realitäten wider. Gekennzeichnet von einer jahrzehntelangen Politik der situationsbedingten Richtungswechsel, blieb ein Land zurück, in welchem „*sich eine Lösung der widerstreitenden Interessen als unmöglich [erwies] ...*“³⁸¹ Das auf sein Ende zugehende Empire war nicht mehr die Autorität, der es zu folgen, sondern vielmehr eine überforderte Ordnungsmacht, die es zu bekämpfen galt.

Bedeutete die Annahme des White Paper für die Jewish Agency zunächst, Großbritannien als Feind der eigenen Interessen zu erachten, kehrte der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges die politischen Vorzeichen um. Mehr denn je musste es, der zionistischen Idee gewahr, den politischen Führern des Yishuv daran gelegen haben, mit der Mandatsmacht in enger Verbindung und Zusammenarbeit zu stehen. Vor dem Hintergrund der immer deutlicher werdenden Schrecknisse in Europa musste das Zweckbündnis einerseits hoch gehalten, andererseits aber auch hintergangen werden

³⁷⁸ Segev verweist hierbei auf die wachsende Frustration MacMichaels über die britische Politik in der Region. Der Hochkommissar äußerte seinen Unmut gegenüber Ben Gurion: „*Er habe keine Ahnung, was die Briten von ihm erwarteten [...] Die Politik der Regierung ändere sich unaufhörlich; es gebe zahllose Interpretationen, zahllose Untersuchungskommissionen und Weißbücher ohne Ende. Seit 25 Jahren wisse London nicht, was es wolle [...] wenn ihm nur jemand Anweisungen erteilen würde.*“ (Segev (2005): 508)

³⁷⁹ Hourani (2006): 434

³⁸⁰ Ebd. 431

³⁸¹ Hourani (2006): 435

(*We will fight with the British against Hitler as if there were no white paper; we will fight the white paper as if there were no war.*“³⁸²). Die nationalsozialistische Ideologie und Praxis der Vernichtung der Jüdinnen und Juden hob die Bedeutung der Idee einer nationalen jüdischen Heimstätte zu einer existentiellen Frage an. Der Fokus konnte nicht mehr alleine auf den Aspekt eines symbolischen Zentrums für Jüdinnen und Juden in aller Welt reduziert werden, sondern erhielt durch die Shoa und der daraus folgenden Gefahr der Auslöschung der Jüdinnen und Juden die Notwendigkeit, einen Fluchtpunkt zu finden beziehungsweise diesen in Palästina zu schaffen. Während also zahlreiche Jüdinnen und Juden in britischen aber auch in eigenen Verbänden mit dem Empire in den Krieg zogen, richteten sich gleichzeitig die Bestrebungen auf eine fortschreitende Emanzipation in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht von London. Vor allem die im White Paper festgelegten Einwanderungsquoten konnten und wollten seitens der Jewish Agency nicht akzeptiert werden; auch wenn das Ausmaß des Grauens, das die europäischen Jüdinnen und Juden erfassen sollte, erst später bekannt wurde. „*Ben Gurions Antwort auf die britischen Einwanderungsbeschränkungen [...] lautete: 'Rebellion durch Einwanderung'.*“³⁸³ Houranis Ansicht folgend, hat diese „Rebellion“ nicht stattgefunden, da „*während des Zweiten Weltkrieges [...] eine jüdische Einwanderung nach Palästina praktisch unmöglich gewesen [war].*“³⁸⁴ Insofern er sich auf die legale Einwanderung bezieht, ist ihm recht zu geben, fand diese mit Kriegsausbruch kaum noch statt. Die fortan auf Illegalität beschränkte Immigration wurde von der Jewish Agency organisiert. Trotz restriktiver Maßnahmen seitens der Mandatsverwaltung und einiger damit in Zusammenhang stehender schwerer Tragödien, erachtete die Führung des Yishuv die illegale Einwanderung auch weiterhin als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben.³⁸⁵ Ungeachtet der großen Zahl an illegaler jüdischer Migrantinnen und Migranten (knapp 20 000), konnte auch damit nicht ermöglicht werden, „*dass mehr Juden dem Holocaust entkommen konnten, denn die Briten zogen von den im Weißbuch festgelegten 75 000 Einwanderungsgenehmigungen die Zahl der geschätzten illegalen Einwanderer ab.*“³⁸⁶ So wuchs zwar auch während des Krieges der Yishuv weiter an; nicht allerdings im erhofften Maße.

³⁸² Shlaim (2000):23

³⁸³ Segev (2005): 483

³⁸⁴ Hourani (2006): 435

³⁸⁵ Krämer (2006): 352 (Vgl. Metzger (1998): 69, Smith (1996): 114) Die wohl bekanntesten Tragödien sind jene der Schiffe *Patria* (Anschlag der Haganah), *Struma* (von einem Torpedo eines sowjetischen U-Bootes getroffen) und *Salvator* (Untergang vor der türkischen Küste), bei welchen insgesamt mehr als 1000 Menschen den Tod fanden. (Vgl. Segev (2005): 501 f

³⁸⁶ Segev (2005): 500

Als eine weitere entscheidende Aufgabe erachtet es die Jewish Agency, den Yishuv auf die Nachkriegszeit vorzubereiten. Im Zuge der bereits erwähnten Emanzipation von Großbritannien hieß dies unter anderem, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine zu erwartende massive Einwanderung europäischer Jüdinnen und Juden sicherzustellen. Zusätzlich sollte die Umwandlung zu einer von der palästinensischen Wirtschaft unabhängigen und in der Region autark lebensfähigen jüdischen Ökonomie vorangetrieben werden. Wie Krämer anhand einiger Beispiele nachweist, „[setzte] [n]ach drei schwierigen Jahren [...] 1942 auch im jüdischen Sektor ein neuerlicher Aufschwung in Industrie und Handel ein“, der die Basis legte, um diese Ziele erreichen zu können.³⁸⁷ Die ökonomischen Entwicklungen jener Zeit waren, ähnlich jenen während des arabischen Aufstandes von 1936-39, wesentlich dafür verantwortlich, dass sich eine vom restlichen Land unabhängige jüdische Wirtschaft etablieren konnte, auf die sich das spätere Israel stützen konnte.

Auch militärisch gelang es den Führungsgremien des Yishuv die kriegsbedingte Koalition mit Großbritannien, entscheidend für jüdische Gesellschaft in Palästina zu nutzen. Wie auch in den soeben besprochenen wirtschaftlichen Belangen, wurden die Fundamente, um sich im Zuge des Zweiten Weltkrieges noch weiter von der Mandatsmacht unabhängig machen zu können, bereits zu Zeiten des palästinensischen Aufstandes gelegt. Demgemäß sollten einerseits Jüdinnen und Juden in den Reihen der britischen Armee kämpfen, andererseits aber vor allem auch der Auf- und Ausbau eigener jüdischer Verbände forciert werden. So „rief die Führung des Yishuv zur Generalmobilmachung auf [...] Mehrere Zehntausend Männer und Tausende Frauen folgten diesem Aufruf.“ Im oben genannten Sinne wurde die Zusammenarbeit der Haganah mit der britischen Armee weiter intensiviert, wodurch die Wehrfähigkeiten des Yishuv entscheidend gestärkt werden konnten. Krämer folgend, verdankte allen voran die Palmach (pelugot mahatz, Sturmtruppen), „die den Kern eines stehenden jüdischen Heeres bildete ...“, ihre Professionalität zu weiten Teilen der Ausbildung und Ausrüstung des Empire.³⁸⁸ Was also zunächst noch als sinnvolle, im Sinne des Aufbaus eines kampffähigen Partners, Hilfestellung angesehen werden konnte, sollte sich nachhaltig (in der Nachkriegszeit) als eine Beschädigung eigener britischer Interessen erweisen. Segev schildert anhand eines Prozesses gegen zwei Mitglieder der Haganah,

³⁸⁷ Krämer (2006): 351; Krämer führt diesen nicht zuletzt „auf die kriegsbedingte Nachfrage und hohe Bildungsniveau im Yishuv ...“ zurück. Neben „neue[n] Industriezweige[n] (Maschinenbau, chemische und pharmazeutische Produkte, optische und elektronische Geräte) [...] verlagerte sich die Diamantenindustrie [im Gefolge der deutschen Besetzung der Niederlande] ins frei Ausland, darunter Palästina“.

³⁸⁸ Ebd. 353

die „die britische Armee angeblich um Hunderte von Gewehren und einige 100 000 Schuss Munition bestohlen haben sollten“, dass „[sich] die Haganah [...] allmählich aus der Bevormundung durch die Behörden [löste].“³⁸⁹ Des weiteren hält Segev fest, „[fand] Ein Großteil ihrer Ausbildung [...] inzwischen ohne Genehmigung der Mandatsmacht statt.“³⁹⁰ So erhielt der Mandatsträger zwar personelle Unterstützung von Seiten des Yishuv, vor allem in der Bekämpfung jüdischer terroristischer Gruppierungen, half jedoch unweigerlich auch bei der militärischen Emanzipation des Yishuv maßgeblich mit.³⁹¹

Letztlich brachte der Zweite Weltkrieg auch die schrittweise politische Emanzipation des Yishuv von Großbritannien. Ausgelöst durch die vorgeblich pro-arabische Politik des White Paper, entstand seitens der Jewish Agency ein verstärktes Interesse, die Vereinigten Staaten als Fürsprecher zu gewinnen. Das weiter oben angesprochene Biltmore Program symbolisiert die Änderung der politischen Schlagrichtung trefflich. Die fehlende Absprache mit britischen Regierungsstellen verdeutlicht zum einen, die Abkapselung von London. Zum anderen signalisierte der Austragungsort des Treffens der amerikanisch-zionistischen Bewegung (im Beisein sowohl Ben Gurions als auch Weizmanns) in einem Hotel in New York wo, nach Ansicht der zionistischen Bewegung, in Zukunft die Hoffnungen hin zu richten seien.

Den neuerlichen Teilungsplänen britischerseits gegenüber ablehnend eingestellt, war fortan das politische Augenmerk auf die Forderung konzentriert: „[T]hat **Palestine** be constituted as a **Jewish Commonwealth** integrated in the structure of the new democratic world.“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)³⁹² Wie Krämer weiter konstatiert, lautete die nunmehrige offen artikulierte Linie, „also nicht die Schaffung einer jüdischen Heimstätte oder eines jüdischen Staates **in** Palästina, sondern die Umwandlung Palästinas in ein wie immer geartetes jüdisches Staatswesen.“³⁹³ Die Zeichen der Zeit richtig deutend, richtete sich die Aufmerksamkeit der Jewish Agency auf die Ausweitung ihrer politischen Aktivitäten in den USA.³⁹⁴ Mit dem neuen

³⁸⁹ Segev (2005): 496

³⁹⁰ Ebd. 496

³⁹¹ Die Unterstützung der Haganah gegen die revisionistische Gruppierung Ezel versteht Segev vor allem auch als einen Machtkampf innerhalb des Zionismus, der „die Juden fast an den Rand eines Bürgerkrieges [trieb].“ (Ebd. 498)

³⁹² The Biltmore Program of the Zionist leadership (1942): Entnommen aus: http://www.mideastweb.org/biltmore_program.htm [11.05.09]

³⁹³ Krämer (2006): 353

³⁹⁴ „[E]ine intensive und sehr erfolgreiche Werbe- und Spendenkampagne, die noch mehr Echo fand, als gegen Ende 1942 die ersten Nachrichten von der Judenvernichtung im okkupierten Europa nach außen drangen; die systematische Lobbyarbeit unter amerikanischen Politikern bis hin zum Präsidenten; die Gründung prozionistischer christlicher Organisationen, die sich in der Tradition der Philosemiten

Programm verabschiedete sich die Jewish Agency von der bisher zur Schau getragenen Politik der Kompromissbereitschaft mit den Palästinenserinnen und Palästinensern. Mit dem Programm von Biltmore einhergehend, rückte auch die Jerusalem(/al-quds)-Frage zu einem der zentralen Anliegen auf; jedoch nur vermeintlich. Wie nämlich Yossi Katz aufzeigt, wurde zwar im Zuge der Einsetzung des Ausschusses, der die Ansiedlung in Palästina organisieren sollte, auch eine Untergruppe eingerichtet, die den Fokus auf die künftige Hauptstadt, Jerusalem(/al-quds), zu legen hatte.³⁹⁵ Ihre Tätigkeit blieb jedoch ergebnislos und hatte, wie Wasserstein meint, *„keine erkennbaren Auswirkungen auf die politische Planung der Zionisten – ein Zeichen dafür, dass Jerusalem für die Zionisten immer noch einen niedrigen Stellenwert einnahm.“*³⁹⁶

An Khalidis Worte erinnernd, betrat die arabische Gesellschaft Palästinas den Weltkrieg kopflos. Die Niederschlagung des arabischen Aufstandes durch den britischen Mandatsträger traf die gesamte palästinensische Gesellschaft in vielerlei Hinsicht, vor allem aber politisch-personell:

*„Die traditionelle städtische Führung war weitgehend ausgeschaltet, das Oberste Arabische Komitee aufgelöst, viele der prominenteren Politiker exiliert, deportiert oder interniert, die Infrastruktur des Aufstands weitgehend zerschlagen, die ländlichen Führer demoralisiert, inhaftiert oder hingerichtet.“*³⁹⁷

Diesen Tatsachen eingedenk, war weder daran zu denken, einen neuerliche Aufstand gegen den Mandatsträger zu wagen, noch war es einer der vielen Fraktionen möglich, sich grundlegend als neue Kraft durchzusetzen. Die kriegsbedingt angestiegene Zahl der Truppen im Land, ließ darüber hinaus eine Rebellion nicht zweckdienlich erscheinen. Politisch wie wirtschaftlich schwer angeschlagen, konnte auch während des Zweiten Weltkrieges kein wesentlicher Umschwung innert der arabischen Gesellschaft erreicht werden, Verbesserungen politischer, wirtschaftlicher und militärischer Natur, ähnlich jenen des Yishuv, blieben aus. Demgemäß ist Khalidi recht zu geben, wenn er schreibt: *„The Palestinians, with a divided leadership, exceedingly limited finances, no centrally organized military forces, and no reliable allies, were facing a Zionist movement and a Jewish society in Palestine, which, although small, was politically unified, had*

des 19. Jahr-hunderts für die Rückführung des Volkes Israel in das Land seiner Väter einsetzten. (Ebd. 353 f)

³⁹⁵ Katz (1998): The Marginal Role of Jerusalem in Zionist Settlement Activity Prior to the Founding of the State of Israel in: Middle Eastern Studies, 34: 3 (July 1998): 121-145

³⁹⁶ Wasserstein (2007): 135

³⁹⁷ Krämer (2006): 349

centralized institutions ...³⁹⁸ Doch wie konnte es zu solch unterschiedlichen Entwicklungen kommen? Warum bewahrheitete sich die arabische Hoffnung nicht, in diesem Krieg das sogenannte Zünglein an der Waage zu sein?³⁹⁹

Die wirtschaftlichen Aussichten zu Kriegsbeginn waren jenen des Yishuv nicht unähnlich. Während sich, wie bereits erwähnt, jedoch eine immer selbständigere und auf soliden Grundfesten stehende jüdische Wirtschaft herauskristallisierte, darbt die vorwiegend auf dem primären Wirtschaftssektor konzentrierte arabische dahin. Die anhaltende Rezession wie auch die stetig steigende Arbeitslosigkeit konnten erst zurückgedrängt werden als „*sich das Land in ein riesiges Nachschublager für die britische Armee [verwandelte]*“. ⁴⁰⁰ Im Gegensatz zu der auch industriellen Entwicklung auf Seiten des Yishuv, breitete sich der Aufschwung der palästinensischen Wirtschaft wiederum vornehmlich auf die Landwirtschaft aus. Hierzu bemerkt Krämer, dass vor allem „*für viele einfache arabische Palästinenser [die Kriegsjahre] gute Jahre [waren]*“. ⁴⁰¹ So setzte zwar durchaus auch auf Seiten der Palästinenserinnen und Palästinenser eine wirtschaftliche Erholung ein, doch eine ähnlich nachhaltige und auf Diversität aufbauende Entwicklung wie auf Seiten des Yishuv, konnte jedoch nicht erkannt werden.

3.2.7. Die Hinterlassenschaft des Empire: Palästinas Machtvakuum

Wie bereits festgestellt wurde, sahen sich die britischen Verwalter des Mandatsgebietes in den Dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts mit verstärkt auftretender Gewalt in Form zahlreicher Aufstände ihnen gegenüber konfrontiert. Der Zweite Weltkrieg brachte neuerliche Veränderungen mit sich, die durchaus als weitreichender als alles Bisherige verstanden werden können. Während sich die britische Regierung trotz der von ihr eingeschlagenen Politik des Rückhalts bedeutender Teile der jüdischen Gesellschaft sicher sein konnte, stellte der sukzessive Erfolg gegen die Achsenmächte auch die innerhalb der arabischen Gesellschaftsgruppen entstandene Gegnerschaften immer mehr in Frage. Dies änderte sich abrupt mit dem Ende des Krieges; so wurde der Mandatsträger wieder zum alleinigen Ziel der Bekämpfung. Zuzüglich führte der Zweite Weltkrieg die Dynamik, die sich aus dem Ersten Weltkrieg ergeben hatte,

³⁹⁸ Khalidi (1997): 190

³⁹⁹ Sari as-Sakakini, der Sohn Khalils, vertrat die Meinung, „*dass die Position der Araber im Zweiten Weltkrieg sehr stark der Position der Juden im Ersten Weltkrieg ähnelte: Sie konnten wählen, ob sie sich den Deutschen oder den Briten anschließen wollten.*“ (Segev (2005): 508)

⁴⁰⁰ Segev (2005): 488

⁴⁰¹ Krämer (2006): 350

unvermindert fort. Das British Empire als das ursprüngliche Schwergewicht der Internationalen Politik wurde im Laufe der Jahre zu einem von vielen Leichtgewichten. Obzwar Großbritannien als Mandatsmacht weiterhin in einer – zumindest als solche verstandenen – zentralen Position zu finden war, sprachen die neuen weltpolitischen Konstellationen dagegen. Die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten sollten fortan die Ansprechpartner und Entscheidungsträger in den internationalen Beziehungen werden.

Die angesprochene relative Ruhe im Mandatsgebiet in den Kriegstagen fand nach der Kapitulation des Deutschen Reiches sowie des Japanischen Kaiserreichs ein jähes Ende. Waren jedoch, wie bereits angesprochen, in den späten Dreißiger Jahren allen voran palästinensische Gruppen dafür verantwortlich zu machen, so waren es von nun an zionistisch-jüdische Einheiten, die Terrorakte gegen das britische Militär aber auch die Zivilbevölkerung ausübten.⁴⁰² Dies änderte sich auch nicht mit der neuen britischen Regierung unter Clement Attlee, die einen äußerst pro-zionistischen Kurs verfolgte. In ihrem Wahlprogramm sprach sich die Partei nicht nur für einen jüdischen Staat aus, sondern forderte nicht weniger als den „freiwilligen Transfer“ der palästinensischen Einwohnerinnen und Einwohner nach Transjordanien.⁴⁰³ Trotz allem hielt auch diese Regierung an der Einwanderungsquote des *British White Paper* fest. Gleichzeitig waren die britische Regierung, wie auch zionistische und arabische Vertreter, bemüht die USA in die Verantwortung einzubeziehen.⁴⁰⁴ Die indessen bürgerkriegsähnliche Situation überforderte das ohnehin durch den Krieg geschwächte Empire. Premier Attlee konnte Präsident Truman von einer geteilten Verantwortung überzeugen und vereinbarte mit der US-amerikanischen Regierung im Folgejahr (1946) die Einsetzung einer britisch-amerikanischen Untersuchungskommission. Diese sollte sich über die Dauer von zwei Monaten den grundsätzlichen politischen, ökonomischen aber auch geographischen Problemen in Palästina sowie dem Anliegen, den Überlebenden der Shoa eine neue Heimat zu ermöglichen, widmen.

In der Frage der Immigration europäischer Jüdinnen und Juden hielt die Kommission fest, dass es wohl realisierbar sein würde, einige Überlebende nach Palästina einwandern zu lassen, jedoch die „... *overwhelming majority, including a considerable number of Jews, will continue to live in Europe [...]* In our view the mass emigration of

⁴⁰² Ebd. 357

⁴⁰³ Vgl. Krämer (2006): 356

⁴⁰⁴ Attitude of American Government Toward Palestine: Letter From President Roosevelt to King Ibn Saud; April 5, 1945. Entnommen aus: <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/decade/decad161.htm#1> [29.05.08]

all European Jews would be of service neither to the Jews themselves nor to Europe.“⁴⁰⁵ Trotzdem wurde im Abschlussbericht folgendes erklärt:

*„We know of no country to which the great majority can go in the immediate future other than Palestine. Furthermore that is where almost all of them want to go. There they are sure that they will receive a welcome denied them elsewhere. There they hope to enjoy peace and rebuild their lives.“*⁴⁰⁶

Dieser Tatsache eingedenk schlugen die Mitglieder des Komitees eine sofortige Einreiseerlaubnis für 100 000 „... *Jews [into Palestine] who have been the victims of Nazi and Fascist persecution; ...*“, die nach Möglichkeit noch im selben Jahr (1946) ausgestellt werden sollte.⁴⁰⁷ Die britische Regierung stimmte diesem Vorschlag jedoch nur unter Bedingung „*der Entwaffnung und Auflösung jüdischer paramilitärischer Organisationen*“ zu.⁴⁰⁸ Nachdem dies allerdings von den Vertretern der zionistischen Bewegung abgelehnt wurde, weigerten sich die Mandatsträger die Erlaubnis zu erteilen. Die ohnehin angespannte Stimmung zwischen der Mandatsverwaltung und den zionistischen Gruppen verschärfte sich weiter und führte zu zahlreichen weiteren Anschlägen. Den traurigen Höhepunkt stellte jener auf das King David Hotel in Jerusalem/al-quds dar, sowohl durch die Anzahl von Toten – 91 Menschen kamen durch die Sprengung ums Leben – aber auch durch die Symbolik, den Hauptsitz – das Herz sozusagen – des Feindes erfolgreich attackiert zu haben.⁴⁰⁹

In einem der folgenden Absätze nannte die Kommission die sogenannten „*three paramount principles*“, die ein friedliches und gerechtes Zusammenleben der beiden Gruppen als Zielsetzung festlegten. Der erste der Grundsätze hob hervor: „... *Jew shall not dominate Arab and Arab shall not dominate Jew in Palestine.*“ – diesem folgte die Conclusio: „*Palestine shall be neither a Jewish state nor an Arab state.*“ Die aus den beiden ersten Prinzipien folgende Intention der Autoren war demnach ein Staat, der in Abstimmung mit dem letzten der drei Maximen aufgebaut werden sollte:

*„[T]he form of government ultimately to be established, shall, under international guarantees, fully protect and preserve the interests in the Holy Land of Christendom and of the Moslem and Jewish faiths.“*⁴¹⁰

⁴⁰⁵ Anglo-American Committee of Inquiry: Chapter 1. Recommendations and Comments. The European Problem. Comment. Entnommen aus: <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/anglo/angch01.htm> [03.06.08]

⁴⁰⁶ Ebd. [03.06.08]

⁴⁰⁷ Ebd. [03.06.08]

⁴⁰⁸ Wasserstein (2007): 138

⁴⁰⁹ Interimistisch diente das Gebäuden der britischen Verwaltung als Sitz der Regierung Palästinas wie auch als Hauptquartier der britischen Armee.

⁴¹⁰ Anglo-American Committee of Inquiry: Chapter 1. Recommendations and Comments. Principles of Government: No Arab, No Jewish State. Recommendation No. 3. Entnommen aus: <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/anglo/angch01.htm> [03.06.08]

Die leise Andeutung, die diesem Zitat zu entnehmen ist, die Heiligkeit des Landes für die Christenheit nicht außer Acht zu lassen, erhält in den anschließenden Kommentaren weitere Nahrung. In diesen wird mit nahezu beleidigtem Bedauern festgehalten, dass über all die Jahre des Streits und Kampfes zwischen den muslimischen und jüdischen Gruppen das große Interesse der christlichen Welt für Palästina übersehen wurde.⁴¹¹ Im Anschluss an diesen Absatz wird die Frage nach einer gerechten Lösung für die vor Ort lebenden Menschen – wohl gemerkt auch der christlichen Welt – endgültig zu einer religiösen:

„We, therefore, **emphatically declare** that Palestine is a Holy Land, sacred to Christian, to Jew and to Moslem alike; and because it is a Holy Land, **Palestine** is not, and can never become, a land which any race or religion can **justly claim** as its very own.“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁴¹²

Hierbei wurde ähnlich dem British White Paper of 1939 ohne Umschweif die christliche Relevanz Palästinas zur Argumentation für spätere Entscheidungen hinsichtlich der Staatlichkeit der Region herangezogen und eine quasi Entmündigung der jüdischen wie muslimischen Bevölkerung vorgenommen. Um dieser Proposition noch weiteren Nachdruck zu verleihen, wird die eben angedeutete „Entrechtung“ der einheimischen Bürger sogar ausgeführt. Palästina wird zu einer Frage der gesamten Menschheit, die nicht in die Niederungen des Nationalismus ableiten dürfe.⁴¹³ Somit wurden in dieser einen Passage des Textes beiden Bevölkerungsgruppen nicht nur ihre berechtigten nationalen Ambitionen aufgrund der Bedürfnisse der gesamten Menschheit – der Christenheit – abgesprochen, sondern diese auch herab gewürdigt und als borniert (*narrow*) bezeichnet. Einige Zeilen weiter folgt eine gewisse Abschwächung dieser harten Worte, wenn im Bericht von den „*legitimate national aspirations of both Jews and Arabs ...*“ geschrieben und auf die entstandenen Ängste der beiden Gruppen eingegangen wird.⁴¹⁴ Das Fazit der Kommissionsmitglieder läuft auf einen weder dezidiert arabischen noch jüdischen Staat, der somit Befürchtungen einer Vorherrschaft des einen über den anderen verhindern könnte, hinaus. Diesen Ansatz zu einer Ein-

⁴¹¹ Anglo-American Committee of Inquiry: Chapter 1. Recommendations and Comments. Principles of Government: No Arab, No Jewish State. Comment: „Throughout the long and bloody struggle of Jew and Arab for dominance in Palestine, each crying fiercely: "This land is mine"- except for the brief reference in the Report of the Royal Commission (hereinafter referred to as the Peel Report) and the little evidence, written and oral, that we received on this point-the great interest of the Christian World in Palestine has been completely overlooked, glossed over or brushed aside.“ Entnommen aus: <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/anglo/angch01.htm> [03.06.08]

⁴¹² Ebd. [03.06.08]

⁴¹³ Ebd.: „We further, in the same emphatic way, affirm that the fact that it is the Holy Land, sets Palestine completely apart from other lands, and dedicates it to the precepts and practices of the Brotherhood of Man, not those of **narrow nationalism**.“ [03.06.08] (Hervorhebung des Autors, N. P.)

⁴¹⁴ Ebd. [04.06.08]

Staaten-Lösung sah der Untersuchungsausschuss nur durch eine bestimmte Art der Verfassung realisierbar. Jene müsse nach einem anderen als dem reinen Mehrheitsprinzip aufgebaut sein, „*since it is precisely the struggle for a numerical majority which bedevils Arab-Jewish relations.*“⁴¹⁵ Fernerhin betrachteten die Verfasser des Textes es als notwendig, das System des Mandats unter der Treuhandschaft der Vereinten Nationen für geraume Zeit weiterzuführen, um den Feindseligkeiten zwischen „den Juden und den Arabern“ vorbeugend entgegenzutreten zu können. Der Tatsache bewusst, dass bereits die Peel Kommission einige Jahre davor das Mandat als „*unworkable ...*“ bezeichnet hatte, wurde festgehalten, dass „*powerful forces both Arab and Jewish, operating from outside Palestine ...*“ eine zusätzliche Erschwernis für den bisherigen Mandatsträger Großbritannien darstellten und auch künftig, aufgrund der ablehnenden Haltung der palästinensischen sowie jüdischen Bevölkerung, sein würde.⁴¹⁶ Dennoch empfahl die Kommission das System der Treuhandschaft. Die Adaptionen des bisherigen Mandatsauftrages und die voraussichtliche Dauer, die sie als erheblich einstufen, wären eine schwere Bürde, die nur in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern der Vereinten Nationen eine Erleichterung finden könnte.

Wie auch während des Krieges sollte eine Lösung des Konfliktes nicht am Fehlen zahlreicher Lösungsansätze scheitern. Wie die Vorschläge der anglo-amerikanischen Arbeitsgruppe fanden auch die folgenden⁴¹⁷ nicht den Zuspruch der britischen Regierung. Kaum wurde ein Bericht präsentiert, meldete sich eine Gegenstimme, um im gleichen Atemzug die eigenen Pläne vorzulegen. Auffallend ist hierbei, dass in den meisten Fällen gewisse Ähnlichkeiten mit den Schlussfolgerungen Peels herauszulesen sind, womit sich eine deutliche Tendenz zur Teilung des Landes aber auch ein besondere Rolle Jerusalem/al-quds herauskristallisierte.

Die augenscheinlichen Strapazen Großbritanniens die Agenden des Mandats erfolgreich zu gestalten, führten zu einer heillosen Überlastung fiskalischer wie auch physischer Ressourcen. Nachdem der Erste Weltkrieg erste Anzeichen lieferte, besiegelte der Zweite Weltkrieg den tatsächlichen Niedergang des Empires von einer respektive der Großmacht zu einem Akteur mittlerer Größe. Außerstande, Konzepte zur Beruhigung

⁴¹⁵ Ebd. [04.06.08]

⁴¹⁶ Ebd. [04.06.08]

⁴¹⁷ Beispielgebend sei hier an den sogenannten Morrison-Grady-Plan erinnert. Präsident Truman befasste den Botschafter und ehemaligen stellvertretenden Außenminister Henry F. Grady mit der Aufgabe, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des vorangegangenen Ausschusses, Konzepte zur Frage der Zukunft Palästinas auszuarbeiten, um hiernach mit einem Vertreter der britischen Regierung – Herbert Morrison – eine gangbare Implementierung auszuloten. (Vergleiche hierzu Trumans Replik: Immigration into Palestine – Statement by President Truman, October 4, 1946. Entnommen aus: <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/decade/decad163.htm> [05.06.08])

Palästinas unter Zustimmung beider Konfliktparteien zu entwickeln, wandte sich die britische Regierung an die neue Führungsmacht USA, um sich einer dauerhaften Lösung annähern zu können. Doch auch diese anglo-amerikanische Kooperation vermochte es nicht, ein Einvernehmen zwischen den sich bekämpfenden Parteien zu bewerkstelligen. Die Gewissheit in einem Bürgerkrieg nicht mehr Makler, sondern Ziel zu sein, verbunden mit einer eklatanten finanziellen Überlastung des britischen Haushaltes, führten unausbleiblich zu dem Eingeständnis der britischen Regierung, in der Sache des Mandatsauftrages – arabische wie auch jüdische nationalen Bestrebungen gleichermaßen nachkommen zu müssen – einen Fehlschlag erlitten zu haben.

4. Königswege in der Palästina Frage

Als der britische Außenminister Ernest Bevin am 14. Februar 1947 die Palästinakonferenz in London beendete und erklärte, dass die Regierung Großbritanniens „*erstmals in der britischen Geschichte zugeben müsse, an der Lösung eines Problems dieser Art gescheitert zu sein.*“⁴¹⁸, standen Palästina und dessen Bevölkerung vor einer neuen Epoche; die britische Regierung entschied, das Mandat zurückzulegen. Am 25. Februar gab, namens des Kabinetts, Bevin bekannt, das Palästina-Mandat an die Nachfolgeorganisation des Völkerbundes zu übergeben. Am 2. April wurde dem Generalsekretariat der Vereinten Nationen übermittelt:

*„His Majesty’s Government in the United Kingdom request the Secretary-General of the United Nations to place the question of Palestine on the Agenda of the General Assembly at its next regular Annual Session.“*⁴¹⁹

Sich der kriegesischen Situation in Palästina bewusst, drängte die britische Regierung den Generalsekretär

*„to summon, as soon as possible, a special Session of the General Assembly for the purpose of constituting and instructing a Special Committee to prepare for the consideration, at the regular Session of the Assembly, of the question referred to in the preceding paragraph.“*⁴²⁰

Trygve Halvdan Lie – dem Ratschlag folgend – berief nur wenige Tage später eine außerordentliche Sitzung der Generalversammlung ein, die am 28. April zusammentrat. Hierbei konstituierte sich das UN Special Committee on Palestine (UNSCOP), um sich mit der Zukunft des alsbald ehemaligen Mandatsgebiets auseinanderzusetzen. Der schwedische Richter Emil Sandström erhielt den Vorsitz der elf Länder⁴²¹ umfassenden Kommission. Die Staaten wurden nach dem Gesichtspunkt, der Frage neutral gegenüber zu stehen, ausgewählt. Um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, bereiste die Kommission in den Monaten Juni und Juli 1947 Palästina – in dieser Zeit verbrachten die Mitglieder der UNSCOP zwei Tage in Jerusalem/al-quds – in der Hoffnung, gemeinsam mit Vertretern der beiden Streitparteien konstruktive Empfehlungen für eine dauerhafte und vor allem friedliche Regelung erarbeiten zu können. Obgleich seitens der *Jewish Agency* ein hohes Maß an Mitwirkung gegeben war, boykottierte das Hohe Arabische Komitee

⁴¹⁸ Wasserstein (2007):141 (Vgl. Levenberg (1993): 80)

⁴¹⁹ QUESTION OF PALESTINE (A/ 286). Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/87aaa6be8a3a7015802564ad0037ef57!OpenDocument> [06.06.08]

⁴²⁰ Ebd. [06.06.08]

⁴²¹ Diese waren in alphabetischer Reihenfolge: Australien, Guatemala, Indien, Iran, Jugoslawien, Kanada, Niederlanden, Peru, Tschechoslowakei, Schweden und Uruguay.

die Arbeit des UNSCOP.⁴²² Diese Tatsache hinterließ einen schalen Beigeschmack in Blickrichtung der Erzielung eines Kompromisses, wenngleich die Teilnahme beinahe aller arabischen Staaten – den Einzelfall bildete Transjordanien⁴²³ – an den Untersuchungen der Vereinten Nationen ausgleichend wirkte. Dies konnte jedoch nicht verhindern, dass sich die Palästinenserinnen und Palästinenser respektive deren Delegierte der zugegeben geringen Möglichkeit der Einflussnahme auf das künftige Erscheinungsbild ihres Landes beraubten.

Die Vorleistungen der UNSCOP zur Resolution 181 zeigten neben dem gültigen Entschluss der Aufteilung des Landes sowie der Internationalisierung Jerusalem/al-quds eine weitere Möglichkeit einer finalen Lösung der Gebietsfrage auf. Dem *Majority Proposal*⁴²⁴, das die Teilung des Gebietes auf zwei Staaten sowie eine Internationalisierung Jerusalem/al-quds anstrebte, stand das sogenannte *Minority Proposal* gegenüber. Dieses, wie der Titel vermuten lässt, wurde nur von einer kleineren Gruppe, nämlich den Vertretern dreier Staaten, innerhalb der UNSCOP unterstützt. Die Mitglieder der Kommission aus den Staaten Indien, Iran und Jugoslawien sprachen sich gegen eine Teilung und für einen föderalen Staat Palästina mit der Hauptstadt Jerusalem/al-quds aus.

Die doch erheblich unterschiedlichen Schlussfolgerungen der beiden Arbeitsgruppen mögen auf den ersten Blick auf diametralen Ansichten beruht haben. Wie das nachstehende Kapitel jedoch weisen wird, erkannten die jeweiligen Empfehlungen den Wunsch nach nationaler Selbständigkeit als wesentliche Ursache für den Konflikt. Des weiteren ist den Vorschlägen gemein, diese Hoffnung auf Souveränität realisiert sehen zu wollen. Die vordergründig stark ausgeprägten Unterschiede zwischen der Ein- und der Zwei-Staaten-Lösung minimieren sich wiederum, wird die einmütig eingestandene Wichtigkeit der Kooperation zwischen den beiden Gesellschaftsgruppen hinzugezogen. So können die bedeutenden Auffassungsunterschiede in der Einordnung der Rolle Jerusalem/al-quds in den Gesamtkonflikt als wesentlichstes Unterscheidungsmerkmal erkannt werden. Die nachfolgenden Kapitel zeigen, dass die Besonderheit Jerusalem/al-

⁴²² Dazu ist festzuhalten, dass die Mitglieder der UNSCOP jedoch bei einem ihrer Aufenthalte in Jerusalem/al-quds das Büro des Obersten Muslimrates besuchten. (Vgl. Wasserstein (2007): 141)

⁴²³ Im Zuge der Zusammenkunft, an welcher kein Vertreter Transjordanien teilnahm, der UNSCOP mit einigen arabischen Staaten in Beirut wurden deren Ansichten bezüglich der Palästina Frage vom libanesischen Außenminister vorgetragen. Einige Tage später besuchten der Vorsitzende sowie ein Teil (Kanada, Tschechoslowakei, Iran, Niederlande, Peru und Jugoslawien) der UNSCOP auf Einladung des Königs Abdullah Amman. (Vgl. UN Special Committee on Palestine (UNSCOP) – Background information – Press release: 31/08/1947 PAL/91. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/vDateDocOpenView&Start=62.77&Count=70&Expand=62#62> [29.06.08])

⁴²⁴ Diese Empfehlung wurde weitestgehend in die spätere Resolution 181 umgewandelt.

quds ohne die Einzigartigkeit Palästinas nicht zu verstehen ist – die Tragweite des nationalen Konflikts ohne dem europäischen Beharren auf der Heiligkeit dieser Stadt jedoch auch nicht.

4.1. Die Einzigartigkeit Palästinas

Zu Beginn der Untersuchungen des außerordentlichen Komitees der Vereinten Nationen zu Palästina wurde von dessen Mitgliedern ein entscheidender Aspekt hervorgehoben. Obzwar die UNSCOP noch keine konkreten Ideen zu ihren Empfehlungen hatte, wurde seitens ihrer Vertreter darauf hingewiesen, dass unter keinen Umständen „*a single independent State of Palestine, under either Arab or Jewish domination*“ entstehen sollte.⁴²⁵ Zu groß waren die jüdischen und arabischen Anteile an der gesamt-palästinensischen Bevölkerung, als dass solch eine Entscheidung nicht zu einem Anwachsen des ohnehin stark ausgeprägten Konfliktpotentials in der Region geführt hätte. Der Tatsache gewahr, „*that since both groups steadfastly maintain their claims, it is manifestly impossible, in the circumstances, to satisfy fully the claims of both groups* ...“⁴²⁶, verständigten sich die Mitglieder des Komitees auf die Entwicklung zweier Varianten, die sie in späterer Folge der Generalversammlung den Vereinten Nationen zur Vorlage bringen wollten.

Zunächst schlug die Kommission in ihrem Abschlussbericht der Generalversammlung vor, dass das Mandat Großbritanniens „*for Palestine shall be terminated at the earliest practicable date.*“⁴²⁷ Die unmissverständlichen Äußerungen des bisherigen Mandatars zur Unmöglichkeit der Umsetzung der Aufgaben, die sich aus dem Auftrag ergeben hatten sowie die Unvereinbarkeit der Verpflichtungen⁴²⁸, die gegenüber den beiden Gruppen eingegangen worden waren, bildeten den Ausgangspunkt für diese Empfehlung. Die Gewalt und das Misstrauen gegenüber dem Mandats Herrn wie auch der jeweilig anderen Bevölkerungsgruppe, waren ein zwangsläufiges Resultat einer über zwei Jahrzehnte andauernden direkten britischen sowie einer ständigen gesamteuropäischen Einflussnahme – im Sinne des europäischen Mächtekonzernts. Das Eingeständnis der britischen Regierung eine Verpflichtung eingegangen zu sein, die mit

⁴²⁵ UN Special Committee on Palestine: Recommendations to the General Assembly. Recommendations (I). Introductory Statement. Entnommen aus: <http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [11.06.08]

⁴²⁶ Ebd. [11.06.08]

⁴²⁷ UN Special Committee on Palestine: Recommendations to the General Assembly. Section A. Recommendations approved unanimously. Recommendation I: Termination of the Mandate. Entnommen aus: <http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [11.06.08]

⁴²⁸ Ebd.: „*The mandatory Power has officially informed the Committee “that the Mandate has proved to be unworkable in practice, and that the obligations undertaken to the two communities in Palestine have been shown to be irreconcilable”.*“ [11.06.08]

der bereits diminuierenden Macht eines ehemals weltpolitisch dominanten Empires nicht mehr in Einklang zu bringen war, kam zu spät und wirkte umso fataler.

Die konsequente Folge aus der ersten Empfehlung konnte nur der zweite Vorschlag des UNSCOP nach der baldigen Unabhängigkeit Palästinas sein. Obgleich zahlreiche politische Themen die arabischen und jüdischen Menschen trennten, so war doch das Bestreben nach Souveränität ein beiderseitiges Bedürfnis.⁴²⁹ Die dritte und vierte Empfehlung sahen eine Übergangsphase vor, die, unter Obhut⁴³⁰ der Vereinten Nationen, die benötigten Vorbereitungen zur Unabhängigkeit, egal welchen Charakters, treffen sollte. Diese Zeitspanne durfte, nach Meinung der Untersuchungsgruppe, jedoch nicht von allzu langer Dauer sein und alleine in Verbindung mit „*a specific and definitive solution which would go into effect immediately upon the termination of that period* ...“⁴³¹ wirksam werden, da widrigenfalls eine Eskalation der „*present difficult situation in Palestine* ...“⁴³² zu erwarten gewesen wäre.

Als einen der entscheidenden Aspekte für einen dauerhaften Frieden in Palästina beurteilten die Mitglieder der UNSCOP die religiösen Interessen der betroffenen Parteien, da „*Palestine, as the Holy Land, occupies a unique position in the world.*“⁴³³ Wie auch den anderen Teilgebieten der Untersuchungen wurde den Heiligen Stätten eine Untergruppe zugeordnet, die sich, in diesem Fall unter niederländischem Vorsitz, den künftigen Entwicklungen beziehungsweise Möglichkeiten der Verwaltung Jerusalem/al-quds sowie anderer Heiliger Stätten zu widmen hatte. Hierdurch wurde der Bevölkerung Palästinas ein weiteres Mal deutlich in Erinnerung gerufen, dass nicht sie als Bewohnerinnen und Bewohner des Landes das alleinige Anspruchsrecht stellten.

⁴²⁹ UN Special Committee on Palestine. Recommendations to the General Assembly. Section A. Recommendations approved unanimously. Recommendation II: Independence: „*Although sharply divided by political issues, the peoples of Palestine are sufficiently advanced to govern themselves independently. [...] It is highly unlikely that any arrangement which would fail to envisage independence at a reasonably early date would find the slightest welcome among either Arabs or Jews.*“ Entnommen aus: <http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [11.06.08]

⁴³⁰ UN Special Committee on Palestine. Recommendations to the General Assembly. Section A. Recommendations approved unanimously. Recommendation IV: *United Nations responsibility during the transitional period*: Hierzu weist die Kommission daraufhin, dass „*It will be of the utmost importance to the discharge of its heavy responsibilities that, while being **accountable to the United Nations** for its actions in this regard, the authority concerned should be **able to count upon the support of the United Nations** in carrying out the directives of that body.*“ (Hervorhebungen des Autor). Entnommen aus: <http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [11.06.08]

⁴³¹ UN Special Committee on Palestine. Recommendations to the General Assembly. Section A. Recommendations approved unanimously. Recommendation III: Transitional period. Entnommen aus: <http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [11.06.08]

⁴³² Ebd. [11.06.08]

⁴³³ UN Special Committee on Palestine. Recommendations to the General Assembly. Section A. Recommendations approved unanimously. Recommendation V: Holy Places and religious interests. Comment. Entnommen aus: <http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [11.06.08]

Auch den Bedürfnissen „der Welt“ (dem christlichen Westen) sollte aufgrund ihrer „*spiritual interests* ...“ im „Heiligen Land“ Raum gegeben werden.⁴³⁴ Somit wurde erneut das Themenfeld des Rechts auf nationale Selbstbestimmung, das die enormen Spannungen vor Ort mit verursachte, um die Komponente des Religiösen erweitert und in seinem Konfliktpotential weiter verschärft. Die bisherig angeführten Empfehlungen, die sich mit fundamentalen Aspekten auseinandersetzten, fanden bei allen Mitgliedern der UNSCOP Zustimmung. So kamen jene auch zur einhelligen Meinung, dass sich die neuen staatlichen Verhältnisse, wie immer diese gelagert sein würden, in Palästina nur auf Grundlage demokratischer Rechte sowie unter besonderer Berücksichtigung der Rechte von Minderheiten – allen voran der religiösen – erfolgreich entwickeln könnten. Zusätzlich stand für die Verfasser des Berichts außer Frage:

*„In appraising the various proposals for the solution of the Palestine question, it shall be accepted as a **cardinal principle** that the preservation of the **economic unity** of Palestine as a whole is indispensable to the life and development of the country and its peoples.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁴³⁵

Hierbei anerkannte die Kommission die Problematik, die sich aus der bescheidenen Größe des Landes wie auch seiner erkennbaren Ressourcenarmut ergäben hätte. Eine etwaige Abtrennung wirtschaftlicher Bande in den zentralen Bereichen, wie „*customs, currency, transportation and communications, and development projects, including irrigation, land reclamation and soil conservation* ...“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁴³⁶, würde die Schwierigkeiten noch weiter verschärfen. Dass jedoch dadurch einige vergleichsweise, wie bereits erwähnt, essentielle Segmente staatlichen Handelns respektive staatlicher Eigenständigkeit im Falle zweier unabhängiger Staaten einer vollständigen Souveränität entzogen worden wären, kann zwar im Lichte heutiger supranationaler Entwicklungen als voraussehend, jedoch aus dem Blickwinkel der damaligen Zeit als illusorisch bezeichnet werden. Es erscheint fragwürdig, dass ein soeben entstandener Staat ohne weitere Bedenken Rechte aufgeben würde – zumal der künftige Partner kaum als Wunschlos bezeichnet werden konnte. In Anbetracht der Hoffnungen beziehungsweise Forderungen – vor allem westlicher Staaten – aufgrund der Heiligkeit des Landes Einfluss ausüben zu können, darf die Frage nach dem

⁴³⁴ Ebd. [11.06.08]

⁴³⁵ UN Special Committee on Palestine. Recommendations to the General Assembly. Section A. Recommendations approved unanimously. Recommendation IX: Economic unity. Entnommen aus: <http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [17.06.08]

⁴³⁶ Ebd. [17.06.08]

Ausmaß der geplanten Souveränität für die Völker Palästinas ohnehin nicht bei Seite gelassen werden.

Dies wird anhand der Ausführungen zur zwölften Empfehlung unter dem Titel *The Jewish problem in general* umso deutlicher. „*In the appraisal of the Palestine question [...] it be accepted as incontrovertible that **any solution for Palestine** cannot be considered as a solution of the Jewish problem in general.*“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁴³⁷ Kann den Aussagen unter dem Gesichtspunkt einer Ein-Staaten-Lösung durchaus Legitimität zugesprochen werden, so verhält sich diese Einschätzung bei einer Aufteilung des Landes auf zwei Staaten gänzlich anders. Dem Projekt eines föderativen Staates wäre eine unbegrenzte jüdisch-europäische Zuwanderung abträglich gewesen, da ein zu erwartender arabisch-palästinensischer Protest das heikle Gefüge einer gesamt-palästinensischen Gesellschaft ernsthaft erodiert hätte. Im Sinne der Zwei-Staaten-Lösung muss die Einschränkung jedoch als unrechtmäßiger Eingriff in die Souveränitätsrechte des angedachten jüdischen Staates interpretiert werden. Obzwar mit den fehlenden Ressourcen und dem Mangel an Raum durchaus schlüssige Argumente gegen ein unbegrenzte Einwanderung vorgetragen wurden, wurde darauf hingewiesen:

„*[S]erious account must be taken of the certain resentment and vigorous opposition of the Arabs throughout the Middle East to any attempt to solve, at what they regard as their expense, the Jewish problem, which they consider to be an international responsibility.*“⁴³⁸

Die Mitglieder der UNSCOP ließen allerdings außer Acht, dass in Fragen der Migration einzig und alleine der Staat Entscheidungsgewalt beanspruchen darf. Die Repräsentanten Guatemalas und Uruguays sprachen hierzu Vorbehalte aus; ob jene im soeben angeführten Sinne waren, kann hier nicht weiter beurteilt werden, da lediglich die jeweiligen Einsprüche gegen Ende des Dokumentes festgehalten wurden, jedoch ohne genauere Darlegung oder Begründung.

Die folgenden Empfehlungen der UNSCOP betrafen die Teilung des Landes unter Beibehaltung wirtschaftlicher Einheit sowie die Internationalisierung Jerusalem/al-quds. Hier soll jedoch dem sogenannten *Minority Proposal* mit der föderativen Staatsidee für Palästina und der damit verbundenen Weiterentwicklung der Stadt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

⁴³⁷ UN Special Committee on Palestine. Recommendations to the General Assembly. Section B. Reclamation approved by substantial majority. Reclamation XII: The Jewish problem in general. Entnommen aus: <http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [17.06.08]

⁴³⁸ UN Special Committee on Palestine. Recommendations to the General Assembly. Section B. Recommendation approved by substantial majority. Reclamation XII: The Jewish problem in general. Comment. Entnommen aus: <http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [17.06.08]

Zu Beginn ihrer Empfehlung merkten die Vertreter der Staaten Indien, Iran und Jugoslawien an: „*It is incontrovertible that any solution for Palestine cannot be considered as a solution of the Jewish problem in general.*“⁴³⁹ Jene drei Mitglieder sahen die jüdische Immigration, die eng mit dem endgültigen Status Palästinas verknüpft sei als Problem. Aufgrund der bekannten Hindernisse – mangelnde räumliche Freiheiten, eklatante Ressourcenarmut und konsequente Opposition der arabischen Bewohnerinnen und Bewohner – konnte aus Sicht dieser Mitglieder keinem „*claim to a right of unlimited immigration of Jews into Palestine, irrespective of time ...*“ stattgegeben werden.⁴⁴⁰ Dennoch sah der Vorschlag der drei Vertreter bis hin zur Unabhängigkeit eine in Zahlen nicht weiter ausgeführte Erlaubnis der jüdischen Einwanderung in den Teilstaat vor, die jedoch „*the absorptive capacity of that Jewish state ...*“⁴⁴¹ nicht übersteigen durfte. Um die genaue Aufschlüsselung der plausiblen Immigrationsquote zu errechnen, wurde die Einrichtung einer internationalen Kommission aus arabischen und jüdischen sowie internationalen Vertretern angedacht. Des weiteren, und für ihren Entschluss als ein wesentlicher Aspekt zu betrachtendes Argument, galt für die drei Mitglieder der UNSCOP die Tatsache: Palästina sei „*the common country of both indigenous Arabs and Jews ...*“⁴⁴²; hiermit wurde beiden Parteien eine historische Verbundenheit zu eben diesem Land zugestanden. Außerdem wären beide Seiten bedeutend für „*the economic and cultural life of the country.*“⁴⁴³ Aus diesen Gründen sahen Indien, Iran und Jugoslawien im Konzept eines föderalen Staates eine gerechtere, aber auch sinnvollere Lösung als in jener der Teilung des Landes, die sie als „*a union under **artificial arrangements** designed to achieve essential economic and social unity after first creating **political and geographical disunity** by partition ...*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.) bezeichneten.⁴⁴⁴ Deshalb sahen sie eine, wie sie schreiben, „*dynamic solution*“ vor, die die so wichtige wirtschaftliche Einheit mit sich brachte und „*equal rights for both Arabs and Jews in their common State ...*“ garantieren sollte.⁴⁴⁵ Obgleich sie den Willen der jüdischen nationalen Bewegung auf einen separaten und selbständigen Staat anerkannten, stand „*the well-being of the country and its peoples as a whole ...*“ in den Überlegungen der Vertreter

⁴³⁹ UN Special Committee on Palestine. Reclamations to the General Assembly. Section B. Recommendation (III). Plan for a federal-State. Entnommen aus:
<http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [18.06.08]

⁴⁴⁰ Ebd. [18.06.08]

⁴⁴¹ Ebd. [18.06.08]

⁴⁴² Ebd. [18.06.08]

⁴⁴³ Ebd. [18.06.08]

⁴⁴⁴ Ebd. [18.06.08]

⁴⁴⁵ Ebd. [18.06.08]

dieser drei Staaten im Vordergrund.⁴⁴⁶ Damit deuteten sie ihre Bedenken gegenüber einer jüdischen Eigenstaatlichkeit an. Darüber hinaus sahen sie eine realistische Möglichkeit der Kooperation zwischen den beiden Völkern, die von den Vereinten Nationen unterstützt werden sollte. Der Rückhalt der UNO hinsichtlich der „*preservation of the unity of Palestine [...] would in itself be an important factor in encouraging co-operation and collaboration between the two peoples ...*“.⁴⁴⁷ Zuzüglich würde, nach Meinung jener Mitglieder, der föderale Staat einerseits den nationalistischen Bestrebungen beider Gruppen genüge tun, andererseits auch ermöglichen, „*to merge them into a single loyalty and patriotism which would find expression in an independent Palestine.*“⁴⁴⁸ Ferner begriffen die Fürsprecher des *Minority Proposals* ihren Ansatz als demokratischeren, aufgrund des Fehlens undemokratischer Institutionen wie dem zu schaffenden Rat für Wirtschaftsfragen und der Vermeidung nationaler Minderheiten. Hinzu käme, dass die Möglichkeit „*for full and effective participation in representative government to every citizen of the State.*“ bestünde und demgemäß ihr Vorschlag „*in harmony with the basic principles of the Charter of the United Nations.*“ stehen würde.⁴⁴⁹ Ohne die Disparitäten zwischen den arabischen und jüdischen Bevölkerungsteilen zu leugnen, wird in der Empfehlung der Blick auf etwaige Konstellationen in der nahen und fernen Zukunft gerichtet. Sollten durch Entscheidungen der Vereinten Nationen die bereits vorhandenen Tendenzen zum Separatismus verstärkt werden, würde, nach Meinung der Vertreter eines föderalen Palästinas, nicht nur die Zukunft dieses Gebietes, sondern der gesamten Region des Nahen Ostens gefährdet werden. Aus diesem Grund insistierten die Vertreter Indiens, Irans und Jugoslawiens auf der Umsetzung ihres Ratschlags, „*to avoid laying the foundations of a dangerous irredentism there ...*“, der ihres Erachtens durch die Aufteilung des Landes konsequent folgen würde.⁴⁵⁰ Obzwar die Mehrheit der jüdischen Bevölkerung für eine Teilung des Landes auftrete, gebe es doch eine „*substantial number of Jews, backed by influential Jewish leaders and organizations ...*“, die anderen Meinung vertreten würde und „*strongly opposed to partition.*“ wäre.⁴⁵¹ Des weiteren betrachteten sie es als „*a fact of great significance that very few, if any, Arabs are in favour of partition as a solution.*“⁴⁵² Für sie stand außer Streit: Eine Aufteilung

⁴⁴⁶ Ebd. [17.06.08]

⁴⁴⁷ Ebd. [18.06.08]

⁴⁴⁸ Ebd. [18.06.08]

⁴⁴⁹ Ebd. [18.06.08]

⁴⁵⁰ Ebd. [18.06.08]

⁴⁵¹ Ebd. [18.06.08]

⁴⁵² Ebd. [18.06.08]

Palästinas, „*both in principle and in substance can only be regarded as an anti-Arab solution.*“⁴⁵³ Dies könnte, den vorherigen Ausführungen folgend, nicht im gleichen Maße für die jüdische Bevölkerung und der Idee des föderalen Staates angenommen werden. Der Argumentation der Befürworter einer Aufteilung, dass die Divergenzen zu weit fortgeschritten seien, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit in einem Staat als realistisch erscheinen zu lassen, konnten die Verfechter des Vorschlags der Minderheit nicht folgen. „*[E]ven under the existing highly unfavourable conditions, the Committee did observe in Palestine instances of effective and fruitful co-operation between the two communities.*“⁴⁵⁴ Aufbauend auf diesen Beobachtungen und auf Basis des Interesses des eigenen Wohles sollte ein Geist der Kooperation für den Großteil der gesamt-palästinensischen Bevölkerung möglich sein. Andernfalls, so der pessimistische Vorausblick, „*it must be accepted that there is no workable solution at all.*“⁴⁵⁵ Allen voran letztere Aussage sollte, so könnte überlegt werden, den Vertreter des Mehrheitsberichts den Wind aus den Segeln genommen haben. Da beide Empfehlungen ihr Fundament im benötigten Willen zur Zusammenarbeit⁴⁵⁶ fanden, das *Majority Proposal* jedoch dessen ungeachtet die Teilung, ob der vorhandenen Abneigung gegenüber jeglicher Kooperation⁴⁵⁷ zwischen arabischen und jüdischen Bewohnerinnen und Bewohnern, präferierte, scheint das Argument – die Errichtung eines föderalen Staates „*would contribute significantly to the creation of that atmosphere in which the will to co-operate can be cultivated.*“ – durchaus eine Berechtigung in sich zu tragen.⁴⁵⁸ Die formale Umsetzung sah die Schaffung einer Übergangsphase mit Begrenzung auf ein Maximum von drei Jahren sowie das Ansetzen von Wahlen für eine verfassungsgebende Versammlung durch die „*authority entrusted by the General Assembly ...*“ vor.⁴⁵⁹ Die Empfehlung der Minderheit enthielt vornehmlich marginale Unterschiede verglichen mit jener des *Majority Proposals*. Die angedachte Grenzziehung zwischen den zukünftigen Teilstaaten sollte unter Berücksichtigung des „*anticipated population growth*“ vorgenommen werden.⁴⁶⁰ Hinzukommend fügten die

⁴⁵³ Ebd. [18.06.08]

⁴⁵⁴ Ebd. [18.06.08]

⁴⁵⁵ Ebd. [18.06.08]

⁴⁵⁶ Der Grad der Kooperation war das Unterscheidungsmerkmal: Zusammenarbeit auf gesamtstaatlicher Ebene oder auf die wirtschaftspolitischen Agenden beschränkt.

⁴⁵⁷ Demgemäß wurde in den Empfehlungen der Minderheit auf die undemokratischen Einrichtungen des Gegenvorschlags hingewiesen, die die Zwei-Staaten-Lösung erst ermöglichen sollten.

⁴⁵⁸ UN Special Committee on Palestine. Recommendations to the General Assembly. Section B. Recommendation (III). Plan for a federal-State. Entnommen aus:

<http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [19.06.08]

⁴⁵⁹ Ebd. [19.06.08]

⁴⁶⁰ Ebd. [19.06.08]

Verfechter der Ein-Staaten-Lösung eine umfangreiche Liste an Richtlinien an, die Eingang in die künftige Verfassung finden sollten, um die Unabhängigkeit erlangen zu können. Unter diesen Vorgaben findet sich die Errichtung eines Zwei-Kammer-Systems⁴⁶¹, das Unstimmigkeit im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens in einem Verfahren der Arbitration beizulegen versuchen sollte. Die Installation einer Schiedsstelle, vor allem aber die mit Bedacht gewählten Formulierungen „*Election to one chamber ... [and] to the other chamber*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.) stehen paradigmatisch für den Versuch die jeweiligen nationalistischen Hoffnungen nicht zu enttäuschen wie auch die Einheit des Landes zu bewahren.⁴⁶² Dies waren nötige Schritte, um schließlich eine Loyalität und einen Patriotismus für Palästina entstehen zu lassen. Außerdem sollte die künftige Verfassung die Recht sprechenden Kompetenzen der einzelnen Akteure eingrenzen, um die Möglichkeit diskriminierender Gesetze zu unterbinden und die Rechte der Minderheiten in den Teilstaaten Palästinas zu gewährleisten. Anders als bei den bisherigen Vorschlägen zur Zukunft Palästinas reduzierten die Vertreter Indiens, Irans und Jugoslawiens die soziokulturellen Aspekte nicht alleine auf das Religiöse, sondern schlossen neben diesem auch dezidiert sprachliche und ethnische Rechte der Völker ein. Dabei erwähnten sie auch, die künftige Verfassung „*shall be based on the principle of the full equality of all citizens of Palestine with regard to the political, civil and religious rights of the individual*.“⁴⁶³ Fiel es den europäischen Staaten vor nicht allzu langer Zeit noch schwer, bezüglich der palästinensischen Bevölkerung von einem Volk zu sprechen, betrachtete die kleine Gruppe innerhalb der UNSCOP es als essentiell, von Völkern und deren zu respektierender **Kulturen** zu schreiben. Ein weiterer wesentlicher Punkt zur Wahrung der Einheit zweier unterschiedlicher Kulturen in einem Staat betraf die Regelung zu den Amtssprachen: Hierbei wurde nicht nur die zu erwartende Festlegung getroffen, sowohl die arabische als auch hebräische Sprache auf föderaler Ebene zu verankern, sondern diese Bestimmung auch im jeweils anderen Teilstaat gelten zu lassen. So wurde konsequenterweise der Versuch unternommen, das Kommunikationsmittel Sprache nicht zu einer Abgrenzung zwischen den Bevölkerungsteilen anwachsen zu lassen. Wird

⁴⁶¹ Eine der Kammern sollte nach dem Prinzip des Verhältniswahlrechts durch die Gesamtbevölkerung Palästinas gewählt werden. Die Wahl zur andere Kammer sah vor, im Sinne der gleichmäßiger Vertretung der beiden Staaten innerhalb der Legislative der Föderation, diese in den Bundesstaaten abhalten zu lassen.

⁴⁶² UN Special Committee on Palestine. Recommendations to the General Assembly. Section B. Recommendation (III). Plan for a federal-State. Entnommen aus: <http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [19.06.08] – Um nicht eine ungleiche Wertigkeit der beiden Kammern zu vermitteln, wurde keine Reihung vorgenommen.

⁴⁶³ Ebd. [19.06.08]

der Gedanke weiter gesponnen, könnte damit ein Anreiz geschaffen werden, die Sprache „des Anderen“ zu lernen, um sich infolgedessen Vorteile beruflicher Natur zu verschaffen.

4.2. Muss Jerusalem/al-quds internationalisiert werden?

Die Internationalisierung Jerusalem/al-quds kann nicht ohne den Hintergrund der Teilung Palästinas veranschaulicht werden. Machte das *Minority Proposal* deutlich, dass eine Kooperation zwischen jüdischen und arabischen Bevölkerungsgruppen notwendig und auch möglich sei, standen die Vertreter des Mehrheitsberichtes dieser Ansicht diametral entgegen. Da beiden Ansprüchen Gültigkeit⁴⁶⁴ zugesprochen wurde, diese allerdings nach Meinung der Mitglieder der Untergruppe⁴⁶⁵ als miteinander unvereinbar beurteilt wurden, sahen die Verfasser des Berichts der Mehrheit die Aufteilung Palästinas als „*the most realistic and practicable settlement, and is the most likely to afford a workable basis for meeting in part the claims and national aspirations of both parties.*“⁴⁶⁶

Die Zukunftsaussichten einer Ein-Staat-Lösung erachteten sie als schlecht:

„**Full political co-operation** would be indispensable to the effective functioning of any single-State scheme, such as the federal State proposal, except in those cases which frankly envisage either an **Arab or a Jewish-dominated State.**“
(Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁴⁶⁷

Die erste Argumentationslinie, wonach die Funktionsfähigkeit eines Staates nur durch ernsthafte und vollständige Kooperation der partizipierenden Akteure gewährleistet sein könne, ist durchaus nachvollziehbar. Die Weiterführung der Begründung, den Plan eines föderativen Staates deswegen zu negieren, scheint bei sorgfältiger Betrachtung gleichwohl nicht schlüssig. Um **einen** – arabisch oder jüdisch dominierten⁴⁶⁸ – Staat und eine daraus möglicherweise entstehende Unterdrückung des jeweilig anderen Bevölkerungsteils zu verhindern, betrachteten jene Mitglieder der Untersuchungsgruppe

⁴⁶⁴ UN Special Committee on Palestine. Recommendations to the General Assembly. Section B. Recommendation approved by substantial majority. Recommendations (II). PART I. Plan of partition with economic union justification: „[T]he claims to Palestine of the Arabs and Jews, both possessing validity ...“ Entnommen aus: <http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [24.06.08]

⁴⁶⁵ Dies waren die Herrn Blom (Niederlanden), Granados (Peru), Rand (Kanada) und Sandström (Schweden)

⁴⁶⁶ UN Special Committee on Palestine. Recommendations to the General Assembly. Section B. Recommendation approved by substantial majority. Recommendations (II). PART I. Plan of partition with economic union justification. Entnommen aus: <http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [24.06.08]

⁴⁶⁷ Ebd. [24.06.08]

⁴⁶⁸ Ebd. [24.06.08]: Nur in diesem Fall sehen die Verfasser der Mehrheitsempfehlung einen gangbaren – dennoch nicht wünschenswerten – Weg einer Ein-Staat-Lösung.

der UNSCOP demnach nur eine Aufteilung Palästinas als funktionales, vor allem aber gerechtes Konzept. Die Veranschaulichung der Bevölkerungszahlen – vorrangig des angedachten jüdischen Staates – führt diesen Versuch der Rechtfertigung der Segmentierung in ihrer Realisierung jedoch ad absurdum. Machte die Bezeichnung einer jüdischen Minderheit im *Arab State*⁴⁶⁹ im Vergleich zu den *Arabs and others*⁴⁷⁰ tatsächlich Sinn – die Population des angedachten arabischen Staates umfasste 735 000 Einwohnerinnen und Einwohner⁴⁷¹; wobei 10 000 (ca. 1,4%) davon Jüdinnen und Juden waren – verhielten sich die Zahlen im *Jewish State* gänzlich andersartig. Der jüdischen Mehrheitsbevölkerung von 498 000⁴⁷² sollte einer beträchtlichen Minorität von 407 000 (dies entspricht ca. 45%) *Arabs and others* gegenüberstehen. Obzwar die Rechte der jeweiligen Minderheit festgeschrieben wurden und die Erhaltung der jeweiligen Kultur und Religion vom Staat garantiert werden musste, konnte die Zwei-Staaten-Lösung als zumindest Dominanz fördernd – und somit seiner Intention zuwiderlaufend – umschrieben werden. Ziel war es doch, die vermeintlich nicht zur Kooperation fähigen arabischen und jüdischen Bevölkerungsteile von einander zu trennen. Das zu erwartende Resultat jener Bemühungen ließ jedoch die Absicht eines friedlichen Zusammenlebens, das ob der entsprechenden Zahlen der Minderheiten nicht als solches bezeichnet hätte werden können, als äußerst unrealistisch erscheinen. Im Gegenteil, wurde dadurch vielmehr alleine ein Nebeneinander gefördert. Entgegen den gefassten Vorsätzen, beiden Bevölkerungsgruppen die nationale Selbständigkeit zu „gewähren“, glich der skizzierte *Jewish State*⁴⁷³ einer Ein-Staat-Lösung im Kleinen.

Die Hoffnung, alleine mit der Gründung zweier Staaten den Konflikt beenden zu können, mutet doch einigermaßen naiv an, zumal in Palästina nur geringe Begeisterung für einen solchen Plan attestiert werden konnte. Und dennoch, entgegen der geringen „Beliebtheit“ der Empfehlung beiderseits des Konflikts argumentierten die Vertreter der Teilung:

„4. Only by means of partition can these conflicting national aspirations find substantial expression [...] The partition solution provides that finality which is a most urgent need in the solution. Every other proposed solution would tend to

⁴⁶⁹ Ebd. [24.06.08]: Alleine die Bezeichnungen *Arab and Jewish State* deuten auf eben jene Dominanz, die bei einer allfälligen Ein-Staat-Lösung entstehen hätte können, hin.

⁴⁷⁰ Ebd. [24.06.08]: Anhand dieser Formulierung lässt sich gut erkennen, dass im Diskurs Palästina betreffend weiterhin (Vgl. Hussain-MacMahon-Korrespondenz) Araber mit Muslim gleichgesetzt wurde. Demgemäß wurde implizit eine religiöse Diktion innerhalb der politischen Auseinandersetzung beibehalten.

⁴⁷¹ Ebd. [24.06.08]

⁴⁷² Ebd. [24.06.08]

⁴⁷³ Alleine die Bezeichnung *Jewish State*, eingedenk der bereits erwähnten Bevölkerungszahl, drückte eine zu erwartende Dominanz einer der beiden gesellschaftlichen Gruppe aus.

induce the two parties to seek modification in their favour by means of persistent pressure. The grant of independence to both States, however, would remove the basis of such efforts.“⁴⁷⁴

Hierbei ließen sie auch die steig wachsende Gefahr bewaffneter Maßnahmen gegen einen Teilungsbeschluss beider Gruppen außer Acht. Die Annahme, „[e]very **other proposed solution** would tend to induce the two parties to seek modification in their favour by means of persistent pressure.“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁴⁷⁵, kann zwar ob der fehlenden Umsetzung nur schwer widerlegt werden. Warum jedoch gerade die Teilung, die kaum Zustimmung fand, und deren Art und Weise nicht einem solchen Druck ausgesetzt sein sollten, wurde im Bericht nicht ausreichend schlüssig dargestellt respektive auf den Faktor der Erfüllung nationalistischer Hoffnungen, die eben nicht gänzlich erfüllt werden, reduziert. Nicht zuletzt die Geschichte des Konflikts selbst dient als Zeuge der Widerlegung dieser These.

Die Argumente für eine Teilung, die den Mangel an Kooperationswillen zum Fundament haben, erscheinen weitsichtig. Jedoch fußten, wie es scheint, die im *Majority Proposal* verfassten und in großen Teilen von der Generalversammlung der Vereinten Nationen übernommenen Reglements alleine auf diesen. Hierdurch wurde ignoriert, dass, egal welche Regelungen auch immer zur Umsetzung angedacht gewesen wäre, ein Maß an Zusammenarbeit erwartet werden musste, um diese in Kraft treten zu lassen.

Wie den bis dato vornehmlich in Europa entstandenen Plänen für Palästina widmeten auch die Verfasser des *Minority Proposals* den religiösen Aspekten des Konfliktes ein Kapitel: „*The Holy Places, religious interests and Jerusalem*“.⁴⁷⁶ Inhaltlich weisen deren Ausführungen vordergründig keine ausgeprägten Unterschiede zu Bisherigem auf. Bei genauerer Betrachtung der sprachlichen Ebene können jene jedoch als beachtlich eingestuft werden. Entgegen des Usus von Christen, Muslimen und Juden zu sprechen⁴⁷⁷, schreiben die Autoren von Heiligen Stätten, etc. „*appertaining to whatever religions* ...“ (Hervorhebung des Autors, N. P.) und werden, entgegengesetzt zu anderen

⁴⁷⁴ UN Special Committee on Palestine. Recommendations to the General Assembly. Section B. Recommendation approved by substantial majority. Recommendation (II). PART I. Plan of partition with economic union justification.. Entnommen aus:

<http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [25.06.08]

⁴⁷⁵ Ebd. [25.06.08]

⁴⁷⁶ UN Special Committee on Palestine. Recommendations to the General Assembly. Section B. Recommendation (III). Plan for a federal-State. Entnommen aus:

<http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [19.06.08]

⁴⁷⁷ Der christliche Glaube führt in der Regel die Liste an.

Empfehlungen, auch in der Nennung von heiligen Orten ⁴⁷⁸ Wurden bislang vor allem Jerusalem(/al-quds) und Bethlehem als beispielgebend firmiert und somit implizit der christliche Charakter des „Heiligen Landes“ hervorgehoben, mussten laut Verfassern,

*„the Holy Places, buildings and sites [...] **wherever located** in Palestine [...] be recognized as of special and unique interest and concern to the international community ...“* (Hervorhebung des Autors, N. P.).⁴⁷⁹

Eine weitere frappierende Abweichung von den bereits vorhandenen Formulierungen findet sich in der Bedeutung der Heiligen Stätten. Wie bereits erwähnt, wurde in früheren Texten deutlich auf die Bedeutung des „Heiligen Landes“ für die Welt (also die westlich-christlichen Länder) verwiesen und daraus eine implizite Entmündigung (Pächter-Verpächter) der Bevölkerung Palästinas erkennbar, anerkannten die Vertreter Indiens, Irans und Jugoslawiens zwar auch das berechnigte Interesse von „*Millions of Christians, Jews and Moslems **abroad** ...“* (Hervorhebung des Autors, N. P.) „vergafsen“ jedoch nicht darauf, die gleiche Berechnigung auch den „*inhabitants of Palestine ...“* zu attestieren.⁴⁸⁰ Als nachgerade unspektakulär sind die weiteren Erläuterungen zu den Heiligen Stätten zu bezeichnen. Fanden die religiösen Faktoren im Zusammenhang mit Frieden im „Heiligen Land“ und im gesamten Mittleren Osten in früheren Elaboraten einen weitaus prominenteren Platz, so legten die Mitglieder der Untergruppe der UNSCOP den Fokus auf „*the preservation and care of sites and buildings associated with the origin and history of their respective faiths“* respektive auf die von ihnen angedachte Rolle der Vereinten Nationen.⁴⁸¹ Ganz im Sinne der Idee des Weltkulturerbes plädierte der Bericht für „*a permanent international body for the supervision and protection of the Holy Places in Palestine [...] created by the appropriate organ of the United Nations.*“⁴⁸²

Jerusalem/al-quds sollte die Hauptstadt des föderalen Staates Palästina werden, jedoch auch konkomitierend den föderativen Gedanken des neuen Landes in sich tragen. Diesbezüglich sollten zwei separate Stadtverwaltungen (*municipalities*) eingerichtet werden, die neben den „*powers of local administration within their respective areas ...“* auch gemeinsame Verwaltungsbereiche vorsah.⁴⁸³ Die übergeordnete Administration

⁴⁷⁸ UN Special Committee on Palestine. Recommendations to the General Assembly. Section B. Recommendation (III). Plan for a federal-State. Entnommen aus:
<http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [19.06.08]

⁴⁷⁹ Ebd. [19.06.08]

⁴⁸⁰ Ebd. [19.06.08]

⁴⁸¹ Ebd. [19.06.08]

⁴⁸² Ebd. [19.06.08]

⁴⁸³ Ebd. [19.06.08]

der Hauptstadt sollte ebenfalls gemeinsam erfolgen. Jene Körperschaften der Verwaltung, die partnerschaftlich geführt werden sollten, hatten bezüglich der Besetzung bestimmten Regelungen Folge zu leisten, damit sicher gestellt werden konnte, dass „*equitable representation in such bodies is ensured to the followers of such faiths as may be represented in the community.*“⁴⁸⁴ Durch den letzten Unterpunkt zur Thematik der Heiligen Stätten – wobei Jerusalem/al-quds nicht namentlich genannt wird – nahmen die Mitglieder der Untergruppe der UNSCOP allerdings Teile der der palästinensischen Bevölkerung zugetrauten Eigenverantwortung wieder zurück. Obschon unter erschwerten Bedingungen, wurden der gesamt-palästinensischen Volksvertretung entsprechende Befugnisse bei weitreichenden Verfassungsänderungen eingeräumt⁴⁸⁵, die heiligen Stätten jedoch wurden hiervon ausgenommen. Der unabhängige Staat Palästina, wie die Verfasser festhielten, „*shall undertake to accept as irrevocable the above provisions affecting Holy Places, buildings and sites and religious interests.*“⁴⁸⁶ Dies mag auf den ersten Blick als eine durchaus sinnvolle Lösung zum Schutze religiöser Gefühle betrachtet werden, arbeitete jedoch der zu Beginn des Textes gerühmten *dynamischen Lösung* entgegen.

Nichtsdestotrotz vermittelte die Empfehlung der Länder Indien, Iran und Jugoslawien ein gänzlich anderes Bild als jene der Mehrheit der UNSCOP. In den Zeiten des aufkommenden Kalten Krieges und der damit einhergehenden Bildung von Blöcken bildeten die Staaten, die das *Minority Proposal* unterstützten, einen Ausnahmefall. Indien, Iran und Jugoslawien als Mitglieder der in späteren Jahren entstandenen *Bewegung der Blockfreien*⁴⁸⁷ beurteilten die Notwendigkeit der Kooperation zwischen den jüdischen und arabischen Bevölkerungsteilen als unerlässlich und, wie bereits thematisiert, begriffen die Idee der Teilung als unnötig. Entgegen den späteren im block-politischen Schema verhafteten Gewohnheiten, Konflikte mittels Separation zu beenden beziehungsweise abkühlen zu lassen, leugnete der Ratschlag der Minderheit

⁴⁸⁴ Ebd. [20.06.08]

⁴⁸⁵ Ebd. „*The constitution shall make provision for its method of amendment, provided that it shall be accepted as a **solemn obligation** undertaken by the independent federal State of Palestine to the United Nations **not to alter the provisions of any part of the constitution** or the constitution as a whole in such manner as to nullify the provisions herein stated as a prior condition to independence, except by the assent of a majority of both the Arab and Jewish members of the federal legislative body.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.) [20.06.08]

⁴⁸⁶ Ebd. [20.06.08]

⁴⁸⁷ Den Grundstein für diese Bewegung wurde mit der Konferenz von Bandung (April 1955) gelegt. Wie Spivak schreibt, „*kam es hier zu der Formulierung der Perspektive einer bündnisfreien Dritten Welt, die sich zwischen den Militärblöcken des kapitalistischen Westens (Erste Welt) und der kommunistischen Staatenwelt (Zweite Welt) positionierte [...] Die Bandung-Konferenz gilt auch als der Vorläufer der Bewegung blockfreier Staaten, die 1961 in Belgrad begründet wurde.*“ (María Do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan (2005): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld. transcript. S. 64 (Vgl. Fußnote 8))

die vorhandene Spannungslage nicht. Darin wurde jedoch kein Hindernis gesehen, in den gelenkten Bahnen einer durch die internationale Gemeinschaft überwachten Transformationsphase eine jüdisch-arabische Staatlichkeit entstehen zu lassen. Die von allen Seiten angemahnte Unerlässlichkeit des Zusammenwirkens, die die Überlebensfähigkeit des/ der neuen Staatsgebilde/s in Palästina bedingte, suchten die Vertreter der Blockfreien somit auf eine breitere Basis als auf jene des Ökonomischen alleine zu stellen.

Doch nicht nur der Versuch dieser drei Staaten, sich außerhalb des Ost-West-Konflikts zu definieren, gibt Aufschluss über deren mögliche Denkinhalte hinsichtlich der Empfehlung, auch deren multiethnische wie -kulturelle Gesellschaften gilt es zu beachten.

Bei positiver Betrachtung dieses Umstandes kann argumentiert werden, dass sich Indien, Iran und Jugoslawien als gelungene Projekte der Integration mehrerer kultureller Einflüsse in eine staatliche Gemeinschaft verstanden und demgemäß der international vorherrschenden Meinung nicht erlagen, vermeintlich widerstrebende Völker könnten nicht zusammenleben. Sollte es auch weiterhin gangbar und üblich sein, sich über engere Begriffe wie Religion, Kultur oder dergleichen zu bestimmen, konnte doch, wie auch in den Empfehlungen festgehalten, aus dem Willen nach Unabhängigkeit – realisiert in Form des Staates – ein neues Bindeglied geschaffen werden und eben „*a single loyalty and patriotism*“ entstehen.

Andererseits darf das Dilemma, das eine anders geartete Entscheidung der Dreien bewirken hätte können, nicht aus den Augen verloren werden. Eingedenk der mannigfaltigen Zusammensetzung der jeweiligen Bevölkerungen konnte das zuvor in bestem Lichte begutachtete Argument auch entgegengesetzt beurteilt werden. Wie hätte, vor allem der damals junge Staat Indien sei hier erwähnt⁴⁸⁸, die Regierung eines der drei Länder das Votum gegen einen Zwei-Völker-Staat sinnreich argumentieren, gleichzeitig aber eventuellen und tatsächlichen separatistischen Bestrebungen innerhalb des eigenen Staates die Berechtigung glaubhaft absprechen können? Gerade der Hinweis auf die durchaus vorhandenen Animositäten, die jedoch zugunsten einer größeren Idee hintangestellt werden sollten, gepaart mit den Äußerungen hinsichtlich der Gefahr, durch eine Teilung „*the foundations of a dangerous irredentism ...*“ entstehen zu

⁴⁸⁸ Die Gründung Pakistans am 14. August 1947 war unter anderem das Resultat des hinduistisch-islamischen Konfliktes. Die Abtrennung verhinderte nämlich nicht, dass beide Staaten auch weiterhin als Vielvölkerstaaten zu betrachten waren. Wenn auch der erwähnte Konflikt wohl am stärksten wahrgenommen wurde und wird, darf – im Zusammenhang dieser Arbeit – also nicht auf die multiethnische und -kulturelle Zusammensetzung Indiens und die daraus entstehenden Friktionsquellen vergessen werden.

lassen, können durchwegs mehrdeutig interpretiert werden.⁴⁸⁹ Die Äußerung bezüglich des Wohles des Landes und der Bevölkerung mag in diesem Sinne auch an die eigene Bevölkerung gerichtet gewesen sein. Obzwar Streitigkeiten und Tendenzen des Loslösens – gerade in Indien – existierten, kann in dieser Formulierung ein Appell erkannt werden, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen sowie an die einende Identität in Form des Staates zu glauben. Letztere der beiden zitierten Textstellen kann als Nachricht an die internationale Gemeinschaft verstanden werden. Obwohl das palästinensische Gebiet ein äußerst kleines darstellt, könnten die möglichen Konsequenzen einer Teilung des Landes dessen Größe um ein Vielfaches übersteigen. Das *Majority Proposal* trug das Potential in sich, so die Überlegungen der drei Herren, vor Ort eine dauerhafte Politik des Gebietsanspruchs zu erzeugen und demzufolge Krieg als probates und dauerhaftes Mittel der Fortführung ebendieser als logische Folge erscheinen zu lassen – ganz im Sinne Clausewitz'. Doch diese Warnung kann nicht nur als auf diese Region beschränkt verstanden werden. Die Vereinten Nationen sollten der Tatsache gewahr sein, mit der Entscheidung zugunsten einer Teilung Palästinas auch anderen in der Welt vorhandenen Gruppierungen, die sich der eigenen Unabhängigkeit respektive der Abtrennung vom jeweiligen Staat verschrieben hatten, indirekt Auftrieb zu verleihen und in der Nachwirkung die Anzahl separatistischer Krisenherde eklatant ansteigen zu lassen. Im Vordergrund stand demnach die Kreation eines ausgleichenden Systems, das ein Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in den Grenzen eines Staates ermöglichen sollte.⁴⁹⁰

Das *Majority Proposal* schenkte demgegenüber neben der nationalen Frage auch der religiösen eine prominente Position in ihrem Papier. Den Resultaten der *Peel Commission* folgend sah diese neben der Teilung Palästinas auch die Internationalisierung Jerusalem/al-quds vor. Weder die jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner, vertreten durch die *Jewish Agency*, noch die arabische Bevölkerung der Stadt und des Landes konnten sich mit der Internationalisierung der „Heiligen Stadt“ anfreunden. Alleine die christlichen Einwohnerinnen und Einwohner Jerusalem/al-quds

⁴⁸⁹ UN Special Committee on Palestine. Reclamations to the General Assembly. Section B. Recommendation (III). Plan for a federal-State. Entnommen aus:

<http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [18.06.08]

⁴⁹⁰ Dass hierbei der arabisch-christlichen Minderheit in Palästina nicht ausreichend Geltung eingeräumt wurde, kann den Ausarbeitungen nicht entnommen werden, da durch das Kapitel zu den heiligen Stätten Palästinas allen religiösen Strömungen sowie deren Heiligtümern Rechnung getragen wurde. Hinzu kam, dass die arabischen Christinnen und Christen nicht als eine Minderheit betrachtet wurden, da sie, wie das Adjektiv bereits andeutet, dem künftigen arabischen Teilstaat zugeordnet wurden. Demzufolge sollten sie eher als christliche Araberinnen und Araber benannt werden.

schienen dieser Idee positiv gegenüberzustehen.⁴⁹¹ Wie auch bei der Teilung suchten die Vertreter der Mehrheit ihre Empfehlung bezüglich Jerusalem/al-quds als einzig probates Mittel zur Gewährleistung des Friedens im „Heiligen Land“ darzustellen und somit zu legitimieren. Auch hier sollte die geographische Abgrenzung – bei gleichzeitiger gegenseitiger wirtschaftlicher Abhängigkeit – ein friedliches (Zusammen-)Leben ermöglichen. Ist dieses Argument noch einigermaßen ob der Befriedigung nationaler Ambitionen beider Bevölkerungsteile nachvollziehbar, wenn auch nicht ganz schlüssig, so verliert in diesem Zusammenhang – also der Erfüllung nationaler Wünsche – die Internationalisierung an Sinnhaftigkeit⁴⁹².

Hierdurch kam es zu einer Verlagerung beziehungsweise Ausweitung der zentralen Frage in Palästina. Das Epizentrum der Auseinandersetzung, der Nationalismus⁴⁹³, wurde um einen Quell der Friktion erweitert – die religiöse Bedeutung Jerusalem/al-quds. Der Konflikt um die Vorherrschaft des arabischen oder jüdischen Nationalismus in Palästina wandelte sich zu einer unterschwelligen christlich-jüdisch-muslimischen Kontroverse, in der sich der neu hinzugekommene Akteur (die christlichen Länder der nord-westliche Hemisphäre des Erdballs) gleichwohl nicht gänzlich von seiner alten Rolle des vermeintlichen Schiedsrichters trennen konnte oder wollte. Dies mag auch daran gelegen haben, dass sich dieser in der Position begriff, Teil der Internationalen Gemeinschaft, und dem eigenen Verständnis folgend, Träger der Zivilisation zu sein. Konsequentermaßen erachteten sich die westlichen Staaten auch als einzig vernünftige ausgleichende Kraft in dieser Konfrontation. Betrachten wir jedoch die Geschichte des Mandatsgebietes, kommen wir nicht umhin, das Hervorheben der Heiligkeit des Landes Palästina, vor allem aber der Stadt Jerusalem/al-quds und die daraus entstandene Rivalität um die Vorherrschaft über diese, wesentlich dem Verantwortungsbereich europäischer Einflussnahme auf den Nahen und Mittleren Osten zuzuordnen.

Kann jene Politik, wie bereits geschildert, durch eine Art der fortlaufenden Entmündigung der gesamt-palästinensischen Bevölkerung charakterisiert werden, so zeichnete sich das *Minority Proposal* durch eine Verschiebung der Verantwortung hin zu den Einwohnerinnen und Einwohner Palästinas aus. In getrennten Stadtverwaltungen war es den Bevölkerungsteilen möglich, die jeweils eigenen Ziele zu formulieren und umzusetzen, solange sie den rechtlichen Rahmenbedingungen der gesamt-staatlichen

⁴⁹¹ Wasserstein (2007):141

⁴⁹² Dem gleichzeitigen Negieren nationaler Aspirationen stand ein auf ursprünglich unbeschränkte Dauer (dieser Aspekt wird im folgenden Kapitel einer genaueren Betrachtung unterzogen) angelegtes internationales Regime gegenüber.

⁴⁹³ Der Nationalismus verlor relativ an Bedeutung und büßte implizit jene gegenüber der Religion ein, ohne dabei als Grundlage für weitere Diskussionen abhandeln zu gehen.

Verfassung gereichten. Als Hauptstadt der Föderation war Jerusalem/al-quds somit das Symbol der Zusammenarbeit zwischen vormals entgegengesetzten Nationalismen und Versinnbildlichung der künftigen nationalen und gesellschaftlichen Eigenverantwortung aller Palästinenserinnen und Palästinenser. Der Teilungsplan und die daraus abgeleitete Internationalisierung wiederum können als Antwort auf nationale Antagonismen und vermeintlich unauflösbare Konflikte einerseits sowie als auf Dauer angelegte Entmündigung der gesamt-palästinensischen Gesellschaft (Pächterstatus) gelesen werden.

Am 31. August 1947 beendete die UNSCOP nach zweieinhalb Monaten mit der Unterzeichnung des Berichtes offiziell ihre Arbeit und reichte die Empfehlungen an die Vereinten Nationen weiter. Statt jedoch alsbald mit den Beratungen zu beginnen, ließ die Generalversammlung weitere Wochen verstreichen, bevor sie sich mit der Frage nach einer dringlichen Lösung des Konflikts in Palästina beschäftigten.

Die Phase zwischen dem Abliefern des Abschlusstextes und den Konsultationen stand unter den Vorzeichen eines nicht mehr aufzuhaltenden Krieges zwischen den jüdischen und palästinensischen Bevölkerungsteilen sowie den arabischen Staaten. Nichtsdestotrotz intensivierten beide Seiten zeitgleich auch die Suche nach und Bildung von Koalitionen für beziehungsweise wider die Vorschläge des UNSCOP Berichts. Die arabischen Staaten lehnten eine wie immer geartete Teilung des Landes ab. Daher zielten deren Anstrengungen auf die Mobilisierung einer entsprechenden – in der Größe eines Drittels der Stimmen in der Generalversammlung – Opposition ab, um mittels einer Sperrminorität die Realisierung des Planes zu verhindern. Hierzu muss im Zusammenhang mit der neuerlichen Strukturierung der politischen Landschaft der palästinensischen Gesellschaft jedoch festgehalten werden, dass sich diese in alten Mustern verding. Statt sich den Gegebenheiten anzupassen und demgemäß eine breite und vor allem einheitliche Front für das Vorhaben der Errichtung eines Staates auf dem gesamten Gebiet Palästinas zu bilden, verfolgten die Gruppierungen individuelle Ziele. Erwähnt seien hierbei die Namen al-Husayni und Nashashibi, die auch zu diesem Zeitpunkt nicht gewillt waren, die machtpolitischen Gegensätzlichkeiten zugunsten einer homogenen Linie aufzugeben. Auch die kürzlich gegründete Arabische Liga war nicht imstande, einen positiven Einfluss geltend zu machen, zumal es auch innerhalb der Organisation selber betreffend der Palästina Frage an Geschlossenheit fehlte. Allen voran dem König Jordaniens wurde von Seiten Ägyptens, Syriens und Saudi-

Arabien⁴⁹⁴ andere Absichten unterstellt, etwa die Ausweitung der eigenen Machtposition sowie des Territoriums zu Lasten Palästinas.⁴⁹⁵ Trotz allem beriefen die arabischen Staaten 1946 eine palästinensische Vertretung unter dem bereits bekannten Namen *Arab Higher Committee* ein. Die Idee al-Husaynis, anstatt des Komitees eine Exilregierung zu installieren, wurde jedoch seitens der Liga abgelehnt. Obwohl sich das Komitee in großen Teilen aus Personen aus dem Umfeld al-Husaynis zusammensetzte, stand zu befürchten, dass alleine die Bezeichnung Regierung eine Aufwertung der Vertretung und folglich auch al-Husaynis Position bedeutet hätte. So galt die Sorge der arabischen Staaten nicht alleine dem Schwund ihres Einflusses, sondern auch der Person Amin al-Husayni, dem „Extremisten“⁴⁹⁶, und dessen politischer Einstellung, die womöglich die Beziehungen zu den westlichen Staaten stark belasten hätten können. Der damalige Generalsekretär der Arabischen Liga, Abd ar-Rahman Azzam, bezeichnete den Mufti sogar als den „... *Menachem Begin of the Arabs*.“⁴⁹⁷ Doch nicht alleine dessen Haltung und unnachgiebige Art schreckten die anderen arabischen Führer ab. So war beispielsweise einer der Vorschläge al-Husaynis bezüglich der militärischen Ausrichtung des in neuer Intensität ausgetragenen Konfliktes mit den jüdischen Gruppierungen gänzlich anderes orientiert als jene der Arabischen Liga. Statt an der Seite diverser regulärer arabischer Truppen zu kämpfen, erbat er Unterstützung rein finanzieller Natur und die Lieferung von Waffen.⁴⁹⁸ Wie auch bei dem strittigen Punkt der Exilregierung kam die Arabische Liga diesem Ansinnen nicht nach. Eine Nichteinmischung anderer arabischer Armeen hätte, ähnlich der Namensgebung der palästinensischen Vertretung, die Position al-Husaynis gestärkt und dementsprechend die Einflussmöglichkeiten der anderen arabischen Regierungen verringert.

Zu diesem Zeitpunkt war jedoch die schwelende Kontroverse zwischen der Liga der arabischen Staaten und al-Husayni nicht die einzige Problematik, der sich die Organisation stellen musste. Auch innert der Liga traten unterschiedliche Haltungen zur Palästina-Frage zu Tage. Mit Ausnahme der jordanischen Regierung betrachteten die anderen arabischen Staaten es als prioritäres Ziel, den jüdischen Staat erst gar nicht entstehen zu lassen. Der jordanische König allerdings, wie bereits weiter oben erwähnt, zeigte vor allem an den für den palästinensischen Staat vorgesehenen Gebieten Interesse. Demgemäß suchte Abdullah nach einem Auskommen mit der *Jewish Agency*,

⁴⁹⁴ Krämer (2006): 361

⁴⁹⁵ Khalaf (1991): 189 ff; Landis (2001): Syria and the Palestine War: fighting King ‘Abdullah’s “Greater Syrian Plan” in: Rogan/Shlaim (Hg.) (2001): 178 ff

⁴⁹⁶ Ebd. 362

⁴⁹⁷ Shlaim (2001): Israel and the Arab Coalition in 1948. in: Rogan/Shlaim (Hg.): 82

⁴⁹⁸ Shlaim (2001): 83 (zit. n. al-Husayni (1956): 22)

die seinem Verlangen durchaus positiv gegenüberstand. Der jordanisch-haschemitische Herrscher, wie Avi Shlaim schreibt, „*was the only Arab ruler who was prepared to accept the partition of Palestine and to live in peace with a Jewish state after the conflict had been settled.*“⁴⁹⁹ Daraus konnte jedoch nicht geschlossen werden, dass Abdullah seine ursprüngliche Hoffnung aufgab, ganz Palästina unter seiner Krone zu vereinen. In den Unterredungen mit Offiziellen der *Jewish Agency* unterbreitete er folgenden Vorschlag: „*[P]erhaps you would settle for less than complete independence and statehood, for full autonomy, or a Jewish canton under the roof of the Hashemite crown.*“⁵⁰⁰ Jenem Ansinnen widersprechend kamen die jüdischen Vertreter jedoch mit Abdullah darin überein, den jordanischen Einheiten die palästinensischen Gebiete zu überlassen.

Den vermeintlich unausweichlichen Krieg vor Augen waren die *Jewish Agency* und das Königreich Jordanien – letzterer der beiden gleichwohl offiziell unausgesprochen – die einzigen lokalen Akteure, die die Teilung befürworteten beziehungsweise akzeptierten. Beide sahen in dieser Lösung eine reelle Chance⁵⁰¹ auf Ausweitung ihrer Machtbasis und ihres Territoriums. Festzuhalten ist, dass Jerusalem/al-quds zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Gespräche war⁵⁰²; als *Corpus separatum* sollte die Stadt nach Maßgabe der Empfehlungen der UNSCOP unter internationaler Kontrolle stehen. Demgemäß wäre eine militärische Intervention einer der beiden Seiten den ausgeführten Plänen zur Ausdehnungen des eigenen Staatsgebietes hinderlich gewesen. Nichtsdestotrotz suchte die zionistische Bewegung bezüglich Jerusalem/al-quds auf diplomatischer Ebene nach Fürsprechern, den westlichen Teil der Stadt – die Neustadt – dem jüdischen Staat einzugliedern und alleine die Altstadt zu internationalisieren⁵⁰³. Diese Variante der Internationalisierung fand allerdings wenig Anklang, da die religiösen Aspekte, die durch die Idee des *Corpus separatum* berücksichtigt werden sollten, damit im Sinne der internationalen Gemeinschaft außer Acht gelassen worden wären. So wurden dem unterbreiteten Vorschlag der *Jewish Agency* seitens des US-amerikanischen Außenministeriums entgegen gebracht, dass

„*die meisten christlichen Einrichtungen in Jerusalem, aber außerhalb der Altstadt konzentriert sind. Deshalb würden sie entweder in das Gebiet des jüdischen oder arabischen Teils fallen. Seitens der Christen sei wohl*

⁴⁹⁹ Ebd. 83

⁵⁰⁰ Ebd. 84 (Ausschnitt aus einem Interview mit Yaacov Shimoni 1982 in Jerusalem/al-quds). Shimoni war Senior Official in der Politischen Abteilung der *Jewish Agency*.

⁵⁰¹ Trotz der massiven Ablehnung jener durch die anderen arabischen Staaten sowie den palästinensischen politischen Protagonisten.

⁵⁰² Ebd. 84

⁵⁰³ Wasserstein (2007):145 f

Widerstand gegen ein solches Vorhaben zu erwarten.“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁵⁰⁴

Daher sei dieser als „*rein theoretisch und nicht wünschenswert*“ zu erachten.⁵⁰⁵ Nachdem sich allerdings eine „*beachtliche positive Haltung ...*“ hinsichtlich dieses Vorschlages innerhalb der UNO zu entwickeln schien, kam das Außenministerium der Vereinigten Staaten zur Beurteilung, mit der Mehrheit zu stimmen, „*vorausgesetzt, dass angemessene Vorsichtsmaßnahmen für die Heiligen Stätten erhalten blieben.*“⁵⁰⁶ Die sich ausbreitende Akzeptanz für eine Teilung unter den maßgeblichen Staaten der internationalen Staatengemeinschaft wurde von Avi Shlaim als „*a major triumph for Zionist diplomacy*“⁵⁰⁷ formuliert. Dass jedoch nicht der gesamte Yishuv die angehende Zwei-Staaten-Lösung als Erfolg empfand, verdeutlichen die Aussagen des späteren israelischen Premierministers Menachem Begin bezüglich der Aufteilung Palästinas. Begin, zu diesem Zeitpunkt Kommandeur der Irgun, erklärte: „*The Partition of Palestine is illegal. It will never be recognized [...] Jerusalem was and will for ever be our capital. Eretz Israel will be restored to the people of Israel. All of it. And for ever.*“⁵⁰⁸

Anders als Ze'ev Jabotinskys Epigonen, erachteten zahlreiche Mitglieder der jüdischen Vertretung die zunehmend positive Haltung innerhalb der Vereinten Nationen gegenüber der Errichtung eines jüdischen Staates als den wesentlichen Erfolg, auch wenn die Teilung nicht wirklich glücklich machte. Die territorialen Vorgaben, die sich aus der späteren Resolution ergaben, konnten getrost als „Empfehlungen“ gesehen werden, die im aufkommenden bewaffneten Konflikt den eigenen Vorstellungen angeglichen werden würden.

Die Entwicklungen bis in die späten Novembertage 1948 lassen deutlich die unterschiedlichen Strategien der beiden Bevölkerungsgruppen Palästinas erkennen. Beiden Seiten war das ultimative Ziel gleich, nämlich der Aufbau eines Staates inklusive einer prävalenten Stellung der jeweiligen Gesellschaftsgruppe. Während

⁵⁰⁴ Ebd. 146 (zit. n. Loy Henderson an John H. Hillering (Telegramm), 10. November 1947, USNA, RG 59, Palestine Reference Files of Dean Rusk and Robert McClintock 1947-1949, Dean Rusk Reference 'Book', 1. Oktober 1947-15. Februar 1948) Wer mit **den Christen** – nebst den arabischen Christen – gemeint sein soll, findet keine weitere Aufschlüsselung. Dass die Formulierung, eingedenk zahlreicher zuvor angeführter internationaler Dokumente, auch die westlich-christlichen Gesellschaften einschließt, ist als nicht unwahrscheinlich einzustufen.

⁵⁰⁵ Ebd. 146

⁵⁰⁶ Ebd. 146 (zit. n. Ferrari, S.: The Holy See and the Postwar Palestine Issue. The Internationalization of Jerusalem and the Protection of the Holy Places. International Affairs, 60:2 (Spring 1984). S.261-283)

⁵⁰⁷ Shlaim (2000): 25

⁵⁰⁸ Ebd. 25 (zit. n. Begin (1977) rev. ed.: 433)

jedoch die Anführer des Yishuv, wie bereits erwähnt, in der Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft – womit sie auch Einschränkungen ihrer Wünsche akzeptierten – ein politisches Fortkommen suchten, trifft das Wort Beharrlichkeit wohl am genauesten die Taktik der politischen Eliten auf palästinensischer wie auch gesamt-arabischer Seite. Diese hatten sich seit der Beendigung des Ersten Weltkrieges unter Installation des britischen Mandats nicht geändert. Die ablehnende Haltung bezog sich nicht alleine auf den endgültigen Status Palästinas, sondern fand schon in den Versuchen des britischen Hochkommissariats ihren Widerstand, jeweils eigene Institutionen zu errichten. Dies war auch mit der Zielsetzung einer Ein-Staat-Lösung folgerichtig gedacht; ein Blick auf die Entwicklungen des Yishuv durch die Etablierung der *Jewish Agency* verdeutlicht, dass solche administrativen Einrichtungen die Tendenzen zur Spaltung des Landes, zumindest aber der Gesellschaften, durch die Aufweichung der politischen und gesellschaftlichen Integrität des Gebietes verstärkten. Nicht von der Hand zu weisen sind ungeachtet dessen die Nachteile dieser Strategie, die dem politischen Gegenüber sozusagen das diplomatische Feld überließ. Die palästinensische Seite verlor durch eine – überspitzt formuliert – Politik der Verweigerung, die in der Folge auch auf die Zusammenarbeit mit der UNSCOP ausgeweitet wurde⁵⁰⁹, jegliche Möglichkeit der Mitgestaltung an der Zukunft des Mandatsgebiets Palästina. Die palästinensischen Eliten und die *Arabische Liga* akzeptierten somit den immer stärker werdenden Einfluss der *Jewish Agency* innerhalb der Vereinten Nationen anstatt die Pläne der internationalen Gemeinschaft nach den eigenen Vorstellungen zu beeinflussen. So beschrieb auch die britische Regierung in ihrem Bericht zur Mandatszeit, im Kapitel zur Nachbetrachtung der Vorgänge während der Palästinakonferenz, die fehlende Bereitschaft der arabischen und palästinensischen Delegationen zu jeglicher Form der administrativen Aufteilung. Sogar die Aufteilung Palästinas in zwei Provinzen wurde abgelehnt, da zu befürchten stand: „[P]rovincial

⁵⁰⁹ General Assembly. United Nations Special Committee On Palestine. Report to the General Assembly Volume I. A/ 364. 3 September 1947. New York: NON-COOPERATION OF THE ARAB HIGHER COMMITTEE: „At its fifth meeting (the first held in Jerusalem), the Committee was informed by a cablegram from the Secretary-General of the United Nations of the **decision of the Arab Higher Committee to abstain from collaboration** with the Special Committee. [...] The Special Committee **reaffirmed its conviction** as to the [sic] desirability of securing **Arab cooperation** and, after discussing the means by which this might best be accomplished, decided to **address a letter** directly to the Arab Higher Committee. [...] On 10 July, a letter was received from Mr. Jamal Husseini, Vice-Chairman of the Arab Higher Committee. This communication states that the Arab Higher Committee found **no reason to reverse its previous decision**, submitted to the Secretary-General of the United Nations ...“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.). Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/07175de9fa2de563852568d3006e10f3!OpenDocument> [28.07.08]

autonomy would inevitably lead to partition.“⁵¹⁰ Auf britisches Bitten hin eine Alternative zu präsentieren, legten die Vertreter eine Ein-Staat-Lösung vor, die auf einer „*permanent Arab majority* ...“⁵¹¹ beruhen sollte. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die jüdische Einwanderung fortan nur noch mit mehrheitlicher Zustimmung der arabischen Seite möglich gewesen wäre. Angesichts des Zeitpunktes der Palästinakonferenz, nämlich 1947, konnte ein ohnedies unwahrscheinliches Wohlwollen der *Jewish Agency* einem solchem Plan gegenüber nur noch in den Bereich des Illusorischen verschoben werden. Die verheerenden Auswirkungen der Shoa mussten zu einer Neuausrichtung der jüdisch-zionistischen Zielsetzungen führen. Eine zu bildende jüdische Heimstätte oder ein jüdischer Staat stellte nicht mehr alleine ein symbolisches Zentrum dar. Die neue Heimat sollte und musste einen Hort des Schutzes und der Sicherheit für alle Jüdinnen und Juden sein. Hierbei darf jedoch nicht die ebenso vehemente Ablehnung einer Ein-Staat-Lösung mit provinzieller Untergliederung seitens der jüdischen Delegierten unerwähnt bleiben. Auch wenn die Vertreter des Yishuv diplomatisch geschickter agierten, bildete eine Zwei-Staaten-Lösung die nicht zu disputierende Basis ihrer Politik.

Das Stellen von und Beharren auf Maximalforderungen führen deutlich vor Augen, wie weit sich die beiden Gruppen von einander entfernt hatten und bereits den kommenden Schritt in der „Entwicklung“ der Staatsbildung, den Krieg, als unumstößlichen betrachteten. Ebenso wahrnehmbar ist die untergeordnete Rolle, die Jerusalem/al-quds in diesem Zusammenhang spielte. War das Interesse der zionistischen Bewegung an Jerusalem/al-quds, wie bereits erwähnt, nur auf die Neustadt, also jüdisch besiedeltem Gebiet, fokussiert, wurde auch auf arabischer Seite nicht die Wichtigkeit der Stadt betont. Dies mag in der Tatsache des Wunsches einer Ein-Staat-Lösung veranlagt sein. Deshalb stellt sich das palästinensische Ansinnen, Jerusalem/al-quds zur Hauptstadt des zu entstehenden Staates zu machen als logisch dar. Demgemäß kann nicht von einer Entscheidung für Jerusalem/al-quds als Hauptstadt aufgrund einer symbolisch-religiösen Überhöhung der Stadt gesprochen werden, sondern zufolge der Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung respektive der vorhandenen Eliten, in dieser einen politisch-gesellschaftlichen Mittelpunkt anzuerkennen. Es wäre nachgerade überraschend, hätte die Wahl eine andere Stadt als Jerusalem/al-quds getroffen. Ein weiterer Beleg für die

⁵¹⁰ AD HOC COMMITTEE ON THE PALESTINIAN QUESTION: Communication from the United Kingdom Delegation to the United Nations. 142 (A/AC.14/8); Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/16b8c7cc809b7e5b8525694b0071f3bd!OpenDocument> [28.07.08]

⁵¹¹ Ebd. 144 [28.07.08]

mindere Bedeutung religiöser Aspekte im Bezug auf „die Heilige Stadt“ ist in den beiderseitigen Eingeständnissen bezüglich der Heiligen Stätten in Jerusalem/al-quds veranschaulicht. So konnten sich die Vertreter der *Jewish Agency*, wie deren Vorschlag an das US State Department darlegt, bei gleichzeitiger Abtretung Neustadts an den jüdischen Staat mit einer Internationalisierung der Altstadt einverstanden zeigen. Damit wäre nicht nur auf die Souveränität über die jüdischen Heiligtümer verzichtet worden, sondern auch die religiöse Bedeutung der Stadt für den Islam und das Christentum anerkannt und angenommen worden. Demgegenüber waren auch palästinensische Vertreter bereit, den jüdischen heiligen Stätten innerhalb des – nach deren Maßgabe arabisch dominierten – Staates eine gesonderte Rolle zukommen zu lassen. Neben der Einrichtung spezieller Sicherheitsmaßnahmen, die für die Gewährleistung der freien Ausübung der Religion und Kultur der jüdischen Bürger in ganz Palästina zuständig sein sollten, versprach der Plan: „*The sanctity of the Holy Places would be guaranteed ...*“.⁵¹² Jeglicher Veränderung des Status der heiligen Stätten müsste die Zustimmung der Vereinten Nationen vorangegangen sein, wie auch eine Abwandlung der Sicherheitsvorkehrungen nur „*with the consent of a majority of the Jewish Members of the Legislative Assembly*“⁵¹³ realisiert werden hätte dürfen. Während die jüdische Zustimmung als Zugeständnis an die Minderheit im künftigen Staat als weniger spektakulär zu betrachten sein kann, stellt das angetragene Einspruchsrecht der Vereinten Nationen auf palästinensischer Seite eine bemerkenswerte Konzession dar. Wie kann dies eingeordnet werden? Einerseits besteht die Möglichkeit, dass der religiöse Konflikt zwischen den beiden Gesellschaftsgruppen ohne hegemoniales Anspruchsdenken auskommen konnte und sich folglich von bisherigen abgehoben hat. Andererseits könnte die Ursache der Kompromissbereitschaft in Bezug auf religiöse Themenfelder in deren – vereinfacht ausgedrückt – Nebensächlichkeit zu suchen sein. Gegen eine Auslegung der ersteren Art spricht die Weiterentwicklung des Konflikts in den folgenden Jahrzehnten. Für die zweite kann die zu dieser Zeit national ausgerichtete Einstellung der maßgeblichen politischen Eliten auf beiden Seiten als Argument dienen. Nachträglich betrachtet lassen die starren Haltungen vor, während und nach den Untersuchungen der UNSCOP zu etwaigen beiderseitig getragenen Lösungen ernsthafte Verhandlungen als Alternative zu einem Krieg beinahe als undenkbar erscheinen.

⁵¹² AD HOC COMMITTEE ON THE PALESTINIAN QUESTION: Communication from the United Kingdom Delegation to the United Nations. 144 (A/AC.14/8): Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/16b8c7cc809b7e5b8525694b0071f3bd!OpenDocument> [28.07.08]

⁵¹³ Ebd. [28.07.08]

Nichtsdestotrotz eröffneten sich gerade in der Frage des Status Jerusalem/al-quds für beide Seiten Türen, den eigenen Maximalforderungen in kleinen Schritten auszuweichen.

Keine der beiden Empfehlungen der UNSCOP konnte demgemäß große Begeisterung auslösen, da weder das *Majority* noch *Minority Proposal* einer der beiden Gesellschaftsgruppen voll inhaltlich Recht geben konnte und wollte. Während einerseits der Vorschlag der Mehrheit zumindest dem prinzipiellen Wunsch des Yishuv nach Eigenstaatlichkeit entgegenkam und deshalb für die *Jewish Agency* grundsätzlich annehmbar war, konnte dieser von den palästinensischen Vertreter nur als *worst case* Szenario eingestuft werden. Andererseits konnte die Empfehlung der Minderheit zwar als dem arabischen Ansinnen näher stehend bezeichnet werden, enthielt jedoch mit der Gliederung in Provinzen ein für die palästinensische Partei inakzeptables Element.

4.3. Die letzten Tage des Mandats

Als noch im Amt befindlicher Mandatar, suchte die Regierung Großbritanniens weitgehend eine neutrale Rolle einzunehmen und auf das Auslaufen ihres Auftrages zu warten. Die seit den Anfängen des Mandats sich stetig abschwächende weltpolitische Position des Empires machte es der Regierung unmöglich, entscheidende Akzente zur friedlichen Beilegung des sich ausweitenden – und durch die jahrelange Politik der Versprechungen mit verursachten – Nahostkonflikts beizutragen. Das Scheitern der Palästinakonferenz und das öffentliche Eingestehen, am Auftrag der Vorläuferorganisation der Vereinten Nationen einen Fehlschlag erlitten zu haben, verdeutlichten diese Schwäche. Die damit einhergehende Übertragung der Agenden an die Vereinten Nationen schwächte die Position Großbritanniens als Mandatsträger vor Ort weiter. Gleichzeitig brachte die britische Regierung zum Ausdruck, ihre Politik in Palästina ungehindert fortsetzen zu wollen und demgemäß in keiner Weise bestrebt zu sein, als Förderer und Verfechter der Teilung aufzutreten. Dieses Agieren wird mit dem Umstand belegt, die in der Resolution 181 vorgesehenen Institutionen an der vorzeitigen Aufnahme ihrer Arbeit zu hindern, gar einreisen zu lassen. Dies hätte einen gleitenden Übergang vom bisherigen Mandatar zur UN-Palästina Kommission sowie der einzurichtenden Treuhandverwaltung für Jerusalem/al-quds zu ermöglichen. Die britische Regierung betrachtete es bereits als Entgegenkommen

„dem Eintreffen einer Kommission in Palästina kurz vor Ende des Mandats zuzustimmen, damit es eine etwa vierzehntägige Überschneidungszeit gibt, während der die Kommission ihre Verantwortlichkeiten übernehmen kann.“⁵¹⁴

Der zu dieser Zeit im Amt befindliche Premierminister Attlee gab in seinen Erinnerungen bezüglich des Endes des britischen Mandats unumwunden zu: *„[D]ie einzige Lösung war das Problem an die Vereinten Nationen weiterzureichen und das auszuführen, was wir wollten.“⁵¹⁵* Die maßgebenden Stellen britischer Politik entschlossen sich, eine von den Araberinnen und Arabern abgelehnte Teilung nicht unterstützen zu wollen. Des weiteren stimmte sie gegen eine Zusammenarbeit mit den Behörden der UNO. So wurde dem britischen Vertreter des Treuhandrates aufgetragen, *„es [zu] unterlassen, die Regierung Seiner Majestät ... zu verpflichten, aktiv an der künftigen Verwaltung von Jerusalem teilzunehmen, den Teilungsplan auszuführen oder das Statut durchzusetzen.“⁵¹⁶* Damit entwickelten sich Großbritannien und dessen Regierung durch ihr Beharren auf den Machtkompetenzen des endenden Mandats bereits vorab zu entscheidenden Gegnern der Resolution und dokumentierten eindrücklich, worauf die Durchsetzungsfähigkeit der noch jungen Organisation der internationalen Gemeinschaft fußte: Dem Willen ihrer Mitglieder.

Als einer der beiden Weltmächte wurde der Haltung der Vereinigten Staaten nun eine wesentliche Bedeutung zugeordnet. Die US-amerikanischen Aktivitäten bezüglich der Palästina-Frage konnten als nicht auf dieses Problem alleine gerichtet verstanden werden. Die Logik des Kalten Krieges erforderte von den USA eine förmlich zwiegespaltene Politik; zwischen aktivem Auftreten einer meinungsbildenden Instanz einerseits und andererseits einer zurückhaltenderen Haltung, um einer Einmischung seitens der UdSSR entgegenwirken zu können. Dies äußerte sich vor allem in den später folgenden Überlegungen zu Besetzungen diverser Posten in den Verwaltungen der Internationalen Gemeinschaft in Palästina. So meldete das State Department gegen die Bestellung eines US-Bürgers als Gouverneur Jerusalem/al-quds schwere Bedenken an, da nach Beendigung dessen Tätigkeit *„die Russen einen plausiblen Vorwand dafür hätten, einen ihrer Bürger für den Posten vorzuschlagen.“⁵¹⁷* Darüber hinaus, erklärte Robert McClintock⁵¹⁸, das State Department *„könnte keinen russischen Gouverneur für Jerusalem akzeptieren und wäre gegenüber der Ernennung eines Gouverneurs aus*

⁵¹⁴ Wasserstein (2007): 156

⁵¹⁵ Williams (1961): A Prime Minister Remembers. The War and Post-War Memoirs of the Rt. Hon. Earl Attlee in: Piper (Hrsg.) 2004): 192

⁵¹⁶ Wasserstein (2007): 155 f

⁵¹⁷ Ebd. 155

⁵¹⁸ Special Asst. to Dir. Office of Special Political Affairs (1946-48). In diesem Amt war McClintock für die Agenden der Palästina Frage zuständig.

einem Land unter sowjetischem Einfluss höchst allergisch.“⁵¹⁹ Zunächst jedoch sprachen sich die Vertreter der Vereinigten Staaten ebenso wie jene der Sowjetunion für das *Majority Proposal* aus. Gleichzeitig wurde seitens des US-Repräsentanten bei den Vereinten Nationen allerdings auch erklärt:

*„The United States Delegation supports the basic principles of the unanimous recommendations and the majority plan which provides for partition and immigration. It is of the opinion, however, that certain amendments and modifications would have to be made in the majority plan in order more accurately to give effect to the principles on which that plan is based.“*⁵²⁰

So führte Herschel an, dass bezüglich der geographischen Regelungen Veränderungen vorzunehmen seien; beispielsweise sei die Stadt Jaffa aufgrund ihrer großen palästinensischen Mehrheit als eine „*predominantly [...] Arab city ...*“⁵²¹ zu bezeichnen und sollte demgemäß Teil des arabischen Staates werden. Als zentral für eine Zustimmung der USA für einen Plan über die künftige Gestalt Palästinas betonte Herschel: „*Any solution which this Committee recommends **should not only be just, but also workable** and of a nature to command the approval of world opinion.*“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁵²² Im Zuge dessen kritisierte dieser die schwache Rolle der UN, die, repräsentiert durch die Generalversammlung, „*did not, by admitting this item to its agenda, undertake to assume responsibility for the administration of Palestine during the process of transition to independence.*“⁵²³ Da somit die Verantwortung für die Entwicklungen weiterhin in der Hand der Mandatsmacht läge, diese jedoch in gewisser Distanz zum *Majority Proposal* stünde, dürfe „*the problem of carrying into effect the recommendations of the General Assembly*“⁵²⁴ nicht außer Acht gelassen werden. Der Repräsentant der USA sprach hiermit ein, wenn nicht das gravierende, Problem der Vereinten Nationen bei der Umsetzung internationaler Abkommen an. Begleitend zu diesem Vorwurf gesellte sich das „Ignorieren“ der Tatsache – ein Phänomen, das bis zum heutigen Tage ungebrochen weiter wirkt –, selber Mitglied der UNO zu sein. Das Einfordern effektiver Arbeitsweisen konterkariert sich selbst, wenn in Betracht gezogen wird in wessen Verantwortung es fällt, den Einrichtungen der Vereinten Nationen Kompetenzen zu zusprechen: Diese fällt ihren Mitglieder zu. Nichtsdestotrotz deklarierte Herschel den vorhandenen Willen der USA,

⁵¹⁹ Wasserstein (2007): 155

⁵²⁰ United States Position on Palestine. Statement by Herschel V. Johnson, United States Deputy Representative to the United Nations. 11. Oktober 1947. Entnommen aus: <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/decade/decad164.htm> [01.09.08]

⁵²¹ Ebd. [01.09.08]

⁵²² Ebd. [01.09.08]

⁵²³ Ebd. [01.09.08]

⁵²⁴ Ebd. [01.09.08]

„to participate in a U. N. program to assist the parties involved in the establishment of a *workable* political settlement in Palestine.“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁵²⁵ Dieser durchaus gerechtfertigte Einwand, nur an einem auch umsetzbaren Projekt teilnehmen zu wollen, wurde jedoch durch fehlende Erläuterungen zur US-amerikanischen Sichtweise einer *workable solution* abgeschwächt. Neben der wichtigen Rolle der UN hob der Vertreter der USA auch die nötige Bereitschaft der Bevölkerung Palästinas hervor, dem einen oder anderen Plan ihre Zustimmung zu geben. „If new political institutions are to endure, they must provide for early assumption by the people themselves of the responsibility for their own domestic order.“⁵²⁶ Hierdurch verdeutlichte Herschel auch die Verantwortung der gesamten Bevölkerung, die ebenfalls ihren Teil dazu beizutragen hätten, der Lösung des Problems zur Umsetzung zu verhelfen. Aus diesem Grund verurteilte er: „Certain elements have resorted to force and terror to obtain own particular aims“⁵²⁷ und schlussfolgerte: „Obviously, this violence must cease if independence is to be more than an empty phrase in the Holy Land.“⁵²⁸

Wie sehr die US Administration dem *Majority Proposal* und der Teilung Palästinas das Adjektiv praktikabel zuerkannte, sollte sich alsbald herausstellen. Auf Betreiben des State Departments beziehungsweise dessen Politischen Planungsstabs unter dem Vorsitz von George Kennan⁵²⁹ wandten sich die USA von der Teilungsidee ab. So ließ die US Regierung durch Senator Warren Austin am 19. März 1948 im Sicherheitsrat verkünden, dass sie „das Teilungsvorhaben nicht mehr unterstütze und der Meinung sei, dass in Palästina 'eine vorübergehende Treuhandverwaltung geschaffen werden sollte.'“⁵³⁰ Dieser doch als fundamental zu bezeichnende Schwenk stieß vor allem auf Seiten der UdSSR auf entschiedene Ablehnung. So beurteilte Andrej Gromyko, der sowjetische Vertreter im UN Sicherheitsrat, die Teilung als die gangbarste Lösung, da diese „den fundamentalen nationalen Interessen sowohl der Juden als auch der Araber entspreche.“⁵³¹ Die Positionen der beiden Weltmächte verdeutlichten das vorhandene Vakuum im durch zwei Weltkriege geformten Mittleren Osten. Sowohl die Vereinigten Staaten als auch die Sowjetunion suchten nach Einfluss in dieser Region, hatten sich jedoch noch nicht endgültig für eine Partei im sich ständig intensivierenden Konflikt

⁵²⁵ Ebd. [01.09.08]

⁵²⁶ Ebd. [01.09.08]

⁵²⁷ Ebd. [01.09.08]

⁵²⁸ Ebd. [01.09.08]

⁵²⁹ Wasserstein (2007):156

⁵³⁰ Ebd. 156 (Vgl. UNSC, Third Session, New York 1948, 272. Sitzung, 19. März. 1948. 154-172)

⁵³¹ Ebd. 156 (Vgl. UNSC. Third Session, New York 1948. 275. Sitzung, 30. März 1948. 245-254)

entschieden. Diese Unschlüssigkeit resultierte nicht nur in orientierungslosen Staaten, die sich in ihren Entscheidungen hinter die jeweilige Führungsmacht zu stellen gedachten, sondern auch in ebensolchen lokalen Akteuren, mit jeweils eigenen Ideen zur Lösung der Situation beizutragen. Dieses Vakuum eröffnete die Tür, durch die die Konfliktparteien eine Chance sahen, die Landkarte für einen neuen Mittleren Osten den eigenen politischen und territorialen Vorstellungen anzupassen. Gerade die spätere politische Richtungsänderung der USA musste zu einer eklatanten Schwächung der Zwei-Staaten-Lösung führen und deren tatsächliche Umsetzung als wenig realistisch erscheinen lassen. Doch nicht alleine der Teilungsplan, auch andere umsetzbare vor allem aber friedliche Lösungsansätze rückten damit in einige Entfernung. Diese Problematik war jedoch weniger dem Kurswechsel der Vereinigten Staaten geschuldet, als vielmehr in der Politik des gegenseitigen Blockierens verortet. Die aus den Aussagen und Aktionen der am Konflikt beteiligten Parteien gewonnene Erkenntnis, im Teilungsvorhaben alles andere denn einen friedlichen Ansatz zur Beilegung der Palästina-Frage gefunden zu haben, kann als durchaus schlüssig betrachtet werden. Warum jedoch Monate vergehen mussten, um den Aussagen eben dieser maßgeblichen Stellen⁵³², wonach „*the partition plan cannot be implemented by peaceful means under present conditions*“⁵³³, ausreichend Raum zu bieten respektive aus diesen entsprechende Konsequenzen zu ziehen, ließ einmal mehr eine beträchtliche Hilflosigkeit vor allem westlicher Politik bezüglich des Mittleren Ostens und der eigenen politischen Geschichte in dieser Region erkennen. Demnach war die Suche nach einer Antwort auf den eskalierenden Konflikt als erfolglos zu betrachten. Gleichzeitig driftete auch der Lösungsansatz der Internationalisierung Jerusalem/al-quds – und damit ein vermeintliches Herauslösen dieser aus der Menge der Konfliktpotentiale – in den Bereich des Unwahrscheinlichen, da alleine die Teilung als Rechtfertigung für dieselbige diene.

Welche Wertschätzung (oder Geringschätzung) und damit einhergehend Aussicht auf Erfolg – im Sinne einer friedlichen Realisierung – der Resolution 181 entgegen gebracht wurde, lässt sich in den obigen Zeilen gut ablesen. Zu keiner Zeit – weder in der Phase der Ausarbeitungen der Empfehlungen der UNSCOP noch vor beziehungsweise nach der Beschlussfassung der Generalversammlung – konnte eine eindeutig positive

⁵³² Palestine Commission, Mandatory Power, Jewish Agency und Arab Higher Committee (Vgl. UN Security Council, S/ PV.270. 19. March 1948. New York. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/d3bc8aaa0231aae0802564ad003974d2!OpenDocument> [02.09.08]

⁵³³ Ebd. [02.09.08]

Haltung gegenüber der Teilungsresolution attestiert werden. Im Zuge der Präsentation der Ergebnisse der UNSCOP verdeutlichten deren Verfasser nachdrücklich die Schwere ihrer Aufgabe. In diesem Zusammenhang kamen die Mitglieder des Komitees auf ein Treffen zu sprechen, das bereits die britische Haltung zur UN-Entscheidung anzeigte. Der indische Delegierte Asaf Ali verwies auf eine im *House of Lords* gefallene Aussage:

„[A]n announcement was made by an authoritative representative of the Government of the United Kingdom that, **whatever the recommendations** of the United Nations might be, the **United Kingdom was not prepared** to say at this stage that it would **accept** these recommendations.“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁵³⁴

Daran anschließend stellte er die Frage in den Raum, worin der Sinn dieses Treffens liegen würde, wenn bereits vorab die britische Akzeptanz für etwaige Empfehlungen in Zweifel gezogen werden müsste. Der Vertreter Großbritanniens gab zweierlei Antwort: In einem ersten Schritt machte er seinen indischen Kollegen auf eine sprachliche Ungenauigkeit aufmerksam, wonach Lord Hall nicht von *akzeptieren* sprach, sondern darauf hinwies: „**I cannot imagine His Majesty's Government carrying out a policy of which it does not approve.**“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁵³⁵ In weiterer Folge präzisierte der britische Delegierte Cadogan die Aussage, wonach Hall nicht gemeint hätte, dass Großbritanniens „*Government would not accept any recommendation of the Assembly. He said that he could not imagine it carrying out a policy which it thought wrong.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁵³⁶ Damit definierte Cadogan sehr genau, was die Welt in den kommenden Monaten von seiner Regierung in bezug auf dessen Palästina-Politik zu erwarten hätte. Das Vereinigte Königreich stimmte nicht gegen die Resolution 181, sondern enthielt sich bekanntlich der Stimme, womit der Beschluss akzeptiert wurde und der erste Teil von Cadogans Versprechen eingehalten wurde. Die darauf folgende Zeit sollte noch verdeutlichen, wie genau sich die Regierung und so auch die Mandatsverwaltung an den zweiten Teil dieser Wortmeldung halten würde. Die Vereinten Nationen hatten eine Entscheidung getroffen, die zu diesem Zeitpunkt kaum noch Begeisterung erzeugte. Nun kann mit Recht festgehalten werden, dass die beliebtesten oft nicht die besten Lösungen sein müssen, weil eben jene auf

⁵³⁴ General Assembly. TWENTY-EIGHTH MEETING. Schedule of meetings. A/PV. 28. 29 April 1947. New York. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/dd5465a9c07d00fc85256e580055f0dc!OpenDocument> [02.09.08]

⁵³⁵ Ebd. [02.09.08]

⁵³⁶ Ebd. [02.09.08]

Kompromissen beruhen.⁵³⁷ Wenn allerdings die jeweiligen Entscheidungsträger, wie in diesem Falle, die Implementierung der eigenen Beschlüsse nicht in ausreichendem Maße vorantreiben oder unterstützen, kann nicht ernsthaft mit der Realisierung der Resolution gerechnet werden. In diesem Fall kam erschwerend hinzu, dass das vorerst einzige Mitglied der Vereinten Nationen, das aktiv im Sinne der administrativen wie militärischen Präsenz vor Ort, die Umsetzung des Beschlusses hätte zumindest einleiten können, keine diesbezüglichen Ambitionen erkennen ließ.

⁵³⁷ Diesbezüglich stellten auch die Mitglieder der UNSCOP fest, dass „[t]he **most simple solutions**, naturally enough, are the **extreme solutions**, by which is meant those which completely reject or ignore, or virtually so, the claims and demands of one or another party, while recognizing in full the claims of the other. **The Special Committee has rejected such solutions.**“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.) (United Nations Special Committee on Palestine. Report to the General Assembly. Volume 1. A/ 364. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/07175de9fa2de563852568d3006e10f3!OpenDocument> [08.09.08])

5. Theorie und Praxis: Diskussionen in New York, Krieg in Jerusalem/al-quds

Die Auswirkungen dieser Politik lassen sich an der Entwicklung Jerusalem/al-quds sehr deutlich ablesen. War die Internationale Gemeinschaft noch damit beschäftigt entsprechende Statuten für die Stadt und ihre künftige Verwaltung auszuarbeiten und somit das theoretische Fundament aufzubauen versuchten, entstanden unter den Augen der britischen Mandatsträger zwei Lager in der Stadt, die nicht nur danach trachteten ihre Gebiete abzustecken, sondern sich bereits auf eine bewaffnete Auseinandersetzung vorbereiteten. Weder das Komitee der Vereinten Nationen noch Großbritannien schienen dieser Tatsache Aufmerksamkeit oder gar Glauben zu schenken. So vertraute Alan Cunningham den Aussagen der Politischen Abteilung der Jewish Agency, „*dass sie keinen Versuch unternehmen würde, in Jerusalem eine Verwaltung einzurichten*“, wie er auch die Meinung vertrat, dass nicht mit „... *Offensivaktionen gegen Juden in der Stadt ...*“ seitens „der Araber“ zu rechnen sei.⁵³⁸

Während am 29. November 1947 trotz teils heftigeren, teils abgeschwächten Protests die Generalversammlung der Vereinten Nationen der Mehrheitsempfehlung der UNSCOP zustimmte, begannen die Gruppierungen im Mittleren Osten den vorgezeichneten Plan zu ihren Gunsten abzuändern und Fakten zu schaffen. Die Resolution 181 und die damit verbundene Dreiteilung des Mandatsgebiets Palästina wurde mit ausreichender, wenn auch wenig überzeugender Mehrheit⁵³⁹ verabschiedet und bedeutete den Ausgangspunkt zur abermaligen Neugliederung eines Teiles des Mittleren Ostens. Jubelnden Zionistinnen und Zionisten stand eine fassungslose palästinensische Bevölkerung gegenüber, die zu einem dreitägigen Generalstreik aufgerufen wurde. Der künftige arabische Staat sollte mit eine Fläche von 11 600 km² umgerechnet 42, 88 Prozent sowie der jüdische 15 100 km² oder 56, 47 Prozent Palästinas betragen. Das restliche Gebiet, 176 km², sollte dem internationalisierten Jerusalem/al-quds zugesprochen werden.⁵⁴⁰ Obzwar sich der für die Erarbeitung einer Verfassung zuständige Treuhandrat alsbald – am 1. Dezember 1947 – einfand und einen

⁵³⁸ Wasserstein (2007): 158

⁵³⁹ Das nötige Quorum einer Zweidrittelmehrheit wurde mit dreiunddreißig zugunsten des Teilungsplans erfüllt. Neben dreizehn negativen Voten enthielten sich zehn Staaten – unter anderem Großbritannien – ihrer Stimme.

⁵⁴⁰ Die angegebenen Gebiets- und Prozentangaben entnommen aus: Haedrich (2004): Der Status Jerusalems – eine völkerrechtliche Betrachtung in: Hubel/ Seidensticker (Hrsg.) (2004): 185

Ausschuss einsetzte, der in einem Bericht die Vorarbeiten leisten sollte, nahmen die Entwicklungen in der Stadt selber bereits eine andere Richtung.

Nichtsdestotrotz konnte die eingesetzte Arbeitsgruppe bereits nach sechs Wochen einen ersten Bericht vorlegen. Von nun an wurden in täglichen Sitzungen anhand des Kapitels Jerusalem/al-quds der Resolution 181 neben juristischen Fragen auch Themen wie dem künftigen Haushalt der Stadt, sowie auswärtigen Beziehungen, Regelungen bezüglich der Heiligen Stätten und Sicherheitsfragen aufgearbeitet. Trotz all der Bemühungen sollte alsbald unverkennbar werden, vor welcher aussichtsloser Aufgabe die Mitglieder des Treuhandrats standen. Neben den Einwohnerinnen und Einwohnern des Mandatsgebietes, die sich bereits jetzt bekriegten, sah sich die gesamte UN Palestine Commission einem zur Kooperation unwilligen Mandatsträger gegenüber. Jegliche Zusammenarbeit oder Unterstützung wurde von den britischen Einrichtungen in Palästina verweigert. Pablo Azcárate, der eine aus sechs Mitgliedern bestehende Gruppe anführte, die entsprechende Vorbereitungen für das Eintreffen der eigentlichen Palestine Commission vornehmen sollte, ging sogar so weit dem Mandatar anzulasten, *„mit jeder möglichen Methode die Präsenz von jemand oder etwas zu verhindern, der oder das auch nur entfernt mit den Vereinten Nationen und insbesondere mit der Palästina-Kommission zu tun hatte.“*⁵⁴¹ Diese doch sehr harte Anschuldigung mag eine übertriebene Reaktion gewesen sein, lässt jedoch den bereits sehr früh entstandenen Frust diverser Arbeitsgruppen innert der Vereinten Nationen ob der Haltung der britischen Regierung und deren Vertretung in Palästina verständlich werden. So hieß es in einem britischen Bericht zur Arbeit im Treuhandrat, dass *„es unverkennbar war, dass keines der Ratsmitglieder tatsächlich glaubte, dass das Statut jemals zur Anwendung kommen werde: Keines von ihnen zögerte, das auch im Privatgespräch zu sagen.“*⁵⁴²

Ein politischer Gegenwind von nahezu allen Seiten, hervorgerufen durch eine immens aufgeheizte Stimmung in Palästina, zahllose nicht gehaltene Versprechungen, zum Teil strikte Diskussionsverweigerung, wie auch durch politische Richtungsänderungen, womöglich auch aufgrund verletzter Eitelkeiten, machte es nicht nur schwer zu einer Lösung zu kommen, sondern sollte deren Umsetzung in den Bereich der Illusion abgleiten lassen.

Dennoch wurde weiterhin gearbeitet, um adäquate Richtlinien für ein theoretisches Zusammenleben der Bevölkerung in der internationalen Zone Jerusalem/al-quds zu

⁵⁴¹ Wasserstein (2007): 153 (zit. n. de Azcárate (1966))

⁵⁴² Ebd. 154 (Vgl. Statute of Jerusalem. Report on the Second Part of the Second Session of the Trusteeship Council. March 1948. PRO CO 637/ 3892 B)

erstellen. Der zu errichtende Stadtstaat sollte neben seines internationalen Status auch in gewisser Art und Weise als Bindeglied zwischen den beiden zur Wirtschaftsunion verpflichteten Staaten dienen. Außerdem sollte, ob von den Verfassern des *Majority Proposal* und den Befürwortern der Resolution 181 gewollt oder nicht, Jerusalem/al-quds zum Symbol eines friedlichen jüdisch-arabischen Zusammenlebens werden. Was demnach im Großen (Palästina) nicht für möglich gehalten wurde, sollte im Kleinen funktionieren.

5.1. Grenzen eines Luftschlosses

Der zukünftige Staat beziehungsweise die internationalisierte Zone Jerusalem(/al-quds)⁵⁴³ sollte, ergänzt um einen erweiterten Gürtel, wie bereits angeführt aus einer Fläche von 176 km² bestehen. Zur endgültigen Aufteilung des Landes wurde das Mandatsgebiet in acht Teile gegliedert. Je drei dieser Abschnitte wurden sowohl dem arabischen als auch dem jüdischen Staat zugesprochen. Das siebente Teilgebiet bildete die Stadt Jaffa, die eine arabische Enklave im jüdischen Staat bedeutet hätte.

Aus der letzten der acht Zonen sollte der internationalisierte Stadtstaat Jerusalem/al-quds entstehen. Neben dem eigentlichen Stadtgebiet sollten auch die „*surrounding villages and towns* ...“⁵⁴⁴ Teil des *Corpus separatum* werden. Die Brisanz dieser Idee lag in einer ersten Betrachtung weniger in der Ausweitung des Gebietes, sondern vielmehr in den daraus entstandenen Fragen der Bevölkerungszusammensetzung und Geographie. In zahlreichen Plänen aus früheren Tagen waren eben solche Ausdehnungen immer wieder angedacht worden. Nach Schätzungen der Mandatsverwaltung lebten Mitte der Vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts ca. 165 000 Menschen in Jerusalem/al-quds, wobei mit etwa 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner der jüdischen Bevölkerungsteil neben ungefähr 34 000 Personen muslimischen Glaubens sowie 31 000 Christinnen und Christen eine deutliche Mehrheit stellte. Den angestellten Bevölkerungsschätzungen der UNSCOP sowie der vorgeschlagenen Vergrößerungen der internationalen Zone Jerusalem/al-quds zufolge stieg die EinwohnerInnenzahl dieser auf 205 000⁵⁴⁵. Während die Größe der jüdischen

⁵⁴³ In der Resolution 181 wird nur von der Stadt Jerusalem gesprochen und folglich zur Gänze auf die Nennung des arabischen Namens der Stadt verzichtet. Dieses Umstand gewahr, soll auch im weiteren Verlauf der Ausarbeitungen von Jerusalem/al-quds gesprochen werden.

⁵⁴⁴ PASSIA (2007): UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION 181, 29 November 1947 [Excerpts] in: Vol. 4: 10: „[T]he most eastern of which shall be Abu Dis; the most southern, Bethlehem; the most western Ein Karim (including also the built-up area of Motsa); and the most northern, Shu'fat.“

⁵⁴⁵ United Nations Special Committee on Palestine. Report to the General Assembly. Volume 1. A/364. Entnommen aus:

Gruppe bei weiterhin 100 000 stagnierte, wuchs die Gruppe der *Arabs and others* auf insgesamt 105 000 Menschen an, da in den im Umland der Stadt befindlichen Gemeinden überwiegend Palästinenserinnen und Palästinenser lebten. Der Verdacht liegt demnach nahe, dass die Ausweitung des Corpus separatum nicht alleine dem Ziel des Einschließens und Schutzes diverser heiliger Stätten außerhalb der „Heiligen Stadt“ dienen sollte. Mit einem Mal gab es eine in Grundzügen in Zahlen vorhandene Gleichgewichtung zwischen der arabischen und jüdischen Bevölkerung in Jerusalem/al-quds. Ein markantes Übergewicht einer Gruppe hätte auf die Entwicklung des Status⁵⁴⁶, der nach einem Jahrzehnt einer Überprüfung unterworfen hätte werden sollen, der internationalen Zone entsprechende Auswirkungen gehabt. Nichtsdestotrotz wäre durch diese Lösung eine große Anzahl der jüdischen Bevölkerung, ob des inmitten des arabischen Staates gelegenen Corpus separatum, gänzlich vom jüdischen Staat abgeschnitten verblieben. Diese territoriale Trennung im Lichte der bereits erwähnten Überlegungen der Jewish Agency, den westlichen Teil – die Neustadt – der Stadt aufgrund seiner massiven jüdischen Mehrheit dem jüdischen Staat einzuverleiben, kann durchaus als ein verstärkendes Mittel im Sinne der Nicht-Berücksichtigung der territorialen Integrität eines Staates zur Ausweitung des Konfliktes erachtet werden. Zumal Moshe Scharet⁵⁴⁷ im Sicherheitsrat die ungeduldige Haltung der Jewish Agency gegenüber der Jerusalem/al-quds-Frage ausführte:

*„Aus Rücksicht auf einen überwältigenden Konsens der Weltmeinung hat die Jewish Agency den Gedanken einer internationalen Verwaltung für Jerusalem akzeptiert ... Falls die internationale Verwaltung nicht unverzüglich zustande kommt, wird es für die Juden bald zu einer Frage der elementaren Selbsterhaltung werden, ihr Äußerstes zu tun – vielleicht ihr verzweifelt Äußerste –, sogar allein und ohne Hilfe, um Jerusalem vor einer monströsen Tyrannei zu retten.“*⁵⁴⁸

Scharets Ausführungen ließen einerseits die mäßige Beliebtheit der Internationalisierung innerhalb weiter Teile der zionistischen Bewegung, andererseits den Wunsch, selbstbestimmt zu agieren, erkennen. Das Verlangen nach unverzüglicher Umsetzung, eingedenk der Konsens orientierten Arbeitsweise der Institutionen der UN sowie des als beträchtlich zu bezeichnenden Arbeitsauftrages der Internationalisierung, kann mit dem heutigen Wissen um die darauf folgenden Auseinandersetzungen im „Heiligen Land“ eher als ein „Vorbericht“ über den Verlauf der kommenden Monate

<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/07175de9fa2de563852568d3006e10f3!OpenDocument> [08.09.08]

⁵⁴⁶ Diesem Aspekten soll in einem späterem Kapitel ausreichend Platz eingeräumt werden.

⁵⁴⁷ Er fungierte als der Sprecher der Jewish Agency vor den Vereinten Nationen.

⁵⁴⁸ Wasserstein (2007): 157 (zit. n. Medzini (Hg.) (1976): 217 ff)

denn als Warnung interpretiert werden. Moshe Scharet wurde außerdem nicht müde sogleich eine Begründung für ein etwaiges extremes Handeln zu formulieren: die *monströse Tyrannei* der Internationalisierung. In Anbetracht des sich stetig intensivierenden Konflikts waren die Bedenken der *Jewish Agency*, die sich auch weiterhin als Schutzherrin der im *Corpus separatum* lebenden Jüdinnen und Juden verstand, nachvollziehbar. Die Situation der jüdischen Bevölkerung Jerusalem/al-quds hätte sich durch das Entstehen zweier arabischer „Ringe“ einer Verschärfung – bei gleichzeitigem Anhalten des bewaffneten Konflikts – nicht entziehen können. Die „Ringe“ bildeten einerseits der arabischen Staat, der, wie bereits ausgeführt, Jerusalem/al-quds zur Gänze umschlossen hätte, andererseits das mehrheitlich arabisch bewohnte Umland der Stadt, das wiederum die jüdische Mehrheit jener eingeschlossen hätte. Angesichts der politischen Entwicklungen und der gerade auf Seiten des Yishuv unter David Ben Gurion vorangetriebenen Vorbereitungen auf eine größere militärische Auseinandersetzung mit seinen Nachbarn wurde eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten immer unwahrscheinlicher. Aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung war vor allem in Jerusalem/al-quds im höchsten Maße damit zu rechnen, dass die Stadt zu einem der zentralen Schauplätze eines Krieges werden würde.

Während also die Vertreter des Yishuv vordergründig ihre Zustimmung zur Teilung aufrechterhielten und in Folge dieser auch die Internationalisierung anerkannten, verhielten sich die arabischen Delegierten in der Frage des Status Jerusalem/al-quds ähnlich wie zur Teilung – zu keinem Kompromiss bereit. So erklärte beispielsweise der irakische Vertreter Awni Khalidi in einer der ersten Sitzungen des Treuhandrats, dass „*Jerusalem ein integraler Bestandteil Palästinas [sei]*“ und demgemäß „... *keine Rechtsgrundlage für die Abtrennung*“⁵⁴⁹ gegeben sei. Gleichzeitig bildeten sich in Palästina einige Widerstandsgruppen heraus, die unter dem Einfluss Amin al-Husayni standen. Nach einem Beschluss der Arabischen Liga wiederum, wonach indirekte Interventionen erlaubt waren, versuchte die ALA (Arab Liberation Army)⁵⁵⁰ vorgeblich den arabischen Palästinenserinnen und Palästinensern zu Hilfe zu kommen. Die jedoch ohne Zweifel vorhandene Abneigung gegen eine allzu starke Position des Muftis machte eine enge Kooperation der verschiedenen Einheiten beinahe unmöglich.

Unterdessen die Verhandlungen in New York weiter gingen, bekundeten – in Form bewaffneter Auseinandersetzungen – sowohl jüdische als auch arabische Gruppen vor

⁵⁴⁹ Ebd. 153

⁵⁵⁰ Krämer (2006): 362 f Die Gruppe, ALA, rekrutierte sich aus Freiwilligen anderer arabischer Staaten Sie war formal dem militärischen Oberkommando der Arabischen Liga unterstellt.

Ort ihr offensichtliches Desinteresse an den internationalen Lösungsversuchen. Indessen sich die Spirale der Gewalt im gesamten Land unvermindert weiter drehte, die internationalen Grenzziehungen eigenwillig „angepasst“ wurden und schlussfolgernd bereits ein Bürgerkrieg im Gang war ohne als solcher bezeichnet worden zu sein, vollzog sich die Teilung Jerusalem/al-quds nicht nur durch die Setzung militärischer Aktionen, sondern mittels Unterstützung des Mandatsträgers, der sich in die zentralen Sicherheitsbereiche zurückzog. Neben dieser nahezu offenen britischen Unterstützung zur Teilung der Stadt, entzweite sich jene „[i]nfolge von Einschüchterung, offenen oder verstoßenen Kämpfen und zuweilen auch durch einen vernünftigen Tausch ihrer Häuser ...“, womit „arabische und jüdische Einwohner selbst auf getrennte Blocks verteilt, mit teilweise verlassenen Niemandsland dazwischen“⁵⁵¹ lebten, wie ein Bericht im Manchester Guardian vom 6. März 1948 bemerkte.

Das Corpus separatum war also bereits zu Beginn als eine Totgeburt zu bezeichnen. Niemand – hier seien die Akteure vor Ort, die arabische wie jüdische Bevölkerung und Großbritannien als Mandatar erwähnt – hielt sich an die Vorgaben der Vereinten Nationen, geschweige denn ließen den Versuch erkennen, deren Kommission zu unterstützen. Während die einen auf Änderungen bestanden, um einen möglichen Krieg – der längst im Gange war – zu verhindern, sahen die anderen keinen Sinn, „[t]o reopen the debate on this problem as proposed, for instance, by the representative of Iran, would mean, however, **going back at least six months.**“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁵⁵² Außerdem vermerkte Gromyko:

„The statements made here by the representatives of **Lebanon and Syria have not introduced any new factor** which could in any way change the situation; there is nothing new in their statements which would affect the position. They mentioned the establishment of a federal state. **We referred to this as one of the possibilities** at the outset of the debate on this question. **The Arab representatives did not wish to discuss the matter.**“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁵⁵³

Damit, so scheint es, wollte der sowjetische Repräsentant den Delegierten der arabischen Ländern unmissverständlich bedeuten, dass ihre Taktik der Verweigerung nicht aufgegangen sei. Nun da eine unbefriedigende Resolution gegen den Willen der arabischen Staaten durchgesetzt wurde, sei deren Versuch, alte und zuvor abgelehnte

⁵⁵¹ Ebd. 158

⁵⁵² General Assembly. Hundred and Twenty-Eight Plenary Meeting. A/PV. 128. 29. November 1947. Entnommen aus:

<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/46815f76b9d9270085256ce600522c9e!OpenDocument> [09.09.08]

⁵⁵³ Ebd. [09.09.08]

Alternativen in die Diskussion einzubringen, reine Zeitverschwendung. Zumal der russische Repräsentant dieses Vorgehen weit mehr als einen Wechsel der Taktik⁵⁵⁴ zu verstehen schien, denn darin einen ernsthaften Sinneswandel erkennen zu können. Damit wurde deutlich, dass nicht mehr mit einer anderen Antwort – im Sinne einer Resolution, nicht aber einer realistisch umsetzbaren Lösung – der Internationalen Gemeinschaft zur Zukunft Palästinas und damit einhergehend des Status Jerusalem/al-quds zu rechnen war. Daraus resultierte – gewollt oder nicht – die fatale Schlussfolgerung, dass es nur das eine Konzept oder aber keines gebe, um Frieden im „Heiligen Land“ schaffen zu können. Wird gleichwohl ein Blick auf die Fakten schaffenden Handlungen in Palästina geworfen, so wurde durch jene der nachhaltige Anschein **keines** statt **eines** Konzept erweckt.

Dieser Tatsache zum Trotz liefen im Treuhandrat die Arbeiten am künftigen Statuts Jerusalem/al-quds weiter. Die Realitäten verkennend wurde also weiter am „Luftschloss“ Corpus separatum Jerusalem/al-quds „gebastelt“.

5.2. Die besondere Zielsetzung einer Verwaltungsbehörde

Ein Teil dieses sogenannten „Luftschlosses“ sollte die künftige Verwaltungsbehörde der Stadt werden. Neben zahlreichen jeder anderen Regierungsinstitution bekannten Aufgaben wurden dem Regierungsapparat Jerusalem/al-quds allerdings zuzüglich sogenannte besondere Zielsetzungen für dessen Arbeit erteilt.

Eine dieser Vorgaben richtete sich, wie nicht anders zu erwarten, an den religiösen Frieden im zu entstehenden Stadtstaat. Wie in allen Empfehlungen der letzten Jahrzehnte kam diesem Aspekt eine besondere Position zu – in der ausformulierten Resolution 181 wurde jene gar an prominentester Stelle, der ersten, ausgeführt. So wurde der Behörde der Auftrag erteilt,

„[t]o protect and to preserve the unique spiritual and religious interests located in the city of the three great monotheistic faiths throughout the world, Christian, Jew and Moslem; to this end to ensure that order and peace, and especially religious peace, reign in Jerusalem .“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁵⁵⁵

Die Reihung der *special objectives* mutet interessant an. Statt die Direktive *„[t]o foster co-operation among all the inhabitants of the city ...“* (Hervorhebung des Autors, N.

⁵⁵⁴ Ebd. [09.09.08]: „I say nothing of the fact that to adopt such a proposal would mean wrecking the settlement of the Palestine problem. **Certain manoeuvres** which are going on in the General Assembly are **understandable**, but they **cannot be justified**. They can confuse and complicate the issue, but they cannot settle the problem of Palestine's future.“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)

⁵⁵⁵ PASSIA (2007): UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION 181, 29 November 1947 [Excerpts] in: Vol. 4: 10

P.)⁵⁵⁶ als primäres Ziel zu veranschlagen und in weiterer Folge den Willen zu betonen, „to encourage and support the peaceful **development of the mutual relations between the two Palestinian peoples throughout the Holy Land ...**“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁵⁵⁷, wurde die Rücksichtnahme auf religiöse Befindlichkeiten als primär eingestuft. Hierbei ist natürlich zu bedenken, dass sich beide Zielsetzungen ergänzen respektive auf einander angewiesen sind. Doch durch eben diese Anordnung der Prioritäten, vor allem aber die Art der Formulierung, wurden zuungunsten der Kooperation und Entwicklung der Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgruppen – also dem Hervorheben des Gemeinsamen – der Schutz und die Erhaltung der religiösen Interessen – das abgrenzende Element – als vorrangig erachtet.

Der Verwaltungsbehörde Jerusalem/al-quds stand ein Gouverneur vor, der vom Treuhandrat ernannt, diesem in weiterer Folge verantwortlich gegenüber sein sollte. Als einziger Ausschlussgrund für diese Position wurde festgesetzt: „*He shall not, however, be a citizen of either State in Palestine.*“⁵⁵⁸ Die Rolle des Gouverneur sah nicht alleine vor, den Stadtstaat als oberste Instanz zu verwalten – „on their [the United Nations] behalf ...“⁵⁵⁹ –, sondern auch als Vertreter der Vereinten Nationen vor Ort zu agieren und deren außenpolitische Agenden zu bestimmen.

Hierzu wurde beschlossen, dem künftigen Gouverneur eine Administration zur Erfüllung seiner Tätigkeit beiseite zu stellen. Gegensätzlich zu den Kriterien zur Erlangung des Amtes des Gouverneur sollte dessen Mitarbeiterstab aus den „*residents of the city and of the rest of Palestine ...*“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁵⁶⁰ gebildet werden. Außerdem sollten sie gemäß Artikel 100⁵⁶¹ der UN Charta angestellt werden und ebenfalls der UNO gegenüber verantwortlich sein. Dieser in der Regel nicht weiter erwähnenswerte Artikel – von den Vereinten Nationen angestellte Personen arbeiten immer unter diesem Artikel – wäre gleichwohl in einer solch zusammengesetzten Verwaltung von ungleich wesentlicherer Bedeutung gewesen. Inwieweit einer der beiden Staaten diesen Umstand versucht hätte zu seinen Gunsten zu nutzen, ist

⁵⁵⁶ Ebd. 10

⁵⁵⁷ Ebd. 10

⁵⁵⁸ Ebd. 10

⁵⁵⁹ Ebd. 10

⁵⁶⁰ Ebd. 10

⁵⁶¹ Charter of the United Nations. 26 June 1945. Chapter XV. Article 100: „1. In the performance of their duties the Secretary-General and the staff shall not seek or receive instructions of any government or from any other authority external to the Organization. They shall refrain from any action which might on their position as international officials responsible only to the Organization. 2. Each Member of the United Nations undertakes to respect the exclusively inter-national character of the responsibilities of the Secretary-General and the staff and not seek to influence them in the discharge of their responsibilities.“ (Entnommen aus: <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/un/unchart.htm#art100> [10.09.08])

zugegeben ob des doch sehr theoretischen Gedankenspiels äußerst spekulativ – die Verlockung hätte jedoch zum Äußersten treiben können.

Diesen verwaltungstechnischen Grundlagen – Prinzipien, Rekrutieren des Personals und dergleichen – folgend wurde dem Verwaltungsvorsitzenden die Anweisung gegeben, genaue Pläne bezüglich der Organisation des Regierungsapparats des *Corpus separatum* zu konzipieren und an den Trusteeship Council weiter zu reichen, der sodann weitere Beschlüsse treffen sollte.

Neben der internationalen Behörde, die sich vornehmlich auf ihre Rolle des Vertreters der Vereinten Nationen zu konzentrieren gehabt hätte, wurde ein sogenannter *Legislative Council* angedacht. Als Regierungsorgan der Stadt sollte er von den Einwohnerinnen und Einwohnern – egal welcher Nationalität – gewählt werden. Die ursprünglich angedachten legislativen Kompetenzen wie auch die steuerliche Hoheit wurden jedoch nachstehend eingeschränkt. So verwirkten sich Zuständigkeiten des *Legislative Council*, sobald durch dessen Gesetze an den Statuten des Stadtstaates gerührt worden wäre. Die hierfür eingeräumten weitreichenden Vetorechte des Gouverneurs ließen diesem demnach nur ein reaktives Mittel der Verhinderung von Gesetzen zum Erhalt der Verfassung des internationalisierten Jerusalem/al-quds. Wäre allerdings der umgekehrte Fall eines fehlenden Gesetzes zur Aufrechterhaltung des Funktionierens eingetreten, ermächtigte das Statut der Stadt ihn, „*to promulgate temporary ordinances in case the Council fails to adopt in time a bill deemed essential to the normal functioning of the administration.*“⁵⁶²

Die Aufgaben bezüglich des Schutzes der heiligen Stätten war durch die Resolution 181 nicht alleine auf die Internationale Zone beschränkt. Dem Gouverneur mussten seitens der beiden zu entstehenden palästinensischen Staaten entsprechende Rechte „*on the ground of powers granted to him by the Constitutions of both States ...*“⁵⁶³ einräumt werden. So sollte es „*[w]ith relation to such places, buildings and sites in Palestine outside the city ...*“ dessen Entscheidung obliegen, „*whether the provisions of the Constitutions of the Arab and Jewish States in Palestine dealing therewith and the religious rights appertaining thereto are being properly applied and respected.*“⁵⁶⁴ Seine Befugnisse hätten so weit gereicht, dass der Posten des Gouverneurs durchaus als letztgültige Instanz hinsichtlich religiöser Streitfragen zu bezeichnen gewesen wäre. Dabei wäre diesem die Möglichkeit zugestanden, auf einen sogenannten *consultative*

⁵⁶² PASSIA (2007): UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION 181, 29 November 1947

[Excerpts] in: Vol. 4: 11

⁵⁶³ Ebd. 12

⁵⁶⁴ Ebd. 12

*council*⁵⁶⁵ als beratendem Organ zurückzugreifen. Die aus diesem Abschnitt entstandenen Zuständigkeiten erlaubten es dem jeweiligen Gouverneur,

„*to make decisions on the basis of existing rights in cases of disputes which may arise between the different religious communities or the rites of a community in respect of the Holy Places, religious buildings and sites in any part of Palestine.*“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁵⁶⁶

Demnach wurden religiöse Streitfälle gegensätzlich zu anderen Rechtsstreitigkeiten nicht einer ordentlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Die Bürger des Stadtstaates sollten sich an ein „*independent judiciary system, including a court of appeal.*“⁵⁶⁷ wenden können.

Bezüglich der Thematik der Amtssprache – wie aller Wahrscheinlichkeit nicht anders zu denken – fiel die Wahl sowohl auf Arabisch als auch Hebräisch. Wobei auch angefügt wurde: „*This will not preclude the adoption of one or more additional working languages, as may be required.*“⁵⁶⁸ Dieser Zusatz ist unter dem Lichte des Kriteriums der Staatsangehörigkeit des Gouverneurs zu verstehen und als solches auch schlüssig, da damit zu rechnen gewesen wäre, dass die im Amt befindliche Person nicht der semitischen Sprachfamilie angehört hätte. Wenn wir allerdings einen Blick an den Beginn des Kapitels zu Jerusalem/al-quds werfen, so kann dort gelesen werden: „*He [Governor] shall be selected on the basis of special qualifications ...*“ (Hervorhebung des Autors, N. P.).⁵⁶⁹ Natürlich wurden die angesprochenen Qualifikationen allen voran auf die fachlich zu erwartenden Fähigkeiten der jeweiligen Person bezogen. Die beschriebenen Aufgaben erwecken jedoch die Notwendigkeit Kommunikation als eine wesentliche Facette des Berufes zu verstehen – im Sinne einer Kommunikation mit vor allem aber als Kommunikator zwischen den Bevölkerungsgruppen. Dass hierzu die Anwendbarkeit der Landessprachen einen überzeugenden Vorteil bedeutet hätte, kann nur schwerlich in Abrede gestellt werden. Zugegebenermaßen kann nur schwer davon ausgegangen werden, dass sich eine große Zahl an Menschen mit entsprechender fachlicher Qualifikation außerhalb des Mittleren Ostens die Fähigkeiten beider⁵⁷⁰ Sprachen erarbeitet hat. Nichtsdestotrotz wäre die Kenntnis der Sprachen ein durchaus geeignetes Mittel gewesen, Entgegenkommen zu signalisieren.

⁵⁶⁵ Ebd. 12

⁵⁶⁶ Ebd. 12

⁵⁶⁷ Ebd. 11

⁵⁶⁸ Ebd. 11

⁵⁶⁹ Ebd. 10

⁵⁷⁰ Das Beherrschen nur einer der beiden Sprachen hätte vermutlich mehr geschadet denn einen Nutzen erbracht, da die jeweilig andere Gruppe darin – bewusst oder unbewusst – eine Benachteiligung gesehen hätte.

Wenn auch der weitaus größte Teil der Empfehlungen der Mehrheit der UNSCOP nahezu in die Resolution 181 vollständig übertragen wurden, betrafen einige bedeutende Änderungen Jerusalem/al-quds und dessen Internationalisierung. Beispielsweise wurden den jeweiligen Gemeinden - „*villages, townships and municipalities*“⁵⁷¹ – in und um Jerusalem/al-quds weiterreichende Autonomierechte eingeräumt. Bezüglich der jüngeren Stadtteile entschied der Treuhandrat:

„*The Governor shall study and submit for the consideration and decision of the Trusteeship Council a plan for the establishment of special town units consisting, respectively, of the Jewish and Arab sections of new Jerusalem.*“⁵⁷²

Die geplanten Aufteilungen dieser Bezirke, die weiterhin Teil der Stadt bleiben sollten, orientierten sich an einer jeweiligen arabischen oder jüdischen Mehrheit. Des weiteren konnte – zur Zufriedenheit der *Jewish Agency* – durch die Hereinnahme der jüdischen Siedlung Motsa das *Corpus separatum* nochmals erweitert werden.

Diese hätte insofern eine tragende Rolle spielen können, da die wohl entscheidendste Änderung des *Majority Proposal* eine zeitliche Begrenzung des Sonderregimes betraf. Es wurde demgemäß in der Resolution 181 festgehalten: „*It [The Special Regime] shall remain in force in the first instance for a period of ten years, unless the Trusteeship Council finds it necessary to undertake an re-examination of these provisions at a earlier date.*“⁵⁷³ Nach dieser auf ein Maximum festgesetzten Zeitdauer sah der Treuhandrat Beratungen auf Basis der bisherigen Erfahrungen vor. Außerdem – nun hätte Motsa eventuell entscheidenden Einfluss nehmen können – wurde beschlossen: „*The residents of the City shall be then free to express by **means of a referendum their wishes as to possible modifications** of the regime of the City.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁵⁷⁴ Damit wurde der Bevölkerung der Internationalen Zone zwar kein Selbstbestimmungsrecht in dieser Frage zugestanden, da diese eben nur ihre Wünsche äußern konnte. Allerdings hätte eine solche Abstimmung dementsprechenden Druck auf einen allfälligen Beschluss des Trusteeship Council ausüben können. In Anbetracht eines solchen Referendums hätte jede zusätzliche Gemeinde, die in das *Corpus separatum* eingegliedert worden wäre, aller Wahrscheinlichkeit nach den Ausschlag gegeben; sofern die Intensität der vorhandenen gesellschaftlichen Spannungen angehalten hätte. Das wiederum könnte auch erklären, warum eine allfällige Abstimmung nur fakultativen Charakter erlangt hätte. Da anzunehmen war, dass das

⁵⁷¹ PASSIA (2007): UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION 181, 29 November 1947

[Excerpts] in: Vol. 4: 10

⁵⁷² Ebd. 10

⁵⁷³ Ebd. 12

⁵⁷⁴ Ebd. 12

Verhältnis zwischen den beiden maßgeblichen (größten) Bevölkerungsgruppen der Stadt ob des knappen Zeitraumes annähernd auf dem Niveau des anfänglichen geblieben wäre, konnte eine äußerst knappe Zustimmung für die Eingliederung in den einen oder anderen palästinensischen Staat nicht ausgeschlossen werden und hätte dadurch möglicherweise in einen neuen Konflikt gemündet. Letztlich lässt auch die Formulierung *possible modifications* einen breiten Spielraum. Eine, wie bereits angesprochen, denkbare Integration in einen der beiden Staaten hätte durch diese Wortwahl ebenso darin Platz wie etwaige minimale Änderungen an der vorhandenen Verfassung des Stadtstaates gefunden. Es kann jedoch vermutet werden, dass sich dieser Spielraum an die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen gehalten hätte, also die Lebenssituationen der Staatsangehörigen Jerusalem/al-quds und deren Haltung gegenüber der Internationalisierung vom Treuhandrat beobachtet worden wären. Nicht zuletzt hätten auch die Nachbarstaaten respektive deren Versuche, Einfluss auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt auszuüben, einkalkuliert werden müssen.

5.3. Jerusalem/al-quds und seine StaatsbürgerInnen

Zu Beginn musste der Thematik, wer Staatsangehörige/r sein durfte, Rechnung getragen werden. Dazu wurde festgehalten:

*„All the residents shall become ipso facto citizens of the City of Jerusalem unless they opt for citizenship of the state of which they have been citizens or, if Arabs or Jews, have filed notice of intention to become **citizens of the Arab or Jewish State** respectively, according to **part I, section B, paragraph 9**, of this plan.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁵⁷⁵

Demnach hatte jede Person, die zu diesem Zeitpunkt in Jerusalem/al-quds eingetragen war, das Anrecht, einen Antrag auf die neue Staatsangehörigkeit zu stellen. Da jedoch auch damit gerechnet werden musste, dass sich eine gewisse Anzahl an Bewohnerinnen und Bewohnern einem der beiden zu entstehenden Staaten anschließen gedachten, mussten adäquate Richtlinien geschaffen werden, damit es bezüglich angedachter nahender Wahlen zu keinen Unregelmäßigkeiten kommen konnte. Die diesbezügliche Regelung erlaubte es *„Arabs and Jews residing in the City of Jerusalem who have signed a notice of intention to become citizens, the Arabs of the Arab State and the Jews of the Jewish State ...“*⁵⁷⁶ in dem jeweiligen Staat zu wählen.

⁵⁷⁵ Ebd. 11

⁵⁷⁶ General Assembly. Resolution 181 (II). Future Government of Palestine. A/RES/ 181 (II) (A+B). 29. November 1947. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/5ba47a5c6cef541b802563e000493b8c/7f0af2bd897689b785256c330061d253!OpenDocument> [11.09.09]

In einem weiteren Schritt sollte sich der Treuhandrat um die Einrichtungen konsularischer Stellen befassen, um den künftigen Bürgerinnen und Bürgern des Stadtstaates ausreichenden Schutz im Ausland zusichern zu können.

Um den Schutz der einzelnen Person innerhalb Jerusalem/al-quds zu gewährleisten, wurde in der Beschlussfassung festgeschrieben, dass

„[s]ubject only to the requirements of public orders and morals, the inhabitants of the City shall be ensured the enjoyment of human rights and fundamental freedoms, including freedom of conscience, religion and worship, language, education, speech and Press, assembly and association, and petition.“⁵⁷⁷

Somit wurden den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt grundlegende Rechte zuerkannt und folglich dem westlichen Demokratiemodell genüge getan. Hierbei durfte auch ein Absatz zur Bekämpfung von Diskriminierung nicht fehlen. Kein Staatsangehöriger sollte *„on the grounds of race, religion, language or sex“* (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁵⁷⁸ in irgendeiner Weise nachteilig behandelt werden sowie den gleichen Schutz durch das Gesetz genießen dürfen.

In weiterer Folge machten die Verfasser der Resolution 181 den religiösen Gemeinschaften gegenüber bezüglich des Familienrechts wie deren Stiftungen das Zugeständnis, diese zu respektieren. Inwieweit jedoch bestimmte Regelungen innerhalb der unterschiedlichen Familienrechtsgrundlagen egal welcher Glaubensgemeinschaft positiv mit der Nicht-Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zusammengewirkt hätte, kann ob der Breite dieser Thematik nicht genauer behandelt werden, dessen ungeachtet mit einiger Wahrscheinlichkeit angezweifelt werden. Solange *„the maintenance of **public order and good government** ...“* (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁵⁷⁹ nicht gestört werden sollten, sicherte das Statut der Internationalen Zone den vertretenen religiösen Gemeinschaften zu, keinerlei Maßnahmen zu setzen, die *„obstruct or interfere with the enterprise of religious oder charitable bodies of all faiths or to discriminate against any representative or member of these bodies on ground of his religion or nationality.“⁵⁸⁰* Obzwar auch Einschränkungen der Glaubensgemeinschaften durch diese Resolution möglich gewesen wären, stellt sich dennoch die Frage, inwiefern diese Aspekte (public order and good government) auch den Schutz der Frau und deren Rechte als Staatsbürgerin mit einzuschließen gedachten.

⁵⁷⁷ PASSIA (2007): UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION 181, 29 November 1947

[Excerpts] in: Vol. 4: 11

⁵⁷⁸ Ebd. 11

⁵⁷⁹ Ebd. 12

⁵⁸⁰ Ebd. 12

Ein weiteres zentrales Anliegen der bürgerlichen Rechte und Freiheiten bildete die Verpflichtung der Verwaltungsbehörde der Bevölkerung gegenüber, „[to] ensure adequate primary and secondary **education** for the Arab and Jewish communities respectively, in **their own languages and in accordance with their cultural traditions**.“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁵⁸¹ Des weiteren wurde jeder Gemeinde das Recht zugestanden, „to maintain its **own schools** for the education of its **own members** in its language, while confirming to such **educational requirements** of a generale nature as the City may impose ...“ Hervorhebungen des Autors).⁵⁸² Damit zusammenfallend wurde auch „[f]oreign educational establishments ...“ konzidiert, „[to] continue their activity on the basis of their existing rights.“⁵⁸³

Obzwar in dieser Textstelle nicht ausdrücklich von einer Schulpflicht gesprochen wurde, ist doch anzunehmen, dass durch die Bereitstellung einer Ersten und Zweiten Bildungsstufe seitens der Verwaltungsbehörde ein solcher Schritt zumindest angedacht wurde. Als durchaus interessant ist die gruppenspezifische Einteilung der (Aus)Bildung zu bezeichnen. Neben der nachvollziehbaren Betonung den beiden Sprachgemeinden eine feste Verankerung der jeweiligen Sprache in der Bildungspolitik nicht verwehren zu wollen, rückt diese Passage des Schriftstückes aber auch gleichzeitig einmal mehr das Trennende in den Vordergrund. In den je **eigenen** Schulen sollte den **eigenen** Mitgliedern in der **eigenen** Sprache unter Rücksichtnahme auf die **eigenen** Traditionen eine Ausbildung ermöglicht werden. Statt also die Schule nicht alleine als Ort der Ausbildung, sondern auch der Bildung zu betrachten und demgemäß einen zusätzlichen Aspekt neben dem Erwerbs eines Handwerks einzubringen, wurde jene Ebene gar nicht erwähnt. Natürlich kann hierzu eingewandt werden, dass auch noch zu erlassende Vorschriften angeführt wurden und demnach dieser Auslassung nicht mit einem Vorurteil behafteten Denken begegnet werden muss. Nichtsdestotrotz hätte im Dokument neben dem bewahrenden Elements auch deutlich artikuliert werden können, dass Bildungspolitik zudem als Mittel zur gesellschaftlichen Verständigung und Verbindung zu verstehen sei. So hätte das Erlernen der je anderen Sprache – in Form eines schulpflichtigen Faches beispielsweise – ein Instrument im Sinne der Erlangung sozialer Kompetenzen über die eigene Gemeinde hinaus sein können und wäre somit folgerichtig zu thematisieren gewesen. So wurde dagegen der weiteren Parzellierung, im Sinne einer soziokulturellen Abtrennung, der **einen** Internationalen Zone Jerusalem/al-

⁵⁸¹ PASSIA (2007): UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION 181, 29 November 1947

[Excerpts] in: Vol. 4: 12

⁵⁸² Ebd. 12

⁵⁸³ Ebd. 12

quds Vorschub geleistet statt dieser entgegenzutreten und damit den Versuch zu starten, das Corpus separatum als mögliches Vorbild für die beiden anderen Staaten betreffend eines friedlichen Zusammenlebens aufzubauen.

Das Kapitel der bürgerlichen Rechte und Freiheiten abschließend wurde allen Bürgerinnen und Bürgern Jerusalem/al-quds „*the free use [...] of any language in private intercourse, in commerce, in religion, in the Press or in publications of any kind, or at public meetings.*“⁵⁸⁴ zugesichert. Dieser Unterpunkt sollte vor allem einer ausgeprägten Tendenz hin zu einer der beiden Amtssprachen vorbeugen. In diesem Zusammenhang soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass in bezug auf den künftigen jüdischen Staat zuzüglich dieses Absatzes in einer Klausel festgehalten wurde: „*In dem jüdischen Staat erhalten die arabischsprachenden [sic] Bürger angemessene Möglichkeiten zum Gebrauch ihrer Sprache in Wort und Schrift, in der Gesetzgebung, vor Gericht und in der Verwaltung.*“⁵⁸⁵

Bezüglich der Reise- und Transittfreiheit sollte zwischen den jüdischen und palästinensischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits sowie anderen Staatsangehörigen andererseits unterschieden werden. Unter Berücksichtigung

„*of security, and of economic welfare as determined by the Governor under the directions of the Trusteeship Council, **freedom of entree, and residence within, the borders of the City shall be guaranteed for the residents of citizens of the Arab and Jewish States.***“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁵⁸⁶

Diesbezüglich erhielten auch die Bürgerinnen und Bürger der beiden angedachten Staaten – unter Vorbehalt gewisser Kriterien – annähernd die gleichen bürgerlichen Rechte wie die Staatsangehörigen des Corpus separatum. Dennoch sprachen sich die Verfasser der Resolution 181 für eine äußerst restriktive Regelung der Zuwanderung und Ansiedlung während der Übergangsperiode aus. In dieser Phase, lautete die Bestimmung,

„... ist es keinem Juden gestattet, auf dem Gebiet des geplanten arabischen Staates seinen Wohnsitz zu begründen, und keinem Araber gestattet, auf dem Gebiet des geplanten jüdischen Staates seinen Wohnsitz zu begründen, es sei denn mit besonderer Genehmigung der Kommission.“⁵⁸⁷

⁵⁸⁴ Ebd. 12

⁵⁸⁵ Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen. Resolution der Generalversammlung 181 (II). Die künftige Regierung Palästinas. 29. November 1947. New York. Entnommen aus: <http://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar181-ii.pdf> [12.09.08]

⁵⁸⁶ PASSIA (2007): UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION 181, 29 November 1947 [Excerpts] in: Vol. 4: 11

⁵⁸⁷ Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen. Resolution der Generalversammlung 181 (II). Die künftige Regierung Palästinas. 29. November 1947. New York. Entnommen aus: <http://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar181-ii.pdf> [12.09.08]

Damit konnte gewährleistet werden, dass sich die Bevölkerung des ehemaligen Mandatsgebietes entsprechend der jeweiligen Religionszugehörigkeit aufteilte und die durch die Grenzziehungen entstandenen Minderheiten⁵⁸⁸ nicht weiter im Sinne eines Zuwanderungsprozesses wuchs. Allenfalls in Jerusalem/al-quds durfte es – und auch hier wurde, wie bereits erwähnt, an der Vermeidung eines Zusammenlebens gearbeitet – zu geringfügigen „Überschneidungen“ der beiden Bevölkerungsgruppen kommen konnte.

Diese Limitierung wurde auch auf die Entscheidungsmöglichkeit der Staatsangehörigkeit ausgeweitet. So war es weder jüdischen noch arabischen Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, die Staatsbürgerschaft des jeweilig anderen Staates anzunehmen. Wurde nun eine Entscheidung eines Bürgers – eines männlichen wohlgemerkt – getroffen, sollte sich diese „... auch auf die **Ehefrauen** und Kinder des Optanten, soweit die Kinder das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet haben“⁵⁸⁹ erstrecken. Auch wenn solche Regelungen im Lichte der Zeit⁵⁹⁰, in der diese formuliert wurden, begutachtet werden müssen, wäre eine andere Formulierung, derart einer gemeinschaftlichen Entscheidung, treffender und wegweisender gewesen. Bezüglich der Reise- und Zuwanderungsfreiheit von Personen außerhalb der jüdischen und arabischen Gesellschaften Palästinas sollten die von Treuhandrat zu erklärenden Bestimmungen dem Zuständigkeitsbereich des Gouverneurs zugeordnet werden.

Die angeführten Paragraphen bezüglich der Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger Jerusalem/al-quds zusammenfassend kann doch von demokratischen Strukturen gesprochen werden, wenn auch einige Einschränkungen nicht außer Acht zu lassen sind. Obzwar sich die Bevölkerung in freien, geheimen und gleichen Wahlen ausdrücken hätten können, wurde dieses Recht zum Thema einer Veränderung des Status der Stadt auf das Niveau des vorschlagenden Charakters beschränkt. Darüber hinaus sollten der Trusteeship Council respektive an seiner statt der Gouverneur als allumfassendes Korrektiv und Wahrer des Statuts weiterreichende Befugnisse erhalten, um den Erhalt des Corpus separatum sicherstellen zu können.

Ob der zu erwartenden Rolle als Streitpunkt, die die Stadt als internationalisiertes Gebiet zwischen den beiden Staaten eingenommen hätte, können die oben genannten

⁵⁸⁸ Es sei an dieser Stelle nochmals auf die große Minderheit der Palästinenserinnen und Palästinenser im jüdischen Staat erinnert.

⁵⁸⁹ Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen. Resolution der Generalversammlung 181 (II). Die künftige Regierung Palästinas. 29. November 1947. New York. Entnommen aus: <http://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar181-ii.pdf> [12.09.08]

⁵⁹⁰ Auch in unseren Breitengraden hätte eine solche Direktive „trotz“ westlich-demokratischer Ansichten leicht Eingang in ein gesetzliches Regelwerk gefunden.

und wohl kaum demokratischen Kompetenzen der Internationalen Gemeinschaft als ein Schutzmechanismus erkannt werden. Ohne Zweifel wäre die Stadt und somit deren Bevölkerung zwischen den neu gegründeten Staaten Palästinas aufgerieben worden. In Anbetracht des bereits vor der Beschlussfassung der Vereinten Nationen ansteigenden Drucks, Jerusalem/al-quds oder zumindest Teile der Stadt für den einen oder anderen der zu entstehenden Staaten zu reklamieren, konnten die Gremien der Internationalen Gemeinschaft nicht damit rechnen, dass sowohl der jüdische als auch der arabische Staat ohne weitere Beanstandung – gleich welcher Art – das Statut und damit die Souveränität Jerusalem/al-quds akzeptiert hätte.

So kann es nur als konsequenter, wenn auch nicht alle demokratischen Standards einhaltender, Akt der Sicherung verstanden werden, eine gewisse Begrenzung der Selbstverwaltung durchzuführen und somit auf rechtlicher Ebene Schutzmaßnahmen einzurichten. Diesbezüglich war jedoch augenscheinlich, dass diese Regelungen alleine nicht reichen würden, sondern auch ein Sicherheitsplan erstellt werden musste, um die Unabhängigkeit sicherzustellen.

5.4. Ein Sicherheitsplan für eine unsichere Gegend

Der erste und folgerichtige Gedanke, der in der Resolution 181 angeführt wurde, war die Entscheidung, die Stadt demilitarisieren zu wollen. Als bald nach der Einrichtung des Corpus separatum sahen die Planungen der Vereinten Nationen vor: „*[I]ts neutrality shall be declared and preseverd, and no para-military formations, exercises or activities shall be permitted within its borders.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁵⁹¹ Unter Berücksichtigung der aufgeheizten Situation auf dem Gebiet des bald ehemaligen Mandats und dem Vorhaben, die Stadt einer internationalen Verwaltung zu übergeben, war die Ausrufung der Neutralität die wohl einzige Möglichkeit Jerusalem/al-quds nicht nur zwischen den beiden angedachten Staaten zu positionieren, sondern auch einer neuen Weltordnung – der bipolaren – Rechnung zu tragen. Eine deutliche Positionierung der Stadt hin zu einem der Blöcke – wobei nicht von Relevanz gewesen wäre, welchen der beiden es betroffen hätte – hätte vermutlich ohne große Zeitverzögerung in einen von den Blockmächten tolerierten Krieg – einem Krieg der Stellvertreter – gemündet.

Im diesem Sinne muss auch das Verbot paramilitärischer Einheiten und damit einhergehenden Aktivitäten gesehen werden. In keinem Falle wäre es dem Gouverneur

⁵⁹¹ PASSIA (2007): UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION 181, 29 November 1947
[Excerpts] in: Vol. 4: 10

als Vertreter des Trusteeship Council und somit der Vereinten Nationen gut zu Gesicht gestanden, Jerusalem/al-quds als Projektionsfläche der vermeintlichen Stärke der beiden Staaten zu akzeptieren. Zumal die Tatsache bedacht werden muss, dass es nahezu allen Bürgerinnen und Bürgern des dereinst ehemaligen Mandatsgebietes offen stand, sich im Sinne der Erlangung der Staatsbürgerschaft für Jerusalem/al-quds zu entscheiden. Damit wäre es beiden Staaten ein Leichtes gewesen, Personen, die eine Verstärkung solcher Einheiten bedeutet hätten, einzuschleusen und jene als verlängerte Arme der eigenen militärischen Kräfte aufzubauen. Somit wären sowohl dem jüdischen als dem arabischen Staat trainierte und kampfbereite Verbände in der Internationalen Zone zur Verfügung gestanden. Im Falle eines Krieges zwischen den beiden Ländern wäre auch die Frage des Status Jerusalem/al-quds für die beiden Staaten, ohne jedoch selber als Aggressor gegen die Neutralität des Corpus separatum auftreten zu müssen, neu zu stellen gewesen – ein Krieg der Stellvertreter im Kleinen.

In diesem Sinne, also einer Bedrohung des Status und der einhergehenden Neutralität im Inneren, ist auch der Paragraph zu verstehen:

*„To assist in the maintenance of **international law and order** and especially for the **protection of the Holy Places** and religious buildings and sites in the city, the Governor shall organize a **special police force** of adequate strength, the members of which shall be **recruited outside of Palestine**. The governor shall be empowered to direct such **budgetary provision as may be necessary** for the maintenance of this force.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁵⁹²

Obzwar der Schutz der Heiligen Stätten durch die getroffene Wortwahl als vorrangiger Auftrag zu verstehen ist, wiesen die Autoren des Dokuments auch auf die Aufgabe der *special police force* hin, Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten. Wäre der Auftrag alleine auf den Schutz religiös wichtiger Gebäude und Plätze begrenzt gewesen, hätte es vermutlich auch nicht unbedingt einer Einschränkung des Rekrutierens bedurft. Dieser Einsatz hätte gegensätzlich zu Fragen, die auf nationalen Begehrlichkeiten fußen und damit diametral zu einander standen, aufgrund eines allgemeinen Konsens über die Schutzbedürftigkeit Heiliger Stätten weit weniger Konfliktpotential ins sich getragen. In der Tat hätten auch zu dieser Fragestellung angesichts der Heiligkeit mancher Orte beziehungsweise Gebäude für mehrere Religionen Konflikte auftreten können. Jene hätten sich jedoch aller Voraussicht um die Klärung der Frage entsponnen, welche Religionsgruppe die Sicherung übernehmen darf. Damit wäre jedoch, wie bereits erwähnt, der Einigkeit über die Schutzbedürftigkeit kein Abbruch getan worden.

⁵⁹²

Ebd. 11

Die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung in Jerusalem/al-quds durch eine Truppe, bestehend aus jüdischen wie arabischen Bürgern, konnte konträr dazu nur als illusorisch erachtet werden. Wie im gesamten Land standen sich auch in Jerusalem/al-quds nationalistische Gruppierungen gegenüber, die zwar auch ein gemeinsames Fundament namens nationale Eigenständigkeit teilten, es jedoch als einen Aspekt ihrer Aufgabe betrachteten, der jeweils anderen Gruppe dieses zu entziehen respektive zu verunmöglichen. Hätte sich nun die künftige Schutztruppe aus eben solchen Personen zusammengesetzt, hätte der Gouverneur im Falle eines bewaffneten Konflikts, in den die Stadt unweigerlich hineingezogen worden wäre, zum Schutz des *Corpus separatum* und dessen Neutralität wohl selber zur Waffe greifen müssen, da die Loyalität seiner Truppen mutmaßlich recht bescheiden ausgefallen wäre. Somit wäre nicht alleine der Schutz der Stadt unmöglich gewesen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hätten sich auch die Truppen gespalten und wären mit den Waffen der Vereinten Nationen – einer Organisation, die bewaffnete Konflikte zu verhindern sucht – Teil des Krieges geworden. Insofern sollte die Zusammenstellung der *special police force* auf Basis der Internationalisierung des Personals erfolgen, um so eine gewisse Überparteilichkeit, wenn schon nicht sicherstellen, so doch repräsentieren zu können. Außerdem, so kann dem Dokument in gewisser Weise entnommen werden, sollten die polizeilichen Truppen nicht nur ausreichend ausgestattet werden, sondern auch entsprechend entlohnt werden, um deren Zuverlässigkeit wahrscheinlicher machen zu können. Hierbei handelt es natürlich um Mutmaßungen, die jedoch durch Formulierungen im Text und aufgrund der Tatsache, dass Soldaten der Truppen der Vereinten Nationen, wie die Vergangenheit und Gegenwart bezeugen, eine veritable Entlohnung erhalten, doch gewissermaßen gefestigt werden.

Ein oft aufgetretener Vorwurf, UN Missionen seien zahnlos und deren Truppen in die Rolle der Zuschauer gedrängt, hätte den Worten der Resolution folgend nicht schlagend werden müssen. Wie dem Text zu entnehmen ist, wäre der Gouverneur Jerusalem/al-quds bei Inkrafttreten der Internationalisierung mit einem, wie in unseren Tagen oft gesagt wird, robusten Mandat ausgestattet worden. Die Urheber des Schriftstückes hielten demgemäß fest:

*„Should the administration of the City of Jerusalem be **seriously obstructed** or prevented by **non-cooperation** or **interference** of one or more sections of the **population**, the Governor shall have authority to take **such measures** as may be*

*necessary to **restore the effective functioning** of the administration.*“
(Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁵⁹³

Diese Textstelle hätte dem Gouverneurs nicht nur weitreichende sicherheitspolizeiliche Maßnahmen erlaubt, sondern auch ob der ausgedehnt gefassten Diktion weite Interpretationsmöglichkeiten, wie diese anzuwenden sei, ermöglicht. Wann eine ernsthafte Behinderung oder fehlende Kooperation seitens Teile oder der gesamten Bevölkerung als solche festzustellen gewesen wäre, geht aus dem Paragraphen nicht hervor. Das Kapitel zu den Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger der Stadt führt hierzu aus:

*„Subject only to the **requirements of public orders and morals**, the inhabitants of the City shall be ensured the enjoyment of human rights and **fundamental freedoms**, including freedom of conscience, religion and worship, language, education, speech and Press, assembly and association, and petition.*“
(Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁵⁹⁴

Wann die Ausübung der erwähnten fundamentalen Freiheiten als Beeinträchtigung gelten konnten und folglich entsprechende Maßnahmen gehabt hätten, oblag dem Gouverneur. Auch die Fragestellung, wann von der Wiederherstellung des wirksamen Funktionierens der Verwaltung⁵⁹⁵ zu sprechen gewesen wäre, wurde nicht genauer ausformuliert, wodurch der Interpretationsspielraum des Gouverneurs, der an den Trusteeship Council hätte berichten müssen, ein bedeutender gewesen wäre. Gewiss hätte der Treuhandrat als maßgebliche Instanz die Entscheidung treffen müssen, de facto wäre jedoch dessen Beschluss wohl kaum jenem des Gouverneurs entgegengestellt worden. Jener hätte also sein Mandat auf Basis einer in der Theorie sehr gefestigten Autorität aufbauen und exerzieren können. Wie allzu oft darf in diesem Zusammenhang das Wort Theorie nicht fehlen. So verwehrte die britische Regierung als Mandatsmacht, wie bereits mehrfach erwähnt, den Vereinten Nationen jegliche Unterstützung und begrenzte die Übergangsphase, die vor allem für den Aufbau einer funktionierenden Administration Not tat, auf sehr kurze (um nicht zu sagen lächerliche) zwei Wochen. Doch die Vereinten Nationen scheiterten auch an sich selbst. Wie Bernard Wasserstein in seinem Buch schreibt, basierte „[d]ie einzige Hoffnung auf eine Durchsetzung des Teilungsplans [...] auf der **Fähigkeit der Vereinten Nationen**, eine bewaffnete

⁵⁹³ PASSIA (2007): UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION 181, 29 November 1947
[Excerpts] in: Vol. 4: 11

⁵⁹⁴ Ebd. 11

⁵⁹⁵ Vgl.: Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen. Resolution der Generalversammlung 181 (II). Die künftige Regierung Palästinas. 29. November 1947. New York. Entnommen aus: <http://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar181-ii.pdf> [12.09.08]

Streitmacht zu mobilisieren, um ihre Autorität wenigstens innerhalb der internationalen Zone um Jerusalem zu sichern.“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁵⁹⁶ Eben diese Fähigkeit war der internationalen Organisation allerdings nicht gegeben; es konnte kein Übereinkommen getroffen werden. Hierdurch wurde nicht nur der Einsatz friedenssichernder und/oder -schaffender⁵⁹⁷ Truppen verhindert, sondern gegenteilig der Boden für Kämpfe zwischen arabischen und jüdischen Gruppierungen entscheidend bereitet.

Einmal mehr muss darauf verwiesen werden, dass sich die Unfähigkeit der Internationalen Gemeinschaft einerseits und die starre Haltung der Regierung Großbritanniens andererseits als entscheidende Vehikel für den Krieg in Palästina zu bezeichnen sind. Hierdurch wurde den betreffenden Konfliktparteien implizit vermittelt, dass alleine in der bewaffneten Auseinandersetzung die je eigenen Interessen zu verteidigen und in weiterer Folge erfolgreich umzusetzen seien.

Doch nicht nur zum Problemfeld der Sicherheit gingen die theoretischen Ausarbeitungen der UN an der Wirklichkeit vorbei. Befassten sich die zuständigen Arbeitsgruppen in New York noch mit Fragestellungen bezüglich der Finanz- und Wirtschaftspolitik des angedachten dreigeteilten Gebietes und einer arbeitsfähigen Wirtschaftsunion, führten die britischen Verwaltungsbehörden unvermindert ihre Politik der Spaltung Jerusalem/al-quds weiter.

5.5. Die Union der Getrennten: Finanz- und Wirtschaftspolitik in Palästina

Die Verfasser der Resolution 181 sahen, obzwar zwei Staaten und ein Stadtstaat entstehen sollten, keinen wie immer gearteten Sinn darin, Palästina auch wirtschaftlich zu teilen. Aus diesem Grund sollten die Teilgebiet eine Wirtschaftsunion bilden.

Demgemäß erhielt die Kommission, die für die Umsetzung der Teilungsresolution eingesetzt wurde, den Auftrag,

*„eine aus drei Mitgliedern bestehende vorbereitende Wirtschaftskommission mit dem Auftrag, alle möglichen Regelungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu treffen, damit so bald wie durchführbar die Wirtschaftsunion und der gemeinsame Wirtschaftsrat geschaffen werden, ...“*⁵⁹⁸

⁵⁹⁶ Wasserstein (2007): 149

⁵⁹⁷ Die theoretische Fallannahme gewährt es uns nicht, den angenommenen Truppen agierenden oder eher reaktiven Charakter zu zuschreiben.

⁵⁹⁸ Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen. Resolution der Generalversammlung 181 (II). Die künftige Regierung Palästinas. 29. November 1947. New York. Entnommen aus: <http://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar181-ii.pdf> [16.09.08]

zu installieren. Dies selbe Kommission hatte des weiteren die Aufgabe erhalten eine *Verpflichtungserklärung*⁵⁹⁹ zu verfassen, zu der sich die künftigen Einzelstaaten Palästinas bekennen mussten. Durch diese wären die Staaten dazu verpflichtet worden, eine Wirtschaftsunion mit erweiternden Transitfreiheiten einzugehen. Die Kommission sollte hierbei „in größtmöglichem Umfang den Rat und die Zusammenarbeit repräsentativer Organisationen und Körperschaften eines jeden der geplanten Staaten heranzieh[en]“. ⁶⁰⁰

Neben der Schaffung einer Zollunion sowie eines gemeinsame Währungssystems sollten „...Eisenbahnen, Straßenverbindungen zwischen den Staaten, Post- und Fernmeldediensten sowie von Häfen und Flughäfen, die in den internationalen Handel einbezogen sind, im gemeinsamen Interesse und auf Grundlage der Nichtdiskriminierung ...“ betrieben werden.⁶⁰¹ Als ein wesentlicher Aspekt der wirtschaftlichen Zusammenarbeit wurde die Kooperation „insbesondere hinsichtlich Bewässerung, Landgewinnung und Bodenerhaltung ...“ betrachtet.⁶⁰² Auf einem Gebiet, das weder große Wasservorkommen noch fruchtbaren Boden im Übermaß vorzuweisen hatte, war gerade in diesen Fragen ein Zusammenwirken aller Kräfte eine sinnvolle Einrichtung respektive Idee. In diesem Zusammenhang sollten auch die gesamten Wasser- und Energiequellen, wiederum basierend auf Nichtdiskriminierung, allen künftigen Staaten in Palästina zugänglich sein.

Als oberstes Organ der Union war ein Gemeinsamer Wirtschaftsrat vorgesehen. Dieser sollte sich aus neun Mitgliedern umfassenden Rat, „bestehend aus je drei Vertretern der **beiden Staaten** sowie drei ausländischen Mitgliedern, die vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen ernannt werden“ (Hervorhebung des Autors, N. P.), zusammensetzen und die „organisatorischen und administrativen Befugnisse, die er zur Erfüllung seiner Aufgabe benötigt“, erhalten.⁶⁰³

Da sich aufgrund der Zusammensetzung des Rates – die zusätzlichen ausländischen Mitglieder wurden verpflichtet „in persönlicher Eigenschaft und nicht als Vertreter von Staaten tätig“ zu werden – vermutlich nur in den seltensten Fällen klare Mehrheiten ergeben hätten, sollten dessen Entscheidungen aus einfachen Stimmenmehrheiten

⁵⁹⁹ Ebd. [16.09.08]: „Die Verpflichtungserklärung enthält Bestimmungen zur Errichtung der Palästinensischen Wirtschaftsunion und zur Regelung anderer Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse.“

⁶⁰⁰ Ebd. [16.09.08]

⁶⁰¹ Ebd. [16.09.08]

⁶⁰² Ebd. [16.09.08]

⁶⁰³ Ebd. [16.09.08]

erwachsen können.⁶⁰⁴ Im der Falle eines Zuwiderhandeln oder fehlender Umsetzung von Beschlüssen hätte der Rat mittels einer Zweidrittelmehrheit Sanktionen gegen den jeweiligen Staat verhängen können. So sah die Resolution 181 als mögliche Sanktionsierungsmaßnahme vor, „*einen angemessenen Anteil der Zolleinnahmen, die dem betreffenden Staat aufgrund der Wirtschaftsunion zustehen, einzubehalten.*“⁶⁰⁵ Jedoch erst bei weiter anhaltender Weigerung zur Zusammenarbeit durften neben weiteren Sanktionen auch die bis zu diesem Zeitpunkt eingefroren Gelder in die Verfügungsgewalt des Wirtschaftsrates übergehen.

Auch die zukünftigen Planungen partnerschaftlicher Bereiche sollten über den Rat der Union erarbeitet werden; wenn auch nur mit Erlaubnis der **beiden** Einzelstaaten. Das nicht vollwertige Mitglied⁶⁰⁶ Jerusalem/al-quds betreffend musste der Rat nur dann dessen Einverständnis einholen, wenn es das Corpus separatum direkt betroffen hätte. Diesbezügliche Kriterien respektive die maßgebliche Entscheidungsstelle hierfür scheinen nicht in den Ausarbeitungen der Resolution auf.

Obzwar es den Einzelstaaten erlaubt wurde, im Rahmen der Bestimmungen der Wirtschaftsunion eigene Zentralbanken aufzubauen, lagen die Kompetenzen der Währungspolitik beim Rat der Union. Der Wirtschaftsrat wurde zur Aufrechterhaltung „*eines gemeinsamen Währungssystems mit einem einzigen Wechselkurs ...*“ als alleinig zuständige Aufsichts- und Ausgabebehörde bestimmt. Außerdem hätte es ebenfalls der Entscheidung des Rates obliegen sollen, „*welche Reserven als Deckungsmittel für die Währung zur Verfügung stehen müssen.*“⁶⁰⁷

Trotz dieser doch erheblichen Einschränkungen bei gleichzeitig ausgeprägten Kompetenzen des zu entstehenden Wirtschaftsrates erhielten die künftigen Mitglieder der Wirtschaftsunion auch Freiräume, um im Rahmen der Selbständigkeit eines Staates ebenso wirtschaftspolitische Fragen eigenständig beantworten zu können. So hätte der jeweilige Staat eine selbständige „*... Fiskal- und Kreditpolitik betreiben, seine Einnahmen und Ausgaben aus Devisengeschäften kontrollieren, Einfuhrlicenzen gewähren und internationale Finanzgeschäfte aufgrund seines eigenen Kredits tätigen*“ können.⁶⁰⁸

⁶⁰⁴ Ebd. [16.09.08]

⁶⁰⁵ Ebd. [16.09.08]

⁶⁰⁶ Obwohl der Sitz des Rates in Jerusalem/al-quds zu finden gewesen wäre, kann ob der fehlenden Stimmgewalt im Wirtschaftsrat kaum von einem gleichberechtigten Mitglied gesprochen werden.

⁶⁰⁷ Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen. Resolution der Generalversammlung 181 (II). Die künftige Regierung Palästinas. 29. November 1947. New York. Entnommen aus: <http://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar181-ii.pdf> [16.09.08]

⁶⁰⁸ Ebd. [16.09.08]

In Fragen der Zollltarife wäre auch eine Zusammenarbeit angedacht gewesen, die jedoch nicht die gänzliche „*Handelsfreiheit zwischen den Staaten sowie zwischen den Staaten und der Stadt Jerusalem*“ hätte berühren dürfen.⁶⁰⁹ Hierfür sollte dem Gemeinsamen Wirtschaftsrat eine Tarifkommission unterstellt werden; Beschlüsse zu diesen Fragen mussten jedoch auch vom gemeinsamen Rat getroffen werden. Dieser Bereich der Union hätte insofern eine nicht unerhebliche Rolle übernommen, da ein wesentlicher Teil der gemeinsamen Ausgaben hierdurch finanziert werden hätte sollen. Die Pläne der Vereinten Nationen sahen vor: „*a) die Ausgaben für die Zollverwaltung und für die Unterhaltung der gemeinsamen Dienste; b) die Verwaltungskosten des Gemeinsamen Wirtschaftsrats; c) die finanziellen Verpflichtungen der Verwaltung Palästinas, nämlich i) die Bedienung der Staatsschuld ...*“⁶¹⁰ durch die Einnahmen aus dem Zoll abzudecken. Wären nach Erledigung dieser Verpflichtungen noch überschüssige Mittel geblieben, hätten diese nach einem bestimmten Schlüssel geteilt werden sollen. Während jener „*[m]indestens 5 Prozent und höchstens 10 Prozent für die Stadt Jerusalem ...*“ vorgesehen hätte, wäre es der Auftrag des Rates gewesen die übrigen Mittel „*gerecht auf die beiden Staaten ...*“ aufzuteilen, „*damit in jedem Staat die staatlichen und sozialen Dienste in einem ausreichenden und angemessenen Umfang [sic] aufrechterhalten werden können.*“⁶¹¹

Der Außenhandel der Staaten hätten sich ebenfalls an den Richtlinien des Gemeinsamen Wirtschaftsrates orientieren müssen. Demnach verpflichtete die Resolution 181 beide Staaten, „*in alle internationalen Übereinkünfte und Verträge ein[zutreten], welche die Zollltarife sowie die unter die Zuständigkeit des Gemeinsamen Wirtschaftsrats fallenden Kommunikationsdienste betreffen.*“⁶¹²

Neben den erwähnten Freiheiten und Einschränkungen sollte der Gemeinsame Wirtschaftsrat

„*[w]ährend der ersten zwei Jahre nach Beendigung des Mandats [...] befugt [sein], die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß [sic] jeder Staat in jedem Zwölfmonatsraum über ausreichende Devisen verfügt, um die Versorgung mit importierten Gütern und Dienstleistungen zum Verbrauch in seinem Hoheitsgebiet in gleicher Menge sicherzustellen ...*“⁶¹³

⁶⁰⁹ Ebd. [16.09.08]

⁶¹⁰ Ebd. [16.09.08]

⁶¹¹ Ebd. [16.09.08]

⁶¹² Ebd. [16.09.08]

⁶¹³ Ebd. [16.09.08]

So wurde den Staaten in der Resolution zwar verbürgt, dass „[a]lle nicht ausdrücklich dem Gemeinsamen Wirtschaftsrat übertragenen wirtschaftlichen Befugnisse ...“⁶¹⁴ ihrer Kompetenz obliegen sollten. Die bisherigen Ausführungen legen allerdings eine bedeutende Abhängigkeit der beiden Staaten von der Internationalen Gemeinschaft nahe. Da sich die Politik der geteilten und insofern begrenzten Souveränität auch auf die Themen Wasser- und Energiepolitik sowie ein gemeinschaftliches Transportwesen ausgeweitet hätte, womit in weiterer Folge auch andere Politikfelder indirekt betroffen gewesen wären, hätten die neuen Staaten bei Zustandekommen der Wirtschaftsunion erhebliche Souveränitätsverluste akzeptieren müssen. Werden auch noch die letzten Abschnitte des Kapitels zu Wirtschaftsfragen gelesen, ist der beachtliche Einfluss des Gemeinsamen Wirtschaftsrates gut erkennbar. So ist einerseits das Versprechen, das die UNO im Namen des noch nicht existierenden Rates abgibt, sich zu bemühen, „den Ausfuhrern Palästinas einen gerechten und gleichberechtigten Zugang zu den Weltmärkten zu sichern“⁶¹⁵ als eine positive Geste zu verstehen. Es lässt jedoch andererseits erahnen, welche Möglichkeiten bestünden hätten auf den einen oder anderen Staat oder Jerusalem/al-quds Einfluss auszuüben. Auch lohnpolitische Aspekte sollten maßgeblich vom gemeinsamen Rat beeinflusst werden. So wurde versichert, dass „[a]lle von dem Gemeinsamen Wirtschaftsrat betriebenen Unternehmen [...] angemessene Löhne auf einer einheitlichen Grundlage“⁶¹⁶ bezahlen würden.

Wie schon erwähnt, hätte Jerusalem/al-quds nicht als vollwertiges Mitglied betrachtet werden können. Nichtsdestotrotz wurde festgehalten, dass „[t]he City of Jerusalem shall be included in the Economic Union of Palestine and be bound by all stipulations of the undertaking and of any treaties issued therefrom, as well as by the decisions of the Joint Economic Board.“⁶¹⁷ Demnach sollte zwar der Hauptsitz der Rates in das Hoheitsgebiet der Stadt gelegt werden, die Bevölkerung der Stadt durften jedoch nur die Entscheidungen zur Kenntnis nehmen und entsprechend umsetzen. Damit wäre der Stadtverwaltung die Möglichkeit genommen worden, die Internationale Zone gegenüber ihren beiden Nachbarstaaten in eine emanzipiertere Position hieven zu können. Ohne Stimmrecht im Rat und einer Klausel⁶¹⁸, wonach eine Neuregelung der Aufteilung der

⁶¹⁴ Ebd. [16.09.08]

⁶¹⁵ Ebd. [16.09.08]

⁶¹⁶ Ebd. [16.09.08]

⁶¹⁷ PASSIA (2007): UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION 181, 29 November 1947

[Excerpts] in: Vol. 4: 11

⁶¹⁸ Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen. Resolution der Generalversammlung 181 (II). Die künftige Regierung Palästinas. 29. November 1947. New York: „Nach fünf Jahren können die Grundsätze für die Aufteilung der gemeinsamen Einnahmen von dem Gemeinsamen Wirtschaftsrat nach

gemeinsamen Mittel nach einigen Jahren möglich gewesen wäre, hätten die Behörden der Stadt die künftigen Bestimmungen nur akzeptieren können.

Wie auch in den anderen Kapiteln können die Planungen beziehungsweise deren (Nicht-)Umsetzung der Vereinten Nationen nur in Bezug auf die Bereitschaft der Mandatsmacht Großbritannien gelesen und verstanden werden. Gleich geartet wie in anderen Fällen arbeitete die britische Administration durch Passivität aber auch aktives Zutun an der Verhinderung der Realisierung der Resolution 181 mit.

Einerseits waren in Jerusalem/al-quds die Übertragungen von Stadtteilen, die mehr oder minder offiziell an arabische oder jüdische Gruppen übergeben wurden, ein geographisch-strategisches Mittel die Internationalisierung zu verunmöglichen. Zum Anderen war die Aufteilung der Finanzen der Stadt ein effektives Instrument die wirtschaftliche Teilung voranzubringen. Graves, zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender der Stadtverwaltungskommission⁶¹⁹, hielt dazu fest, dass er von der britischen Regierung veranlasst wurde,

*„den neuen **jüdischen Stadtausschuss**, der, mit Auster als Vorsitzendem, eingesetzt wurde, um sich um das jüdische Gebiet zu kümmern – sozusagen offiziell –, **anzuerkennen**. Momentan anstehende und wahrscheinlich umzusetzende Vorkehrungen sind 1. die Kommission zu einem Beschluss zu bewegen, der die **Zeichnungsbefugnis** auf unserer Seite dem Schatzmeister und dem betreffenden amtierenden Abteilungsleiter und auf der Zweigstelle **Auster und Boury** erteilt; 3. zwischen den beiden Ämtern alle **Bargeldbestände aufzuteilen**, die nach Auszahlung der Löhne für Mai und Juni übrig bleiben ...“*
(Hervorhebungen des Autors, N. P.).⁶²⁰

Während dementsprechend die britische Verwaltung in Palästina – im Speziellen in Jerusalem/al-quds – arabische wie jüdische Gruppen nicht nur als offizielle Vertreter, sondern zudem als Verwaltungsbehörden anerkannte, bereitete diese durch die Aufteilung der Gelder der einheitlichen Stadtverwaltung deren Ende. So erhielt auf der einen Seite Auster stellvertretend für die jüdische Gemeinde in Jerusalem/al-quds 30 000 palästinensische Pfund, auf der anderen Anton Safieh als Beauftragter der arabischen Stadtgemeinde 27 500 Palästinensische Pfund.⁶²¹

All diese Entwicklungen führten zu einer wirtschaftlich und politisch geschwächten Stadt. Ob es nun die seit geraumer Zeit anhaltenden Tendenzen einer Spaltung waren, die ein wirtschaftliches Treiben und Wachsen verhinderten. Oder aber die Politik des

Billigkeit Gesichtspunkten überprüft werden.“ Entnommen aus: <http://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar181-ii.pdf> [16.09.08]

⁶¹⁹ Diese lange Amtsbezeichnung lässt sich de facto mit dem Titel des Bürgermeister übersetzen.

⁶²⁰ Wasserstein (2007):159 f

⁶²¹ Vgl. Ebd. 160: Wie auch Wasserstein festhält, konnte für die Differenz der Summen kein Grund gefunden werden.

damaligen Mandatars, die die Aufteilung der Stadt zwischen der jüdischen und arabischen Bevölkerung bis hin zur Preisgabe des städtischen Haushalts förderte. Abschließend ist festzuhalten, dass die Verwaltungsbehörden Jerusalem/al-quds im Falle der Internationalisierung eine äußerst geschwächte Position zwischen den beiden Nachbarstaaten eingenommen.

5.6. Ein Nachbar, den keiner haben will

Das Verhältnis zwischen Jerusalem/al-quds und seinen Nachbarstaaten⁶²² kann, im Sinne der schriftlichen Ausarbeitungen der Vereinten Nationen, durchaus als ein besonderes verstanden werden. Nicht alleine aufgrund der speziellen Umstände, ein so kleines Gebiet wie Palästina in drei ungleich große Territorien zu teilen, mussten neue Wege gefunden werden, Beziehungen aufzubauen.

Die unleugbar engen Beziehungen der beiden angedachten Staaten zu Jerusalem/al-quds sollten einerseits nicht unterbrochen, andererseits jedoch neuartig formuliert werden. Dies bedeutete zum einen den Bürgerinnen und Bürgern des Mandatsgebiets die freie Wahl zu geben, sich für eine Staatsangehörigkeit Jerusalem/al-quds zu entscheiden. Zum anderen aber auch weiterhin eine größtmögliche Bewegungsfreiheit erhalten bleiben; trotz unterschiedlicher Pässe. Dessen ungeachtet sollte dennoch eine deutliche Trennung zwischen der Internationalen Zone und seinen Nachbarstaaten erkennbar gemacht werden. Ausdruck dafür sollten auf der einen Seite die bereits erwähnten Pässe der Staatsangehörigen sein. Andererseits sahen die Pläne der Vereinten Nationen die Einrichtung diplomatischer Stellen der beiden Staaten zur Vertretung ihrer Interessen in Jerusalem/al-quds vor. Es wurde den beiden Ländern erlaubt Vertreter in die Internationale Zone zu entsenden. Diese „**Representatives** [...] *shall be accredited to the Governor of the City and charged with the protection of the interests of their States and nationals in connexion with the international administration of the City.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶²³ Obwohl die sogenannten Vertreter mit Aufgaben betraut wurden, die durchaus einem Botschafter zugestanden wären, erhielten diese, wie es scheint, bewusst nicht diesen Titel⁶²⁴. Angesichts der Vorhaben der Internationalen

⁶²² Auch wenn der jüdische Staat in den Plänen der Vereinten Nationen kein direkter – fehlende gemeinsame Grenzen – Nachbar des Corpus separatum geworden wäre, so wird dieser von mir trotz allem als Nachbar bezeichnet. Die in der Resolution 181 vorgeschriebenen engen Verbindungen zwischen den drei Gebieten Palästinas wie auch die tatsächlichen sehr engen Beziehungen des geplanten jüdischen Staates zur Stadt lassen sich durch die getroffene Wortwahl – so meine ich – besser ausdrücken.

⁶²³ PASSIA (2007): UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION 181, 29 November 1947 [Excerpts] in: Vol. 4: 11

⁶²⁴ Das Amt wäre auch mit den einhergehenden Rechten und Privilegien eines Botschafters verbunden gewesen.

Gemeinschaft kann im Zusammenhang mit der Stadt und deren künftigen Status von einer unpräzisen Regelung gesprochen werden. Weder sahen die Entwürfe der UN eine gänzliche Abtrennung des *Corpus separatum* von seinen Nachbarn vor, noch ließ sich aus diesen eine vollständige im Sinne einer gleichwertigen Integration der Stadt in den Verbund mit den beiden angedachten Staaten erkennen.

Bezüglich allfälliger und zu erwartender Streitigkeiten zwischen den Parteien „*über die Anwendung oder Auslegung dieser Erklärung wird auf Antrag einer Partei an den Internationalen Gerichtshof verwiesen, sofern die Parteien kein anderes Beilegungsverfahren vereinbaren.*“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁶²⁵ Dass sich einige jüdische wie palästinensische Bevölkerungsgruppen bereits für ein *anderes Beilegungsverfahren*, den Krieg, entschieden hatten, darf in Anbetracht einer fehlenden Reaktion der internationalen Staatengemeinschaft nicht vergessen werden. Zumal dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch die Resolution 181 entsprechende Handlungsmöglichkeiten eingeräumt wurden. Die Beschlussfassung beinhaltet das Recht, „*daß der Sicherheitsrat jeden Versuch, die in dieser Resolution vorgesehene Regelung gewaltsam zu ändern, als eine Bedrohung oder einen Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung, gemäß Artikel 39 der Charta, betrachtet ...*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.).⁶²⁶ Wenn wir einen Blick auf die Situation vor Ort werfen, ist leicht erkennbar, dass weder die Anwendung noch Auslegung akzeptiert wurden. Da jedoch noch keine Staaten in Palästina existierten, bestand auch nicht Möglichkeit sich an den Internationalen Gerichtshof zu wenden. Auch sonst wurden keine alternativen Beilegungsverfahren im Sinne einer friedlichen Lösung zur Anwendung gebracht. Daher entschieden die verfeindeten Gruppierungen, die Beschlüsse der Vereinten Nationen gewaltsam zu ändern. Diese Handlungen konnte durchaus als Bedrohung oder Bruch des Friedens interpretiert werden. Warum jedoch seitens der Internationalen Gemeinschaft nicht in diese heiklen Beziehungen zwischen den diversen Gruppen eingegriffen wurde, obwohl das Mandat dafür vorhanden war, lässt bis heute den Bedarf an Erklärung ungestillt. Artikel 39 der Charta der Vereinten Nationen besagt:

*„The Security Council shall determine the existence of any **threat to the peace, breach of the peace, or act of aggression** [...] [The Security Council] shall make recommendations , or decide **what measures** shall be taken in accordance with*

⁶²⁵ Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen. Resolution der Generalversammlung 181 (II). Die künftige Regierung Palästinas. 29. November 1947. New York. Entnommen aus: <http://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar181-ii.pdf> [16.09.08]

⁶²⁶ Ebd. [16.09.08]

Articles 4 and 42, to maintain or restore international peace and security.“
(Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶²⁷

Gerade Artikel 42⁶²⁸ hätte zu weitreichenden und ernstzunehmenden Schritten seitens der Internationalen Gemeinschaft führen können und somit womöglich zu einem Einlenken der Konfliktparteien geführt. Natürlich bleibt die Frage offen, welches Mitglied beziehungsweise welche Mitglieder gerne Truppen gestellt hätten – angesichts des erst vor kurzer Zeit zu Ende gegangenen Zweiten Weltkrieges.

Auch in diesem Fall lassen sich die enormen Unterschiede zwischen der „UN Theorie“ und der „Palästina Praxis“ deutlich vor Augen führen. Der schwammige Status Jerusalem/al-quds sowie ungenaue Reglements benötigten einen entsprechenden Maßnahmenkatalog, der auch in Eingang in die Resolution 181 fand, allerdings, obwohl situationsbedingt angemessen, nicht zur Anwendung gebracht wurde. All diese Aspekte ermöglichten es den konkurrierenden Parteien ihre „Beziehungen“ zum Corpus separatum, einem ungleichen Partner, als nicht feindselig zu auszulegen.

Der gesonderte Status der Stadt und deren Umgebung hätten es nicht erlaubt Jerusalem/al-quds einfach als Stadtstaat zu sehen. Dies wird vor allem dann ersichtlich, wenn in den Kapiteln zur Internationalisierung der Stadt von Rechten und Pflichten⁶²⁹ gleich derer eines Staates geschrieben wurde. Sobald jedoch die Ausarbeitungen der Gesamtlage und den Verhältnissen zwischen den Staaten gewidmet wurden, fand die vermutete Formulierung drei Staaten⁶³⁰ keine Anwendung im Text, sondern wurde immer auf „*die beiden Staaten und Jerusalem*“⁶³¹ verwiesen. In diesem Zusammenhang fügt sich auch der Begriff Statut schlüssig ein, der statt Verfassung angewandt wurde. Jener hätte unmissverständlich auf zumindest in Ansätzen vorhandene Staatlichkeit der Internationalen Zone hingedeutet. Nun ist diese Vermeidung insofern nachvollziehbar, da das künftige Corpus separatum ein nur eingeschränkt souveränes Gebiet hätte

⁶²⁷ UN-Charta Artikel 39. Entnommen aus:
<http://www.yale.edu/lawweb/avalon/un/unchart.htm#art100> [16.09.08]

⁶²⁸ Ebd. Artikel 42: „*Should the Security Council consider that measures provided for in Article 41 would be inadequate or have proved to be inadequate, it may take such action by air, sea, or land forces as may be necessary to maintain or restore international peace and security. Such action may include demonstrations, blockade, and other operations by air, sea, or land forces of Members of the United Nations.*“ [16.09.08]

⁶²⁹ PASSIA (2007): UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION 181, 29 November 1947
[Excerpts] in: Vol. 4: 11: „*The Statute shall provide for the regulation of economic matters not falling within the regime of the Economic Union, on the basis of equal treatment and non-discrimination for all Members of the United Nations and their nationals.*“

⁶³⁰ Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen. Resolution der Generalversammlung 181 (II). Die künftige Regierung Palästinas. 29. November 1947. New York: „*Handelsfreiheit zwischen den Staaten sowie zwischen den Staaten und der Stadt Jerusalem.*“ Entnommen aus:
<http://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar181-ii.pdf> [16.09.08]

⁶³¹ Ebd. [16.09.08]

werden sollen. Zum einen wegen der bereits angeführten beträchtlichen Interventionspotentiale des Gouverneurs, der wiederum dem Trusteeship Council der Vereinten Nationen verantwortlich gegenüber gewesen wäre. Zum anderen konnten die wirtschaftlichen Kompetenzen der Stadtverwaltung – siehe vorhergehendes Kapitel – ebenfalls als nicht allzu weitreichend erachtet werden.

Wird dieser Argumentationslinie gefolgt und auch die Regelungen der zeitlichen Begrenzung der Internationalisierung im Auge behalten, kann die schwach definierte Rolle Jerusalem/al-quds als logische Konsequenz bezeichnet werden. Niemand hätte eine Prognose über die weiteren Entwicklungen der Stadt für das kommende Jahrzehnt vor allem aber über die Jahre danach anstellen können oder wollen. Die Möglichkeiten reichten von einer Dauerlösung der internationalisierten Zone, die wohl zu einer staatlichen Anerkennung geführt hätte bis hin – und die Realität gab der letzten der beiden Extreme Recht – zu einer sofortigen Bekämpfung des Status durch dessen jüdischen und palästinensischen wie auch arabischen Nachbarstaaten. Angesichts der konfliktgeladenen Stimmung und den Entwicklungen im Mandatsgebiet war die Bekämpfung der Internationalisierung augenscheinlich absehbar. Hierzu wäre wohl nur eine „robuste“ Definition der Konstitution⁶³² im Sinne einer gestärkten Eigenständigkeit und prononcierten Gleichwertigkeit in den Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten geeignet gewesen, Jerusalem/al-quds Unversehrtheit sicherzustellen. Natürlich ist zu beachten, dass nicht alleine diese die Idee der Internationalisierung gerettet, jedoch unter Umständen eine solch gravierende Tatenlosigkeit wie sie die Internationale Gemeinschaft an den Tag legte verhindert hätte. Die evidente Unentschlossenheit innert der Vereinten Nationen, der beschlossene Status, dessen fehlende Implementierung sowie der augenscheinliche Autoritätsverlust der Mandatsverwaltung bestärkten jüdische wie palästinensische Entscheidungsträger offensichtlich in ihrem Ansinnen, die Internationalisierung zu ignorieren und Jerusalem/al-quds oder zumindest Teile der Stadt in den eigenen noch zu gründenden Staat zu integrieren.

Demgemäß sind weder die Internationale Gemeinschaft noch der damalige Mandatar Großbritannien aus der Verantwortung zu nehmen, die mit ihrer teilweisen Passivität, teils ihrer Handlungen wegen den Gedanken des *Corpus separatum* dauerhaft schädigten und folglich als zu geschwächt gegenüber den noch zu entstehenden Staaten Palästinas zurückließen. Auch die Nachbarstaaten sowie die gesamte Region missachteten die

⁶³² Verfassung

Anweisungen der Internationalen Gemeinschaft und verhinderten dadurch die Etablierung der Internationalisierung.

Als drittes Teilgebiet des ehemaligen Palästinas sollte Jerusalem/al-quds eine gewisse Eigenständigkeit erhalten. Gleichzeitig jedoch sahen die Regelungen der UN auch die Entwicklung symbiotischer Beziehungen zwischen den neuen Staaten und Jerusalem/al-quds vor, um die künstliche Trennung etwas zu lockern. In gewisser Weise sollte die Stadt auch weiterhin Zentrum Palästinas bleiben. Trotz der rigorosen Abtrennung der beiden Staaten und Separation der Bürgerinnen und Bürger sollte die Stadt ein möglicher Treffpunkt werden und als Symbol für ein friedvolles Miteinander firmieren. Stattdessen wurde Jerusalem/al-quds nach und nach zu einem Schauplatz und Symbol eines gewalttätigen Gegeneinanders. Die Ausweitung des eigenen in der Resolution vorgesehenen Gebiets auf Kosten der Gegenseite stand im Vordergrund und machte auch nicht vor der künftigen Internationalen Zone um Jerusalem/al-quds Halt. Zudem zeigten die noch junge internationale Organisation respektive deren Mitglieder keine Reaktion auf die Missachtung ihrer Beschlüsse, womit die Normativität des Faktischen akzeptiert wurde und sich als eine der wenn die „Grundregel(n)“ im Nahost Konflikt etablierte.

Nun wurde aus einem bewaffneten Konflikt in Palästina vollends ein Krieg, den die gesamte Region des Mittleren Ostens auszufechten bereit schien. Obzwar Jerusalem/al-quds einen der zentralen und heftigst umkämpften Schauplätze des Krieges darstellte, darf nicht vergessen werden, dass noch immer die territoriale Maximierung im Vordergrund stand. Jerusalem/al-quds als religiös-politisches Symbol, das nur einer der beiden Parteien gehören durfte, existierte in dieser Form im Sinne eines massentauglichen Narratives noch nicht. Es ist jedoch auch festzuhalten, dass zu viele jüdische und palästinensische Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Stadt lebten, als dass eine der beiden Konfliktparteien den territorialen Anspruch auf Jerusalem/al-quds einfach aufgegeben hätte.

5.7. Der Umgang mit den Heiligen Stätten

Die Idee der Internationalisierung Jerusalem/al-quds wurde wesentlich mit der Tatsache begründet, dass die Stadt für gleich mehrere Religionen von großer Bedeutung ist. Alle drei monotheistischen Weltreligionen konnten und können in ihren religiösen Narrativen entscheidende Momente mit der Stadt in Verbindung bringen. Daraus resultierend kamen bereits die Mitglieder des UNSCOP darin überein, die Frage des Status Jerusalem/al-quds dem Sub-Komitee, das beauftragt wurde „*to study the question*

of religious interests and Holy Places.“⁶³³, zu übergeben. Dadurch wurde von Beginn an der Eindruck vermittelt, dass die Diskussion rund um Jerusalem/al-quds eine religiös definierte sein würde. Es ist zwar richtig, dass gerade diese Stadt durch die große Zahl an Heiligtümern auf engstem Raum eine besondere Bedeutung bezüglich der religiösen Interessen einzuräumen ist. Doch durch die Setzung dieses Themas in ein rein auf religiöse Aspekte bezogenes Feld entstand eine deutliche Schieflage. Die Heiligkeit der Stadt verdeckte somit andere relevante Themenfelder, die zu berücksichtigen notwendig gewesen wären. Natürlich wurden jene nicht gänzlich verdrängt, fortan jedoch im Lichte religiöser Bedenken betrachtet und eingeordnet.

Ein Blick in die nähere Vergangenheit und Gegenwart verdeutlicht wie sehr die Diskussionen um das Recht, Jerusalem/al-quds für die eine oder andere Seite exklusiv zu reklamieren, ihrem Wesen und Argumentationen nach diese Heiligkeit als zentralen Punkt betonen und, in deutlicher oder subtiler Weise, zu eigenen Gunsten zu nutzen wissen beziehungsweise versuchen. In der Vermengung mit nationalen Interessen bildete sich über die Jahrzehnte hinweg einer der zentralen und schier unlösbaren Streitfelder des Nahost Konflikts. Das dem nicht immer so war, wird geflissentlich außer Acht gelassen und konkomitierend die Rolle der Internationalen Gemeinschaft – in diesem Fall seien speziell die christlich-westlichen Staaten genannt – vernachlässigt respektive ignoriert.

Wie bereits in vorhergehenden Kapitel formuliert, wurde im Laufe der Jahre seit Ende des Ersten Weltkrieges eine implizite Entmündigung der jüdischen und palästinensischen Bevölkerung in Bezug auf Jerusalem/al-quds durch europäische Mächte vollzogen. Durch die stete Betonung der Heiligkeit der Stadt für die gesamte Menschheit – womit außerhalb des Mittleren Ostens de facto „nur“ die christlichen Staaten gemeint sein konnten – wurden den Bewohnerinnen und Bewohnern Palästinas, vor allem aber jenen der Stadt, schrittweise die Verantwortung und damit auch die Entscheidungsgewalt über die Stadt entzogen und parallel dazu in die Hände christlich-westlicher Staaten gelegt.

Mit den Ausarbeitungen der Vereinten Nationen zur Teilung Palästinas und der damit einhergehenden Loslösung der Stadt aus dem Mandatsgebiet unter Prämisse, durch die Internationalisierung einen Streitfall zu unterbinden, wäre weder ein jüdisch noch muslimisch kontrolliertes Jerusalem/al-quds möglich gewesen. Die Forderung in der

⁶³³ United Nations Special Committee on Palestine. Report to the General Assembly. Volume 1. A/364. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/07175de9fa2de563852568d3006e10f3!OpenDocument> [18.09.08]

Resolution 181, wonach der Gouverneur „*shall not, however, be a citizen of either State in Palestine*“⁶³⁴, implizierte auch, dass es weder einer jüdischen noch einer muslimischen Person erlaubt sein sollte, sich für die Stelle des Gouverneurs zu bewerben. Dass es jedoch Menschen christlichen Glaubens – arabische Christen⁶³⁵ Palästinas waren aufgrund der Regelung bezüglich der Staatsangehörigkeit ebenfalls ausgeschlossen – nicht unmöglich war, diesen Posten anzustreben, veranschaulichten die Diskussionen zu diesem Thema sehr gut. So wurde wohl in keinem Abschnitt des Teilungsbeschlusses eine explizite Forderung nach einer religiös basierten Stellenbesetzung erhoben. Werden allerdings die Debatten zur Besetzung herangezogen, und die diversen Nennungen von allesamt europäischen Namen als Gradmesser verstanden, konnte zumindest angenommen werden, dass die Position mit einem Christen besetzt werden würde.

Neben den bereits besprochenen Kompetenzen als Stellvertreter des Trusteeship Council, folglich der Vereinten Nationen, und Wahrer des Status sollte der Gouverneur zusätzlich als sozusagen oberster Hüter aller heiligen Stätten des „Heiligen Landes“ fungieren. Als „*special concern*“ sollte der Gouverneur „*The Protection of the Holy Places, religious buildings and sites located in th City of Jerusalem ...*“ betrachten.⁶³⁶ Die in diesem Zusammenhang erteilten Befugnisse an das Amt wurden jedoch eben nicht alleine auf das Corpus separatum beschränkt. So unterlag es der Beurteilung des Gouverneurs,

„*ob die **Bestimmungen der Verfassung des Staates** in bezug auf die Heiligen Stätten, religiöse Gebäude und Plätze innerhalb der Grenzen des Staates sowie die sie betreffenden religiösen Rechte **ordnungsgemäß angewendet und beachtet** werden, und auf der Grundlage der bestehenden Rechte **Entscheidungen zu fällen** bei etwaigen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften oder den Riten einer Religionsgemeinschaft in bezug auf solche Stätten, Gebäude oder Plätze. Dem Gouverneur ist **volle Zusammenarbeit zu gewähren**, und er erhält alle **Vorrechte und Immunitäten**, die zur Erfüllung seiner Aufgaben in dem Staat erforderlich sind.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶³⁷

⁶³⁴ PASSIA (2007): UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION 181, 29 November 1947
[Excerpts] in: Vol. 4: 10

⁶³⁵ In diesem Zusammenhang spare ich die weibliche Form aus, da die Besetzung des Postens mit einer Frau, eingedenk der gesellschaftlichen Bedingungen jener Jahre, wohl gänzlich auszuschließen gewesen wäre.

⁶³⁶ PASSIA (2007): UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION 181, 29 November 1947
[Excerpts] in: Vol. 4: 12

⁶³⁷ Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen. Resolution der Generalversammlung 181 (II). Die künftige Regierung Palästinas. 29. November 1947. New York. Entnommen aus:
<http://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar181-ii.pdf> [16.09.08]

So wurde diesem gestattet, über die Grenzen der angedachten Staaten Palästinas hinweg allfällige Verletzungen, die „*in any way impair their [The Holy Places] sacred character ...*“⁶³⁸, religiöser Rechte nicht nur aufzuzeigen, sondern auch zu korrigieren beziehungsweise zu ahnden. So fiel es in den Verantwortungsbereich des Gouverneurs, Obsorge über die religiösen Freiheiten zu wahren: „***Free access to the Holy Places and religious buildings or sites and the free exercise of worship shall be secured in conformity of existing rights and subject to the requirements of public order and decorum.***“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶³⁹ Demzufolge musste diese Freiheiten „***allen Einwohnern und Bürgern des anderen Staates und der Stadt Jerusalem sowie Ausländern, ohne Unterschied nach ihrer Nationalität ...***“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁶⁴⁰ eingeräumt und sichergestellt werden.

Die Aufgabe, den Schutz der heiligen Stätten zu sichern, inkludierte nötigenfalls auch, deren physische Instandhaltung einzufordern. Demgemäß stellte die Internationale Gemeinschaft das Verlangen:

„*If at any time it appears to the Governor that any particular Holy Place, religious building or site is in need of urgent repair, the Governor may call upon the community or communities concerned to carry out such repair. The Governor may carry it out himself at the expense of the community or communities if no action is taken within a reasonable time.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶⁴¹

Um die Aufforderung also nicht tatenlos verhallen lassen müssen, war es dem Gouverneur gestattet, benötigte Reparaturen auf Kosten des betreffenden Staates oder der Stadt Jerusalem/al-quds durchzuführen. Jedoch wurde nicht geklärt, in welcher Form dieser auf die finanziellen Mitteln der jeweiligen verantwortlichen Länder – als Oberhaupt der Internationalen Zone hätte dies kein Hindernis sein dürfen – hätte zurückgreifen können.

Eine weitere Bestimmung finanzieller Natur sollte die Besteuerung der heiligen Stätten betreffen. Demnach war es weder den beiden angedachten Staaten noch dem Corpus separatum erlaubt, in bisherige, also vor Gründung der Staaten beziehungsweise der Stadt⁶⁴², Steuerregelungen einzugreifen. War also eine heilige Stätte bislang einer

⁶³⁸ PASSIA (2007): UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION 181, 29 November 1947

[Excerpts] in: Vol. 4: 12

⁶³⁹ Ebd. 12

⁶⁴⁰ Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen. Resolution der Generalversammlung 181 (II). Die künftige Regierung Palästinas. 29. November 1947. New York. Entnommen aus: <http://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar181-ii.pdf> [16.09.08]

⁶⁴¹ PASSIA (2007): UN GENERAL ASSEMBLY RESOLUTION 181, 29 November 1947

[Excerpts] in: Vol. 4: 12

⁶⁴² Ebd. 12; Indessen in der englische Originalfassung der Resolution die Formulierung „*on the date of the creation of the City ...*“ verwendet wird, kommt in der deutschen Übersetzung die etwas

bestimmten Besteuerung ausgesetzt oder aber von jeglicher Steuerbelastung ausgenommen, durfte dieser Zustand nicht geändert werden. Diese Bestimmung lag vor allem darin begründet, eine Situation zu abzuwenden,

*„which would either **discriminate between the owners of occupiers of Holy places, religious buildings or sites, or would place such owners or occupiers in a position less favourable in relation to the general incidence of taxation than existed at the time of the adoption of the Assembly’s recommendations.**“*
(Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶⁴³

Auf diese Weise sollte es allen voran den beiden neuen Staaten unmöglich gemacht werden mittels gezielter Steuerpolitik Druck auf die jeweilige religiöse Minderheit auf deren Territorien auszuüben und folglich aktiv zur Benachteiligung dieser beizutragen. Ausgangspunkt der obig angeführten Bestimmungen waren die Ausarbeitungen der UNSCOP. Das Komitee merkte, ungeachtet des zu realisierenden Lösungsansatzes, hierzu an:

*„The **sacred character** of the Holy Places shall be preserved and the **access** to the Holy Places for the purpose of worship and pilgrimage shall be **ensured** [...] **Existing rights** in Palestine of the several religious communities shall be **neither impaired nor denied**, in view of the fact that their maintenance is essential for **religious peace in Palestine under conditions of independence.**“*⁶⁴⁴

Das waren sozusagen die technischen Hilfsmittel, um den religiösen Aspekten in Palästina gerecht werden zu können. Diese Regelungen waren sowohl für Jerusalem/al-quds als auch das hinkünftig ehemalige Mandatsgebiet notwendige und richtige Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Diskriminierungen aufgrund religiöser Meinungen. Diese müssen als erforderliche Mittel, um den Zweck – den Schutz der heiligen Stätten – zu erfüllen, betrachtet und als eine angebrachtes Instrument des Rechts auf freie Religionsausübung verstanden werden. Worin jedoch lagen die Intentionen, die geistigen Fundamente, die Heiligkeit Palästinas vor allem aber Jerusalem/al-quds dermaßen ins Zentrum des Interesses und damit der Empfehlungen und des späteren Beschlusses der Vereinten Nationen zu rücken?

Hiermit wurde betont, dass *„Palestine, as the Holy Land, occupies a **unique position** in the world.“*⁶⁴⁵ Ohne Zweifel kann diese Meinung vertreten werden, allerdings darf in

unglückliche Formulierung „zum Zeitpunkt der Gründung der Stadt ...“ (Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen) zur Anwendung.

⁶⁴³ Ebd. 12

⁶⁴⁴ United Nations Special Committee on Palestine. Report to the General Assembly. Volume 1. A/364. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/07175de9fa2de563852568d3006e10f3!OpenDocument> [18.09.08]

⁶⁴⁵ United Nations Special Committee on Palestine. Report to the General Assembly. Volume 1. A/364. Entnommen aus:

diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass weite Teile der Welt weder damals noch heute eine der drei monotheistischen Weltreligionen angehören und demzufolge Palästina nicht als DAS Heilige Land betrachten. Auch der Umstand, „[to be] sacred to Christian, Jew and Moslem alike“⁶⁴⁶, konnte und kann bei allem Respekt nicht die einzigartige Stellung der Stadt erklären, da es zahlreiche andere Orte und Heiligtümer gibt, die von sakraler Bedeutung für mehrere Religionen gleichzeitig sind – diesen ideellen Rang jedoch nicht für sich beanspruchen. Auch der nicht abstreitbare Sachverhalt, der im Übrigen von niemanden in Abrede gestellt wurde oder wird, dass „[t]he spiritual interests of hundreds of millions of adherents of the **three great monotheistic religions** are intimately associated with its scenes and historical events“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶⁴⁷, kann die These einer weltumspannenden Einzigartigkeit Palästinas oder Jerusalem/al-quds nicht schlüssiger oder verständlicher darstellen. Im begrenzten Rahmen eines monotheistischen Erklärungsversuchs der vor allem religiösen Bedeutung des Gebietes konnte und kann dieser Aussage durchaus recht gegeben werden. Natürlich dürfen in diesem Zusammenhang die nicht unwesentlichen kulturhistorischen⁶⁴⁸ Errungenschaften vergessen werden. Diese jedoch beschränkten sich nicht alleine auf das durch das Mandat definierte Palästina, sondern erstreckten sich auf die gesamte nah- und mittelöstliche Region. Vor allem aber lassen sich diese kulturhistorischen Entwicklungen wohl kaum auf die monotheistischen Religionen alleine zurückführen. Anzumerken bleibt, dass gerade diese Errungenschaften jedoch, und wie es den Anschein erweckt, bewusst nicht Eingang in den Kanon der Begründungen der Besonderheit⁶⁴⁹ fanden. Es wurden demnach die Eigenschaften von Religion auf jene Aspekte des eigentlichen Glaubens reduziert und damit einhergehend die soziokulturellen Aufgaben, die diese zu erfüllen hatte und hat, außer Acht gelassen. Damit war es gleichwohl möglich, die wahrhaftige Heiligkeit des Heiligen Landes und Jerusalem/al-quds zu unterstreichen. Das Thematisieren der

<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/07175de9fa2de563852568d3006e10f3!OpenDocument> [18.09.08]

⁶⁴⁶ Ebd. [18.09.08]

⁶⁴⁷ Ebd. [18.09.08]

⁶⁴⁸ Fraglos sind auch Religionen selber kulturhistorische Leistungen und Träger solcher Entwicklungen. Da jedoch keine der im Lauf der Jahre entstandenen Kommissionen diesen Bestandteil von Religion in ihre Ausführungen aufnahm, habe ich die wörtliche Trennung bewusst beibehalten. Auch um den Gedanken der Besonderheit besser hervorheben zu können-

⁶⁴⁹ Konträr zu der überwältigenden Zahl an Abhandlungen bezüglich der Palästina Frage schlugen die Verfasser des *Minority Proposals* (Kap.4.1.1) einen anderen Weg ein. Obzwar sich Ansätze in den Ausführungen jener fanden, der religiösen Bedeutung der Stadt sehr wohl Platz im Bericht einzuräumen, lag darin nicht der Schwerpunkt. Jener konnte vielmehr in den kulturhistorischen Aspekten entdeckt werden, in den Vorschlag mündeten, einen geeigneten Rahmen des Schutzes von Kulturgütern zu errichten. Da jedoch diesem Text, wie auch vielen anderen zu diesem Thema, das Schicksal der Nicht-Berücksichtigung ereilte, muss diese Herangehensweise als gescheitert betrachtet werden.

Kulturleistung Religion hätte in diesem Rahmen tendenziell zu einer „Banalisierung“ eben dieser Heiligkeit geführt. Nicht also die Forderung, dass „[a]ny solution of the Palestine question should take into consideration these religious interests.“, bedeutete eine Verschärfung des Konflikts, einen alleinigen Anspruch auf Jerusalem/al-quds oder Palästina für sich zu reklamieren.⁶⁵⁰ Die Wahrung religiöser Rechte und Freiheiten sollte und musste in jeglicher Lösung Platz finden, um dem westlich-demokratisch geprägten Begriff von Freiheit gerecht zu werden.

Die Problematik, die in den Empfehlungen und Beschlüssen der Vereinten Nationen und jenen früherer Zeiten ihren Ursprung fand, lag vielmehr in der Überinterpretation gewisser Ausdrücke. Anstatt die Termini „das Heilige Land“ und „die Heilige Stadt“ als Metaphern für Palästina und Jerusalem/al-quds zu verstehen, wurden diese sozusagen auf ihrer wortwörtlichen Ebene belassen und als Heilige Orte begriffen. Auch die intra-religiös festgelegte Deutung eines Ortes hätte im Grunde noch nicht als delikat bezeichnet werden können, wäre diese nicht dem religiösen Rahmen entnommen worden. Durch die Hereinnahme dieser Lesart von Heiligkeit in den Komplex „Palästina-Frage“ jedoch entstand über Jahre hinweg eine neue Ebene des Konflikts. Dass jene zu diesem Zeitpunkt eine kaum vorhandene Rolle spielte, war den jüdischen und arabischen Gruppierungen in Palästina, die sich einander gegenüberstanden, geschuldet. Trennte sie der Anspruch auf Erfüllung nationaler Aspirationen in Palästina, so verband das säkulare Fundament ihrer Ideen und Organisationen. Aus den Hoffnungen auf Souveränität in Palästina entfachte sich ein Konflikt zwischen jüdischen und palästinensischen Gruppierungen um Gebiete und Vorherrschaften. Dieser wuchs zu einem Bürgerkrieg und schließlich zu einem den gesamten Mittleren Osten betreffenden Krieg an. Doch immer blieben die Konflikte beziehungsweise Kriege „säkular“. Weder in ihren Begründungen noch Zielen, die jeweiligen Territorien auszuweiten, suchten die Konfliktparteien in religiösen oder religiös fundierten Argumentationslinien Halt. Und doch kann über die laufenden Jahre und Jahrzehnte eine *Sakralisierung* des Nahost Konflikts attestiert werden. Das Symbol dieser wurde die „Heilige Stadt“ Jerusalem/al-quds, die Zielsetzung, alleinige uneingeschränkte Souveränität über diese zu gewinnen. Unter substanziell geänderten Voraussetzungen – der Existenz des Staates Israel beziehungsweise der Staatenlosigkeit großer Teile der palästinensischen Bevölkerung – stellten der *Unabhängigkeitskrieg* und *an-nakba* einen ersten Übergang dar. Die

⁶⁵⁰ United Nations Special Committee on Palestine. Report to the General Assembly. Volume 1. A/364. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/07175de9fa2de563852568d3006e10f3!OpenDocument> [18.09.08]

Auseinandersetzung um Landbesitz wurde um eine sublim-religiöse Ebene erweitert respektive mit jener vermengt. Ein in den Konflikt hineingetragenes sakrales Motiv wurde alsbald zu einem vordergründig elementaren Bestandteil dieses.

6. Die Unabhängigkeit und die Katastrophe

So wie das Jahr 1947 endete, begann auch das Folgejahr mit zahl- und arbeitsreichen Sitzungen der Vereinten Nationen einerseits und anhaltendem Kampf andererseits. Neben den vorhandenen – aus der Ein-Staaten-Lösung resultierenden – Ansprüchen der palästinensischen Bevölkerungsgruppe auf Jerusalem/al-quds wurden nun auch jene des Yishuv immer deutlicher, auch wenn diese noch nicht der Weltöffentlichkeit verkündet wurden. So forderte David Ben Gurion in einer Ansprache:

*„We must convert **Jerusalem** into the **central focus** of the entire Jewish people. Jerusalem [under the Partition Plan] has not been designated as the capital of the Jewish state. But Jerusalem ever was and must continue to remain the **heart of the Jewish nation**. It must be, not only a great and expanding **center** of Jewish **settlement**, but also the center of all Jewish national and international **institutions**, the center of the Zionist movement, the center of **Knesset** Israel, which will **embrace every Jew** in the land of Israel, as well as those residing **outside the Jewish state**; the center of world Jewry, a center of **learning, culture, the Jewish spirit, of Jewish art**, a place of remembrance for all that is connected with the Jewish people generally and with vital sections thereof, whether of the living or the dead. All these must find their focus in Jerusalem. And finally, ... we know there are **no final settlements in history**, there are **no eternal boundaries** and there are no final political claims and undoubtedly many changes and revisions will yet occur in of the world.“⁶⁵¹*

Das irdische Jerusalem/al-quds sollte fortan als Zentrum der säkularisierten jüdischen Gemeinschaft (Nation) dienen und somit die klassischen Attribute einer Hauptstadt erhalten. So gesehen war es nicht nur als ein großer Ballungsraum, sondern auch als Sitz diverser Institutionen aller Arten vorgesehen. Zudem beanspruchte Ben Gurion die Stadt neben ihrer künftigen politischen Bedeutung auch als kulturelles Zentrum, das allen Jüdinnen und Juden weltweit als solches dienen sollte. Damit drückte dieser nicht mehr nur die Hoffnung auf, sondern auch die Forderung nach einer dem jüdischen Staat inkludierten Stadt Jerusalem(/al-quds) aus.

Obwohl eine Internationalisierung der Stadt nur noch als illusorisch zu bezeichnen war, arbeiteten die Mitglieder der UN Commission on Palestine (UNCP) unter dem Vorsitz Lisicky (CSSR) an der Formulierung eines Status für die internationalisierte Stadt. Dies ist insofern bemerkenswert, als zu diesem Zeitpunkt die Ablehnung eines solchen Planes stetig wuchs und kaum noch von nennenswerter Rückendeckung gesprochen werden konnte. Hierzu wurde im Arbeitspapier die nicht unwesentliche Bemerkung gemacht, dass „with the help of **an international force** it might prove easier to establish

⁶⁵¹ PASSIA (2007): Speech by David-Ben Gurion at a Meeting of the Executive Committee of the General Federation of Jewish Labor in Palestine. 3. December 1947 [Excerpts] in: Vol. 2: 129

the new regime for Jerusalem ...“ (Hervorhebung des Autors, N. P.).⁶⁵² Wie jedoch aus ersten Reaktionen der britischen Regierung zu schließen war, bestand von deren Seite „*an unwillingness to second British constables under the new Statute.*“⁶⁵³ Die Mandatsverwaltung beziehungsweise die Regierung des Vereinigten Königreichs machte damit deutlich, dass es zu keiner wie immer gearteten Zusammenarbeit während der Übergangsperiode kommen werde. Womit auch weiterhin sicher gestellt werden konnte, dass Großbritannien nicht als Förderer des Teilungsplan wie auch der Internationalisierung auftreten musste.

Doch auch die Versuche der Mandatsverwaltung, auf Distanz zu den internationalen Beschlüssen zu gehen, verhinderten nicht den zunehmenden Verfall von Autorität. Das stetig wachsende Chaos in Palästina veranlasste Richard Graves, als *Chairman of the Jerusalem Municipal Commission*, eine Waffenruhe für die Stadt zu erreichen. Er merkte hierzu an:

„*During the past three months hundreds of people have been killed or injured in Jerusalem in a **species of warfare devoid of rules and humanity** [...] if the **life of the City is to survive some 'modus vivendi'** must be found to enable the two Communities to live together until their political relationship can be permanently settled.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶⁵⁴

Aus diesem Grund schlug Graves vor: „*Each Community should for the time being restrict the movement of its members to its own areas which will be policed by its own members of the Municipal Police Force.*“⁶⁵⁵ Zudem forderte er die Bevölkerungsgruppen auf, nicht irgend welche Angriffe gegen die jeweils andere zu starten. Hierzu verwies er auf die wichtige Eigenverantwortung der Gemeinschaften, um eine solche Waffenruhe einhalten zu können. Der zentrale Abschnitt der Projekts war also ein Appell an die Bevölkerungsgruppen:

„*Each Community should **refrain from retaliation and reprisals** which can only make it more difficult for leaders of either Community to prevent further attacks and counter-reprisals. This **recommendation** is the **most difficult** in fulfilment, but it is the most important of all.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶⁵⁶

Damit versuchte Graves das Syndrom des „Wer-Hat-Angefangen“ zu unterbinden, da dieses, wie wir am Nahost Konflikt bis heute sehen, allzu häufig ein Hinderungsgrund für eine erfolgreiche Waffenruhe darstellt. Mit all diesen Richtlinien wollte Graves eine

⁶⁵² PASSIA (2007): Summary Record of the 18th UNCP Meeting. Consideration of a Working Paper on Jerusalem. New York. 22. January 1948. in: Vol. 4: 13

⁶⁵³ Ebd. 14

⁶⁵⁴ PASSIA (2007): Peace Project for Jerusalem proposed by the Chairman of the Jerusalem Municipal Commission, R. M. Graves, March 1948. in: Vol. 1: 230

⁶⁵⁵ Ebd. 230

⁶⁵⁶ Ebd. 230

Minimierung des Zusammenkommen zwischen den Gruppen erzielen und auf eine spätere dauerhafte Lösung warten. Seine Zeilen schließt der Vorsitzende der städtischen Kommission mit der Vorausnahme: „*If these **rules of conduct** are observed **peace**, if not at first **goodwill**, will be restored, and the **life** of the city, no often destroyed in the past, will be able to **continue**.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶⁵⁷ Er war sich also durchaus bewusst, dass diese Initiative erst ein Anfang sein konnte und, dass im Sinne des guten Willens auch noch mit Rückschlägen zu rechnen gewesen wäre.

Die Antworten, die Graves erhielt, konnten allenfalls große Ernüchterung über den fortgeschrittenen Autoritätsverlust der Mandatsmacht auslösen. Die Reaktion des Hohen Arabischen Komitees betonte wohl, dass Graves Vorschlag „*with great interest ...*“⁶⁵⁸ gelesen wurde. Gleichzeitig jedoch hielt dessen Sekretär im Schreiben fest: „*[S]uch a move is **premature** until such time at least as the whole **political situation** in Palestine is **renewed** and becomes more **settled**.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶⁵⁹ Damit verstärkten die Vertreter der palästinensischen Bevölkerung einmal mehr den Eindruck, wohin sich ihre Opposition zum Teilungsbeschluss entwickeln würde beziehungsweise welches Ansehen die britische Verwaltung noch genoss. Gleichzeitig ließ der Brief auch erkennen, wie sicher sich das Komitee seiner Sache und des Sieges waren.

In den Worten konzilianter, in der Angelegenheit jedoch ebenfalls unbeirrt, präsentierte sich die Antwort der Jewish Agency. Obzwar Leo Kohn, Secretary of the Jewish Agency for Palestine, versicherte: „*We are ready, and indeed, **eager to secure a truce, armistice or peace in Jerusalem**, for any length of time, so that every man, woman and child in this city may be safe and there be no firing or hostilities within either the new or the old Jerusalem.*“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁶⁶⁰ betonte er ebenso:

„*Jews do not wish or require their '**safety to be guaranteed by the Arabs**.' They desire the safety to all [Moslems, Christians and Jews]who dwell in the city to be guaranteed in **equal measures** by all parties concerned. **They are prepared, for their part, to give an undertaking to that effect.***“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶⁶¹

In diesem Kontext ist das Misstrauen dem feindlich gesinnten Gegenüber eine nur allzu verständliche Reaktion. Die zunächst entgegenkommende Nachricht schließt jedoch mit einer kaschierten Drohung ab, vorbereitet zu sein. Damit wurde auch vermittelt, dass

⁶⁵⁷ Ebd. 230

⁶⁵⁸ PASSIA (2007): Letter of the Secretary of the Arab Higher Committee, H. F. Khalidi, to the Chairman of the Jerusalem Municipal Commission, R. M. Graves, Jerusalem, 6. March 1948. in: Vol. 2: 1

⁶⁵⁹ Ebd. 1

⁶⁶⁰ PASSIA (2007): Letter of the Secretary of the Jewish Agency for Palestine, Leo Kohn, to the Chairman of the Jerusalem Municipal Commission, R. M. Graves, Jerusalem, 8. March 1948. in: Vol. 2: 131

⁶⁶¹ Ebd. 131

einer friedlichen Beilegung zugestimmt werden könnte, sofern diese nicht eine arabische Vormachtstellung inkludierte, eine solche allerdings, zumindest seitens des Yishuv, als wenig realistisch eingestuft werde. In diesem Sinne konnte auch die Rede Moshe Scharets vor dem Sicherheitsrat verstanden werden. Noch wurde der Plan zur Internationalisierung seitens der *Jewish Agency* akzeptiert, allerdings ließen die letzten Entwicklungen die Akzeptanz schwinden. So legte Scharet dar:

*„The **Mandatory Power** has allowed the **control** of the Old City of Jerusalem to slip into the hands of armed **Arab bands**, and has taken no effective action to prevent the approaches of the city from being likewise dominated by Arab forces. [...] The **Arab Higher Committee** has recently announced its determination to use **force against** any attempt to establish Jerusalem as an **international city** held by the United Nations in trust for mankind.“⁶⁶²,*

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, sollten die Internationale Gemeinschaft und/ oder die Mandatsverwaltung alsbald danach trachten, das Internationale Regime durchzusetzen. Andernfalls würde sich die *Jewish Agency* in der Pflicht sehen, „*even alone and unaided, to save Jerusalem.*“⁶⁶³ Infolge den akzentuieren palästinensischen wie auch der etwas zurückhaltenderen jüdischen ablehnenden Haltungen vis-à-vis des Friedensprojekts, aber auch einer Waffenruhe musste eine weitere Front in Palästina als eröffnet bezeichnet werden.

6.1. Ein inoffizieller Krieg

Die letzten Wochen des britischen Mandats finden wohl in der Bezeichnung chaotisch ihre beste Umschreibung. Während die Vereinten Nationen noch um die Durchsetzung der Illusion der angedachten Teilung und der Internationalisierung rangen, befand sich die Mandatsverwaltung gänzlich im Prozess der Auflösung. Auf Seiten der internationalen Gemeinschaft konnte oder wollte keiner Verantwortung für Palästina und dessen Zukunft übernehmen. Einerseits erklärte Cadogan namens seiner Regierung: „*[T]he United Kingdom Government **cannot allow its troops and administration** to be used in order to **enforce decisions** which are not accepted by both parties in Palestine ...*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.).⁶⁶⁴ Andererseits wurde den Vereinten Nationen aber auch nicht erlaubt, ihre Rolle zu übernehmen. Folglich gab es zwar einen

⁶⁶² PASSIA (2007): Statement by Moshe Sharett, Head of the Jewish Agency Political Department, to the UN Security Council. 1. April 1948 in: Vol. 2: 131

⁶⁶³ Ebd. 132

⁶⁶⁴ The Origins and Evolution of the Palestine Problem: 1917-1988. Part 2. 1947-1967. 30 June 1990. (zit. n. Official Records of the General Assembly. Second Session. Plenary Meetings. 124th meeting. S.1323 f) Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/d442111e70e417e3802564740045a309!OpenDocument> [23.09.08]

internationalen Beschluss; jedoch keinen handlungsfähigen Exekutor. Der damit einhergehende Autoritätsverlust der Mandatsverwaltung aber auch der Resolution 181 spiegeln sich in den Aktivitäten der paramilitärischen Organisationen sowohl der jüdisch als auch palästinensischen Bevölkerung wider. Es ist durchaus davon zu sprechen, dass die britische Verwaltung diesen Einheiten mehr oder minder Palästina überließ. Der bewaffnete Konflikt war längst in einen offenen Krieg übergegangen. Vor allem Jerusalem/al-quds und dessen Umland verdeutlichten den rasanten Wandel der Umstände, von einem westlich verwalteten Gebiet zu einer umkämpften Zone geworden zu sein. Von einer existenten vor allem aber arbeitsfähigen Stadtverwaltung konnte de facto keine Rede mehr sein – wie auch von einer sichernden Ordnungsmacht nicht mehr ausgegangen werden konnte. Sowohl die beiden Konfliktparteien in Palästina als auch die Anrainerstaaten suchten ihre Gebiete zu sichern und/ oder auszuweiten. In dieser Zeit⁶⁶⁵, die Avi Shlaim „*the first and unofficial phase of the war ...*“⁶⁶⁶ nennt, brachen die Kämpfe um den faktischen Grenzverlauf zwischen den beiden neu zu errichtenden Staaten wie auch um Jerusalem/al-quds aus. Dennoch verkündete die Internationale Gemeinschaft ihre Hoffnungen oder gar Erwartungen:

„The partition solution provides the finality which is a most urgent need in the solution. Every other proposed solution would tend to induce the two parties to seek modification in their favour by means of persistent pressure. The grant of independence to both States, however, would remove the basis for such efforts.“
(Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶⁶⁷

Die Ereignisse in Palästina jedoch verdeutlichten alsbald, dass solche Gedanken als völlig irregeleitet zu bezeichnen sein mussten. Der Großteil der Palästinenserinnen und Palästinenser wollte eine Teilung nie akzeptieren wie auch die Majorität der Jüdinnen und Juden in der Teilung so etwas wie eine Grundsteinlegung sah, ohne sich jedoch darauf festlegen zu lassen, wie das künftige Haus letzten Endes aussehen sollte. Wie aus damaliger Sicht davon auszugehen sein konnte, dass es nicht zum Krieg kommen würde, scheint nicht schlüssig erklärbar. Zumal sich die Gewalt stetig steigerte – und nicht erst plötzlich ausbrach –, parallel dazu allerdings die Vereinten Nationen verabsäumten, der Beschlussfassung einen widerstandsfähigen Rahmen zu geben. Die versprochene Unabhängigkeit der beiden Staaten diene, wie die Geschichte uns lehrt,

⁶⁶⁵ In Anlehnung an Shlaim definiere ich diese Zeitspanne zwischen der Beschlussfassung der Vereinten Nationen am 27. November 1947 und der Proklamation des Staates Israel am 15. Mai 1948.

⁶⁶⁶ Shlaim (2000): 28

⁶⁶⁷ The Origins and Evolution of the Palestine Problem: 1917-1988. Part 2. 1947-1967. 30 June 1990. (Vgl. Official Records of the General Assembly. Second Session. Supplement No. 11. Report of the United Nations Special Committee on Palestine. A/ 364. 42 ff) Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adb322aff38525617b006d88d7/d442111e70e417e3802564740045a309!OpenDocument> [23.09.08]

demnach in keiner Weise dauerhaften Frieden zu schaffen. Vielmehr lag in der Resolution der Ursprung zur Ausweitung des Konflikts, der als Bürgerkrieg einsetzte, auf die gesamte Region. Wenn auch noch nicht offiziell, so waren denn auch die Nachbarn Palästinas längst in diesen Krieg eingestiegen – zum Schutze der Rechte der Palästinenser, wie stets erklärt wurde.⁶⁶⁸ Doch nicht alleine das Unvermögen der UN beförderte das verstärkte Auftreten von bewaffneten Auseinandersetzungen in Palästina. Durch das frühzeitige vor allem aber einseitige Ankündigen der britischen Regierung, das Mandat mit 15. Mai 1948 zurückzulegen, entstand eben jenes Vakuum, das gemeinsam mit der Resolution 181 „*provided [...] unintentionally, the signal for a savage war between the two communities in Palestine.*“⁶⁶⁹ Während eine gemeinschaftlich getroffene Entscheidung über das Ende des Mandats den Vereinten Nationen respektive den vorgesehenen Einrichtungen ein höheres Maß an Vorbereitung ermöglicht hätte, trugen zusätzlich die sehr schnelle Ankündigung des britischen Rückzugs sowie die Weigerung der britischen Regierung eine Übergangsphase von vernünftiger Länge, im Sinne geteilter Autorität mit der Palestine Commission, zuzulassen entscheidend zur kritischen Situation bei. Den Vereinten Nationen wurde somit die Möglichkeit, ihre Verantwortung während des Teilungsprozesses – vor allem aber der Internationalisierung Jerusalem/al-quds – zeitgerecht und vorbereitet zu übernehmen, genommen. Azcárate sah in der britischen Politik in Palästina eine Art Doppelspiel, in dem zum einen der Teilungsplan nie öffentlich opponiert wurde, zum anderen jedoch im Stillen an einer Aufteilung Palästinas zwischen der *Jewish Agency* und König Abdullah gearbeitet wurde.

*„Unter der Tarnung **offizieller Zusicherungen**, dass die Behörden ihren Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten bis zum Ende des Mandats nachkommen würden, leistete die britische Regierung der **fortschreitenden Übergabe** von Macht und Verantwortung von ihren eigenen Organen in Palästina auf **arabische und jüdische Institutionen** passive und zuweilen aktive Hilfe.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶⁷⁰

Den Konfliktparteien wurde gleichzeitig damit die Option eröffnet, die künftige Gestalt Palästina „selbständig“ zu formen. In dieser Phase konnte keineswegs von einer Oberhand jüdischer Einheiten gesprochen werden. Arabisch-palästinensische Einheiten konnten in diesen Wochen und Monaten einige militärische Fortschritte für sich verbuchen. Unter anderem gelang einer Gruppe unter dem Kommando Abdel Qader al-Husseini die Straße zwischen Tel Aviv und Jerusalem/al-quds zu sperren, womit die

⁶⁶⁸ Landis (2001): Syria and the Palestine war in: Rogan/ Shlaim (Hrsg.): 195 f

⁶⁶⁹ Shlaim, Avi (2000): 27

⁶⁷⁰ Wasserstein (2007):155 (zit. n. de Azcárate (1966))

jüdische Bevölkerung der Stadt vom Nachschub abgeschlossen wurde. Dennoch konnte die Jewish Agency die entstandene administrative wie sicherheitspolitische Leere, die die Mandatsverwaltung verschuldete, deutlich besser nutzen. Mit den entsprechenden taktischen Überlegungen ausgerüstet, konnten die zionistische Bewegung und die Haganah in eben dieses Vakuum vorstoßen. Der sogenannte Plan D⁶⁷¹ aus den frühen Märztagen 1948 sah eine „policy of 'aggressive defense'...“⁶⁷² vor, die umgesetzt werden sollte:

*„[W]hen **British evacuation** had reached a point where the **Haganah would be reasonably safe** from British intervention and when **mobilization** had progressed to a point where the implementation of a large-scale plan would be feasible.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶⁷³

Da sich nun die gewünschten Entwicklungen zeigten, sollte das Ziel in Angriff genommen werden,

*„[t]o **gain control** of the area allotted to the **Jewish State** and defend its borders, and those of the blocs of **Jewish settlements** and such **Jewish population** as were **outside** those borders **against** a regular or pararegular **enemy** operating from bases **outside or inside** the area of the Jewish State“*⁶⁷⁴

Indessen die erstere der Absichten, Kontrolle über das vorgesehene Territorium zu erlangen, eine nachvollziehbare Konsequenz im Rahmen der Errichtung des eigenen Staates darstellt, sticht die anschließende Forderung respektive deren „aggressiver“ Ansatz, auch außerhalb dieses Gebiets Kontrolle zu erringen, unwillkürlich ins Auge, wonach die Politik der Jewish Agency bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt expansiv ausgerichtet war und demgemäß nicht verteidigender Natur gewesen sein kann. Wiewohl dieser Aspekt des Plans als aggressiv zu bezeichnen ist, enthält der Standpunkt, neben den äußeren auch die inneren Feinde bekämpfen zu müssen, ein erhebliches Maß an zusätzlicher Schärfe. Hierdurch nämlich wurde die Vertreibung der Palästinenserinnen und Palästinenser Teil der Politik beziehungsweise militärischen Strategie der Jewish Agency und der Ursprung des bis heute nicht geregelten Problems der palästinensischen Flüchtlinge gelegt. Gleichzeitig wurde seitens der zionistischen

⁶⁷¹ The Origins and Evolution of the Palestine Problem: 1917-1988. Part 2. 1947-1967. 30 June 1990: „In March 1948, Haganah High Command prepared a comprehensive operational Plan 'D', replacing plans 'A', 'B' and 'C' which had governed Haganah strategy in previous years.“ Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/d442111e70e417e3802564740045a309!OpenDocument> [23.09.08]

⁶⁷² Shlaim, Avi (2000): 31

⁶⁷³ The Origins and Evolution of the Palestine Problem: 1917-1988. Part 2. 1947-1967. 30 June 1990. (Vgl. Lorch (1961): 87) Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/d442111e70e417e3802564740045a309!OpenDocument> [23.09.08]

⁶⁷⁴ Ebd. [23.09.08]

Bewegung weiterhin daran gearbeitet durch Verhandlungen mit König Abdullah eine einheitliche Linie der arabischen Staaten gegen den Teilungsplan zu verhindern. In der nach wie vor von al-Husayni dominierten palästinensischen nationalen Bewegung war kein Partner auszumachen, da sie sich fortwährend weigerte, an wie auch immer gearteten Gesprächen zu einer anderen als der eigenen Lösung teilzuhaben. Ferner ließen die andere arabische Staaten immer noch keinen Zweifel aufkommen, in Opposition zur Teilungsresolution zu stehen.

Aufgrund dieser ausweglosen Situation initialisierten die USA innerhalb des Sicherheitsrates den Vorschlag, den Teilungsbeschluss zumindest für eine gewisse Zeit auszusetzen. Einerseits entnahm der Sicherheitsrat den Beratungen mit der Palestine Commission: „[T]he **Jews** of Palestine generally **accepted** the plan, that the **Arabs** of Palestine generally **opposed** the plan, and the the **Mandatory Power** had **declined to take any action** which might be interpreted as involving implementation of the plan“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.).⁶⁷⁵ Hierdurch kam das Gremium andererseits zu dem Schluss: „The Palestine Commission, The Mandatory Power, the Jewish Agency and the Arab Higher Committee have indicated that the **partition plan cannot be implemented by peaceful means** under present conditions“ (Hervorhebung des Autors, N. P.).⁶⁷⁶ Ob dieser Verhältnisse deduzierte der Delegierte der Vereinigten Staaten das Eingreifen des Sicherheitsrates als dringende Notwendigkeit. Demgemäß plädierte dieser namens der US Regierung für ein „*temporary trusteeship for Palestine [...] under the Trusteeship Council of the United Nations ...*“.⁶⁷⁷ Seines Erachtens war dies die einzig mögliche Gewährleistung, „to **maintain the peace** and to afford the Jews and Arabs of Palestine, **who must live together**, further opportunity to reach an **agreement regarding the future government** of that country.“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.).⁶⁷⁸ Gleichzeitig sollte diese Treuhandverwaltung jedoch ohne „*prejudice to the character of the eventual political settlement ...*“⁶⁷⁹ sein. Die US-amerikanischen

⁶⁷⁵ Security Council. TWO HUNDRED AND SEVENTY-FIRST MEETING. 19 March 1948. New York. S/PV. 271. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adb322aff38525617b006d88d7/5072db486adf13d0802564ad00394160!OpenDocument> [24.09.08]

⁶⁷⁶ Security Council. TWO HUNDRED AND SEVENTIETH MEETING. 19 March 1948. New York. S/PV. 270. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adb322aff38525617b006d88d7/5072db486adf13d0802564ad00394160!OpenDocument> [24.09.08]

⁶⁷⁷ Security Council. TWO HUNDRED AND SEVENTY-FIRST MEETING. 19 March 1948. New York. S/PV. 271. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adb322aff38525617b006d88d7/5072db486adf13d0802564ad00394160!OpenDocument> [24.09.08]

⁶⁷⁸ Ebd. [24.09.08]

⁶⁷⁹ Ebd. [24.09.08]

Empfehlungen an den Sicherheitsrat trafen, wie nicht anders zu erwarten war, von Seiten der Jewish Agency auf wenig Gegenliebe. Die Vertretung des Yishuv betonte: „(The Jewish Agency, Anm. des Autors, N. P.) *accepts the partition plan, considers it to be the **irreducible minimum** acceptable to the Jews, and insists on the implementation of the **plan without modification**.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶⁸⁰ Rabbi Silver, Scharets Vertreter als Delegierter der Jewish Agency, hielt gegen Ende der Sitzung fest:

„It should be clear to everyone that the **establishment of a trusteeship** by the United Nations in Palestine will **not automatically ensure peace** in that country, and that **force** will have to be used to maintain the arrangement, just as it would have been necessary to carry out the **partition decision** of the United Nations.“⁶⁸¹

Da die Vertreter des Yishuv annehmen mussten, dass eine vorübergehende Verwaltung und neuerliche Verhandlungen das *irreducible minimum* gefährden würden, musste eine Treuhandlösung eher als Drohung aufgefasst werden. Die vorhandene Skepsis wurde denn auch einige Momente später deutlich ausgesprochen als Silver darlegte, dass „the **partition plan** represented the **maximum sacrifice** on the part of the Jewish people beyond it cannot go. Any proposal calling for **further sacrifice** will have to be imposed upon the Jewish community of Palestine **by force**.“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶⁸²

Die von den USA attestierten Konsequenzen, die sich aus der Resolution 181 ergaben, förderten nicht nur die Schwächen des Teilungsbeschlusses⁶⁸³ und folglich der Vereinten Nationen zutage, sondern machte auch die schier hoffnungslose Lage in Palästina offensichtlich. Warum jedoch, wie bereits erwähnt, eine solche Zeitspanne vergehen musste, um zu erkennen, dass die vorgeschlagene Lösung, wie vermutlich jede andere auch, nur unter konsequenter Aufsicht und Leitung der UNO respektive des Trusteeship Council realisierbar war, bleibt zwar nicht unbeantwortet, mutet aber die Realität ignorierend an. So hielt Präsident Truman fest:

⁶⁸⁰ Security Council. TWO HUNDRED AND SEVENTIETH MEETING. 19 March 1948. New York. S/PV. 270. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/5072db486adf13d0802564ad00394160!OpenDocument> [24.09.08]

⁶⁸¹ Security Council. TWO HUNDRED AND SEVENTY-FIRST MEETING. 19 March 1948. New York. S/PV. 271. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/5072db486adf13d0802564ad00394160!OpenDocument> [24.09.08]

⁶⁸² Ebd. [24.09.08]

⁶⁸³ Präsident Truman meinte: „We could not undertake to impose this solution on the people of Palestine by the use of American troops, both on Charter grounds and as a matter of national policy.“ (United States Proposal for Temporary United Nations Trusteeship for Palestine. Statement by President Truman. 25 March 1948. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/3d14c9e5cdaa296d85256cbf005aa3eb/c3aff48d711d26158525715400730a30!OpenDocument> [24.09.08])

*„The **United Kingdom** has announced its firm intention to **abandon its mandate** in Palestine [...] there will be **no public authority** in Palestine on that date capable of preserving law and order. **Violence and bloodshed** will descend upon the Holy Land. **Large-scale fighting** among the people of that country will be the inevitable result. Such fighting would **infect the entire Middle East** and could lead to consequences of gravest sort involving the peace of this Nation and of the world.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶⁸⁴

Angeichts des Datum (der 25. März 1948) präsentiert sich die Aussage Trumans als im besten Fall eigenartig zu bewertende. Der Rückzug Großbritanniens stand bereits seit geraumer Zeit fest, wodurch das Fehlen einer öffentlichen Autorität vor Ort nicht verwundern hätte dürfen, zumal die zugegeben kurze Übergangszeit seitens der internationalen Gemeinschaft besser genutzt werden hätte können. Nicht nur aus heutiger Sicht wirkt die Warnung, dass ob dieses Zustands Gewalt und Blutvergießen über das „Heilige Land“ einbrechen könnte, interessant – um nicht zu sagen skurril. Dass ebensolche Kämpfe bereits im Gange waren, schien dem US Präsidenten entgangen zu sein, wie auch die Tatsache, dass weite Teile des Mittleren Ostens, wenn auch inoffiziell durch Bereitstellung freiwilliger Kämpfer, bereits involviert waren. Die Überzeugung Trumans, die Diskussionen im UN Sicherheitsrat Tage zuvor aussparend: *„With such a truce and such a trusteeship, a peaceful settlement is yet possible; without them, open warfare is just over the horizon.“*⁶⁸⁵, wirkt unweigerlich fern jeder realistischen Wahrnehmung der Situation in Palästina. Sich an die Aussagen des jüdischen Vertreters Sharett in den Sitzungen des Sicherheitsrates erinnernd war nicht diese bestimmte Resolution die Ursache der Gewalt – jeglicher Beschluss hätte demnach eine ähnliche Reaktion hervorgerufen –, sondern die fehlenden Befugnisse, diese auch umzusetzen. Dem ist in Anbetracht der Haltung der Jewish Agency bezüglich einer Ein-Staaten-Lösung egal welcher Prägung, zuzustimmen, da kaum zu erwarten gewesen wäre, dass diese ohne größeren Widerstand einer solchen gefolgt wäre. Die diametralen Haltungen und Hoffnungen hinsichtlich der nationalen Unabhängigkeit der beiden Konfliktparteien mussten ob der gegenwärtigen Situation konsequenterweise in eine bewaffnete Auseinandersetzung übergehen. Demnach hätte innert der Vereinten Nationen keine größere Verwunderung über die Ereignisse in Palästina entstehen dürfen.

Derweil die internationale Gemeinschaft Diskussionen über eine mögliche Eskalation der Gewalt führte, wurden die tatsächlich stattfindenden Kämpfe in Palästina unvermindert fortgesetzt. Die kommenden Woche – beginnend mit April – sollten die

⁶⁸⁴ Ebd. [24.09.08]

⁶⁸⁵ Ebd. [24.09.08]

strategische und geographische Lage zugunsten des Yishuv verändern vor allem aber den Status Jerusalem/al-quds entscheidend beeinflussen. Da die Vorhut der Palästina Kommission die Teilungspläne der Resolution 181 vor Augen hatte, sah sie sich gezwungen im Zuge der Beurteilung der Lage, auch auf mögliche Auswirkungen einer Ausweitung der Kämpfe auf Jerusalem/al-quds hinzuweisen. Demzufolge wären

„the consequences for a large part of the population about 100, 00 [sic!] Jews in the City, serious in case of fighting. These Jews are living completely surrounded by Arab country. The distance by road to the Jewish base in Tel Aviv along the new used convoy route is about 45 km.“⁶⁸⁶

Mit der *Operation Nahshon*⁶⁸⁷ sowie der Eroberung und Sicherung zahlreicher Städte konnten jedoch die Einheiten der Haganah weitreichende Erfolge einfahren und den von Lund befürchteten Szenarien Einhalt gebieten. Des weiteren konnten auch die palästinensischen Exklaven Haifa und Jaffa⁶⁸⁸ eingenommen werden. Der Intention des *Plan D* folgend konnten hiermit zwei wesentliche palästinensische Städte innerhalb des geplanten jüdischen Territoriums kontrolliert und, in Anlehnung an Nathan Krystall⁶⁸⁹, entarabisiert werden. In die ersten Tage jenes Aprils fiel auch das zu trauriger Berühmtheit gelangte Massaker, das im Dorf Deir Yassin verübt wurde. Einheiten der zionistischen Untergrundorganisationen *Lehi* und *Ezel* drangen in das unweit von Jerusalem/al-quds gelegene Dorf ein und brachten hierbei auch eine größere Zahl an Zivilisten⁶⁹⁰ – darunter Frauen und Kinder – um. Obzwar sich die Jewish Agency von diesem Angriff distanzierte und diesen verurteilte, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Offensive, wenn auch nicht dieser Angriff im Speziellen, in Absprache mit der Haganah verübt wurde. Einen „*deliberate act of terrorism*.“⁶⁹¹ nannte diese Tat

⁶⁸⁶ PASSIA (2007): Communication received from the Advance Party concerning Jerusalem in Case of Fighting, Memorandum by Colonel Roscher Lund. 1. April 1948 in: Vol. 4: 18 (Anm. des Autors: Zu diesem Zeitpunkt lebten ca. 100 000 – nicht wie im Text fälschlich vermerkt 10 000 – Jüdinnen und Juden in der Stadt.)

⁶⁸⁷ Die Operation hatte zum Ziel die Sperre der Hauptroute zwischen Tel Aviv und Jerusalem/al-quds aufzuheben, um so Zugang zur Stadt zu erlangen.

⁶⁸⁸ Im Unterschied zur Lage der jüdischen Bevölkerung in Jerusalem/al-quds gab es keine Warnungen seitens der Internationalen Gemeinschaft über mögliche Probleme der arabischen Bevölkerung in diesen Städten, obgleich diesen eine gleiche strategische Situation zuteil wurde.

⁶⁸⁹ Krystall (1998): The De-Arabization of West Jerusalem 1947-50 in: Journal of Palestine Studies XXVII (Winter): 5-22

⁶⁹⁰ Wie in einem Schreiben vom 20. April 1948 der britischen Verwaltung an Dr. Bunche, Principal Secretary to the UN Commission on Palestine, festgehalten wurde, soll ein Repräsentant des Internationalen Roten Kreuzes angegeben haben, „*that in one cave he saw heaped bodies of some 150 Arab men, women and children, whilst in a stronghold a further 50 bodies were found.*“ (Communication received from United Kingdom Delegation concerning Jewish Attack on Arab Village of Deir Yassin. 20 April 1948. UK/ 113. Entnommen aus: <http://domino.un.org/pdfs/AAC21UK113.pdf> [24.09.08])

⁶⁹¹ The Origins and Evolution of the Palestine Problem: 1917-1988. Part 2. 1947-1967. 30 June 1990. (Vgl. Dov (1960): 72 f) Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/d442111e70e417e3802564740045a309!OpenDocument> [24.09.08]

der ehemalige militärische Gouverneur Jerusalem/al-quds Josef Dov und konstatierte weiter:

*„There was **no reason** for the attack. It was a **quiet village**, which had denied entry to the volunteer Arab units from across the frontier and which had not been involved in any attacks on Jewish areas. [...] The event was a disaster in every way. The dissidents held the village for two days and then abandoned it. They earned the contempt of most Jews in Jerusalem [...] But they gave the **Arabs a strong charge against us**, and the words '**Deir Yassin**' were used over and over again both to **justify** their own atrocities and to persuade Arab villagers to join the mass flight which was now taking place all over Palestine.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶⁹²

Menachem Begin beurteilte die Situation deutlich verschieden. Er sah – zumindest äußerte er sich in dieser Weise – darin lediglich den Versuch des Feindes mittels Propaganda, „to besmirch our name.“⁶⁹³, der nicht nur misslungen sei, sondern vielmehr den jüdischen Einheiten in die Hände spielte. Begin war nämlich der Meinung, dass

*„[i]n the **result it helped us**. **Panic** overwhelmed the Arabs of Eretz Yisrael ... the Arabs began to flee in terror, even before they clashed with Jewish forces. Not what happend in Deir Yassin, but what was invented about Deir Yassin, helped to carve the way to our decisive victories on the battlefield. **The legend of Deir Yassin helped us in particular in the conquest of Haifa** ... All the Jewish forces proceeded to advance through Haifa like a knife trough butter. The Arabs began fleeing in panic, shouting: 'Deir Yassin'.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁶⁹⁴

Nach der Einnahme Haifas suchte Ben Gurion die Stadt auf, wobei er bemerkte, „[e]ine tote Stadt, eine Geisterstadt ...“⁶⁹⁵ vorgefunden zu haben und fragte sich in diesem Zusammenhang: „Was wohl aus den Zehntausenden von Menschen geworden war, die ihre Häuser 'ohne guten Grund' verlassen hatten?“⁶⁹⁶ Im Gegenzug rächten sich arabisch-palästinensische Truppen und griffen einen Konvoi auf dessen Weg zum Berg Skopus an. Von den 112 Insassen – in der Mehrzahl Angestellte der Hebräischen Universität beziehungsweise des Hadassa Krankenhauses – wurden 78 getötet. Als Grund für die Attacke wurden angebliche Waffenlieferungen an die Haganah angeben.⁶⁹⁷ Diese beiden Angriffe gegen Zivilisten stellten eine weitere Verschärfung des Konfliktes dar, die die negativen Bilder der beiden Gruppen von einander noch

⁶⁹² Ebd. [24.09.08]

⁶⁹³ Ebd. (Vgl. Begin (1972): 164 f) Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adb322aff38525617b006d88d7/d442111e70e417e3802564740045a309!OpenDocument> [24.09.08]

⁶⁹⁴ Ebd. [24.09.08]

⁶⁹⁵ Segev (2005): 559 (zit. n. Ben Gurion. Tagebuch 1. Mai 1948. Ben Gurion Heritage Archives)

⁶⁹⁶ Ebd. 559

⁶⁹⁷ Ebd. 558

potenzierten. Gleichzeitig zu den gehäuften Erfolgen der jüdischen kämpfenden Einheiten und wurden jene der arabisch-palästinensischen immer seltener. Obzwar sich freiwillige Kämpfer aus den umliegenden arabischen Nachbarstaaten in Palästina einfanden, wirkte sich die numerische Übermacht der jüdischen Truppen entscheidend aus, zumal auch der Faktor Bewaffnung zugunsten des Yishuv und seiner Kämpfer sprach. Darüber hinaus war der Kampf der palästinensischen Einheiten schlecht organisiert. Während die jüdischen ein enges und diversifiziertes Befehlsnetzwerk aufweisen konnten, steuerte das Higher Arab Committee die Kriegsgeschicke von Kairo aus. Allem Anschein nach war der arabisch-palästinensischen Führung der Ernst der Lage nicht bewusst. Sie schien den Krieg als Selbstläufer⁶⁹⁸ zu betrachten und glaubte an ein baldiges vor allem aber erfolgreiches Ende.

Dass dem nicht der Fall war, bewiesen die Kämpfe vor Ort, die um jedes Dorf geführt wurden und die Generalversammlung veranlasste, eine Waffenstillstandskommission einzuberufen, die aus den *„Konsularbeamten derjenigen Mitglieder des Sicherheitsrates bestehen sollte, die über einen Vertreter in Jerusalem verfügten (USA, Syrien, Frankreich und Belgien, Anm. des Autors, N. P.).“*⁶⁹⁹ Da jedoch, wie nicht anders zu erwarten, der syrische Delegierte im UN Sicherheitsrat wenig Interesse an einer Beteiligung zeigte, oblag die Aufgabe, eine Waffenruhe herbeizuführen, den verbliebenen Vertretern. Azcárate, *„dessen Rolle als Vorsitzender der 'Vorhut' der UN-Palästina-Kommission offenkundig sinnlos war, wurde zum Sekretär der Waffenstillstandskommission ernannt.“*⁷⁰⁰ Doch auch diesem Vorhaben war kein Erfolg beschieden, da die Kämpfe in Palästina und in Jerusalem/al-quds ein solche Intensität angenommen hatten, dass Worte der Internationalen Gemeinschaft alleine keine Wirkung mehr haben konnten. Gleichzeitig war die UNCP nach wie vor darum bemüht, eine unter internationalem Kommando stehende Polizeieinheit aufzubauen. Zentral für die Aufstellung der Truppe war, nach Maßgabe der Kommission, deren angedachter Mannschaftskern, der sich auch weiterhin aus britischen Mitglieder der *Palestine Police Force* zusammensetzen sollte. Doch auch diese Zielsetzung misslang der Kommission, worauf diese das Vorhaben vorerst nicht umgesetzt wurde. Erfolgreicher verliefen die Ausarbeitungen des *Trusteeship Council* bezüglich des Statuts⁷⁰¹ der internationalisierten Stadt. Am 21. September 1948 stimmte der Ausschuss des

⁶⁹⁸ Vgl. Khalaf (1991): 155

⁶⁹⁹ Wasserstein (2007):162

⁷⁰⁰ Ebd. 162

⁷⁰¹ Auch weiterhin, so scheint es, durfte nicht der Begriff der Verfassung angewendet werden, um eine Andeutung der Staatlichkeit des *Corpus separatum* zu verhindern.

Treuhandrats dem Statut zu. Die Richtlinien, die durch die Resolution 181 vorgegeben waren, wurden eingehalten und, wie anzunehmen war, als Oberhaupt der Internationalen Zone ein Gouverneur mit weitreichenden Befugnissen angedacht. Zwar waren wie bereits in der Beschlussfassung der UN Vollversammlung demokratische Einrichtungen eingeplant, im Zweifelsfall jedoch stand der künftige Gouverneur als Hüter des Statuts über allen demokratischen Einrichtungen des Corpus separatum. Beispielsweise durfte er Entscheidungen der Gerichte aufzuheben: „*The Governor may grant to any offender convicted of any offence in any court of the City a pardon, either free or conditioned ...*“.⁷⁰² Dem Exekutivorgan des Gouverneurs sollte der Stadtrat als Legislative gegenübergestellt werden. Das vierzig-köpfige Organ sollte sich je 18 Personen der arabischen⁷⁰³ und jüdischen Bevölkerung zusammensetzen. Zwei weitere Vertreter „*shall be elected by the registered residents of the City who are neither Arabs nor Jews ...*“.⁷⁰⁴ Die letzteren beiden Mitglieder des Rates „*shall be representatives-at-large*“.⁷⁰⁵ Der Gouverneur sollte demnach eine Liste von sechs Kandidaten erstellen, aus der die Bewohnerinnen und Bewohner der gesamten Stadt zwei wählen durften. Obgleich die angedachte Legislaturperiode auf vier Jahre angesetzt wurde, waren auch in diesem Punkt dem Gouverneur weitreichende Eingriffsmöglichkeiten erlaubt. War dieser der Auffassung: „*[C]ircumstances are inappropriate for the conduct of a general election, the Governor may temporarily prolong the term of the Legislative Council ...*“.⁷⁰⁶ Kam das Oberhaupt des Corpus separatum wiederum zum Schluss: „*[T]he special objectives of this Statute are being gravely imperilled by the conduct of the Legislative Council, the Governor may temporarily suspend the Legislative Council ...*“.⁷⁰⁷ Natürlich wäre es in solchen Fällen seine Pflicht gewesen, Rücksprache mit dem Trusteeship Council zu halten und auch entsprechend dessen Anweisungen zu handeln. Es lässt sich trotzdem nicht bestreiten, mit welchem Einfluss dieser Posten einherging. So verwundert es auch nicht weiter, dass der Gouverneur bei Streitigkeiten bezüglich der heiligen Stätten die letzte Instanz zur Klärung dieser war. Daraus resultierte die Regelung:

⁷⁰² PASSIA (2007): Second Session Statute for the City of Jerusalem – Draft prepared by the UN Trusteeship Council, 21. April 1948. Article 13. in: Vol. 4: 21

⁷⁰³ Ebd.: Anders als bisher wurde Arabs nicht gleich mit Muslims gleichgesetzt. Proportional zur Konfessionsaufteilung sollten die „arabischen“ Mandatare entsprechend von arabischen Muslimen und Christen gewählt werden.

⁷⁰⁴ Ebd. 24

⁷⁰⁵ Ebd. 24

⁷⁰⁶ Ebd. 24

⁷⁰⁷ Ebd. 24

*„A decision of the Governor [...] shall not be called in question in any court. No court shall have jurisdiction to determine any such question [...] and, if any such question shall arise in any proceeding in any court, the court shall refer it to the Governor for decision.“*⁷⁰⁸

Angesichts der angeführten Vollmachten wäre die Besetzung des Postens mit großer Wahrscheinlichkeit kein leichtes Unterfangen gewesen. Da jedoch die lauterer Ziele der Internationalen Gemeinschaft von Tag zu Tag wirklichkeitsfremder wurden und sich das Ideal der Internationalen Stadt immer mehr zu einem Albtraum entwickelte, musste die Bestellung keine Sorge der Vereinten Nationen sein. Jerusalem/al-quds war in seiner jüngeren Geschichte vermutlich nie so weit von einer Internationalisierung entfernt wie in den Tagen des Verfassens und der Präsentation des Statuts. So ist es auch nicht verwunderlich, dass die Generalversammlung nur wenige Tage später den Trusteeship Council mit einer neuen Aufgabe betraute. Der Rat sollte gemeinsam *„with the Mandatory Power and the interested parties ...“*⁷⁰⁹ ein Sicherheitskonzept für die Stadt und deren Einwohnerinnen und Einwohnern erarbeiten und schnellstmöglich an die Vollversammlung weiterreichen. Augenscheinlich konnte ein solcher Schutzauftrag nur mit einer internationalen Truppe durchgeführt werden. Da sich allerdings die Unterstützung eines Schutzmandats nur auf die Zustimmung selbst beschränkte, konnte wiederholt keine Einheit in entsprechender Größe⁷¹⁰ aufgestellt werden. Nichtsdestotrotz machte sich der Treuhänder an Werk und legte der Generalversammlung am 5. Mai seinen Bericht vor. Hierbei wurde zum einen der französische Vorschlag präsentiert, *„to send immediately to Jerusalem a United Nations official with power to recruit, organize and maintain an international force of 1, 000 police.“* (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁷¹¹ Andererseits wurde den jeweiligen Parteien die Idee der USA vorgelegt, *„[to place] Jerusalem under a temporary Trusteeship with provision for the maintenance of law and order.“*⁷¹² Wie im Bericht weiter festgehalten, sah der Rat keine Möglichkeit, *„to secure mutual agreement of the interested parties to either proposals.“*⁷¹³ Seit längerer Zeit fanden sich die beiden Konfliktparteien zu einer grundsätzlicher Einigung zusammen: Die genannten

⁷⁰⁸ Ebd. 28

⁷⁰⁹ PASSIA (2007): UN General Assembly Resolution 185 (S-2). Concerning the Protection of the City of Jerusalem and its Inhabitants: Reference to the UN Trusteeship Council, 26. April 1948. in: Vol. 4: 30

⁷¹⁰ General Silverthorn sprach von einer 3 300 Mann umfassenden Truppe, um ein solches Mandat erfüllen zu können. (Vgl. Kaufman (1982): 139 ff)

⁷¹¹ PASSIA (2007): Report of the UN Trusteeship Council on the Protection of the City of Jerusalem and its Inhabitants, UN General Assembly. Document A/ 544, 5. May 1948. in: Vol. 4: 30

⁷¹² Ebd. 30

⁷¹³ Ebd. 31

Maßnahmen könnten eine schädliche Wirkung auf die je eigenen Ziele ausüben. Beide Seiten sahen durch die Vorschläge ihren Interessen geschadet. Für das Arab Higher Committee bedeutete die Stationierung internationaler Truppe den Beginn der Teilung. Die Jewish Agency hingegen sah in der Treuhandlösung das Ende aller Hoffnungen auf Eigenstaatlichkeit. Da sich also die Konfliktparteien negativ zu den Plänen äußerten, beschloss „[t]he United Kingdom [...] to abstain from voting in favour of the proposal.“⁷¹⁴ Als vorerst positiv zu bewertendes Ergebnis der Arbeit des Treuhandrats war der zwischen dem Arab Higher Committee und der Jewish Agency getroffene Waffenstillstand „within the Walled City of Jerusalem ...“.⁷¹⁵ Damit konnte nach Absprache mit der Mandatsverwaltung über die genauen Regelungen zumindest für die Altstadt eine Waffenruhe arrangiert werden. Außerdem konnten sich die beiden Vertretungen gemeinsam mit der britischen Administration auf die Ernennung eines *Special Municipal Commissioner* einigen. Gemäß der Verständigung sollte dieser noch vor der Beendigung des Mandats bestellt und mit weiterreichenden Kompetenzen ausgestattet werden. Trotz allem musste er mit den jeweiligen Gemeindevertretungen zusammenarbeiten. Im Gegensatz zur Charakteristik der Gouverneursstelle in den Ausarbeitungen des Treuhandrats beschränkte sich seine Amtshoheit außerdem auf das tatsächliche Stadtgebiet. Abschließend verwies der Rat, dass zwar hiermit noch nicht die Sicherheit der Stadt und deren Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet werden konnte, jedoch ein erster Ansatz dafür geschaffen wurde. Deshalb wurde der Generalversammlung empfohlen, die Verständigungen zwischen den Parteien in Palästina anzunehmen. Diesen Ratschlag folgend bestätigte die UN Vollversammlung den Bericht des Trusteeship Council:

„The General Assembly [...] [r]ecommends that the Mandatory Power **appoint under Palestine legislation**, before 15 May 1948, a neutral acceptable to both Arabs and Jews, as **Special Municipal Commissioner**, who shall, with the co-operation of the community committees already existing in Jerusalem, carry out the functions hitherto performed by Municipal Commission.“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷¹⁶

In weiterer Folge befasste die Generalversammlung das Subkomitee 10 mit den Beratungen über so wie der Erstellung einer Konzeption zur Verwaltung Jerusalem/al-quds. Dessen Darlegungen zufolge beschränkte sich die internationale Verwaltung nun endgültig auf das Stadtgebiet. Damit wurde das ursprünglich zur Internationalen Zone

⁷¹⁴ Ebd. 31

⁷¹⁵ Ebd. 31

⁷¹⁶ PASSIA (2007): UN General Assembly Resolution 187 (S-2). Concerning the Protection of the City of Jerusalem and its Inhabitants. Appointment of a Special Municipal Commissioner, 6. May 1948. in: Vol. 4: 32

gerechnete Umland Jerusalem/al-quds sozusagen zum Freiwild gemacht, da sich die Internationale Gemeinschaft fortan aus den ohnehin bereits umkämpften Gebieten zurückziehen gedachte. Die Administration der Stadt wurde nunmehr direkt den Vereinten Nationen unterstellt, wobei jedoch auch in diesem Plan der Trusteeship Council die ausführende Institution bilden sollte. Der entscheidende Unterschied zu den bisherigen Ausarbeitungen lag in der fehlenden Vertretung der Bevölkerung. Zwar im Text vermerkt wurde:

*„The Government of Jerusalem shall consist of a United Nations commissioner and such officers as may be **appointed** by him or the United Nations **assisted** to the fullest extent possible by such organs of **self-government** as in the **opinion** of the United Nations **Commissioner** will meet with cooperation from the various communities of Jerusalem.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷¹⁷

Hiermit wurde jedoch die städtische Bevölkerung ihrer demokratischen Rechte beraubt. Fortan sollte alleine die Meinung des Kommissars entscheidend für bürgerliche Mitbestimmung sein. Eingedenk der kriegesischen Lage in Palästina, konnte nur schwerlich angenommen werden, dass sich dieser für eine breite Basis der Partizipation ausgesprochen hätte. Außerdem sah die Funktion des Commissioner die Organisation einer Polizeitruppe vor, die in weiterer Folge von diesem befehligt werden sollte. Jene Einheit hatte die Aufgabe, die Recht und Ordnung, wie es im Papier heißt, zu gewährleisten. War diese aufgrund der Umstände dazu nicht mehr in der Lage, wurde festgehalten: *„[H]e [United Nations Commissioner] shall request the Secretary-General to bring the matter to the immediate attention of the Security Council.“*⁷¹⁸ In Grundsätzen sollte – in Anbetracht des Textes – also nicht von den Prinzipien der vorherigen Empfehlungen abgegangen werden. Die maßgeblichen Abweichungen lagen in der territorialen Einschränkung des Mandats und vor allem in der deutlich kürzeren Dauer des geplanten internationalen Einsatzes. Wie auch das Corpus separatum sollte die einstweilige Verwaltung mit 15. Mai 1948 ihre Arbeit offiziell aufnehmen. Während allerdings die Internationale Zone Jerusalem/al-quds zumindest eine zehnjährige Dauer zugestanden wurde, wurde nunmehr eine deutlich kürzere Periode angedacht: *„This special arrangement shall terminate upon 30 December 1949 unless otherwise determined by the General Assembly.“*⁷¹⁹

⁷¹⁷ PASSIA (2007): UN General Assembly, First Committee, further Consideration of the Question of the Future Government of Palestine, Report of Sub-Committee 10. 13. May 1948. Article 4. in: Vol. 4: 33

⁷¹⁸ Ebd. 34

⁷¹⁹ Ebd. 35

Wie nicht anders zu erwarten war, konnte auch dieses Schriftstück keine grundlegende Änderung der Dynamik in Palästina bewirken. Auch wenn sich die Vereinten Nationen durch das Konzept des Subkomitees 10 mehr oder minder freiwillig in ihrer Autorität beschnitten, lag in diesem doch der Versuch den Verlauf der Auseinandersetzung in ihrer Gesamtheit positiv zu beeinflussen. Längst jedoch waren die Konfliktparteien nicht mehr an den Plänen der Internationalen Gemeinschaft interessiert. Das in wenigen Tagen endende Mandat der britischen Regierung und das sich damit verstärkende politische Vakuum ließ die Beteiligten zu keinem anderen Schluss kommen, die Geschicke selbständig zu bestimmen. Insofern ist es nur allzu nachvollziehbar, dass die Jewish Agency am 14. Mai die Gründung „*OF A JEWISH STATE IN ERETZ-ISRAEL, TO BE KNOWN AS THE STATE OF ISRAEL.*“⁷²⁰ ausrief. Der Erklärung wurde ein historischer Rückblick vorangestellt, der die Berechtigung des Yishuv, einen Staat in Palästina zu gründen, noch einmal hervorheben sollte. So wurde angeführt:

*„ERETZ-ISRAEL [the Land of Israel] was the birthplace of the Jewish people. [...] After being forcibly exiled from their land, the people kept faith with it throughout their Dispersion and never ceased to pray and hope for their return [...] In recent decades they returned in their masses.“*⁷²¹

Nachdem sowohl auf Theodor Herzl als auch auf die Balfour Declaration und deren Hereinnahme in das britische Völkerbundmandat Bezug genommen, gingen die Verfasser des Schriftstückes auf die jüngere Vergangenheit Palästinas ein. Das völkerrechtlich abgesicherte Recht „*of the Jewish people to rebuild its National Home.*“⁷²² mochte bereits bestehen, doch, so die Autoren: „*The catastrophe which recently befell the Jewish people – the massacre of millions of Jews in Europe – was another clear demonstration of the urgency of solving the problem of its homelessness by re-establishing in Eretz-Israel the Jewish State ...*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.).⁷²³ Auch der Einsatz des Yishuv in den Kämpfen des Zweiten Weltkrieges durfte, wie in der Erklärung festgehalten wurde, nicht vergessen werden. Dieser habe sich nämlich durch sein Engagement „*the right to be reckoned among the peoples who founded the United Nations*“ erworben.⁷²⁴ Angekommen bei der Resolution 181 und deren Folgen hoben die Verfasser der Deklaration hervor:

⁷²⁰ PASSIA (2007): Declaration of the Establishment of the State of Israel. 14. May 1948. in: Vol. 2: 133

⁷²¹ Ebd. 133

⁷²² Ebd. 133

⁷²³ Ebd. 133

⁷²⁴ Ebd. 133

„[T]he United Nations General Assembly passed a **resolution** calling for the **establishment** of a Jewish State in Eretz-Israel [...] This **recognition** by the United Nations of the right of the Jewish peoples to establish their State is **irrevocable**. This right is the **natural right** of the Jewish people to be **masters** of their own fate, like all other nations, in their **own sovereign State**.“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷²⁵

Fortan sollte der jüdische Staat Israel, nicht auf die Rechte andersgläubiger Menschen vergessend, „be open for Jewish immigration and for the Ingathering of the Exiles ...“⁷²⁶ Außerdem sollte der alsbaldig gegründete Staat „be based on freedom, justice and peace as envisaged by the **prophets** of Israel ...“ (Hervorhebung des Autors, N. P.).⁷²⁷ Damit wurde, wenn auch auf die Rechte aller Einwohnerinnen und Einwohner verwiesen wurde, deutlich eine religiöse Note, die dem ursprünglichen säkularen Zionismus fehlte, eingebracht. Zur Absicherung der Klärung der Gründung des Staates wurde des weiteren darauf verwiesen: „[I]t will safeguard the Holy Places of all religions ...“.⁷²⁸ Im Umkehrschluss der Unumstößlichkeit der Resolution 181 anerkannte die Versammlung, auch die anderen Aspekte dieser akzeptieren und umsetzen zu müssen. So hielten die Mitglieder der Versammlung fest:

„THE STATE OF ISRAEL is **prepared** to cooperate with the agencies and representatives of the United Nations in **implementing** the resolution of the General Assembly of the 29th November, 1947, and will take steps to bring about the **economic union** of the whole of **Eretz-Israel**.“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷²⁹

In diesem Sinne wurde der Beschluss zwar anerkannt, die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen versprochen und die Etablierung der Wirtschaftsunion als Ziel angeführt. Wer jedoch die Partner in jener sein sollten, wurde nicht verdeutlicht. Was jedoch hervorgehoben wurde, war ein impliziter Anspruch auf ganz Palästina. Während die Jewish Agency seit der Beschlussfassung keinerlei Signale aussendete, ganz Palästina als das ihre zu bezeichnen, und damit einen diametral anderen diplomatischen Weg als die palästinensischen Vertreter einschlugen, musste mit der Benennung Palästinas als Eretz-Israel eine Abkehr von dieser Linie erwartet werden. Zumal es sich bei diesem Dokument nicht um ein intern zu verstehendes handelte, sondern um eines, das sich an die internationale Gemeinschaft richtete. So ist es auch zu verstehen, dass weder ein zukünftiger palästinensischer Staat noch das internationalisierte Jerusalem/al-quds in Bezug auf die Wirtschaftsunion Erwähnung fanden. Gleichzeitig richteten die

⁷²⁵ Ebd. 133

⁷²⁶ Ebd. 133

⁷²⁷ Ebd. 133

⁷²⁸ Ebd. 134

⁷²⁹ Ebd. 134

Vertreter des Yishuv einen Appell an die palästinensischen Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Staates, wonach diese dazu aufgerufen wurden, „*to **preserve peace and participate** in the upbuilding of the State on the basis of full and equal citizenship and due **representation** in all its provisional and permanent institutions.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷³⁰ Außerdem betonte die provisorische Regierung des neuen Staates die Notwendigkeit und den Wunsch zur Zusammenarbeit:

*„WE EXTEND our hand to all neighboring states and their peoples in an offer **peace** and good **neighborliness**, and appeal to them to establish bonds of **cooperation** and mutual help with the sovereign Jewish people settled in its own land. The State of Israel is prepared to do its share in a common effort for the **advancement** of the entire **Middle East**.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷³¹

Demzufolge sollten die Nachbarstaaten ebenfalls die Resolution, wenn auch nur in Teilen umgesetzt, akzeptieren und Israel anerkennen. Dies musste in weiterer Folge bedeuten, dass die Anrainerstaaten ihre inoffiziellen in Palästina befindlichen Truppen abzuziehen und den Ausgang des Bürgerkrieges den beiden Konfliktparteien zu überlassen hatten. Damit wäre jedoch die Mithilfe Israels am Aufbau der Wirtschaftsunion neu zu interpretieren gewesen. Da die Entwicklungen der kriegesischen Auseinandersetzungen einen Erfolg des Yishuv weit realistischer erscheinen ließen, wäre ein solche Union wohl eher in einem einzigen Staat entstanden. Abschließend wurde seitens der provisorischen Regierung Israels an „*the Jewish people throughout the Diaspora ...*“⁷³² appelliert, „*to stand by them in the great struggle for the realization of the old-aged dream – the redemption of Israel.*“⁷³³ Wohl wurden weder die Frage, welche Stadt die künftige Hauptstadt des Landes sein sollte, noch die, welche Bedeutung Jerusalem/al-quds für Israel einnehmen sollte, beantwortet, jedoch ließ der Ort der Gründungserklärung vordergründige Schlüsse zu. Die in Tel Aviv verkündete Deklaration erwähnte mit keinem Wort Jerusalem/al-quds. Mit dem Beharren auf den Zielen der Resolution von November 1947 konnte prinzipiell davon ausgegangen werden, dass die Internationalisierung auch weiterhin Gültigkeit für den Yishuv besaß und Tel Aviv die Hauptstadt des neuen Staates werden sollte. In Anbetracht späterer Aussagen des provisorischen Außenministers Israels Scharet vor der Internationalen Gemeinschaft konnte an dieser These auch weiterhin festgehalten werden; diesen widme ich mich jedoch zu einem späteren Zeitpunkt. Zudem konnte sich die provisorische Regierung – als Vertreter der zionistischen Idee – nach wie vor nicht

⁷³⁰ Ebd. 134

⁷³¹ Ebd. 134

⁷³² Ebd. 134

⁷³³ Ebd. 134

der vollen Unterstützung der vorwiegend orthodox ausgerichteten Bevölkerung der Stadt sicher sein. Wie Wasserstein schreibt, mussten die Vertreter der zionistischen Idee vorsichtig agieren. *„Jeder Versuch jüdischer Minderheitengruppen, sich auf lokaler Ebene Macht zu verschaffen, wäre ein gewaltiger Propagandacoup gewesen und hätte das Ansehen der Mehrheitszionisten untergraben.“*⁷³⁴ David Ben Gurion als Ministerpräsident der interimistischen Regierung mussten demnach an drei Fronten kämpfen. Einerseits sollten die Vereinten Nationen auch weiterhin als Verbündeter gehalten werden, wodurch eine aggressive Jerusalem/al-quds-Strategie nicht sinnvoll gewesen wäre. Andererseits durften keine inner-jüdischen⁷³⁵ Spannungen und damit eine eigenverantwortliche Schwächung zugelassen werden. Die Tatsache, dass die orthodox-jüdischen Gemeinden der „Heiligen Stadt“ wie kaum eine andere gesellschaftliche Gruppe so entschieden für deren Internationalisierung eintraten, stellte die zionistische Bewegung mit Sicherheit vor ihre größte Aufgabe: Die Außendarstellung vermeintlich einheitlicher Interessen des Yishuv. Letztlich durfte aber auch kein strategischer Nachteil durch Nicht-Handeln entstehen. Während also die palästinensische Haltung bezüglich Palästinas und folglich Jerusalem/al-quds weithin bekannt war, bedeutete die Neuausrichtung und Ausweitung der nunmehr israelischen Interessen bei gleichzeitiger Wahrung des bereits Zugesicherten einen diplomatischen Drahtseilakt.

Trotz des Krieges, der weitverbreitet anhaltenden Ablehnung der Resolution arabischer- wie palästinensischerseits und der Gründungserklärung des Staates Israel wurde weiter an einer Internationalisierung Jerusalem/al-quds gearbeitet. Die „Heilige Stadt“ – so auch weiterhin das offizielle Credo – musste außer Streit gestellt werden, dem Wirkungskreis der Konfliktparteien entzogen und demnach in die Verantwortung der Vereinten Nationen übergeben werden. Die Hoffnung Jerusalem/al-quds zum Vorbild friedlicher Koexistenz der drei monotheistischen Religionen zu machen, blieb also nach wie vor bestehen. Die sich im nunmehr ehemaligen Mandatsgebiet gezeigte Tendenz, Jerusalem/al-quds als Streitpunkt zentral zu stellen, vermittelte demgegenüber alsbald ein gänzlich anderes Bild; das eines sich weiter ausbreitenden Krieges.

⁷³⁴ Wasserstein (2007):167

⁷³⁵ Natürlich muss die Bezeichnung „inner-jüdisch“ mit Vorsicht genossen werden. Da jedoch seitens der Jewish Agency auf die rund 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner Jerusalem/al-quds verwiesen wurde, die den Schutz ihrer Organisation bedurften, kam es zu einer gewissen Vereinnahmung der orthodoxen durch zionistische Gruppen.

6.2. Ein offizieller Krieg

Indessen die Jewish Agency mit der Proklamation des Staates Israel einen entscheidenden Schritt setzte, die dem Yishuv versprochenen Gebiete abzusichern, blieb das Arab Higher Committee vorerst tatenlos. Auch wenn dieses Nicht-Agieren als ein weiteres Zeichen der Opposition zur Resolution 181 verstanden werden konnte, fügte diese Haltung in Folge der Entwicklungen der nächsten Monate der Intention, nationale Unabhängigkeit zu erreichen, einen wesentlichen Schaden zu. Angesichts fehlender und vor allem funktionierender Institutionen gerieten das Arab Higher Committee und infolge vor allem die palästinensische Bevölkerung zu Zaungästen der Entwicklungen der eigenen nationalen Sache. Es sollten noch Wochen und Monate vergehen, ehe eine in völliger Abhängigkeit zu Ägypten stehende und den Gazastreifen beschränkte palästinensische Regierung (*All-Palestine Government*) ausgerufen wurde. Allerdings spiegelten sich auch in dieser Institution die Probleme der arabischen Koalition wider. Diese war nämlich weniger als Gegenstück zur israelischen Regierung denn zu Abdullah von Jordanien gedacht; wie sich zeigen sollte, nicht sonderlich erfolgreiches Gegengewicht. Avi Shlaim meinte über diese Regierung:

*„Whatever the long-term **future** of the Arab government of Palestine, its **immediate purpose**, as conceived by its Egyptian sponsors, was to provide a **focal point of opposition to Abdullah** and serve as an instrument for frustrating his ambition to federate the Arab regions with Transjordan.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷³⁶

Als bald jedoch wurden die Gründe des Scheiterns dieses Ansinnens deutlich:

*„[T]he contrast between the **pretensions** of the All-Palestine Government and its **capability** quickly reduced it to the level of **farce**. It claimed jurisdiction over the whole of Palestine, yet it had **no administration**, no civil service, no **money**, and no real **army** of its own.“* Hervorhebungen des Autors)⁷³⁷

Das vornehmlich interessante an der Bildung dieser Marionetteregierung ist denn auch nicht die Aktion selber, sondern die Zielsetzung, einen vermeintlichen Verbündeten zu schädigen. Obzwar sich die Bildung dieser „Farce“ erst später ereignete, so war sie doch ein Abbild der jahrelangen arabischen „Kooperation“ bezüglich der Palästina Frage, die den Palästinenserinnen und Palästinensern mehr schadete denn half. Demgegenüber konnte sich der neue Staat Israel bereits vor der Beendigung des Mandats weitreichende Gebietsgewinne sichern und folglich über die angedachten Grenzen hinaus konsolidieren, derweil der arabische Bevölkerungsteil ohne Führung blieb. Mit der

⁷³⁶ Shlaim (2001): Israel and the Arab coalition in 1948. in: Rogan/ Shlaim (Hrsg.): 97
⁷³⁷ Ebd. 97

Gründung Israels sahen dessen arabische Nachbarstaaten die Möglichkeit gekommen, sich von ihrer inoffiziellen Kriegsführung zu verabschieden. In einem Schreiben an den Generalsekretär der Vereinten Nationen kamen die Mitglieder der Arabischen Liga zu dem Schluss:

*„Now that the Mandate over Palestine has come to an end, leaving **no legal constituted authority** behind in order to administer law and order in the country [...] The recent disturbances in Palestine further constitute a serious and direct **threat** to peace and security within the **territories of the Arab States** themselves. For these reasons, and considering that the security of Palestine is a sacred trust for them [...] the **Arab Governments** find themselves compelled to **intervene** for the **sole purpose** of restoring peace and security and establishing **law and order** in Palestine.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷³⁸

Demnach bot sich den arabischen Staaten die Chance, unter dem Deckmantel, die Rechte der palästinensischen Bevölkerung schützen zu wollen, die je eigenen Interessen fortan in einem offiziellen Krieg durchzusetzen. Da jedoch die jeweiligen Ansprüche und Erwartungen ein gemeinsames Vorgehen der arabischen Staaten wenn nicht verhinderten so doch erheblich erschwerten, konnte das noch junge Israel neben der überlegenen Truppengröße und Bewaffnung auch den strategischen Vorteil für sich verbuchen, mehreren kleineren statt einem großen Gegners gegenüberzustehen. Glubb Pasha⁷³⁹ meinte hierzu:

*„The **internecine struggles** of the Arabs [...] are **more** in the minds of the Arab politicians than the **struggle against the Jews**. Azzam Pasha, the 'mufti' and the Syrian government would sooner see the Jews get the whole of Palestine than that King Abdullah should benefit.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷⁴⁰

Natürlich muss neben diesen ohne Zweifel vorhandenen Schwierigkeiten auch in Betracht gezogen werden, dass die umliegenden arabischen Staaten die kämpfenden Einheiten Israels unterschätzten, da anders nicht zu verstehen ist, warum so wenig Einheiten entsandt wurden. Dadurch war es nämlich erst möglich geworden, dass die Zahl unter Waffen stehender jüdischer Soldaten jene der arabischen überstieg.

Nichtsdestotrotz griffen am 15. Mai 1948 Einheiten der ägyptischen, irakischen, jordanischen, libanesischen und syrischen Armeen Israel und das dem palästinensischen Staat zugedachte Gebiet an. In einem Schreiben an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, ließ König Abdullah wissen:

⁷³⁸ Moore (Hg.) (1974): 356-357

⁷³⁹ „Brigadekommandeur John Glubb [war] [...] britischer Offizier und Befehlshaber einer arabischen Streitmacht [der jordanischen Arabischen Legion, Anm. des Autors, N. P.] ...“ (Wasserstein (2007): 160)

⁷⁴⁰ Shlaim (2001). Israel and the Arab coalition in 1948. in: Eugene/ Avi (Hrsg.): 96

„[W]e were compelled to **enter** Palestine to **protect** unarmed Arabs against massacres similar to those of **Deir Yassin**. We are aware of our **national duty** towards **Palestine** in general and **Jerusalem** in particular and also Nazareth and Bethlehem.“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷⁴¹

Die Antwort der Internationalen Gemeinschaft auf die Ausbreitung des Krieges erfolgte am darauf folgenden Tag. Der Vertreter der Vereinigten Staaten reichte einen Resolutionsentwurf ein, der die Verantwortlichen aller Konfliktparteien aufforderte, „to cease and desist from any hostile military action and to that issue a cease-fire [...] to become effect within thirty-six hours after the adoption of this resolution.“⁷⁴² Am 22. Mai wurde der Entwurf übernommen respektive um eine nicht unwesentliche Passage erweitert. Während der Sicherheitsrat darauf hinwies, dass „previous resolutions of the Security Council in respect to Palestine have not been complied ...“⁷⁴³, rief dieser die maßgeblichen Stellen wiederholt auf, einen Waffenstillstand einzugehen. Dem Beschluss wurde jedoch auch noch hinzugefügt, dass eine solche Ruhe „without prejudice to the rights, claims or positions of the parties concerned ...“⁷⁴⁴ eingehalten werden sollte. Außerdem wurde Jerusalem/al-quds ein gesonderter Status zugewilligt. Alle Beteiligten wurden angehalten, „to give the highest priority to the negotiation and maintenance of a truce in the City of Jerusalem.“⁷⁴⁵ Da die Vereinten Nationen an den Beschlüssen vom 29. November des Vorjahres festhalten wollten, die Situation allerdings nicht dazu angetan war, diese Hoffnungen zu unterstützen, mussten Konsequenzen folgen. Nach der Auflösung der Palästina Kommission einigte sich die Internationale Gemeinschaft auf die Bestellung eines Mediators und besetzte diese Stelle mit Folke Bernadotte⁷⁴⁶, der mit allen Beteiligten verhandeln sollte. Die wiederholten Aufrufe des Sicherheitsrates brachten de facto keine Besserung der Lage. So schrieb Pablo Azcárate, nunmehr *Deputy Municipal Commissioner*, über Jerusalem/al-quds und die Auswirkungen der

⁷⁴¹ UN Department of Public Information. Transjordan notifies UN of armed entry into Palestine. Press Release PAL/ 167. 16. May 1948. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/e2ab11675a195c3e85256a5700646474!OpenDocument> [07.10.08]

⁷⁴² UN Security Council. Draft Resolution on the Palestine Question submitted by the Representative of the United States at the Two Hundred and Ninety-Third Meeting of the Security Council. 17. May 1948. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/882877aef8219ade85256e76006563d9!OpenDocument> [07.10.08]

⁷⁴³ UN Security Council. 49 (1948). Resolution of 22 May 1948 [S/773]. S/RES/ 49. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/259b669e67c00f6e852560ba006f7203!OpenDocument> [07.10.08]

⁷⁴⁴ Ebd. [07.10.08]

⁷⁴⁵ Ebd. [07.10.08]

⁷⁴⁶ Dieser war Präsident des schwedischen Roten Kreuzes – ein Umstand, der zu einem späteren Zeitpunkt noch einige Ironie in sich bergen sollte.

Resolution 49: „*The situation inside Jerusalem continues. Present **difficulties** and great **risks** make practically **impossible** the normal functioning of municipal **authority** in the **whole** city [...] My idea was to **divide** my time between the **two parts** of the town ...*“.⁷⁴⁷ Diese Worte spiegelten die wahren Zustände in der Stadt wohl am besten wider. Die Internationalisierung existierte nur noch als Ideal. Die bereits vollzogene Teilung der Stadt machte Azcárate's Arbeit unmöglich: „*[O]ur officers and place residents are located inside the Jewish frontlines ...*“.⁷⁴⁸ Sein Vorhaben, sich deshalb ein zusätzliches Büro in der Altstadt einzurichten, scheiterte jedoch daran, dass „*the only place where it was formerly possible to cross the lines is now impassable because of the increased fighting.*“⁷⁴⁹ Demnach war es einer Person, die Anspruch internationalen Schutz und Bewegungsfreiheit erheben durfte, nicht mehr möglich, sich innerhalb Jerusalem/al-quds zu bewegen. Die Fronten waren so klar gezogen, dass ein internationales Machtwort nicht mehr reichen konnte, entscheidende Veränderungen zu ermöglichen. Vielmehr musste von nun an die Frage gestellt werden, wie die Stadt zu teilen sei. Ebenso wie es in Betracht gezogen werden musste, dass es einer der Konfliktparteien gelingen könnte, ganz Jerusalem/al-quds einzunehmen. In diese Zeit fielen auch die Bemühungen Reyniers, Präsident des Internationalen Roten Kreuzes, seiner Organisation die Verwaltung Jerusalem/al-quds zu unterstellen. Dabei sah der Plan vor, sogenannte Sicherheitszonen einzurichten. Ziel war es, „*to gather under the control of the International Committee of the Red Cross all non-combattants and particularly Arabs and Jews and to save in this way the greatest possible number of human lives.*“⁷⁵⁰ Allen voran der sowjetische Delegierte im UN Sicherheitsrat machte seinen Unmut über einen solchen Vorschlag deutlich. Noch nie sei eine Stadt einer Verwaltung des Roten Kreuzes übergeben worden.

„*Keiner wäre je auf solch eine Idee gekommen [...] das Rote Kreuz zum Herrn von Jerusalem zu machen. Unnötig zu sagen, dass dies offensichtlich darauf hinausläufe, zwei oder drei Länder zu Herren zu machen, die das Rote Kreuz als ihr Instrument benutzen würden, um in Jerusalem das von ihnen als notwendig erachtete Regime zu etablieren.*“⁷⁵¹

Damit konnte auch dieser Vorschlag als erledigt und ein weiterer Versuch, Jerusalem/al-quds den Kriegswirren zu entziehen, als missglückt betrachtet werden. Diese erste

⁷⁴⁷ PASSIA (2007): Telegram from the Deputy Municipal Commissioner from Jerusalem, Pablo Azcárate, to the UN Secretary-General. 27. May 1948 in: Vol. 4: 35

⁷⁴⁸ Ebd. 35

⁷⁴⁹ Ebd. 35

⁷⁵⁰ PASSIA (2007): International Committee of the Red Cross, Appeal to the Governments concerning the Security Zones in Jerusalem. 21. May 1948 in: Vol. 1: 339

⁷⁵¹ Wasserstein (2007):165

Phase des Krieges, die sich bis zur Waffenruhe am 11. Juni 1948 ausdehnte, schuf in der „Heiligen Stadt“ neue Verhältnisse. Während es israelische Einheiten erfolgreich vermochten, in die palästinensischen Gebiete vorzudringen und die jüdisch besiedelten Bezirke Jerusalem/al-quds zu erobern, gelang es der Arabischen Legion am 28. Mai letztlich, die gesamte Altstadt (auch das jüdische Viertel) einzunehmen⁷⁵². Somit war die Teilung Jerusalem/al-quds in einen israelisch dominierten West- beziehungsweise jordanisch beherrschten Ostteil mehr oder minder vollzogen. Obzwar jüdische Einheiten noch vor der Ausrufung des Staates enorme territoriale Gewinne für sich verbuchen konnten, problematisierte sich die Lage um das „israelische“ Jerusalem(/al-quds) ob der Abschnürung des Weges hin zur Küste. Eine entsprechende Versorgung konnte vorerst nicht gewährleistet werden, womit auch die Sorgen, den Stadtteil nicht halten zu können, zunahmen. Damit erhöhte sich der Druck auf die nunmehrige israelische Armee um ein erhebliches Maß, da Einheiten der Arabischen Legion verstärkt danach trachteten, Jerusalem/al-quds abzuschnüren. Einerseits musste also ein Mehr-Fronten-Krieg geführt werden, der jedoch ob der bereits erwähnten überlegenen Truppenzahlen das geringere Problem darstellte. Andererseits trafen die israelischen Truppen nun auf einen höchst professionellen Gegner. Zudem war eine „*chronic weakness in firepower* ...“⁷⁵³ auf Seiten der Israelis festzustellen, die den angesprochenen Vorteil zunichte machen konnte. Diese Faktoren ließen eine Waffenruhe als durchaus willkommene Möglichkeit zur Neuausrichtung der Strategie vor allem aber der Aufrüstung erscheinen. Bernadottes Aufgabe, ausgleichend auf die Konfliktparteien einzuwirken, zeigte allmählich Wirkung. In einer weiteren Resolution rief der UN Sicherheitsrat einmal mehr zu einer Waffenruhe auf, die vier Wochen andauern sollte. In dieser Zeit sollten jegliche militärische Aktivitäten⁷⁵⁴ unterbunden werden. Der zentrale und in späterer Folge für den Ausgang des Krieges entscheidende Appell der Vereinten Nationen forderte die involvierten Parteien auf, „*to refrain from importing or exporting war material into or to Palestine, Egypt, Iraq, Lebanon, Saudi Arabia, Syria, Transjordan or Yemen during the cease-fire* ...“⁷⁵⁵ Zudem betonte der Sicherheitsrat:

⁷⁵² In diesen Tagen verließen die letzten jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner das jüdische Viertel.

⁷⁵³ Shlaim (2001): Israel and the Arab coalition in 1948. in: Eugene/ Avi (Hrsg.): 90

⁷⁵⁴ Beispielsweise Truppenverschiebungen, Mobilisierung wehrfähiger Personen, militärisches Training, etc.

⁷⁵⁵ UN Security Council. 50 (1948).Resolution of 29 May 1948. [S/ 801]. S/ RES/ 50. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/6b76f035cd9c4a36852560c200599bb7!OpenDocument> [08.10.08]

„[I]f the present resolution is rejected by either party or both, or if, having been accepted, it is subsequently repudiated or violated, the situation in Palestine will be reconsidered with a view to action under Chapter VII of the Charta of the United Nations ...“⁷⁵⁶

Damit wurde dem Ansinnen deutlich mehr Nachdruck verliehen als es bisher der Fall war. Inwiefern diese Artikulation der Entschlossenheit, nicht auf die Arbeiten des Mediators vergessend, maßgeblich eine Feuerpause (11. Juni 1948) beförderte, ist schwer zu beurteilen. Eingedenk des fortdauernden Belagerungszustands Jerusalem/al-quds durch die Einheiten der Arabischen Legion muss auch der Fakten schaffende Charakter der Resolution beachtet werden. Diese sicherte schließlich die Stellungen der israelischen Truppen, vor allem aber die Versorgung der jüdischen Bezirke und damit den Erhalt der westlichen Stadtgebiete für Israel. Gleichzeitig ermöglichte der Spruch des Sicherheitsrates Jordanien die gewonnenen Gebiete abzusichern. Somit zeichnete dieser erste Waffenstillstand dafür verantwortlich, einer beinahe zwei Jahrzehnte andauernden Spaltung Jerusalem/al-quds den Boden bereitet zu haben. Die Waffenstillstandskommission vermittelte in diesen Tagen ein israelisch-jordanisches Abkommen, demzufolge ein durch die Stadt verlaufender Streifen Niemandsland eingerichtet werden sollte. Damit wurden die kriegsbedingten Grenzen innerhalb der Stadt akzeptiert und so deren Integrität infrage gestellt. Gleichzeitig legte der neue Grenzverlauf das implizite Eingeständnis der Internationalen Gemeinschaft offen, die Internationalisierung vorerst verwerfen zu müssen, verlor dieser doch von minimalen Abweichungen abgesehen erst 1967 seine Gültigkeit.

6.3. Ein wenig Internationalisierung

Mit den Fakten vor Ort hinlänglich vertraut, präsentierte Graf Folke Bernadotte seine Entwürfe zur Zukunft Palästinas. Im Bewusstsein der gegenwärtigen Situation interpretierte er seine Rolle als *„one of offering suggestions on the basis of which further discussions might take place and possibly counter suggestions be put forth ...“*.⁷⁵⁷ Dass seine Vorschläge aufgrund harscher Opposition seitens zumindest einer der Parteien solche bleiben würden, musste Bernadotte annehmen, da seine Pläne letztlich die Landkarte Palästinas gänzlich neu zeichnen. Demnach sollte Palästina mit Jordanien vereint werden und aus zwei – einem jüdischen und einem arabischen –

⁷⁵⁶ Ebd. [08.10.08]

⁷⁵⁷ UN Security Council. Text of Suggestions presented by the United Nations Mediator on Palestine to the two Parties. 28. June 1948. S/ 863. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/ea66369daf3be7e88025649e004395c8!OpenDocument> [08.10.08]

Territorien bestehen. Des weiteren sahen Bernadottes Empfehlungen die „*[i]nclusion of the whole or part of Negeb in Arab territory*.“⁷⁵⁸ sowie die „*[i]nclusion of the whole or part of Western Galilee in Jewish territory*.“⁷⁵⁹ vor. Damit hätten der Yishuv und die Jewish Agency nicht nur mit einem wesentlich verkleinerten Gebiet auskommen, sondern – dies machte eine Zustimmung unmöglich – vor allem auf die erhoffte und inzwischen erreichte Eigenstaatlichkeit verzichten müssen. Zusätzlich legte Bernadotte nahe, Jerusalem/al-quds dem arabischen Territorium einzuverleiben, gepaart jedoch „*with municipal autonomy for the Jewish community and special [...] arrangements for the protection of the Holy Places*.“⁷⁶⁰ Ob Bernadotte erwartete, dass sich die Vertreter Israels mit einem solchen Vorschlag anfreunden würden, bleibt unklar. Seinen eigenen Worten zufolge hätte er sich der Haltung der Jewish Agency gewahr sein müssen: „*I have **talked** with the representatives of both sides and have obtained a very **clear impression of their positions** on the question of the future of Palestine*.“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷⁶¹

Wie Joseph Heller in seinem Artikel⁷⁶² zur Arbeit Bernadottes anführt, verfassten seine Mitarbeiter diese Vorschläge – nicht er. Diese Tatsache mag die getroffene Fehlentscheidung nicht entschuldigen, jedoch die etwas missglückte Formulierung erklären, wonach er einen klaren Eindruck hätte. Natürlich muss auch angemerkt werden, dass die kriegsbedingte Neuordnung Palästinas zu diesem Zeitpunkt Ähnlichkeiten mit den Empfehlungen Bernadottes hatte. Außerdem ist zu vermuten, dass sich der UN Mediator und dessen Mitarbeiter des weiteren Fortbestandes des Staates Israel nicht sicher waren und somit der ursprüngliche Vorschlag König Abdullahs an die Vertreter des Yishuv, eine Union mit Jordanien zu bilden, als gangbare Lösung der Palästina-Frage interpretiert wurde. Die Linie der Jewish Agency stand diesen Überlegungen naturgemäß entgegen. Auch wenn der militärische Druck durch den offiziellen Einmarsch der arabischen Nachbarstaaten angewachsen war, bewiesen die Haganah und andere jüdische Einheiten, diesem standhalten zu können. Demnach war alles andere denn die staatliche Souveränität des Yishuv nicht als Grundlage für einen Friedensschluss akzeptabel. Zudem konnten und wollten die

⁷⁵⁸ PASSIA (2007): Proposal of UN Mediator Count Folke Bernadotte on Jerusalem. 28. June 1948. [Excerpts] in: Vol. 4: 36

⁷⁵⁹ Ebd. 36

⁷⁶⁰ Ebd. 36

⁷⁶¹ UN Security Council. Text of Suggestions presented by the United Nations Mediator on Palestine to the two Parties. 28. June 1948. S/ 863. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/ea66369daf3be7e88025649e004395c8!OpenDocument> [08.10.08]

⁷⁶² Heller (1984): Bernadotte's Mission to Palestine. 1948. in: Middle Eastern Studies, 20(4). S.226

Vertreter der Jüdinnen und Juden den Plan der Integration Jerusalem/a-quds in das arabische Territorium nicht bejahen. So hielt Ben Gurion in einer Ansprache zur gegenwärtigen Situation fest:

*„[T]he **central military issue is the struggle for Jerusalem**. In my opinion, the outcome will determine the fate of the Land of Israel as a whole. This is true not only because of Jerusalem's **historic importance**, but also because of its **strategic importance**. It is not only the **road to Jerusalem** that is at stake. The war has shown us that Jerusalem cannot survive unless it is linked geographically with the Jewish State ...“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.).⁷⁶³

Dadurch konnte die Grundeinstellung der provisorischen Regierung Israels bezüglich der Frage des Status der Stadt unüberschbar erkannt werden. Jerusalem/al-quds durfte, wenn es nicht Teil des jüdischen Staates werden sollte, allenfalls internationalisiert werden. Obzwar auch die historisch-kulturelle Bedeutung angesprochen wurde, die als Argument zunehmend in den Fokus gerückt wurde, stellte die strategische Relevanz eine mindestens ebenso wichtige Rolle. Durch die angesprochene Straße konnte nämlich eine Schneise in das palästinensische Gebiet geschlagen werden. So ist es auch zu verstehen, dass die Antwort der israelischen Regierung auf den gesamten Plan wenig begeisternd ausgeprägt war. Bezüglich der angedachten Regelung für Jerusalem/al-quds zeigte sich Moshe Scharret names seiner Regierung *„deeply **wounded** by your **suggestion** concerning the future of the City of Jerusalem, which it regards as **disastrous**.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷⁶⁴ Die Vorstellung, ein arabisch dominiertes Jerusalem/al-quds würde Frieden bringen, betrachtete Scharret als grobe Missachtung *„of history and fundamental facts of the problem ...“*.⁷⁶⁵ Hierbei verband der Außenminister zwei Argumentationslinien. Einerseits unterstrich er *„the historic associations of Judaism with the Holy City, the unique place occupied by Jerusalem in Jewish history ...“*.⁷⁶⁶ Zum anderen verwies er auf die Bevölkerungsverteilung – *„before the commencement of Arab aggression ...“*⁷⁶⁷ –, die sich auf eine signifikante jüdische Mehrheit von zwei Dritteln belief. Auch hinsichtlich der Internationalisierung deutete Scharret einen veränderten Standpunkt an. Die Regierung wollte dieser nun nicht mehr vorbehaltlos zustimmen: *„[A]s a result of **over-whelming consensus of Christian opinion** in its midst the General Assembly resolved that Jerusalem be placed under an*

⁷⁶³ PASSIA (2007): Prime Minister and Defense Minister David Ben-Gurion. Speech on the military and political Situation to the Provisional Government. 17. June 1948 in: Vol. 2: 134

⁷⁶⁴ PASSIA (2007): Letter by the Foreign Minister of the Provisional Government of Israel, Moshe Schertok, the UN Mediator. 5. July 1948 in: Vol. 2: 134

⁷⁶⁵ Ebd. 134 f

⁷⁶⁶ Ebd. 135

⁷⁶⁷ Ebd. 135

international regime.“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷⁶⁸ Diese sehr eindeutige Meinung zur Internationalisierung zeigte in Worten erstmals die religiös fundamentierte Ebene der Auseinandersetzung um Jerusalem/al-quds auf. So akzeptierte Scharet, vorerst einer überwältigenden christlichen Meinungsbildung nichts entgegenzusetzen zu können. Er machte aber ebenso deutlich, dass diesbezüglichen arabischen Ansprüchen mit aller Vehemenz entgegengetreten werden würde:

*„The Provisional Government must make it clear that the Jewish people, the State of Israel and the Jews of Jerusalem will **never acquiesce in the imposition** of Arab domination over Jerusalem [...] They will **resist** [...] with all the **force** at their command.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷⁶⁹

Wenn auch ob ihrer Größe als wenig bedeutend zu bezeichnen, gab es eine kleine jüdisch-orthodoxe Gruppe⁷⁷⁰ in Jerusalem/al-quds, die sich mit diesem Plan anfreunden konnte und damit die im Brief beschworene israelische Front gegen Bernadottes Empfehlung ein klein wenig trübte. Nichtsdestotrotz kennzeichnete dieser Brief einen Wandel der diplomatischen Herangehensweise des jungen Staates gegenüber der Internationalen Gemeinschaft. Die Erwiderung Bernadottes, die auf den darauf folgenden Tag datiert, zeigte kein entscheidendes Entgegenkommen, sondern strich vielmehr heraus: *„Jerusalem was never intended to be part of a Jewish State [...] The status of Jerusalem, therefore, is separate from the question of the constitution and boundaries of a Jewish State.*“⁷⁷¹ Wohl würdigte er den Umstand, dass *„the question of Jerusalem is of very great concern, for historical and other reason, to the Jewish community of Palestine ...“*⁷⁷², betonte jedoch auch, die geographischen Bedingungen berücksichtigen zu müssen. Bernadotte unterstrich, dass seine Empfehlungen niemals eine *„Arab domination of legitimate Jewish and **non-Arab** interests in Jerusalem ...“* (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁷⁷³ bewirken sollten. Es stand für jedoch außer Frage: *„Jerusalem stands in the heart of what must be Arab territory in any partition of Palestine.*“⁷⁷⁴ Somit würde, Bernadottes Maßgaben zufolge, jeder Versuch, *„to isolate this area political and otherwise from surrounding territory ...“*⁷⁷⁵, mit entsprechenden Schwierigkeiten verbunden sein. Nun liegt die Vermutung nahe, dass dieser Vorschlag

⁷⁶⁸ Ebd. 135

⁷⁶⁹ Ebd. 135

⁷⁷⁰ Die Gruppe *Neturei Karta* (Wächter der Stadt) war, wie viele andere jüdisch ultra-orthodoxe Gruppierungen gegen den Zionismus. (Vgl. Wasserstein (2007): 175)

⁷⁷¹ PASSIA (2007): Letter from UN Mediator Count Folke Bernadotte to the Foreign Minister of the Provisional Government of Israel. 6. July 1948 in: Vol. 4: 37

⁷⁷² Ebd. 37

⁷⁷³ Ebd. 37

⁷⁷⁴ Ebd. 37

⁷⁷⁵ Ebd. 37

zumindest auf Interesse seitens der arabischen Staaten getroffen wäre. Auch wenn der jordanische König hierin seine ursprünglichen Ideen entdecken konnte, lehnte die Arabische Liga diese ab, da auch weiterhin nur eine Ein-Staaten-Lösung akzeptiert wurde.

Damit musste auch ein weiterer Versuch, Jerusalem/al-quds außer Streit zu stellen, als gescheitert bezeichnet werden. Während sich der schwedische Mediator, mit einem neuen Ansatz ausgestattet, bemühte, eine endgültige Regelung zu finden, zeigten sich die beiden Konfliktparteien nicht gewillt von ihren Zielsetzungen abzuweichen. Allen voran die wenig diplomatische, wenn auch in ihrer inneren Logik nachvollziehbare, Strategie der Arabischen Liga jede wie auch immer geartete Teilung strikt abzulehnen, machte einen Kompromiss schier aussichtslos. Darüber hinaus entdeckte der zuvor säkular ausgerichtete Mehrheitszionismus die symbolische Wichtigkeit Jerusalem/al-quds für eine jüdische Nation. Der ausgetragene Konflikt, der sich an territorialen Interessen entzündete, wurde damit um eine zusätzlichen Faktoren erweitert: Die religiöse Bedeutung der Stadt. Derart schien der Arabischen Liga weniger an der puren Existenz eines palästinensischen Staates gelegen als vielmehr an der Unversehrtheit eines, wenn auch vom Völkerbund künstlich geschaffenen, Gebietes namens Palästina. Demgegenüber war dem großen Teil des Yishuv das Bestehen eines jüdischen Staates, wobei der Grenzverlauf mehr oder minder als zweitrangig gedeutet werden konnte, oberste Priorität. Mit dem Erreichen dieses Ziels erlangten gleichwohl soziokulturelle Aspekte zusehends politisches Gewicht. Im Vergleich zu territorialen Interessen engen Belange solcher Art – durch Aufwertung zu unumstößlichen Prinzipien – oftmals kaum Verhandlungsspielraum entscheidend ein. Im spezifischen Fall des Nahost Konflikts erschwerte dieser Umstand die Aufgabe, einen Kompromiss finden zu können, noch weiter.

So war es nur konsequent, dass der Waffenruhe mit dem erneuten Ausbruch der Kämpfe am 8. Juli 1948 ein verfrühtes Ende gesetzt wurde. Hierdurch wurde nicht nur die Landkarte Palästinas neu gezeichnet. Die Bevölkerung Jerusalem/al-quds wurde mit einer neuen Lebenssituation konfrontiert. Die folgenden zehn Tage intensiver Kampfhandlungen brachten den israelischen Einheiten maßgebliche Erfolge ein. Gestärkt durch Waffenlieferungen aus einigen Staaten des Ostblocks, obgleich ein Embargo verhängt wurde, konnten die arabischen Truppen auf allen Linien geschlagen werden. In dieser Zeit wurden Lydda, Nazareth und Ramallah eingenommen und konnten infolge auch gehalten werden. Wäre es an der Entscheidung des Königs von Jordanien gelegen, hätte es, wie auch Avi Shlaim meint, keine Fortsetzung des Krieges

gegeben. Er suchte vielmehr die Zustimmung der Mitglieder der Arabischen Liga „*for the incorporation of what was left of Arab Palestine into his kingdom. He made no secret of his view that the resumption of the war would be disastrous to the Arabs.*“⁷⁷⁶ Während ihm Ersteres nicht gelang, sollte er mit seiner Prognose Recht behalten. Auch in Jerusalem/al-quds kam es, wenn auch nicht zu eklatanten Gebietsverschiebungen, zu wichtigen Gewinnen der Haganah. Durch die Einnahme der Wasserquelle bei Ras al-Ain konnte von nun an die Versorgung der jüdischen Bezirke mit lebenswichtigen Nass gewährleistet werden. Obzwar auch der gescheiterte Versuch gestartet wurde, die Vorstadt zu erobern, blieben die Verhältnisse von geringen Änderungen ausgenommen gleich. Viel bedeutsamer und vor allem erfolgreicher verlief die *Operation Danny*, die zum Ziel hatte, einen breiten Durchgang nach Jerusalem/al-quds zu öffnen. Dass dies gelang, mag auch in der Tatsache verankert gewesen sein, dass „*Glubb Pasha was even more reluctant to be drawn in [a second round of fighting] as his army had only four contact days' worth of ammunition and no replenishments in sight.*“⁷⁷⁷ Demgemäß konnten die Einheiten der Arabischen Legion nur noch reaktiv auftreten. Es war deutlich geworden, dass hinkünftig die militärischen Kräfte des noch jungen Staates Israel die Initiative übernehmen würden. Auch wenn die Haganah die Altstadt Jerusalem/al-quds nicht einnehmen konnte, war dieser Umstand – in Anbetracht der militärischen Entwicklungen dieser Tage – vermutlich mehr in der neuerlichen Ausrufung einer Waffenruhe seitens der Vereinten Nationen begründet, denn in der Chancenlosigkeit der israelischen Truppen respektive der Stärke der arabischen Einheiten. Mit der Resolution 54 setzten die Vereinten Nationen am 18. Juli⁷⁷⁸ den Kämpfen vorerst ein Ende und ermöglichten einen ersten Blick auf das weitreichende Gelingen des israelischen Vorstoßes. In der Resolution wurde einmal mehr betont:

„*The Security Council [...] [d]eclares that failure by any of the Governments or authorities concerned to comply with the preceding paragraph [to desist from further military action] of this resolution would demonstrate the existence of a breach of the peace within the meaning of Article 39 of the Charter requiring immediate consideration by the Security Council with a view to such further action under Chapter VII of the Charter as may be decided upon by the Council*“⁷⁷⁹
...

Zudem wurden die Streitparteien zur Kooperation mit dem Mediator angewiesen, um „*the demilitarization of the City of Jerusalem, without any prejudice to the future*

⁷⁷⁶ Shlaim (2001): Israel and the Arab Coalition in 1948. in: Rogan/Shlaim (Hg.): 94

⁷⁷⁷ Ebd. 59

⁷⁷⁸ Für Jerusalem/al-quds trat die Waffenruhe bereits ein Tag früher in Kraft.

⁷⁷⁹ PASSIA (2007): UN Security Council Resolution 54 calling for a Ceasefire in Jerusalem. 15. July 1948 in: Vol. 4: 39

political status of Jerusalem ...“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁷⁸⁰ zu ermöglichen. Bernadotte wurde außerdem aufgetragen, den Waffenstillstand zu überwachen, und autorisiert „*to deal with breaches so far as it is within his capacity to do so by appropriate local action ...*“.⁷⁸¹ Zu diesem Zweck sollte ihn der Generalsekretär „*with the necessary staff and facilities to assist in carrying out the functions assigned to him ...*“⁷⁸² ausstatten. Dem Ansinnen nach sollte diese Waffenruhe bis zu einer finalen Lösung der Palästina Frage anhalten, weshalb den Kriegsteilnehmer eindringlich nahe gelegt wurde, „*The Security Council [...] urges upon the parties that they continue **conversations** with the Mediator in the spirit of conciliation and mutual concession in order that all points under dispute may be **settled peacefully** ...*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.).⁷⁸³ Als Mitglied des Sicherheitsrats stimmte Syrien als einziges Land gegen die Resolution, wobei auch anzumerken ist, dass sich das permanente Mitglied UdSSR seiner Stimme enthielt. Das Abstimmungsverhalten Syriens musste als stringent zur diplomatischen Vorgehensweise der Arabischen Liga verstanden werden, wonach jede wie immer geartete – auch vorübergehende – Regelung als ein erster Schritt zu einer dauerhaften Teilung Palästinas begriffen wurde. Demgemäß folgte der syrische Delegierte der inneren Logik der politischen Strategie seiner Verbündeten. Dies hinderte diese Staaten jedoch nicht, die Waffenruhe einzuhalten. Obwohl jene offiziell anhielt, kam Jerusalem/al-quds nie gänzlich zur Ruhe. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass sich die provisorische Regierung Israels schließlich von ihrer befürwortenden Haltung zur Internationalisierung der Stadt verabschiedete. So wurde in einem Memorandum artikuliert:

„*Our **position** on the Jerusalem question is at the present moment very **unclear**. We accepted last November the international city proposal [...] as part of the general scheme [...] Since then, however, a lot of **things have happened**.*“ (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷⁸⁴

Mit den veränderten Umständen meinten die beiden Autoren wohl die gestärkte Position, aus der die israelische Regierung nach den bedeutenden Erfolgen der vergangenen Kriegstage heraus handeln konnte. Deshalb vertraten die beiden Herrn die Auffassung, dass die israelischen Verantwortlichen aufhören sollten, „*to make ourselves the advocates – in fact practically the sole advocates – of the international*

⁷⁸⁰ Ebd. 39

⁷⁸¹ Ebd. 39

⁷⁸² Ebd. 39

⁷⁸³ Ebd. 39

⁷⁸⁴ PASSIA (2007): Memorandum by Dr. Leo Kohn, Israeli Liaison Officer with the UN, Moshe Schertok, Foreign Minister of the Provisional Government of Israel. 22. July 1948 [Excerpts] in: Vol. 2: 135

city idea.“⁷⁸⁵ Der Vorschlag zur Internationalisierung, wie sie weiterführten, war nicht der ihre und aus Sicht der israelischen Regierung stand zu befürchten:

*„Jerusalem under such a **regime** will [be] governed by a combination of **anti-Jewish and anti-Zionist** forces: the Anglican Bishop, the Papal Nuncio, Rabbi Dushinsky and Dr. Magnes [...] we renew the suggestion which we made to Woodhead Commission in 1938 that **New City** of Jerusalem be included in the **Jewish State** and connected by a tenable and defensible corridor.“*
(Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷⁸⁶

Das Abweichen von der bisherigen Strategie lag auch darin verortet, dass das direkte Gegenüber in Jerusalem/al-quds, der König Abdullah, ebenfalls mit einer Teilung leben konnte. Aus diesem Grund erneuerte Scharet in einem Schreiben an Bernadotte die strikte Ablehnung der Integration der „Heiligen Stadt“ in arabisches Territorium seiner Regierung. Wenige Tage später stellte die israelische Regierung fest: *„Entire **Christian** world defaulted in its responsibility for Jerusalem by not lifting finger its defense [...] **Jewish** arms alone and stoicism Jerusalem Jews saved Jerusalem from relapse to **rule Islam**.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷⁸⁷ Mit solchen Aussagen war nun endgültig der Wandel in der Jerusalem/al-quds-Frage vollzogen. Nicht mehr der Anspruch alleine mehrheitlich jüdisch besiedelte Gebiete zu verteidigen, wurde angeführt. Nun ging es auch darum die Stadt vor einer islamischen Ordnung zu bewahren – eine Aufgabe, die die christliche Welt nicht wahrnahm. Aus diesem Grund sah sich die Regierung Israels auch nicht mehr an die Internationalisierungspläne gebunden. Die konsequente Folge daraus war die offizielle Okkupation Jerusalem/al-quds am 2. August. All diese Ereignisse waren mit Sicherheit ausschlaggebend, dass die ausgerufene Waffenruhe nicht durchweg eingehalten wurde. Wie Bernadotte in einem Schreiben an den UN Generalsekretär anführte, waren sich alle Beteiligten dieser Tatsache bewusst. So notierte er: *„[T]he Arab and Jewish military authorities in Jerusalem are aware of the fact that in disregard of the truce [...] sporadic firing [...] has not ceased.“*⁷⁸⁸ Damit wollten wohl beide Seiten andeuten, weder die Verantwortung für die kleineren Auseinandersetzungen zu tragen und noch jene eindämmen zu können. Bernadotte hielt dem entgegen: *„It is impossible to believe that all this military activity is entirely attributable to irregulars. It is also impossible to consider that the command of regular forces is not in a position to put an end to such*

⁷⁸⁵ Ebd. 135

⁷⁸⁶ Ebd. 135

⁷⁸⁷ PASSIA (2007): Cable sent by Foreign Minister Schertok to the Israeli Representative in Paris. 30. July 1948 [Excerpts] in: Vol. 2: 136

⁷⁸⁸ PASSIA (2007): Cablegram from UN Mediator Count Folke Bernadotte to the UN Secretary-General concerning the Observance of the Truce in Jerusalem. 12. August 1948 in: Vol. 4: 40

activities if it so desires.“⁷⁸⁹ Hiermit machte er die militärischen Führer der beiden Lager also nicht nur indirekt für die Vorkommnisse verantwortlich, da sie die betreffenden Aktionen nicht zu unterbinden versuchten, sondern sprach auch von direkter Beteiligung regulärer Truppen an diesen Handlungen. Doch nicht alleine diese Umstände waren für die mangelhafte Einhaltung der Ruhe ausschlaggebend. Da sich die Zahl der Militärbeobachter bis Ende Juli auf zehn beschränkte, konnte die notwendige Präsenz nicht gewährleistet werden. Erst im Laufe des folgenden Monats stieg die Größe des Korps der Beobachter auf eine annähernd zufriedenstellende von 79 Personen.⁷⁹⁰ Als sich die Lage bis Mitte August nicht wesentlich verbessert hatte, formulierte der UN Sicherheitsrat eine neuerliche Resolution, in der darauf hingewiesen wurde:

*„a. Each party is **responsible** for the actions of both **regular and irregular forces** operating under its authority or in territory under its control; b. Each party has the obligation to use all means at its disposal to **prevent action violating the truce** [...]; c. Each party has the obligation to bring to speedy trial [...] any and all persons within their jurisdiction who are involved in a breach of truce; d. **No party** is permitted to violate the truce on ground that it is undertaking **reprisals** or retaliations against the other party; e. No party is entitled to gain military or political **advantage through violation** of the truce.“*
(Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷⁹¹

Damit wurden die – vermeintlich offensichtlichen – Verantwortlichkeiten im Zuge eines Waffenstillstandes nochmals dargelegt beziehungsweise ausdrücklich abgefasst, wie ein solcher zu verstehen sei. Die folgenden Wochen brachte Bernadotte damit zu, einen detaillierten Bericht zur gegenwärtigen Lage zu verfassen. Dieser bildete in weiterer Folge die Grundlage für eine abgeänderte Empfehlung des UN Mediators. Noch bevor jener seine Pläne präsentieren konnte, fiel er einem Attentat der Lehi (Stern Gang) zum Opfer. Nichtsdestotrotz oder gerade deswegen brachte der UN Generalsekretär dessen Entwürfe vor die Generalversammlung. Im Unterschied zur ersten Empfehlung sollte es doch zu einer Teilung des Landes kommen, wobei das Territorium Israels gegensätzlich zur Resolution 181 und der faktischen Lage erheblich verkleinert worden wäre. Bezüglich Jerusalem/al-quds kehrte Bernadotte wieder zur Internationalisierung zurück: *„The City of Jerusalem, because of its religious and international significance and the complexity of interests involved, should be accorded special and separate treatment.“*⁷⁹²

⁷⁸⁹ Ebd. 40

⁷⁹⁰ Wasserstein (2007):177

⁷⁹¹ PASSIA (2007): UN Security Council Resolution 56 regarding the Truce in Jerusalem. 19. August 1948 in: Vol. 4: 42

⁷⁹² PASSIA (2007): Progress Report of UN Mediator Count Folke Bernadotte on Palestine submitted to the UN Secretary-General for the Transmission to the Members of the UN in Pursuance of

Da jedoch sowohl die israelische Regierung als auch die Arabische Liga den Vorschlag ablehnten, musste abermalig ein internationaler Plan als gescheitert angesehen werden. Einerseits waren die arabischen Staaten – mit Ausnahme Jordaniens – nicht gewillt eine Teilung anzuerkennen. Andererseits wollte die israelische Regierung weder auf die in der Resolution 181 zugesagten noch auf die in den jüngsten Auseinandersetzungen gewonnen Gebiete verzichten. Somit war eine diplomatische Lösung fernab jeder Realisierungsmöglichkeit. Und dennoch konnte zumindest in gewisser Weise eine Internationalisierung umgesetzt werden. Der ehemalige Hauptsitz der britischen Mandatsverwaltung, zwischenzeitlich zur entmilitarisierten Zone des Roten Kreuzes umfunktioniert, wurde den Vereinten Nationen übergeben. Dadurch unterstand dieses Gebiet alleine der Oberhoheit der UN und war nunmehr internationalisiert.

6.4. Jerusalem und al-quds

Die wiederholte Verletzung der Waffenruhe wirkte sich wohl auf die Grenzen im Nahen Osten aus, tangierte aber die israelisch-jordanische Aufteilung Jerusalem/al-quds nicht mehr. Während sich die anderen arabischen Staaten immer weiter einer empfindlichen Niederlage näherten, setzte Jordaniens Abdullah weitere Schritte, um die gewonnenen Gebiete des ehemaligen Mandats seinem Königreich einzuverleiben. Um der All-Palestine Government entgegenzutreten zu können, wurde der sogenannte *Nationale Palästina Kongress* ins Leben gerufen, der sich am 1. Oktober konstituierte. Die Vertreter stellten an Abdullah – ganz in dessen Sinne – das Ansuchen, jener solle sich Palästinas annehmen. Obzwar des Muftis Regierung nie eine ernsthafte Bedrohung darstellte, sollte mit der Bildung des Kongress die Initiative zur Vereinigung zumindest offiziell nicht von Jordanien ausgehen. Eineinhalb Monate später wurde mit der Krönung⁷⁹³ Abdullahs zum *König von Jerusalem* eine weitere Etappe zur Vereinigung vollzogen. Schließlich trat am 1. Dezember 1948 eine Konferenz – bestehend aus 2000 palästinensischen Notablen – in Jericho mit dem Ziel zusammen, „to unite the remainder of Arab Palestine with Transjordan.“⁷⁹⁴ Neben diesen als symbolisch zu bewertenden Schritten suchten sowohl die jordanische als auch die israelische Regierung vermehrt den Kontakt zu einander, um den momentanen Status zu einem endgültigen werden zu lassen. De facto waren die jüdischen und palästinensischen

Paragraph 2, Part II, of UN General Assembly Resolution 186 (S-2) of 14 May 1948. 16. September 1948 [Excerpts]. Conclusions in: Vol. 4: 46

⁷⁹³ Diese wurde durch den koptischen Bischof Jerusalem/al-quds vollzogen (Vgl. Nevo (1996): 166)

⁷⁹⁴ Rogan (2001): Jordan and 1948: the persistence of an official history. in: Rogan/ Avi (Hrsg.):

Bevölkerungsgruppen in Jerusalem/al-quds bereits weitestgehend von einander getrennt. Ehemals gemischt bevölkerte Bezirke beidseits der „Grenze“ existierten ob diverser Vertreibungen und der Flucht aus Angst vor weiteren Massakern nicht mehr. Auch wurden spätere Versuche einer allfällige Rückkehr von den jeweiligen verantwortlichen Stellen verhindert. Einer definitiven respektive dauerhafteren Einigung und damit Beilegung der Jerusalem/al-quds-Frage stand kaum noch etwas im Wege: dieses Etwas waren die Vereinten Nationen. Die UNO stimmte sich jedoch mit einer neuerlichen Beschlussfassung gegen die örtlichen Realitäten. Die am 11. Dezember 1948 verabschiedete Resolution 194⁷⁹⁵ besagte:

*„[I]n view of its association with **three world religions**, the **Jerusalem area** [...] should be accorded special and separate treatment from the rest of Palestine and should be placed under effective **United Nations control** ...“*
(Hervorhebungen des Autors, N. P.).⁷⁹⁶

Damit wurde nicht nur die sich entwickelnde Teilung der Stadt zwischen den beiden Staaten abgelehnt, sondern auch auf die in der Resolution 181 angedachte Einbeziehung der Umgebung Bezug genommen; ohne jedoch das Wort „Internationalisierung“ zu verwenden. Im Lichte der Entwicklungen konnte diese Beschlussfassung nur als symbolischer Akt erachtet werden, da an deren Umsetzung kaum noch zu denken war. Zudem wurde eine Conciliation Commission eingesetzt, um einerseits um allfällige Möglichkeiten der Internationalisierung zu erörtern. Andererseits wurde sie aber auch instruiert, *„to take steps to assist the Governments and authorities concerned to achieve a final settlement of all questions outstanding between them ...“*.⁷⁹⁷ Das wesentliche und bis heute nicht erfüllte Anliegen dieser Resolution betraf die Flüchtlingsfrage. Hierzu entschied die Internationale Gemeinschaft:

*„[T]he refugees **wishing to return** to their homes and live at peace with their neighbours should be **permitted** to do so at the earliest practical date, and that **compensation** should be paid for property of those choosing not to return and for loss of or damage to property which, under principles of international law or in equity, should be made good by the **Governments or authorities responsible** ...“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.).⁷⁹⁸

Obzwar die Kommission ihre Arbeit aufnahm, konnten in den beiden anderen Punkten keine Erfolge erzielt werden. Die Verhandlungen zwischen Jordanien und Israel steuerten, wenn auch schleppend, auf eine Teilung zu. Neben den bereits erwähnten

⁷⁹⁵ Da es sich hierbei um eine Beschlussfassung der Generalversammlung handelte, wies diese nur fakultativen Charakter auf.

⁷⁹⁶ PASSIA (2007): UN General Assembly Resolution 194. 11. December 1948 in: Vol. 4: 49

⁷⁹⁷ Ebd. 49

⁷⁹⁸ Ebd. 49

Aktionen Abdullahs setzte auch israelische Regierung entsprechende Maßnahme um. An Aussagekraft ließen es vor allem drei Initiativen seitens der israelischen Regierung nicht missen. Bei den Wahlen zur ersten Knesset am 25. Jänner 1949 durften auch die Einwohnerinnen und Einwohner des von Israel besetzten Teils Jerusalem/al-quds teilnehmen. Da ein solches Recht alleine Staatsbürgerinnen und -bürgern vorbehalten war, musste dies als impliziter Anspruch Israels auf die noch als okkupiert geltenden Gebiete verstanden werden. Noch deutlicher wurde in ihrem Ansinnen wurde die Regierung als am 4. Februar der Zustand der Okkupation de facto aufgehoben wurde. Per Proklamation verkündete David Ben Gurion als im Amt befindlicher Verteidigungsminister:

*„In accordance with the decision of the Provisional Government of Israel to **abolish the military government** in Jerusalem, and to **institute there civil administration** which is in force in other parts of the State of Israel [...] on behalf of the General Staff of the Israel Defence Forces [...] the military government [...] is abolished.“* (Hervorhebungen des Autors, N. P.)⁷⁹⁹

Die symbolisch entschiedenste Handlung betraf die konstituierende Sitzung der Knesset unter dem Vorsitz Präsident Weizmanns am 14. Februar, die in Jerusalem/al-quds stattfand. Wo anders als im eigenen Land vor allem aber der eigenen Hauptstadt hätte dieser Festakt erfolgen sollen? Damit wurde nicht nur das westliche Jerusalem/al-quds Teil des israelischen Staates, sondern auch in gewisser Weise der Wunsch deutlich, diesen zur Hauptstadt des Landes zu erklären. Durchaus als interessant zu bezeichnen ist die Liste der Teilnehmenden der ersten Sitzung. Indessen Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten akkordierend die Veranstaltung boykottierten, wohnten Vertreter diverser Kirchen und die Abgesandten der Länder des Ostblocks wie auch einiger südamerikanischer Staaten dieser bei.⁸⁰⁰

Obgleich die Vereinten Nationen mit der Verabschiedung der Resolution 194 noch auf der Internationalisierung der „Heiligen Stadt“ beharrten, fanden die finalen Verhandlungen zwischen Israel und Jordanien unter dem Vorsitz des Nachfolger des ermordeten Bernadotte Ralph Bunche statt. Dadurch unterstützten die Vereinten Nationen nicht nur einen dauerhaften Waffenstillstand, sondern förderten, gewollt oder nicht, zugleich die Teilung Jerusalem/al-quds. Gleichzeitig versuchten die Mitglieder der Conciliation Commission die Chance für die Internationalisierung auszuloten. Hierfür luden sie zahlreiche Vertreter diverser Gruppierungen ein. Mitte März wurden

⁷⁹⁹ PASSIA (2007): Government of Israel. Proclamation abolishing Jerusalem's Military Government. Official Gazette, No. 48. 4. February 1949 in: Vol. 2: 140

⁸⁰⁰ Vgl. Wasserstein (2007): 183; Feintuch (1987): 61 f

die Herren Comay und Lifschitz als Entsandte des Staates Israel empfangen, wobei die veränderten Verhältnisse deutlich wurden. Comay verdeutlichte in einem Rückblick: „*In November 1947, the Jewish Agency had reluctantly accepted the broad plan of partition [...] yielded to Christian pressure ...*“⁸⁰¹ Da sich jedoch Konstellationen verändert hätten und „*the plan had remained a dead letter ...*“⁸⁰², müssten die Vereinten Nationen die Fehler bei sich suchen. Vor allem warf der israelische Vertreter der Internationalen Gemeinschaft Tatenlosigkeit vor, obwohl diese (Christians) mit großer Beharrlichkeit als vehemente verbale Verfechter der Internationalisierung auftraten. Zudem hätte sich, wie Comay meinte, die Fragestellung, die 1947 noch Gültigkeit besaß, geändert: „*[T]he question had been raised whether Jewish Jerusalem could be attached to a State of Israel, the question now was whether it was possible to detach it from the State.*“⁸⁰³ In Anbetracht der Tatsache, dass „*the idea of internationalisation had been swept away by the force of events*“⁸⁰⁴, sollten neue Denkweisen bezüglich einer Regelung für Jerusalem/al-quds Einzug halten. Da vor allem „*the association of Jerusalem with three world religions.*“⁸⁰⁵ als Basis für die Idee des *Corpus separatum* diente, dachte Comay eine auf die Altstadt reduzierte Internationalisierung an. So hielt er fest: „*The outer circle of the area [...] was secular in character ...*“⁸⁰⁶ Demgemäß sollte dieses Gebiet Gegenstand von Verhandlungen werden. Der Verhandlungspartner, so heißt es weiter, „*should ultimately be the responsible Arab authority in Palestine.*“⁸⁰⁷ Ob des Siegeszuges der *Israel Defence Forces* (IDF) konnte der angesprochene christliche Druck auf den Yishuv – nunmehr Israel – nicht mehr aufrecht erhalten werden, womit auch eine allfällige Realisierung der Internationalisierung in weite Ferne rückte. Anders verhielt es sich bei den arabischen Staaten, die sich, geschwächt durch die als verheerend zu bezeichnende Niederlage, zögerlich einer positiven Haltung zur Internationalisierung annäherten. So erklärte etwa der ägyptische Außenminister: „*[I]t would seem more reasonable to give Jerusalem to the Arabs, in view of their record of tolerance. The large number of Jews in the City made such a solution more difficult*“⁸⁰⁸ Deshalb konnte er namens seiner Regierung einer

⁸⁰¹ PASSIA (2007): UN Conciliation Commission for Palestine, Committee on Jerusalem. Summary Record of the 12th Meeting. Jerusalem. 15. March 1949 in: Vol. 4: 57

⁸⁰² Ebd.57

⁸⁰³ Ebd.58

⁸⁰⁴ Ebd.57

⁸⁰⁵ Ebd.59

⁸⁰⁶ Ebd.59

⁸⁰⁷ Ebd.59

⁸⁰⁸ PASSIA (2007): Positions of the Arab States on the Internationalization of Jerusalem as indicated in the Discussion with the Conciliation Commission for Palestine. Beirut. 26. March 1949 in: Vol. 3: 4

Internationalisierung Jerusalem/al-quds „on condition that there would be guarantees that Jerusalem would remain permanently an international City.“⁸⁰⁹ zustimmen. Der irakische Sprecher Khalidy betonte: „[H]e was under **instruction** to say that Iraq could not accept the principle of internationalization.“ (Hervorhebung des Autors, N. P.)⁸¹⁰ Nach einer neuerlichen Rücksprache mit seiner Regierung meinte der irakische Vertreter jedoch: „[T]he Iraq Government would not object to internationalization if the proposed regime would provide adequate guarantees of permanence and stability.“⁸¹¹ Die Vertreter Saudi-Arabiens und Syriens hingegen wollte keine eindeutige Stellung beziehen, bevor nicht ein Statut ausgearbeitet wurde. Erst danach wollten sie über eine etwaige Internationalisierung befinden. Ebenfalls äußert zurückhaltend verhielt sich der jordanische Premier Minister: „Transjordan was not opposed of the principle of internationalization ...“.⁸¹² Er betonte jedoch auch: „[A]ll that he had expressed was the preparedness of his Government to study the subject after getting the information referred to.“⁸¹³

Die Schwierigkeit für den jordanischen Gesandten lag im diplomatischen Drahtseilakt zwischen Israel und den arabischen Verbündeten verortet. Auf der einen Seite wollte sich die Regierung in Amman nicht gegen die arabischen Staaten stellen – auch wenn diese geschwächt aus dem Konflikt hervorgegangen waren. Demgegenüber jedoch liefen die Verhandlungen mit der israelischen Exekutive über eine dauerhafte Regelung des am 30. November des Vorjahres abgeschlossenen Waffenstillstandes. Um die gewonnenen Gebiete absichern zu können, musste gerade in der Jerusalem/al-quds-Frage die israelische Haltung berücksichtigt werden. Die einige Wochen andauernden Gespräche mündeten schließlich im Abkommen vom 3. April 1949, das beständige Waffenstillstandslinien zwischen Israel und Jordanien bestimmte. Bezüglich der „Heiligen Stadt“ beschlossen die Vertragspartner: „[T]he Armistice Demarcation Lines shall correspond to the lines defined in the 30 November 1948 Cease-Fire Agreement for the Jerusalem area ...“.⁸¹⁴ Die Einigung beinhaltet des weiteren die Einsetzung eines Komitees⁸¹⁵, „for the purpose of formulating agreed plans and arrangements designed to enlarge the scope of this Agreement and to effect improvements in its

⁸⁰⁹ Ebd. 4

⁸¹⁰ Ebd. 4

⁸¹¹ Ebd. 4

⁸¹² Ebd. 4

⁸¹³ Ebd. 4

⁸¹⁴ PASSIA (2007): Israel-Jordan Armistice Agreement. 3. April. [Excerpts]. Article V in: Vol. 1:

339

⁸¹⁵ Das Special Committee sollte aus je zwei Delegierten der beiden Staaten bestehen.

application.“⁸¹⁶ Die Zusammenarbeit im Komitee sollte unter anderem „*free movement of traffic on vital roads, including the Bethlehem and Latrun-Jerusalem roads ...*“⁸¹⁷ gewährleisten. Zudem sollte der Status des Mount Scopus⁸¹⁸ als demilitarisierter Bereich aufrecht erhalten werden. Durch das bilaterale Zusammenwirken sollte „*the normal functioning of the cultural and humanitarian institutions [...] and free access thereto ...*“⁸¹⁹ wiederbelebt werden. Außerdem musste der freie Zugang zu den heiligen Stätten in der Altstadt ermöglicht werden. Zusätzlich zum Special Committee wurde vereinbart, eine *Mixed Armistice Commission* einzurichten, die sich jene aus fünf Mitgliedern zusammensetzen sollte.⁸²⁰

All die getroffenen Regelungen machten aus Jerusalem/al-quds nun endgültig Jerusalem und al-quds. Das verhandelte Niemandsland wurde schließlich zur realisierten Karikatur der Internationalisierung. Der Streifen wurde zur Internationalen Zone, auf welcher sich das UN Hauptquartier befand. Obgleich die Vereinten Nationen auch weiterhin mittels diverser Resolutionen ihren Unmut über die Situation äußerten, blieben sie außerhalb des Beschlussfassungsrahmens nach wie vor inaktiv. Die Conciliation Commission arbeitete in diesem Sinne ein Statut für eine Internationale Stadt Jerusalem/al-quds aus, das auf geteilter Souveränität beruhen sollte. Doch auch dieser Ansatz fand keinerlei Zustimmung, weder auf Seiten der israelischen Regierung noch seitens der königlichen Jordanien. Die Gremien der Internationalen Staatengemeinschaft erwiesen sich unfähig respektive nicht gewillt, ihren Anliegen Nachdruck zu verleihen und diese umsetzen zu lassen. Gleichmaßen verhielt es sich mit der Verabschiedung der Resolution 303⁸²¹ Ende des Jahres 1949. Noch einmal wurde auf ursprüngliche Idee (Resolution 181) verwiesen und erneut als Ziel angegeben. Wiederholt jedoch stand der Wille nicht für das Werk. Einerseits verhinderte die Blockbildung schärfere Resolution im Sinne eines entsprechend ausgestatteten Mandats. Andererseits muss auch der Wille, kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges Truppen zur Umsetzung der Beschlüsse zu entsenden, enden wollend gewesen sein. Eingedenk dieser Faktoren mussten sich die

⁸¹⁶ Ebd. Article VIII. 339

⁸¹⁷ Ebd. Article VIII. 339

⁸¹⁸ Die israelische Seite des Berges beherbergte das Hadassa Spital wie auch Hebrew University. Auf der anderen Seite des Niemandslandes befand sich Augusta Victoria Kirche.

⁸¹⁹ PASSIA (2007): Israel-Jordan Armistice Agreement. 3. April. [Excerpts]. Article VIII in: Vol. 1: 339

⁸²⁰ Die Kommission setzte sich aus je zwei Vertretern der beiden Staaten sowie einem Vorsitzendem, der nach Möglichkeit der *United Nations Chief of Staff of the Truce Supervision Organisation* sein sollte, zusammen.

⁸²¹ PASSIA (2007): UN General Assembly Resolution 303 (IV). Concerning the Internationalization of Jerusalem and the Protection of the Holy Places. 9. December 1949 in: Vol. 4: 132: „*The General Assembly [...] decides in Relation to Jerusalem [...] [t]o restate, therefore, its intention that Jerusalem should be placed under permanent international regime ...*“.

Einwohnerinnen und Einwohner Jerusalem und al-quds ihrem Schicksal fügen. Die Teilung der Stadt sollte mit einer Dauer von achtzehn Jahren eine ausgesprochen einprägsame Phase für deren Bevölkerung, aber auch die gesamte Region Palästina werden, der ein getrenntes Nebeneinander vorexerziert und somit der Blick auf ein mögliches Zusammenleben verstellt wurde und bis heute verstellt wird.

7. Jerusalem/al-quds: gestern – heute – morgen

Anhand des Bedeutungswandel Jerusalem/al-quds und dem anhaltenden zähen Widerstreit um die Heiligkeit können, so meine ich, viele Rückschlüsse auf den gesamten nahöstlichen Konflikt gezogen werden; wie auch das sich wandelnde Verhältnis zwischen Europa und den „Anderen“ besser verstanden werden. Mehr als eine Grundsteinlegung, um dieser These das nötige Fundament zu geben, kann diese Arbeit nicht sein, da das Ausmaß jener den üblichen Rahmen einer Diplomarbeit exorbitant überschritten hat.

Wie viele Fragen und Probleme ohne das Gestern nicht verstanden werden können, muss auch der Konflikt um die „Heilige“ Stadt hinsichtlich seiner Geschichte beurteilt werden. Die Gegenwart des Widerstreits beruht auf vermeintlich ewigen Wahrheiten, die die historischen Entwicklungen ignorieren. Konsequenz dieses Denkens ist ein stetiges Perpetuieren der Gewalt, die bis heute anhält und den Konflikt unlösbar erscheinen lässt. Wie diese Arbeit darlegt, war der Kampf um Jerusalem/al-quds keineswegs ein ursächlicher Bestandteil der anhaltenden arabisch-jüdischer Auseinandersetzungen. Maßgebliche Gruppierungen der jeweiligen nationalen Bewegungen bewerteten die Jerusalem/al-quds-Frage lange Zeit als Randthema oder nahmen diese gar nicht wahr. Die Beurteilung, die Stadt sei in ihrer Bedeutung einzigartig, erhielt erst durch die britische Kolonialisierung der Region weitreichende Relevanz. Damit will nicht gesagt werden, dass ihr religiöser Stellenwert zuvor negiert wurde. Jener wurde jedoch erst infolge britischer Präsenz nach und nach als politische Kategorie perzipiert. Gespeist aus dem christlichen Glauben, fehlte der angesprochenen Beurteilung zunächst nicht die Ernsthaftigkeit. Der nachhaltige Missbrauch der religiösen Bedeutung zu politischen Zwecken, die Kolonialisierung der Region moralisch zu untermauern, jedoch legt die Zwiespältigkeit des Postulats, Jerusalem/al-quds sei von besonderer Bedeutung, offen. In diesem Sinne muss auch die Idee zur Internationalisierung evaluiert werden. Das erstmalige Aufkommen dieser (als Internationale Zone) kann am Höhepunkt des europäischen Imperialismus festgestellt werden. Der „Andere“⁸²² wurde zu diesem Zeitpunkt nicht als gleichwertiges Gegenüber betrachtet. Folglich konnte er auch nicht Recht besitzen, Ansprüche hinsichtlich der Selbstbestimmung und -definition zu stellen. Im Sinne des Mächtekonzerts stellten jedoch Frankreich und das Russische Reich Forderungen, an

⁸²² Den Araberinnen und Arabern wurde die Gleichwertigkeit zur Gänze abgesprochen. Jüdinnen und Juden partiell, da sie auch als „Kolonialisierungshelfen“ angesehen wurden.

der Kontrolle über das „Heilige“ Land und Jerusalem/al-quds beteiligt zu werden. Erst mit der Festigung der Position Großbritanniens als beherrschende Macht der Region ging gleichzeitig die Internationalisierung ihrer Bedeutung verlustig. Mit der zunehmenden Schwächung des Empire wiederum wurde die Idee wieder revitalisiert (Peel Commission). Denn nur diese hätte auch weiterhin militärische und politische Präsenz ermöglicht und eine andauernde Einflussnahme erleichtert. Die unterschiedlichen Beurteilungen des Teilungsplans Peels jüdischer- wie arabischerseits basierten wiederum nicht auf religiösen Interessen. Die generelle Zustimmung der Jewish Agency zur Teilung des Landes folgte dem unbedingten Wunsch nach Eigenstaatlichkeit. Die vehemente Ablehnung maßgeblicher arabischer Gruppierungen beruhte wiederum auf dem Verlangen, die unverletzte Integrität des Mandatsgebietes sicherzustellen. Weder die eine noch die andere Konfliktpartei reklamierte in diesem Zusammenhang eine gesonderte Rolle für Jerusalem/al-quds. So fand die „Heilige“ Stadt in den Äußerungen arabisch-nationaler Gruppen keinerlei Erwähnung. David Ben Gurion wiederum betonte gar die nachgeordnete Bedeutung der Stadt, verglichen zum primären Ziel jüdischer Souveränität.

Den Ausarbeitungen folgend entwickelte sich die hervorgehobene Bedeutung der Stadt zur tragenden Säule der Kolonialisierung; im Sinne des *sacred trust of civilization*. Dennoch übernahm zunächst keine der nationalen Bewegungen dieses Argument, um eigene Ansprüche weiter zu untermauern. Auch mit dem erfolgten Beschluss zur Teilung Palästinas (Resolution 181) und dem anschließenden Krieg behielt ein gewisser Pragmatismus die Oberhand und führte zur Teilung der Stadt. Wenn auch jene Regelung weder die arabischen Staaten noch Israel zufriedenstellte,⁸²³ bedeutete der territoriale Gewinn mehr als die sogenannte Heiligkeit der Stadt. So ist festzuhalten, dass die Argumentation, Jerusalem/al-quds gehöre der Welt, als Reaktion auf den schwindenden Einfluss im Sinne militärischer und politischer Präsenz europäischer Staaten verstanden werden muss.

Wenn auch der Bedeutungswandel Jerusalem/al-quds nicht gänzlich als linearer Prozess begriffen werden kann, ist es möglich zwischen der Errichtung des Mandats und an-nakba/ Unabhängigkeitskrieges eine Phaseneinteilung zu treffen. Die Kolonialisierung des Nahen und Mittleren Osten schuf erst Palästina durch neue Grenzziehungen. Die Mandatszeit und die damit einhergehende politische, militärische aber auch kulturelle

⁸²³ Die Auslassungen der Palästinenserinnen und Palästinenser in dieser Aufzählung sollte nicht weiter verwunden, waren doch deren Interessen im Ringen um territoriale Gewinne kaum als entscheidungsrelevant zu bezeichnen.

Dominanz Europas erlaubten erst den stetigen Bedeutungszuwachs für Jerusalem/al-quds. Diese Phase bereitete gleichzeitig der nächsten, die Idee der Internationalisierung zu revitalisieren, den Boden. Doch das diminuierende Gewicht des Empire und dessen Ende sowie der Niedergang des klassischen europäischen Imperialismus machten auch die Internationalisierung der „Heiligen“ Stadt unmöglich. Die nachkommende Teilung der Stadt kann demgemäß als ein erstmaliges Zurückstufen der Bedeutung Jerusalem/al-quds verstanden werden; nach langen Jahren des fortschreitenden Aufwertens. Den Phasen der Kolonialisierung und der Internationalisierung folgte nunmehr jene des Pragmatismus, an deren Anfang die vorliegende Arbeit ihr Ende finden muss.

Diese Arbeit stellte sich zur Aufgabe, die These, wonach der Widerstreit um Jerusalem/al-quds kein ursächlicher Bestandteil des israelisch-arabischen Konflikts sei, in einem ersten Schritt zu bestätigen. Die Konsolidierung des Staates Israels, an-nakba und das Akzeptieren der Waffenstillstandslinien (Grüne Linie, Teilung Jerusalem/al-quds) als vorläufige Staatsgrenzen bestätigen nochmals, dass die Jerusalem/al-quds-Frage keine dem Konflikt intrinsische darstellt.

In einem nächsten Schritt wird die Frage, inwieweit sich die Unabhängigkeit Israels sowie an-nakba auf Jerusalem/al-quds-Bild der Konfliktparteien auswirkte, erhellbar werden müssen. Ermöglichte also die Festigung des Staates Israel zum einen erst, Jerusalem/al-quds als eigenständiges und dem Staat wichtiges Thema zu begreifen und die Ansprüche diesbezüglich neu zu formulieren? Führt zum anderen die militärische Niederlage und der Verlust der Heimat die Palästinenserinnen und Palästinenser erst zur Anschauung, die Jerusalem/al-quds-Frage als integralen Baustein der eigenen Identität zu verstehen? Die gestellten Fragen können demgemäß als beginnende Abkehr vom bestehenden Pragmatismus interpretiert werden, die mit der Besetzung der „Heiligen“ Stadt im Lauf des Sechs-Tage-Krieges abgeschlossen wurde. Seit diesen Tagen stellt sich der Konflikt um Jerusalem/al-quds als schier unüberwindbar dar und entwickelte sich zum Damoklesschwert für allfällige dauerhafte friedliche Lösungen. Befasste sich diese Arbeit mit dem Gestern, weitergehende Ausarbeitungen mit dem Gestern und dem Heute, sollen letztlich das Heute und Morgen erörtert werden. Soll die Stadt neuerlich getrennt werden; bleibt sie ewiges Konfliktpotential? Kann es eine geteilte Souveränität geben; wird die Idee der Internationalisierung von neuem revitalisiert werden?

Die übergreifende und finale These gründet auf dem Gedanken, dass auch der Streit um die „Heilige“ Stadt ein endlicher ist. Durch eine Rekonstruktion der Jerusalem/al-quds-Bilder erscheint es möglich, erkennen zu können, dass keine ewigen Wahrheiten

existieren; auch in dieser Frage. Jerusalem/al-quds mag religiös betrachtet ein heiliger Ort sein, kulturell-historisch ist die Stadt als Teil der nah- und mittelöstlichen Region ohne Zweifel von großer Bedeutung. Wie unzählige Konflikte der Welt ist auch der israelisch-palästinensische grausame Resultat europäischen Imperialismus. Die fatalen Nachwirkungen kultureller Ignoranz, wirtschaftlicher Interessen und militärischer Macht sind willkürliche Grenzziehungen, stetige Gewalt und eine anhaltende vermeintliche Abhängigkeit von westlichen Lösungsansätzen. Auch eine wie immer geartete Lösung der Jerusalem/al-quds-Frage wird nur auf einer geistigen Emanzipation aufbauen können, die herausstreicht, dass Jerusalem/al-quds nicht der Welt, sondern dessen Bewohnerinnen und Bewohnern gehört.

Quellenverzeichnis

Bücher

- Amery, Leopold S. (1953): *My Political Life, Vol. 2: War and Peace: 1914-1929*. London
- Avishai, Bernard (2002): *The Tragedy of Zionism. How its revolutionary past haunts Israeli democracy*. Allworth
- Begin, Menachem (1972): *The Revolt*. Los Angeles
- Begin, Menachem (1977): *The Revolt*. New York
- Feintuch, Y. (1987): *US Policy on Jerusalem*. New York
- Frischwasser-Ra'anan, H.F. (1976): *The Frontiers of a Nation. An re-examination of the forces which created the Palestine Mandate and determined its territorial shape*. Westport
- Fromkin, David (1989): *A Peace to End All Peace. The Fall of the Ottoman Empire and the Creation of the Modern Middle East*. New York
- Gilbert, Martin (1978): *Churchill: Companion Volume, Vol. 4, Part 3. April 1921 – November 1922*. Boston
- Hourani, Albert (2006): *Die Geschichte der arabischen Völker. Von den Anfängen des Islam bis zum Nahostkonflikt unserer Tage*. 5. Auflage. Frankfurt
- Ingrams, Doreen (Hrsg.) (1972): *Palestine Papers 1917-1922 . Seeds of Conflict*. London
- Jabotinsky, Ze'ev (1959): *Writings: On the Road to Statehood*. Jerusalem
- Kaufman, Menahem (1982): *America's Jerusalem Policy. 1947-48*. Jerusalem
- Kedourie, Elie (1984): *The Chatham House Version and Other Middle Eastern Studies*. Hanover und London
- Khalaf, Issa (1991): *Politics in Palestine. Arab Factionalism and Social Desintegration. 1939-1948*. Albany
- Khalidi, Rashid (1997): *Palestinian Identity: The Construction of a Modern National Consciousness*. New York
- Krämer, Gudrun (2006): *Geschichte Palästina*. München
- Kreiser, Klaus (2001): *Der Osmanische Staat: 1300-1922*. München
- Laqueur, Walter (2003): *A History of Zionism*. London
- Levenberg, Haim (1993): *Military Preparations of the Arab Community in Palestine 1945-1948*. London
- Lloyd George, David (1934): *War Memoirs of David Lloyd George, Bd. 4: 1917*. Boston
- Lloyd George, David (1939): *Memoirs of the Peace Conference*. New Haven
- Metzer, Jacob (1998): *The Divided Economy of Mandatory Palestine*. Cambridge
- Nevo, Joseph (1996): *King Abdullah and Palestine. A Territorial Ambition*. London
- Osterhammel, Jürgen (2003): *Kolonialismus. Geschichte – Formen – Folgen*. München
- Pablo de Azcárate (1966): *Mission in Palestine 1948-1952*. Washington
- Sanders, Ronald (1983): *The High Walls of Jerusalem*. New York
- Segev, Tom (2005): *Es war einmal ein Palästina. Juden und Araber vor der Staatsgründung Israels*. München
- Shlaim, Avi (2000): *The Iron Wall. Israel and the Arab World*. London
- Steinbach, Udo (2000): *Geschichte der Türkei*. München
- Wasserstein, Bernard (1992): *Herbert Samuel: A Political Life*. Oxford
- Wasserstein, Bernard (2007): *Jerusalem. Der Kampf um die Heilige Stadt*. Wiesbaden
- Webster, Sir Charles (1969): *The Foreign Policy of Palmerston, 1830-1841: Britain, the Liberal Movement and the Eastern Question. Vol. 2*. New York
- Williams, Francis (1961): *A Prime Minister Remembers. The War and Post-War Memoirs of the Rt. Hon. Earl Attlee*. London

Sammelwerke

- Almog, Shmuel/ Reinhartz, Jehuda/ Shapira, Anita (Hg.) (1998): *Zionism and Religion*. Hanover
- Angermüller, J./ Bunzmann, K./ Nonhoff, M. (Hg.) (2001): *Diskursanalyse: Theorie, Methoden und Anwendungen*. Hamburg
- Bergold, J. B./ Flick, U. (Hg.) (1987): *Ein-Sichten: Zugänge zur Sicht des Subjekts mittels qualitativer Forschung*. Tübingen
- Berkowitz, Michael (Hrsg.) (2004): *Nationalism, Zionism and Ethnic Mobilization of Jews 1900 and Beyond*. Boston

- Hubel, H./ Seidensticker, T. (Hrsg.) (2004): Jerusalem im Widerstreit politischer und religiöser Interessen. Die Heilige Stadt aus interdisziplinärer Sicht. Frankfurt am Main/ Berlin/ Bern/ Bruxelles/ New York/ Oxford/ Wien
- Laqueur W./Rubin B. M. (Hg.) (2001): The Israel-Arab Reader. A Documentary History of the Middle East Conflict. New York
- Maria Do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan (2005): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld
- Meron Medzini (Hg.) (1976): Israel's Foreign Relations. Selected Documents 1947-1974. Jerusalem
- Metzer, Jacob (1998): The Divided Economy of Mandatory Palestine. Cambridge
- Moore, John Norton (Hg.) (1974): The Arab-Israeli Conflict. Princeton
- PASSIA (2007): Documents on Jerusalem. Volume 1. Jerusalem
- PASSIA (2007): Documents on Jerusalem. Volume 2. Jerusalem
- PASSIA (2007): Documents on Jerusalem. Volume 3. Jerusalem
- PASSIA (2007): Documents on Jerusalem. Volume 4. Jerusalem
- Piper, Ernst (Hrsg.) (2004): Theodor Herzl. Der Judenstaat. Text und Materialien. 1896 bis heute. Berlin, Wien
- Rogan, E. L/ Shlaim, A. (Hrsg.): The War for Palestine. Rewriting the History of 1948. Cambridge

Beiträge aus Zeitschriften

- Ferrari, Silvio: The Holy See and the Postwar Palestine Issue. The Internationalization of Jerusalem and the Protection of the Holy Places in: International Affairs, 60:2 (Spring 1984)
- Garfinkle, Adam M.: On the Origin, Meaning, Use and Abuse of a Phrase in: Middle Eastern Studies, London, Oct. 1991, vol. 27
- Heller, Joseph (1984): Bernadotte's Mission to Palestine. 1948. in: Middle Eastern Studies, 20(4)
- Krystall, Nathan: The De-Arabization of West Jerusalem 1947-50 in: Journal of Palestine Studies XXVII (Winter, 1998)

Offizielle Dokumente

- British Government (1922): Report and General Statement of the Census of 1922. Jerusalem
- British Government (1937): Palestine Royal Commission Report, Cmd. 5479
- British Government (1946) Palestine: Report on Immigration, Land Settlement and Development. Cmd. 3686 Government of Palestine: A Survey of Palestine. Vol. 1.
- Official Records of the General Assembly. Second Session. Plenary Meetings. 124th meeting Statute of Jerusalem. Report on the Second Part of the Second Session of the Trusteeship Council. March 1948. PRO CO 637/ 3892 B
- UNSC, Third Session, New York 1948, 272. Sitzung, 19. März. 1948
- UNSC. Third Session, New York 1948. 275. Sitzung, 30. März 1948
- Palestine. Disturbances in May 1921. Reports of the Commission of Inquiry with Correspondence Relating Thereto, Cmd. 1540. London 1921

Internetquellen

- AD HOC COMMITTEE ON THE PALESTINIAN QUESTION: Communication from the United Kingdom Delegation to the United Nations. 142 (A/AC.14/8): Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/16b8c7cc809b7e5b8525694b0071f3bd!OpenDocument> [Zugriffsdatum: 28.07.08]
- Charter of the United Nations. 26 June 1945. Chapter XV. Article 100. Entnommen aus: <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/un/unchart.htm#art100> [10.09.08]
- Communication received from United Kingdom Delegation concerning Jewish Attack on Arab Village of Deir Yassin. 20 April 1948. UK/ 113. Entnommen aus: <http://domino.un.org/pdfs/AAC21UK113.pdf> [24.09.08]
- Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen. Resolution der Generalversammlung 181 (II). Die künftige Regierung Palästinas. 29. November 1947. New York. Entnommen aus: <http://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar181-ii.pdf> [12.09.08]
- Leon Pinsker: Autoemanzipation. Entnommen aus: <http://ldn-knigi.lib.ru/JUDAICA/LPinskA.htm> [25.02.09]
- Neturei Karta: Judaism and Zionism are not the same thing. Entnommen aus: http://www.nkusa.org/AboutUs/Zionism/judaism_isnot_zionism.cfm [04.03.09]

General Assembly. Hundred and Twenty-Eight Plenary Meeting. A/PV. 128. 29. November 1947. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/46815f76b9d9270085256ce600522c9e!OpenDocument> [09.09.08]

General Assembly. Resolution 181 (II). Future Government of Palestine. A/RES/ 181 (II) (A+B). 29. November 1947. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/5ba47a5c6cef541b802563e000493b8c7/f0af2bd897689b785256c330061d253!OpenDocument> [11.09.09]

General Assembly. TWENTY-EIGHTH MEETING. Schedule of meetings. A/PV. 28. 29 April 1947. New York. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/dd5465a9c07d00fc85256e580055f0dc!OpenDocument> [02.09.08]

General Assembly. United Nations Special Committee On Palestine. Report to the General Assembly Volume I. A/ 364. 3 September 1947. New York: NON-COOPERATION OF THE ARAB HIGHER COMMITTEE: Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/07175de9fa2de563852568d3006e10f3!OpenDocument> [28.07.08]

Letter No. 4. Translation of a letter from McMahon to Husayn, October 24, 1915. Entnommen aus: <http://www.jewishvirtuallibrary.org/jsource/History/hussmac1.html#10> [09.12.08]

Memorandum submitted to the Conference of Allied Powers at the House of Commons. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/14f06fe1edd50616852570c00058e77e!OpenDocument> [11.04.08]

President Woodrow Wilson's Fourteen Points, 8. January 1918. Entnommen aus: http://avalon.law.yale.edu/20th_century/wilson14.asp [15.01.09]

QUESTION OF PALESTINE (A/ 286). Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/787aaa6be8a3a7015802564ad0037ef57!OpenDocument> [06.06.08]

Security Council. TWO HUNDRED AND SEVENTIETH MEETING. 19 March 1948. New York. S/PV. 270. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/5072db486adf13d0802564ad00394160!OpenDocument> [24.09.08]

Security Council. TWO HUNDRED AND SEVENTY-FIRST MEETING. 19 March 1948. New York. S/PV. 271. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/5072db486adf13d0802564ad00394160!OpenDocument> [24.09.08]

The Churchill White Paper. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/f2ca0ee62b5680ed852570c000591beb!OpenDocument> [09.02.09]

The Covenant of the League of Nations: Entnommen aus: <http://www.vlib.us/amdocs/texts/leagnat.html> [02.02.09]

The Faisal-Weizmann Agreement. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/5bfff833964edb9bf85256ced00673d1f!OpenDocument> [27.03.08]

The King-Crane Commission Report. Report upon Syria. Recommendations „E – ZIONISM“. Entnommen aus: <http://www.hri.org/docs/king-crane/syria-recomm.html> [11.04.08]

The Origins and Evolution of the Palestine Problem: 1917-1988, part I: 1917-1947. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/aeac80e740c782e4852561150071fdb0!OpenDocument> [19.02.08]

The Origins and Evolution of the Palestine Problem: 1917-1988. Part 2. 1947-1967. 30 June 1990. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/d442111e70e417e3802564740045a309!OpenDocument> [23.09.08]

The Palestine Mandate: Entnommen aus: http://avalon.law.yale.edu/20th_century/palmanda.asp [03.02.09]

The Sykes-Picot Agreement. 1916: Entnommen aus: http://avalon.law.yale.edu/20th_century/sykes.asp [10.03.08]

UN Department of Public Information. Transjordan notifies UN of armed entry into Palestine. Press Release PAL/ 167. 16. May 1948. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/e2ab11675a195c3e85256a5700646474!OpenDocument> [07.10.08]

UN Security Council, S/ PV.270. 19. March 1948. New York. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/d3bc8aaa0231aae0802564ad003974d2!OpenDocument> [02.09.08]

UN Security Council. 49 (1948). Resolution of 22 May 1948 [S/773]. S/RES/ 49. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/259b669e67c00f6e852560ba006f7203!OpenDocument> [07.10.08]

UN Security Council. 50 (1948). Resolution of 29 May 1948. [S/ 801]. S/ RES/ 50. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/6b76f035cd9c4a36852560c200599bb7!OpenDocument> [08.10.08]

UN Security Council. Draft Resolution on the Palestine Question submitted by the Representative of the United States at the Two Hundred and Ninety-Third Meeting of the Security Council. 17. May 1948. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.nsf/9a798adb322aff38525617b006d8/882877aef8219ade85256e76006563d9!OpenDocument> [07.10.08]

UN Security Council. Text of Suggestions presented by the United Nations Mediator on Palestine to the two Parties. 28. June 1948. S/ 863. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.nsf/9a798adb322aff38525617b006d8/8d7/ea66369daf3be7e88025649e004395c8!OpenDocument> [08.10.08]

UN Special Committee on Palestine (UNSCOP) – Background information – Press release: 31/08/1947 PAL/91. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/vDateDocOpenView&Start=62.77&Count=70&Expand=62#62> [29.06.08]

UN Special Committee on Palestine: Recommendations to the General Assembly. Recommendations (I). Introductory Statement. Entnommen aus: <http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [11.06.08]

UN-Charta Artikel 39. Entnommen aus: <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/un/unchart.htm#art100> [16.09.08]

United Nations Special Committee on Palestine. Report to the General Assembly. Volume 1. A/ 364. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adb322aff38525617b006d8/8d7/07175de9fa2de563852568d3006e10f3!OpenDocument> [18.09.08]

United States Position on Palestine. Statement by Herschel V. Johnson, United States Deputy Representative to the United Nations. 11. Oktober 1947. Entnommen aus: <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/decade/decad164.htm> [21.09.08]

United States Proposal for Temporary United Nations Trusteeship for Palestine. Statement by President Truman. 25 March 1948. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/3d14c9e5cdaa296d85256cbf005aa3eb/c3aff48d711d26158525715400730a30!OpenDocument> [24.09.08]

AD HOC COMMITTEE ON THE PALESTINIAN QUESTION: Communication from the United Kingdom Delegation to the United Nations. 142 (A/AC.14/8): Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adb322aff38525617b006d8/8d7/16b8c7cc809b7e5b8525694b0071f3bd!OpenDocument> [28.07.08]

Charter of the United Nations. 26 June 1945. Chapter XV. Article 100. Entnommen aus: <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/un/unchart.htm#art100> [10.09.08]

Communication received from United Kingdom Delegation concerning Jewish Attack on Arab Village of Deir Yassin. 20 April 1948. UK/ 113. Entnommen aus: <http://domino.un.org/pdfs/AAC21UK113.pdf> [24.09.08]

Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen. Resolution der Generalversammlung 181 (II). Die künftige Regierung Palästinas. 29. November 1947. New York. Entnommen aus: <http://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar181-ii.pdf> [12.09.08]

Leon Pinsker: Autoemanzipation. Entnommen aus: <http://ldn-knigi.lib.ru/JUDAICA/LPinskA.htm> [25.02.09]

Neturei Karta: Judaism and Zionism are not the same thing. Entnommen aus: http://www.nkusa.org/AboutUs/Zionism/judaism_isnot_zionism.cfm [04.03.09]

General Assembly. Hundred and Twenty-Eight Plenary Meeting. A/PV. 128. 29. November 1947. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adb322aff38525617b006d8/8d7/46815f76b9d9270085256ce600522c9e!OpenDocument> [09.09.08]

General Assembly. Resolution 181 (II). Future Government of Palestine. A/RES/ 181 (II) (A+B). 29. November 1947. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/5ba47a5c6cef541b802563e000493b8c/7f0af2bd897689b785256c330061d253!OpenDocument> [11.09.09]

General Assembly. TWENTY-EIGHTH MEETING. Schedule of meetings. A/PV. 28. 29 April 1947. New York. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adb322aff38525617b006d8/8d7/dd5465a9c07d00fc85256e580055f0dc!OpenDocument> [02.09.08]

General Assembly. United Nations Special Committee On Palestine. Report to the General Assembly Volume I. A/ 364. 3 September 1947. New York: NON-COOPERATION OF THE ARAB HIGHER COMMITTEE: Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adb322aff38525617b006d8/8d7/07175de9fa2de563852568d3006e10f3!OpenDocument> [28.07.08]

Letter No. 4. Translation of a letter from McMahon to Husayn, October 24, 1915. Entnommen aus: <http://www.jewishvirtuallibrary.org/jsourc/History/hussmac1.html#10> [09.12.08]

Memorandum submitted to the Conference of Allied Powers at the House of Commons. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/14f06fe1edd50616852570c00058e77e!OpenDocument> [11.04.08]

President Woodrow Wilson's Fourteen Points, 8. January 1918. Entnommen aus:
http://avalon.law.yale.edu/20th_century/wilson14.asp [15.01.09]

QUESTION OF PALESTINE (A/ 286). Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/78aaa6be8a3a7015802564ad0037ef57!OpenDocument> [06.06.08]

Security Council. TWO HUNDRED AND SEVENTIETH MEETING. 19 March 1948. New York. S/PV. 270. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/5072db486adf13d0802564ad00394160!OpenDocument> [24.09.08]

Security Council. TWO HUNDRED AND SEVENTY-FIRST MEETING. 19 March 1948. New York. S/PV. 271. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/5072db486adf13d0802564ad00394160!OpenDocument> [24.09.08]

The Churchill White Paper. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/f2ca0ee62b5680ed852570c000591beb!OpenDocument> [09.02.09]

The Covenant of the League of Nations: Entnommen aus: <http://www.vlib.us/amdocs/texts/leagnat.html> [02.02.09]

The Faisal-Weizmann Agreement. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/5bff833964edb9bf85256ced00673d1f!OpenDocument> [27.03.08]

The King-Crane Commission Report. Report upon Syria. Recommendations „E – ZIONISM“. Entnommen aus: <http://www.hri.org/docs/king-crane/syria-recomm.html> [11.04.08]

The Origins and Evolution of the Palestine Problem: 1917-1988, part I: 1917-1947. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/aeac80e740c782e4852561150071fdb0!OpenDocument> [19.02.08]

The Origins and Evolution of the Palestine Problem: 1917-1988. Part 2. 1947-1967. 30 June 1990. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/d442111e70e417e3802564740045a309!OpenDocument> [23.09.08]

The Palestine Mandate: Entnommen aus: http://avalon.law.yale.edu/20th_century/palmanda.asp [03.02.09]

The Sykes-Picot Agreement. 1916: Entnommen aus: http://avalon.law.yale.edu/20th_century/sykes.asp [10.03.08]

UN Department of Public Information. Transjordan notifies UN of armed entry into Palestine. Press Release PAL/ 167. 16. May 1948. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/e2ab11675a195c3e85256a5700646474!OpenDocument> [07.10.08]

UN Security Council, S/ PV.270. 19. March 1948. New York. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/d3bc8aaa0231aae0802564ad003974d2!OpenDocument> [02.09.08]

UN Security Council. 49 (1948). Resolution of 22 May 1948 [S/773]. S/RES/ 49. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/259b669e67c00f6e852560ba006f7203!OpenDocument> [07.10.08]

UN Security Council. 50 (1948). Resolution of 29 May 1948. [S/ 801]. S/ RES/ 50. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/6b76f035cd9c4a36852560c200599bb7!OpenDocument> [08.10.08]

UN Security Council. Draft Resolution on the Palestine Question submitted by the Representative of the United States at the Two Hundred and Ninety-Third Meeting of the Security Council. 17. May 1948. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/882877aef8219ade85256e76006563d9!OpenDocument> [07.10.08]

UN Security Council. Text of Suggestions presented by the United Nations Mediator on Palestine to the two Parties. 28. June 1948. S/ 863. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.nsf/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/ea66369daf3be7e88025649e004395c8!OpenDocument> [08.10.08]

UN Special Committee on Palestine (UNSCOP) – Background information – Press release: 31/08/1947 PAL/91. Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/vDateDocOpenView&Start=62.77&Count=70&Expand=62#62> [29.06.08]

UN Special Committee on Palestine: Recommendations to the General Assembly. Recommendations (I). Introductory Statement. Entnommen aus:
<http://www.thejerusalemfund.org/carryover/documents/unspecial.html> [11.06.08]

UN-Charta Artikel 39. Entnommen aus: <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/un/unchart.htm#art100>
[16.09.08]

United Nations Special Committee on Palestine. Report to the General Assembly. Volume 1. A/ 364.
Entnommen aus: <http://domino.un.org/unispal.NSF/9a798adbf322aff38525617b006d88d7/07175de9fa2de563852568d3006e10f3!OpenDocument> [18.09.08]

United States Position on Palestine. Statement by Herschel V. Johnson, United States Deputy Representative to the United Nations. 11. Oktober 1947. Entnommen aus:
<http://www.yale.edu/lawweb/avalon/decade/decad164.htm> [21.09.08]

United States Proposal for Temporary United Nations Trusteeship for Palestine. Statement by President Truman. 25 March 1948. Entnommen aus:
<http://domino.un.org/unispal.NSF/3d14c9e5cdaa296d85256cbf005aa3eb/c3aff48d711d26158525715400730a30!OpenDocument> [24.09.08]

Anhang

Abstract

Die vorliegende Arbeit stellt sich zur Aufgabe, die Entwicklung des Konflikts um Jerusalem/al-quds nachzuzeichnen. Der zentralen These der Ausarbeitungen, wonach sich die Wurzeln des Widerstreits um die „Heilige“ Stadt in der Mandatszeit begründet finden, wird einerseits durch eine historische Aufarbeitung der Mandatsperiode bis hin zum Unabhängigkeitskrieges respektive an-nakba, andererseits anhand der Analyse ausgewählter Dokumente nachgegangen. Anhand der Postkolonialen Theorie soll aufgezeigt werden, dass Jerusalem/al-quds erst durch europäischen Einfluss jenen Status erhielt, der heute weitverbreitet als ursächlich angesehen werden. Demgemäß soll nachgewiesen werden, welchen Bedeutungswandel Jerusalem/al-quds im Laufe dieser Jahre vollzog; von einer politisch wenig bedeutsamen Bezirkshauptstadt hin zu einem wachsenden Konfliktpotential innerhalb der jüdisch-arabischen Auseinandersetzungen. So ist es für die Analyse essentiell, die unterschiedlichen Sichtweisen der beteiligten Gruppierungen auf die Bedeutung der „Heiligen“ Stadt genauer zu ergründen; wie auch den Einfluss sowie Missbrauch religiöser Argumente auf beziehungsweise durch die Politik aufzuklären.

Diese Arbeit kann nur einen Abschnitt der Entwicklungen rundum die Jerusalem/al-quds-Frage erörtern und versteht sich demnach als ein erster Schritt, diese Frage zu erhellen.

Abstract (english)

Rarely does a week go by when there is not a news story about the Israeli-Palestinian conflict and the seemingly futile peace process. Within the conflict the question for the future status of Jerusalem/al-quds appears to be a causative issue to any solution, even though history reveals a varied picture. Therefore this thesis attempts to evince the political evolution of the “Holy City” by means of historical analyses and the assay of selected documents. In this context it is essential to discuss the different conceptions of the importance of Jerusalem/al-quds. Hereby it becomes evident that the so called outstanding significance of the “Holy City” is shaped by an European view. Furthermore it is necessary to discuss the influence of religious arguments on political decisions, as well as the misuse of those for political reasons.

For reasons of space this thesis concentrates on the changing conceptions of Jerusalem/al-quds during the period of the British Mandate in Palestine, the Arab-Israeli-War and the establishment of the state of Israel. With in this mind my diploma thesis is meant as an initial step for further research on the Jerusalem/al-quds-Question.

Lebenslauf

Persönliche Daten:

- Nikolaus Possanner
- 14. Februar 1981 in Wien
- ledig
- Österreich

• Studium:

- Studium der Politikwissenschaften 2002-2009
- Studienschwerpunkte: Internationale Entwicklung, Friedens- und Konfliktforschung, Internationale Politik, Politik im außereuropäischen Vergleich, Politische Theorie und Kulturstudien
- Sprachenzentrum der Universität Wien: Arabisch (sieben Semester)
- Absolvierung von Kursen aus den Studienfächern Philosophie und Arabistik

• Präsenzdienst 2001-2002:

- Grundausbildung: IV. Gardekompanie Götzendorf
- Wirtschaftsschreiber am Garde Kommando Wien

• Schulische Ausbildung:

- Abschluss der Reifeprüfung 2001 am ORG Marianum mit Instrumentalunterricht (Klavier)
- Besuch des BG 3 Kundmanngasse 1991-1997

• Sprachen:

- Deutsch: Muttersprache
- Englisch: Sehr gut (aufgewachsen in Washington D.C., USA)
- Arabisch: Gut (dreimonatiger Sprachaufenthalt in Damaskus, Syrien 2007)
- Französisch: Schulniveau